

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Burkhard Nolte: Das elektronische Staatsarchiv des Freistaates Sachsen	6
Michael Aumüller/Clemens Rehm/Karen Wittmershaus: Das Baden-Württembergische Grundbuchzentralarchiv	14
Ulrike Müller/Stephanie Schröder: Restauratorisches Pilotprojekt „Serielle Bearbeitung Amt Chemnitz“ im Archivzentrum Hubertusburg	23
Isabel Taylor: Archive und die Entwicklung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung	30
Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen	40
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	53
E-Manuscripta.Ch. Die kooperative Plattform für digitalisierte Quellen aus Schweizer Bibliotheken und Archiven (Eva Martina Hanke) • Schleppen oder schleppen lassen? Umzugsmanagement zwischen Eigenleistung und Vergabe. Das Generallandesarchiv Karlsruhe bezieht neue Magazine (Andreas Neuburger) • Mit und ohne Koordinierungsstelle – Retrokonversion lohnt sich! Eine Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie (Claudius Kienzle) • „Gibt es gute Buchstaben?“ Untersuchung zur Eignung bestimmter Buchstaben für Klumpenstichproben (Thomas Neukom) • Das hessische Archivierungsmodell für Unterlagen der Finanzämter (Anke Stöber) • Neues aus der Normung (Rainer Hofmann)	
TAGUNGSBERICHTE	72
Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Geschichtswissenschaft“ (Brage Bei der Wieden) • Vorurteile und Realitäten. Bericht vom 65. Deutschen Genealogentag in Heidelberg (Thekla Kluttig) • Globaler Wandel in der archivarisches Ausbildung. 3rd Asia and Pacific Conference on Archival Education Innovation and Engagement in Archival Education (Anna Sobczak) • Sammeln im Verbund. Archive und eine nationale Sammlungsstrategie (Matthias Röschner)	
LITERATURBERICHTE	79
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	92
Das Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung des Landesarchivs NRW (Bastian Gillner)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	98
Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag 2013 in Saarbrücken • Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen • Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung • Berichte. Arbeitskreis archivische Bewertung • Landverband Sachsen im VdA • Landesverband Thüringen im VdA	
PERSONALNACHRICHTEN	123
NACHRUF	127
VORSCHAU	130

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Archive sind – im Vergleich zu anderen Institutionen – kleine Organisationen. Dies gilt selbst für die größeren Archive. Viele Aufgaben sind intellektueller Art und werden manuell erledigt – von kleinen Teams mit begrenztem Budget.

Nicht ganz so klein sind in der Regel die Mengen an Archivgut, die in den Häusern verwaltet werden. Selbst kleinere und mittlere Archive kommen leicht auf Bestände von mehreren Regalkilometern. Diese Menge an Archivgut muss erhalten, erschlossen und bereitgestellt werden. Die dazu notwendigen Arbeitsprozesse müssen gut und über längere Zeiträume hinweg organisiert werden. Zu diesem Zweck werden in den Archiven Projekte aufgesetzt, die zumindest aus der Perspektive einer Kultureinrichtung nicht selten den Charakter von Großprojekten annehmen.

Das vorliegende Heft beschäftigt sich im Themenschwerpunkt mit solchen Großprojekten und stellt sie exemplarisch vor. Ulrike Müller und Stephanie Schröder berichten aus Sachsen über ein Pilotprojekt zur seriellen Bearbeitung von Archivgut im Archivzentrum Hubertusburg; die aus dem Projekt gewonnenen Kenntnisse sollen „für die Bearbeitung weiterer Bestände im Sächsischen Staatsarchiv mit ähnlichen Schadensbildern“ nutzbar gemacht werden. Ein weiteres, aber ganz anders geartetes Vorhaben aus Sachsen stellt Burkhard Nolte vor. Das von ihm skizzierte Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA)“ schlägt „ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Sächsischen Staatsarchivs“ auf. Professionelles Projektmanagement und eine partnerschaftlich, vertrauensvolle Zusammenarbeit haben dazu beigetragen, dass in Sachsen in nur dreieinhalb Jahren ein funktionsfähiges System zur elektronischen Archivierung eingerichtet werden konnte. Ähnlich schnell und ebenfalls erfolgreich vollzog sich der Aufbau eines Grundbuchzentralarchivs für Baden-Württemberg. In Kooperation mit der Justizverwaltung wurde auf einem ehemaligen Firmengelände eine umfassende Logistik in Betrieb genommen, mit deren Hilfe rund 182 Regalkilometer Grundbücher und Grundakten des Landes verwahrt und zugänglich gemacht werden.

Bei Großprojekten dieser Art, deren Erfolg oder Misserfolg für das einzelne Archiv oft von erheblicher Bedeutung ist, spielt der Erfahrungsaustausch eine herausragende Rolle. Er ist besonders wichtig, da auch die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare – trotz einer Stärkung betriebswirtschaftlicher Inhalte – nur eingeschränkt auf die Herausforderung solcher Projekte vorbereiten kann. Das vorliegende Heft versucht in diesem Sinne, den fachlichen Austausch ein Stück weit voranzubringen; es will nicht zuletzt positive Erfahrungen als bestpracticedokumentieren.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die Beiträge im einen oder anderen Fall auch Mut machen, größere Herausforderung unter oft schwierigen Rahmenbedingungen mit Optimismus anzugehen.

Zuletzt noch ein Hinweis in eigener Sache: Neue Redakteurin des Archivar ist seit dem 1. Februar 2014 Kathrin Pilger. Dem bisherigen Redakteur Andreas Pilger danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Irmgard Christa Becker,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Martina Wiech*

DAS ELEKTRONISCHE STAATSARCHIV DES FREISTAATS SACHSEN

von *Burkhard Nolte*

EINLEITUNG

IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aktenführung sind integraler Bestandteil von E-Government und stellen damit ein grundlegendes Element der Verwaltungsmodernisierung dar.¹ Es muss aber gewährleistet sein, dass auch elektronische Unterlagen den Erkenntnisstand eines Bearbeiters im Sinne der vollständigen und wahrheitsgetreuen Aktenführung jederzeit widerspiegeln und keine unrechtmäßigen Manipulationen vorgenommen werden können. Darüber hinaus müssen auch elektronische Unterlagen eine transparente und nachvollziehbare Struktur aufweisen, sich in einen Kontext einordnen lassen und über die unmittelbare Bearbeitung hinaus ihre Nachweisfunktion erfüllen. Die funktionelle Ausgestaltung elektronischer Bearbeitung und Aktenführung ist daher nicht zu trennen von der Problematik der künftigen Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung. Der Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung kommt hier eine Schlüsselrolle zu, da sie ein unverzichtbares Instrument für eine wirksame Aufgabenerfüllung sind. Ohne durchgängigen Lebenszyklus der elektronischen Aktenführung ist ein wirtschaftliches und nachhaltiges E-Government nicht möglich. Nur durch die revisionssichere Aufbewahrung elektronischer Unterlagen kann die Vollständigkeit und Rechtskonformität mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewährleistet werden.² Ausgangspunkt für die Betrachtung ist der Abschluss der Bearbeitung eines Verwaltungsvorganges in einem IT-Verfahren, z. B. im Rahmen der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung (vgl. Abbildung 1). Der Umgang mit den in Verwaltung und Justiz entstehenden Unterlagen ist in Rechtsvorschriften geregelt.³ Aus Rechtsvorschriften sowie aus dem Zweck der Aufbewahrung ergeben sich Aufbewahrungsfristen von 10, 30 und mehr Jahren,⁴ die grundsätzlich auch für elektronische Unterlagen gelten. Jede Unterlagen erzeugende Stelle ist selbst für die revisionssichere Aufbewahrung verantwortlich und führt dezentrale Altregistraturen. Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Langzeitspeicherung, also die Aufbewahrung der Unterlagen bis

zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Sinne einer elektronischen Altregistratur, von den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen in eigener Verantwortung wahrgenommen wird.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind auch alle elektronischen Unterlagen, konkret: sogenannte digital geborene Unterlagen, dem Sächsischen Staatsarchiv (StA) anzubieten.⁶ Wie bei papierbasierten Unterlagen entscheidet das StA abschließend über die Archivwürdigkeit und übernimmt in der Regel nur einen kleinen Teil der Unterlagen, dem ein bleibender Wert z. B. für Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt. Wird die Archivwürdigkeit verneint, so kann die anbietende Stelle die Unterlagen vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen.

Der Bedarf an einer Gesamtlösung zur Langzeitspeicherung ergibt sich zum Einen aus den Anforderungen im Rahmen der Einführung des landeseinheitlichen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS) VIS.SAX⁷ in den Ressorts im Freistaat Sachsen und zum Anderen aus dem grundsätzlichen Langzeitspeicherbedarf von Fachverfahren. Zudem verfügte das StA bisher nicht über ein elektronisches Archiv, um auch elektronische Unterlagen dauerhaft übernehmen zu können.

PROJEKT LEA

In Anbetracht dessen wurde mit Beschluss des Kabinetts vom September 2008 das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus) beauftragt, u. a. ein verfahrensunabhängiges, voll ausgebautes, elektronisches Archiv nach den archivfachlichen Vorgaben des StA im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) technisch umzusetzen. Auf dieser Basis wurden die Vorarbeiten für das Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische

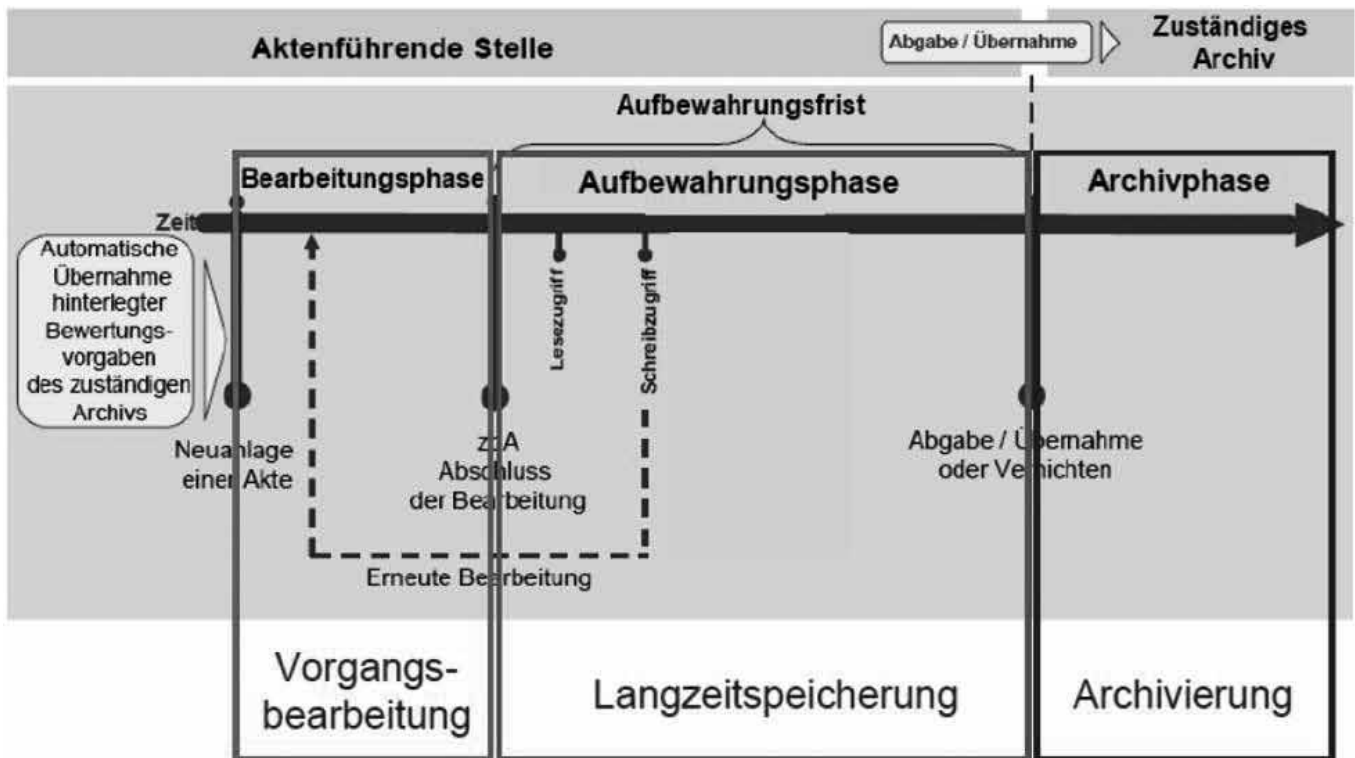


Abbildung 1: Lebenszyklus der elektronischen Akte in der Sächsischen Staatsverwaltung.⁵

Archivierung (LeA)⁶⁸ geleistet, das nach Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen im August 2009 begonnen hat. Als Teilprojekt des Gesamtvorhabens IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aktenführung gliedert sich das Projekt LeA damit in die E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen ein. Zur Erfüllung der Zielstellung waren zahlreiche Aufgaben zu erledigen:

1. Erhebung und Analyse der in der Staatsverwaltung eingesetzten Fachverfahren
2. Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive
3. Erarbeitung eines Fachkonzepts und Lastenheftes
4. Erarbeitung eines Organisationskonzepts für die personelle, finanzielle und organisatorische Umsetzung
5. Erstellung der Verdingungsunterlagen zur Beschaffung
6. Beschaffung der notwendigen technischen Hardware, Software und Dienstleistungen
7. Aufbau des Produktivsystems

Das Projekt LeA gliedert sich daher in einen Lenkungsausschuss mit je einem Vertreter des SMJus, des StA und des SID, die Gesamtprojektleitung, die dem StA übertragen wurde, und die Teilprojekte „Langzeitspeicherung“ unter Leitung des SMJus,

- 1 Für den Freistaat Sachsen vgl. <http://www.egovernment.sachsen.de/37.htm> und <http://www.egovernment.sachsen.de/89.htm> (Abrufdatum jeweils: 12. Dezember 2013).
- 2 Siehe <http://www.egovernment.sachsen.de/36.htm> (Abrufdatum: 11. Dezember 2013).
- 3 Vgl. für den Freistaat Sachsen beispielhaft die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Führung von Akten (VwV Aktenführung) vom 31. Mai 2013 (SächsABL. Jg. 2013, Bl.-Nr. 26, S. 624) und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften (VwVAktO) vom 11. August 2009 (SächsJMBL.SDr. Jg. 2009, Bl.-Nr. 3, S. 1).
- 4 Siehe stellvertretend Tz. III der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung - VwVAufAus) vom 4. Januar 2007 (SächsJMBL.SDr. Jg. 2007, Bl.-Nr. 1, S. 81).
- 5 In Anlehnung an Bundesministerium des Innern: DOMEA®-Organisationskonzept 2.1. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt 61), Berlin 2005, S. 88.
- 6 Vgl. § 5 Abs. 1 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005 (SächsGVBl. Jg. 1993, Bl.-Nr. 24, S. 449).
- 7 Zurzeit sind etwa 1.200 Arbeitsplätze mit IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung auf Basis von VIS.SAX ausgestattet. Bis Ende 2016 soll die Anzahl der Arbeitsplätze auf rund 14.000 erhöht werden.
- 8 Für weiterführende Informationen zum Projekt LeA siehe <http://www.archiv.sachsen.de/7447.htm> (Abrufdatum: 12. Dezember 2013).

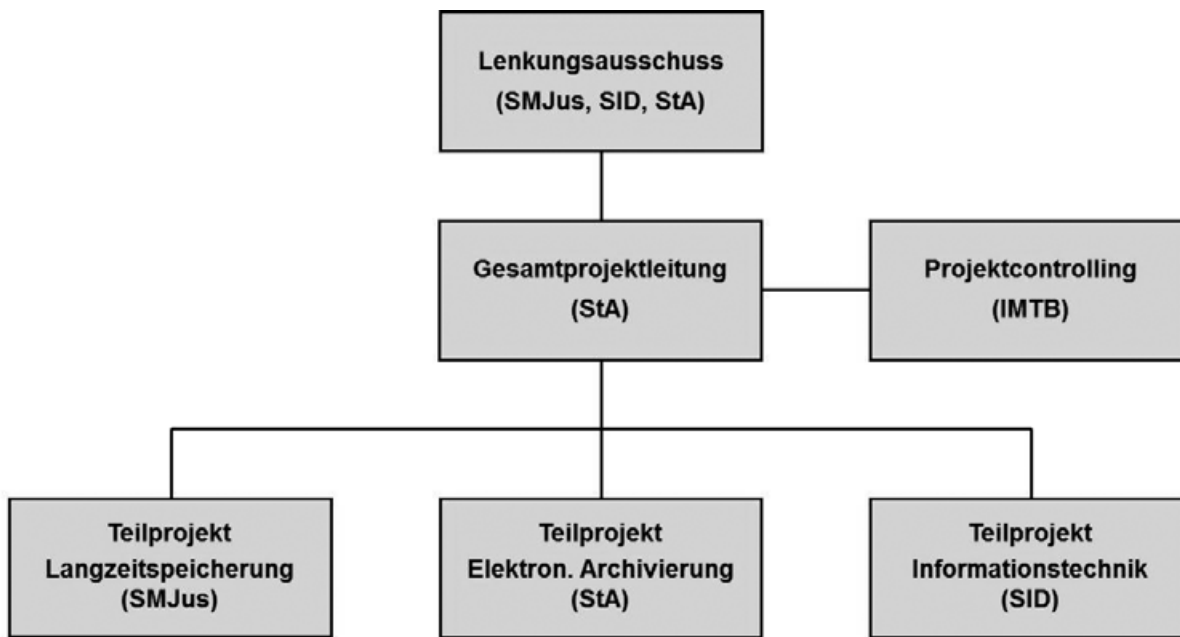


Abbildung 2: Projektstruktur LeA.

„Elektronische Archivierung“ unter Vorsitz des StA und „Informationstechnik“ unter Federführung des SID (s. Abbildung 2).⁹

DER WEG ZUM ELEKTRONISCHEN STAATSARCHIV

Nur knapp ein Jahr nach dem Kabinettsbeschluss saßen im August 2009 die Projektverantwortlichen von StA, SMJus und SID an einem Tisch und steckten sich das Ziel, binnen drei Jahren das Elektronische Staatsarchiv (eL_sta) in Betrieb nehmen zu können. Dabei wurde erst im Laufe der ersten Wochen klar, was für Aufgaben anstanden – musste man sich doch mit einigen Herausforderungen auseinandersetzen, wie etwa der komplexen technischen Infrastruktur, der gesamten Organisation, den Arbeitsabläufen und Prozessen im Projekt und bei der Archivierung digitaler Unterlagen.

Nach Schaffung der erforderlichen Arbeitsgrundlagen z. B. in Bezug auf das Berichtswesen ging es an die Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive. Viel Zeit konnten die Projektbeteiligten sich dabei nicht lassen, denn von Anfang an gab ein detaillierter Projektplan ein doch recht enges zeitliches Korsett mit einem hohen Termindruck vor. Es war unumgänglich, dass einige Aufgaben parallel angegangen und immer wieder kontinuierlich aufeinander abgestimmt werden mussten. Alle Maßnahmen, Workshops, Terminketten und Abstimmungsprozesse standen unter dem Diktat des Zeitplans. Zuweilen kam es daher auch vor, dass Dokumente erst „just in time“ kurz vor dem festgelegten Termin in der finalen Fassung vorlagen und Projektbeteiligte dafür zuvor auch aus dem Urlaub in Übersee per E-Mail zugearbeitet hatten.

Konkret wurde mit der Veröffentlichung des Fach- und Organisationskonzepts im September 2010 die Verfahrensplanung beendet.¹⁰ Ende 2011 konnte das europaweite Vergabeverfahren

mit zwei Verhandlungsrunden und einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung der zum Aufbau des eL_sta notwendigen Komponenten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vergabe wurde formal durch das Teilprojekt IT durchgeführt, die Verhandlungsführung lag jedoch bei der Projektleitung LeA. Gegenstand der Ausschreibung war die komplette, für den Betrieb eines OAI-konformen elektronischen Archivs¹¹ notwendige technische Infrastruktur mit allen erforderlichen Modulen: Übernahme, Transformation, Konvertierung, Datenmanagement, eMagazin, Nutzung, Bestandserhaltung, Leitstand und Administration. Die technische Lösung haben die Firma T-Systems International GmbH, die Schweizer Firma scope solutions ag und die Firma H&T Greenline GmbH entwickelt. Die Software der scope solutions ag deckt die funktionalen Module des Ingests, des Data Managements, des Preservation Plannings und des Access ab. Das Produkt HT.diVAS der H&T Greenline GmbH steuert das Modul zum Archival Storage. Die Verfahrensrealisierung war damit abgeschlossen.

Im Hinblick auf die anstehende Implementierung stand gemäß Kabinettsbeschluss von Anfang an fest, dass der Betrieb des eL_sta beim SID erfolgen wird. Genutzt und fachlich geleitet wird das eL_sta vom StA. Die Infrastruktur des eL_sta ist so ausgerichtet, dass optional die Nutzung grundsätzlich auch auf die zuständigen Archive der kommunalen Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen erweitert werden kann. Darüber hinaus sollen unterschiedliche Typen von elektronischem Archivgut in möglichst einheitlicher Form verarbeitet und archiviert werden können. Anfang 2012 fiel der Startschuss für die letzte Etappe: die Schaffung der Voraussetzungen für den IT-technischen Regelbetrieb des eL_sta. Dazu gehörte neben der Beschaffung und Inbetriebnahme der notwendigen Hardware auch die Erarbeitung der erforderlichen organisatorischen Konzepte:

- Das Betriebskonzept dient als Leitfaden zur Sicherstellung des Betriebs des el_sta und soll den SID unterstützen, bei Problemen oder Unklarheiten weitere am Betrieb Beteiligte einzubinden.
- Im Notfall- und Recovery-Konzept sind die Anforderungen an das Notfallmanagement für das el_sta sowie die vorsorglichen und betrieblichen Maßnahmen beschrieben, die für die Bewältigung eines Notfalls getroffen werden.¹²
- Aufgrund der besonderen Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit an das el_sta wurde weiterhin ein Sicherheitskonzept auf Basis der entsprechenden Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik¹³ erstellt.
- Das Datenschutzkonzept schließlich beschreibt die datenschutzrelevanten Aspekte des el_sta, insbesondere Art und Umfang der erhobenen, verarbeiteten oder genutzten personenbezogenen Daten, datenschutzrechtliche Anforderungen sowie konkrete Zulässigkeitsvoraussetzungen (Rechtsgrundlage, Zweckbindung).

Am 25. Februar 2013 schließlich wurde das el_sta durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig, vor knapp 100 geladenen Gästen aus ganz Deutschland zusammen mit dem Chief Information Officer des Freistaates Sachsen, dem Staatssekretär der Justiz und für Europa Herrn Dr. Wilfried Bernhardt, feierlich eröffnet und symbolisch in den Regelbetrieb überführt (vgl. Abbildung 3).

Projekte dieser Komplexität können nur dann gelingen, wenn alle Akteure über Ressort- und Behördengrenzen hinweg partnerschaftlich, vertrauensvoll und mit hohem persönlichem Engagement zusammen arbeiten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war sicherlich auch die Einbindung in die E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen. Dies hatte überdies den Vorteil, dass der Bekanntheitsgrad des Projekts LeA relativ schnell nicht nur in den obersten Staatsbehörden zunahm, sondern auch beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, bei den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich auch bei den Kommunen und hier insbesondere bei den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig. Unterstützt wurde dies durch eine von Beginn an aktive und kontinuierliche verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit durch Lenkungsausschuss und Projektgruppe. So konnten die Projektsachstände mehrfach dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Arbeitskreis IT und eGovernment,¹⁴ dem Sächsischen IT-Kooperationsrat¹⁵ und schließlich den Staatssekretären im SMJus und im Sächsischen Staatsministerium des Innern vorgestellt werden.

Darüber hinaus haben das professionelle Projektmanagement (Projekthandbuch, Berichtswesen, Jour-Fixe etc.) sowie die einheitliche Projektstruktur dazu beigetragen, dass das Teilprojekt Elektronische Archivierung in nur dreieinhalb Jahren vom Projektbeginn am 19. August 2009 bis zur Eröffnung des el_sta am 25. Februar 2013 erfolgreich abgeschlossen werden konnte – für ein IT-Projekt ein überaus kurzer Zeitrahmen. Die Definition als ein Gesamtprojekt LeA, das sich in drei teilautonome Teilprojekte mit klarer Abgrenzung der Zuständigkeiten untergliederte, war ein klarer Vorteil.

Insgesamt waren an Entwicklung und Aufbau des el_sta auf Auftraggeberseite rund dreizehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, die etwa zur Hälfte je von StA und SID beigesteuert wurden. Berücksichtigt man überdies hier die von Auftragnehmerseite beteiligten Personen, kommt man schnell auf ein



Abbildung 3: Inbetriebnahme des el_sta durch Herrn Staatsminister Markus Ulbig, Direktorin Dr. Andrea Wettmann und Herrn Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt (v. l. n. r.).

- Das Gesamtprojekt wurde in Anlehnung an das V-Modell XT organisiert. Demzufolge durchlaufen die Teilprojekte die Projektphasen Projektinitialisierung, Verfahrensplanung, Verfahrensrealisierung, Implementierung und Betriebsphase. Die einzelnen Projektphasen wurden in einzelne Arbeitspakete aufgeteilt und mit Meilensteinen versehen.
- Das Fach- und Organisationskonzept ist auf der Internetseite des StA veröffentlicht. Siehe <http://www.archiv.sachsen.de/7447.htm> (Abrufdatum: 10. Dezember 2013).
- Vgl. <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0m2.pdf> (Abrufdatum: 12. Dezember 2013).
- Dabei bezieht sich das Notfallkonzept grundsätzlich sowohl auf die Ausfallmöglichkeiten einzelner kritischer Ressourcen als auch auf die Behandlung des Katastrophenfalls.
- Siehe https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html (Abrufdatum: 12. Dezember 2013).
- Der Arbeitskreis IT und eGovernment, kurz: AK ITeG, unter Vorsitz des Leiters der für IT und E-Government zuständigen Abteilung im SMJus koordiniert die ressortübergreifende Entwicklung der IT-Infrastruktur im Freistaat Sachsen. Dem AK ITeG gehören die Geschäftsführung des SID sowie die für Organisation und IT zuständigen Referatsleitungen der obersten Staatsbehörden an. Ein Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und der Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung sind als beratende Mitglieder im AK ITeG eingebunden.
- Der Sächsische IT-Kooperationsrat wird vom Beauftragten für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen, sprich: vom Staatssekretär des SMJus, geleitet. Weitere Mitglieder für den Freistaat sind die Leiterin der Abteilung 3 der Sächsischen Staatskanzlei sowie der Leiter der Abteilung 2 des SMI. Mitglieder für die kommunale Seite ist die Geschäftsführung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistages sowie der Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Ein Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie der Leiter der für IT und E-Government zuständigen Abteilung im SMJus ergänzen das Gremium als beratende Mitglieder. Aufgabe des Gremiums ist beispielsweise die Abstimmung zu und die Steuerung von Projekten zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen IT-Infrastruktur sowie das Einführen von Standards für den verwaltungssebenenübergreifenden Datenaustausch.

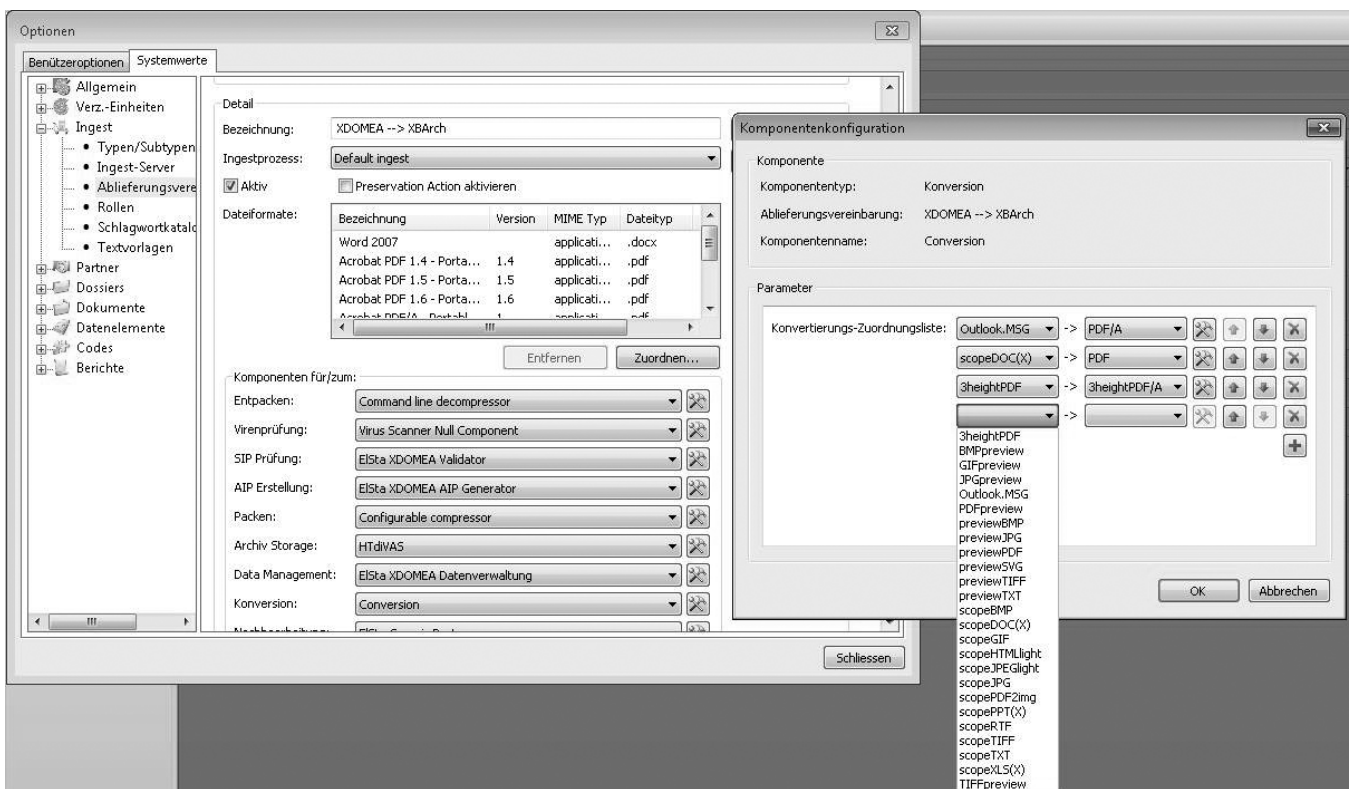


Abbildung 4: Ablieferungsvereinbarung.

weiteres gutes Dutzend Projektbeteiligte, die aus Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin und der Schweiz eingebunden waren – die Steuerung und Koordination des Gesamtprojekts einschließlich der notwendigen Abstimmungsprozesse, Workshops und Reviews wurde dadurch nicht leichter. Es soll auch nicht verhehlt werden, dass insgesamt manchmal etwas kleinere, manchmal auch durchaus größere, projektkritische Kieselsteine den Weg zum el_sta nicht einfacher werden ließen. Man sagt: „Das Wasser findet einen Weg!“ Und wie dem Wasser ist es auch den Projektverantwortlichen immer wieder gelungen, den auf dem Weg liegenden Kieselsteinen auszuweichen. Dabei wurde das vorgegebene Ziel nie aus den Augen verloren, sondern im Gegenteil ruhig, unbeirrt und konsequent gemeinsam darauf hingearbeitet – und dies „in time and in budget.“

Die Gesamtkosten für das el_sta schließlich belaufen sich auf rund zwei Mio € (Vollkosten). Davon hat das SMJus mit über 1.400.000 € sicherlich den „Bärenanteil“ von immerhin rund 72 % erbracht, das StA hat immerhin knapp 539.000 € als Personalkosten in das Teilprojekt investiert.

ORGANISATION UND TECHNIK DES EL_STA

Elektronische Archivierung ist eine vielschichtige Tätigkeit. Sie geht über das reine Speichern von Daten hinaus. Das Ziel der elektronischen Archivierung ist die authentische Erhaltung elektronisch gespeicherter Information. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die archivierten Informationen jederzeit lesbar dargestellt

werden. Dies gelingt nur unter der Voraussetzung eines korrekten Zusammenspiels von Hardware und Software.

Das el_sta dient im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des StA zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen, denen ein bleibender Wert zukommt. Bei der Auswahl der archivwürdigen Unterlagen ist auch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und wenn ja welche Funktionalitäten der elektronischen Unterlagen im Einzelfall erhalten werden sollen und können. Dem el_sta kommt deshalb die Aufgabe zu, archivwürdige elektronische Unterlagen aus dem System zur Langzeitspeicherung, Daten aus Fachverfahren, Websites der Domäne „sachsen.de“ und nicht zuletzt auch digitale audiovisuelle Objekte zu übernehmen, das elektronische Archivgut für unbegrenzte Zeit in einer jederzeit lesbaren Form zu speichern und jeweils eine Plattform für die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erschließung und Nutzung bereitzustellen.

Elektronisches Archivgut wird daher nach festgelegten Standards in einheitliche AIPs transformiert, die mit der ISO Norm 14721 konform gehen. Der Transformationsprozess wird genauestens dokumentiert und stellt einen wesentlichen Aufwand bei der Übernahme dar. Dem ursprünglichen Zweck und der Authentizität des elektronischen Archivgutes wird durch festgelegte archivische Verfahrensweisen entsprochen. Darüber hinaus findet elektronische Archivierung ausschließlich innerhalb der Infrastruktur des el_sta statt. Es wird keine Insellösungen für „besondere“ Arten von elektronischem Archivgut geben.

Im Hinblick auf die Organisation des el_sta sind daher drei unterschiedliche Bereiche zur Aufrechterhaltung des Betriebs voneinander zu unterscheiden: die Leitstelle el_sta (= die Fach-

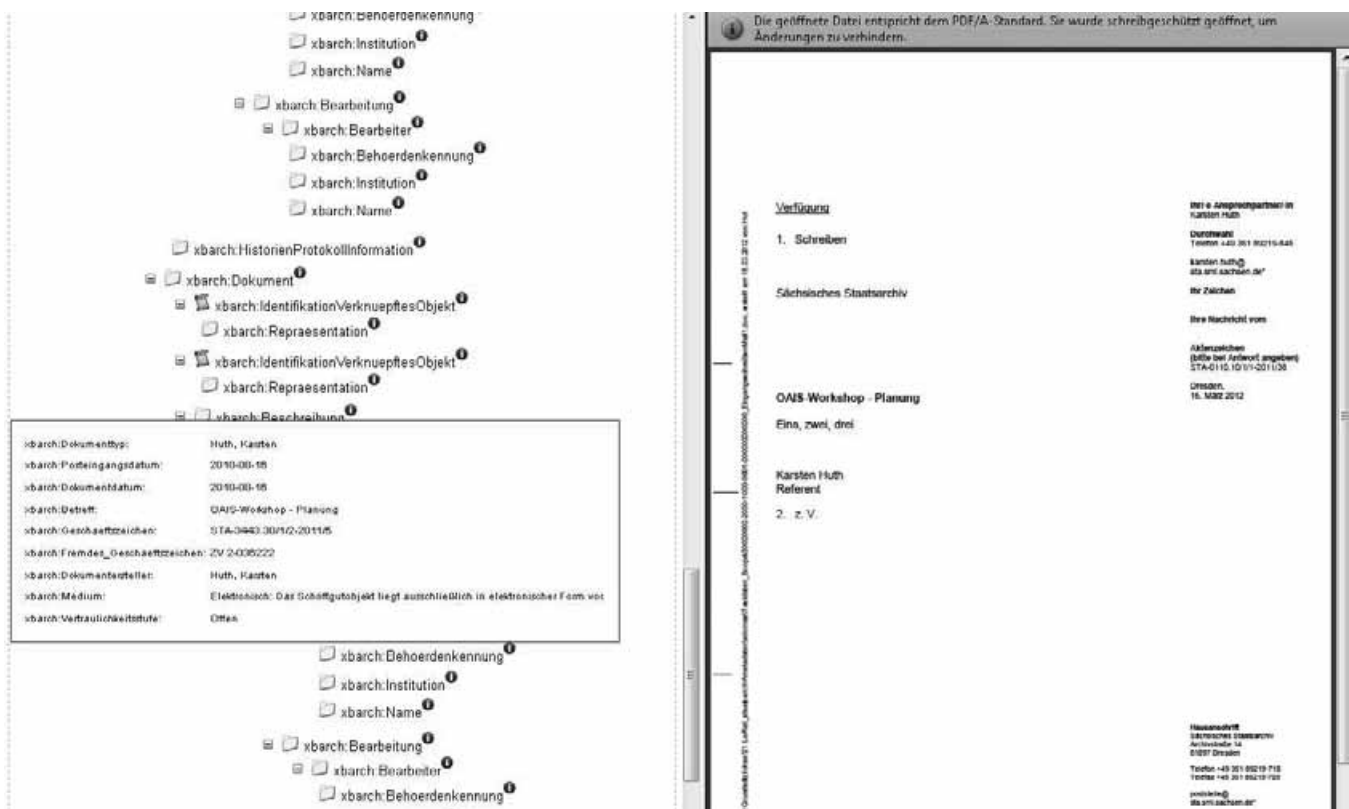


Abbildung 5: Ansicht aus dem AIP Viewer.

administration), die Fachabteilungen des StA und die technische Administration.

Leitstelle el_sta

Die Leitstelle el_sta ist verantwortlich für alle fachtechnischen Belange der elektronischen Archivierung einschließlich der digitalen Bestandserhaltung. Innerhalb des OAS liegen die Kompetenzen der Leitstelle in den Bereichen der Administration und des Preservation Plannings. Weitere Aufgaben der Leitstelle liegen in der Bündelung von relevanten Informationen und in der Koordination der Auslastung der technischen Plattform. Die Einleitung des technischen Prozesses zum Ingest obliegt der Leitstelle. Die Ingests werden in der Regel uneingeschränkt über Menüs gesteuert. Bevor eine Abgabe in Form eines oder mehrerer SIPs in das el_sta hochgeladen wird, legt der zuständige Mitarbeiter eine Ablieferungsvereinbarung an, in der das SIP Format, die eingehenden Dateiformate und der Migrationspfad in ein archivfähiges Dateiformat festgelegt werden (s. Abbildung 4). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zwei SIP Formate implementiert: für die Übernahme von elektronischen Akten sorgt im el_sta eine xdoema 2.1 Schnittstelle¹⁶; für alle übrigen Objekte kommt der SIP-Standard eCH-0160 BENTO¹⁷ zum Einsatz. Das el_sta verfügt über vier Konverter, die eingehende Bilddateien in TIFF und eingehende Office-Dateien in PDF/A 1b umwandeln. Eine Besonderheit ist der Konverter zur Wandlung von E-Mails im msg-Format, da er eine Mail mit allen Anhängen zu einer PDF/A-Datei konvertieren kann. Im nächsten Schritt werden alle eingehenden SIPs der Ablieferungsvereinbarung entsprechend validiert. Die Software kontrol-

liert die Vollständigkeit und Integrität. Der gesamte Prozess wird fortlaufend protokolliert; ein Abbruch des Ingests bei Fehlermeldungen ist jederzeit möglich.

Im Verlauf des Ingests wandelt die Software das SIP in ein AIP um. Das AIP besteht aus den eingegangenen Dateien, den konvertierten Dateien im Archivformat und der Metadaten-datei nach dem xml-Schema XBARCH. Noch vor der Überführung des AIPs in den Archivspeicher kann das AIP in einem Browser betrachtet werden. Auf der linken Seite kann der Mitarbeiter durch die XBARCH Metadaten navigieren, auf der rechten Seite können Dateien geöffnet werden, sofern sie im PDF oder PDF/A-Format vorliegen (vgl. Abbildung 5).

Nach der Fertigstellung des AIPs läuft der abschließende Prozess des Ingests in Form der Übergabe an den Archivspeicher. Die Software HT.diVAS übernimmt das AIP und sendet im Gegenzug einen Identifier an das Data Management zurück, der als Garde-robenmarke fungiert. HT.diVAS legt das AIP nicht nur ab, es wird

¹⁶ Siehe https://joinup.ec.europa.eu/catalogue/asset_release/xdoema-documentation?lang=de (Abrufdatum: 12. Dezember 2013).

¹⁷ Vgl. <http://www.ech.ch/vechweb/page?p=dossier&documentNumber=eCH-0160&documentVersion=1.0> (Abrufdatum: 12. Dezember 2013).

	07.10.2013, 12:40:02:000	INFORMATION	archival information package from this fileupload created	de.htgreenline.horreum.aiphandling
	07.10.2013, 12:31:35:000	INFORMATION	file downloaded	de.htgreenline.divas.uploadhandling
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	file metadata extracted	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	validator added digest (SHA-256): 834f286b6047ae7df14bd069d808919402b440575f9742bd646020eb5a2cae7c	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	xbarch document is valid (schema validation)	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	xbarch container filename is valid	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	all referenced files present	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	directory structure is valid	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:35:02:000	INFORMATION	filenames are valid	de.htgreenline.horreum.validation.xb
	07.10.2013, 12:31:35:000	INFORMATION	filename is valid	de.htgreenline.divas.eo.FileUpload
	07.10.2013, 12:31:35:000	INFORMATION	filename set or changed	de.htgreenline.divas.eo.FileUpload
	07.10.2013, 12:31:35:000	INFORMATION	filename is valid	de.htgreenline.divas.eo.FileUpload

12 Elements : Anzeigen Elements

Datei	D:\Storage\Horreum\FileUploadStorage\746b65d0-cb3b-11e1-8bdf-001d4f494a10\ed64a5b4-0248-4e27-a99b-b85932ed9dbb\aip-01-0000000328-0001.tar
Format Name	Tape Archive Format
Format Version	
Nachrichtentyp	Scope OAIS to Repository(XBARCH)
MIME Typ	application/x-tar
Persistent Id	011f33dd-c31f-4e6f-8d14-fd9d0722ba7c

Abbildung 6: Qualitätssicherung im Archivspeicher.

nochmals eine Indexierung und eine umfangliche Qualitätskontrolle durchgeführt (s. Abbildung 6).

Fachabteilungen des StA

Die klassischen archivarischen Aufgaben werden auch bei der elektronischen Archivierung von den Fachabteilungen des StA durchgeführt. So sind beispielsweise die für die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats zuständigen Archivarinnen und Archivare – und nicht die Leitstelle eL_sta – für die Bewertung der angebotenen elektronischen Unterlagen zuständig. Die Leitstelle eL_sta unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei Fragen zur Technik und zur Archivfähigkeit der zu übernehmenden Informationen. Die Entscheidung, ob und in welcher Form Informationen übernommen werden, liegt jedoch bei den Fachabteilungen. Diese sind auch für die Bereiche Erschließung und Nutzung verantwortlich. Anders als beim Ingest-Modul wird der Zugriff auf das Datenmanagement und die elektronischen Unterlagenbestände im elektronischen Magazin nicht von der Leitstelle eL_sta koordiniert. An allen fünf Standorten des StA (Chemnitz, Freiberg, Dresden, Leipzig und Wermisdorf) können die Kolleginnen und Kollegen – bei entsprechender Befugnis – von ihren Arbeitsplätzen aus eigenständig auf das eL_sta zugreifen.¹⁸

Die technische Administration

Die technische Infrastruktur mit allen notwendigen Servern und Speichermedien wird außerhalb des StA beim SID beherbergt.¹⁹

Alle technischen Wartungsarbeiten an der Hardware und der Software, die nicht unmittelbar das elektronische Archivgut oder die Archivierungsprozesse betreffen, werden dort in Abstimmung mit der Leitstelle eL_sta durchgeführt. Insbesondere geht es dabei um die Aufgaben der Stromversorgung, Kühlung und Sicherheit. Der SID ist darüber hinaus auch für das Einspielen von Updates und Patches sowie für die Reparatur und den Austausch beschädigter Hardwarekomponenten verantwortlich

AUSBLICK

Dem eL_sta kommt die Aufgabe zu, archivwürdige elektronische Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaates Sachsen zu übernehmen, dauerhaft zu erhalten und für die Benutzung zugänglich zu machen. Mit der Inbetriebnahme des eL_sta wird aber auch ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des StA aufgeschlagen. Die Archivarsarbeit wird sich dadurch grundlegend verändern und die Anforderungen werden weiter steigen. In Anbetracht der weiteren Einführung von IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung wird es angesichts rückläufiger Ressourcen künftig darauf ankommen, die vertrauensvolle und standardisierte Zusammenarbeit mit den Behörden und Gerichten noch wirtschaftlicher zu gestalten. Dabei gilt es, gemeinsam die fachliche Arbeit in der konkreten Aussonderungspraxis organisatorisch so auszugestalten, dass einerseits die Grundsätze der Schriftgutverwaltung auch bei der elektronischen Aktenführung nicht berührt, andererseits jedoch

die Verwaltungsprozesse optimiert werden. Zudem werden die Effizienzpotenziale elektronischer Anbieters- und Bewertungsverfahren intensiver genutzt werden müssen.

Das Teilprojekt Elektronische Archivierung als ein Teil des Gesamtprojekts LeA ist mit der Eröffnung des el_sta und der symbolischen Überführung in den Regelbetrieb erfolgreich abgeschlossen. Im Projekt elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung wird mit Hochdruck an der weiteren Einführung von VIS.SAX in der Staatsverwaltung gearbeitet. In zwei Jahren sollen rund 10000 Beschäftigte des Freistaates ihre tägliche Arbeit innerhalb dieses Systems vollständig elektronisch und unter Einhaltung aller für die Verwaltung geltenden Normen erledigen können. Im Rahmen des Projekts E-Kabinetts wird schon jetzt der Kabinettsprozess vollständig elektronisch im System VIS.SAX abgebildet. Dabei wird der komplexe Weg eines kabinettsrelevanten Vorganges von der Erstellung über die Ressortmitzeichnung bis hin zur Behandlung in Vorkonferenz und Kabinetts im System hinterlegt und die eigentliche Kabinettsitzung papierlos anhand einer elektronischen Sitzungsunterlage auf modernen Endgeräten durchgeführt.

In Anbetracht dessen kommt es jetzt darauf an, dass bald auch das Teilprojekt Langzeitspeicherung im Projekt LeA erfolgreich abgeschlossen werden kann, um die noch zwischen IT-gestützter Vorgangsbearbeitung / E-Kabinetts auf der einen Seite und dem el_sta auf der anderen Seite bestehende Lücke der „elektronischen Altregistratur“ zu schließen. Die für die technische Umsetzung erforderlichen Feinkonzepte zur Konvertierung und zur Aussonderung einschließlich der Speicherverwaltung liegen in der finalen Fassung vor. Es ist daher davon auszugehen, dass Ende 2014 elektronische Akten, die nicht mehr ständig benötigt werden, in ein System zur Langzeitspeicherung eingestellt werden können. Damit ist dann im Freistaat Sachsen für die Staatsverwaltung flächendeckend und ressortübergreifend ein papierloser, medienbruchfreier und rechtskonformer Lebenszyklus elektronischer Unterlagen von der Anlegung eines Vorganges im Rahmen der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung über das E-Kabinetts bis zur Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung möglich.

THE ELECTRONIC STATE ARCHIVES OF THE FREE STATE OF SAXONY

Long-term storage and electronic archiving are essential for achieving the objectives of the e-government strategy of the Free State of Saxony and therefore represent an ongoing task at the IT-assisted workflow management and electronic file management. The article explains how this challenge of electronic archiving based on the OAIS "Reference Model for Open archives information system" was mastered in the context of LeA project in Saxony and what concrete results were already achieved.

Dr. Burkhard Nolte

Sächsisches Staatsarchiv
Zentrale Aufgaben, Grundsatz
Archivstraße 14, 01097 Dresden
Tel. 0351 89219-841, Fax 0351 89219-709
E-Mail: Burkhard.Nolte@sta.smi.sachsen.de
www.archiv.sachsen.de

- ¹⁸ Die netztechnischen Verbindungen werden dabei über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN), dem gemeinsame Weiterverkehrsnetz der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen im Freistaat, realisiert.
- ¹⁹ Im SID-Rechenzentrum Niederwiesa sind die Server (sowohl physische als auch virtuelle) sowie das Datenspeichersystem des el_sta untergebracht.

DAS BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE GRUNDBUCH-ZENTRALARCHIV

ENTSTEHUNG – PROZESSE – ZWISCHENBILANZ

von Michael Aumüller, Clemens Rehm, Karen Wittmershaus



Abbildung 1: Landesarchiv Baden-Württemberg, Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, in der denkmalgeschützten ehemaligen Produktionsstätte der Salamander-Schuhfabrik. Foto: Rose Hajdu

Das Land Baden-Württemberg konnte im März 2012 mit der ersten Anlieferung von Grundbuchunterlagen sein Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim feierlich eröffnen. Dieser Schritt, der für die Justizverwaltung eine wichtige Etappe einer weitergehenden Notariats- und Grundbuchamtsreform darstellt, bedeutet für das Landesarchiv quantitativ und qualitativ eine große Zäsur! Nach Abschluss der Einlagerung aller papiergebundenen Grundbuchunterlagen Ende 2017 wird sich das vom Landesarchiv betreute Schriftgut mehr als verdoppelt haben. Zugleich wird das Landesarchiv auch die im Rahmen der Reform eingeführte

elektronische Grundakte in einem speziellen Digitalen Magazin sichern und damit deutlich stärker im archivischen Vorfeld arbeiten als bisher.

Genau genommen resultieren die Aufgaben des Grundbuchzentralarchivs aus zwei miteinander kombinierten Reformen, bei denen die Archivverwaltung in beiden Fällen Partner der Justizverwaltung geworden ist. Zum einen übernimmt das Landesarchiv die Lagerung der papiergebundenen Unterlagen der Grundbuchverwaltung, für die die Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind – die klassische Aufgabe eines Zwischenarchivs.

Ein zentrales Archiv, das zudem von der zuständigen Fachverwaltung organisiert wird, war nach den Berechnungen einer externen Beratungsfirma kostengünstiger und effektiver, als die Errichtung von Depots von durchschnittlich 16.000 lfd.m an den vorgesehenen 11 Standorten der grundbuchführenden Amtsgerichte.² Und – für Archivare kein unerwartetes Ergebnis – ein zentrales Archiv war auch kostengünstiger als eine komplette Digitalisierung aller Unterlagen. Zum anderen hatte die baden-württembergische Justizverwaltung beschlossen, die Zentralisierung der grundbuchführenden Stellen zu nutzen, um auf die papierlose Verwaltung mit einer elektronischen Grundakte umzustellen. Da eine dauerhafte Sicherung der elektronischen Grundakte gewährleistet sein musste, kam auch hier die Archivverwaltung mit seinem Digitalen Magazin (DIMAG) ins Spiel. Als erste nach Behördenbedürfnissen gestaltete Spezifikation wurde G-DIMAG (Grundakten-DIMAG) entwickelt. So hat sich das Landesarchiv auf zwei Feldern sehr markant als Dienstleister für die Verwaltung positioniert.

Im Folgenden soll die Entwicklung von der ersten Idee eines Grundbuch(zentral)archivs bis zur Eröffnung in Kornwestheim mit Grundsatzüberlegungen und Detaillösungen dargestellt werden. Abschließend sollen die Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung kurz resümiert und erste Zwischenergebnisse bei der Bewältigung von Massen nach rund eineinhalb Jahren vorgestellt werden.

AUSGANGSLAGE – HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Historisch bedingt ist das Grundbuchwesen in Baden-Württemberg sehr zersplittert. Im badischen Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung vom 19. Juni 1899, wurde bestimmt, dass jede Gemeinde einen Grundbuchbezirk bildet.³ Weiter hieß es in §2 Abs. 1 „Für jede Gemeinde (§1) wird, wenn dieselbe ein Gemeindehaus oder sonstige geeignete Kanzleiräume besitzt, ein staatliches Grundbuchamt mit dem Sitz in dieser Gemeinde errichtet [...]“.⁴ So entstand in nahezu jeder badischen Gemeinde ein Grundbuchamt. Ähnliches galt auch für Württemberg, wobei hier die Bezirksnotare die Grundbuchführung übernommen hatten. Als die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1952 vereinigt wurden, blieben einige Eigenheiten der jeweiligen Länder weiterhin bestehen, darunter die extreme Kleinteiligkeit der Grundbuchbezirke und die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Grundbuchführung. Das hatte zur Folge, dass bis zur Gemeindereform der 1970er Jahre in Baden-Württemberg 3.400 Grundbuchämter existierten, die im Badischen vorwiegend bei den Kommunen angesiedelt und durch den Badischen Amtsnotar geführt wurden; im Württembergischen wurden sie durch Bezirksnotare versehen. Auch nach der Gemeindereform bestanden im Land noch über 1.130 Grundbuchämter.⁵

Bereits bei der Einführung des elektronischen Grundbuchs zu Beginn dieses Jahrtausends strebte die Landesregierung an, die Anzahl der Grundbuchämter deutlich zu verringern.⁶ Die Zahl von noch knapp 670 baden-württembergischen Grundbuchämtern im Jahr 2010 wirkt im Vergleich zur historischen Situation relativ gering, übertraf jedoch die Gesamtzahl aller Grundbuchämter in den übrigen Bundesländern zusammen.⁷ Bereits 2001 rügte der baden-württembergische Rechnungshof „die stark dezentrale Organisationsstruktur der Grundbuchämter.“ Diese

habe „erhebliche Nachteile für das Land und die Kommunen“.⁸ Im Blick waren dabei auch die für das Land erheblichen Ausgaben für Ausgleichszahlungen an die badischen Kommunen, die diese für die Übernahme der staatlichen Aufgabe der Grundbuchführung erhielten. Der Reformbedarf war offenkundig.

DER WEG ZUM GRUNDBUCHZENTRALARCHIV

Die Verabschiedung des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes 1993 ermöglichte es erstmals, Grundbücher in „maschineller Form als automatisierte Datei“ zu führen. Es dauerte jedoch bis zum 20.12.1999, bis in Baden-Württemberg die landesgesetzlichen Grundlagen für die Einführung des elektronischen Grundbuchs geschaffen wurden. Die Landesregierung beschloss, das Elektronische Grundbuch (EGB) bis Ende 2010 flächendeckend in Baden-Württemberg einzuführen.⁹

Im Zuge der Einführung des elektronischen Grundbuchs stellte sich zum ersten Mal die Frage, wie mit den geschlossenen Grundbuchunterlagen verfahren werden sollte. Dies wurde zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der damaligen Landesarchivdirektion (LAD) und dem Städte- und Gemeindetag kontrovers diskutiert. Im März 1999 fragte die LAD das Justizministerium nach dem zu erwartenden Umfang der Unterlagen. Eine rechtliche Prüfung ergab, dass auf Grund der Gesetzeslage die Grundbuchunterlagen bei staatlichen und nicht bei den kommunalen Stellen aufzubewahren seien. Die Zuständigkeit der Staatsarchive für die Übernahme der Grundbuchunterlagen wurde dabei von Seiten der Kommunalarchive ausdrücklich nicht in Frage gestellt.¹⁰

Für eine mögliche Umsetzung wurden Informationen aus anderen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammengetragen und Vororttermine, z.B. im nordrhein-westfälischen Grundbucharchiv Alverdissen, wahrgenommen. Im Vordergrund

¹ Vgl. Pressemitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg 11, vom 29.07.2010: Landtag beschließt Notariats- und Grundbuchamtsreform in Baden-Württemberg, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/.Lde/1146727/?LISTPAGE=1146519> (Abruf 08.01.2014).

² Zunächst waren elf grundbuchführende Amtsgerichte vorgesehen. Die grün-rote Landesregierung beschloss am 05.07.2011 zwei weitere Standorte.

³ Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung vom 19. Juni 1899, in: Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1899, Karlsruhe 1899, S. 273-278, hier §1 Abs. 1 und 3, S. 273.

⁴ Ebd., §2 Abs. 1, S. 273.

⁵ Die Zahlen stammen aus der Pressemeldung des JuM vom 10.10.2006, Neuordnung des Grundbuchwesens, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/.Lde/1148247/?LISTPAGE=1147967> (Abruf 08.01.2014).

⁶ Vgl. Das Elektronische Grundbuch für Baden-Württemberg. Informationen für Behörden und Kommunen [Arbeitspapier], Stand. Dez. 1999, hrsg. vom Justizministerium Baden-Württemberg, S. 6.

⁷ Im Jahr 2006 wird vom baden-württembergischen Rechnungshof die Zahl der Grundbuchämter in den übrigen Bundesländern mit 565 angegeben, vgl. Landtagsdrucksache 14/ 392 vom 06.10.2006, Beratende Äußerung zur Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg, S. 11, http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/0000/14_0392_D.pdf (Abruf 08.01.2014).

⁸ Denkschrift 2001 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1999, hrsg. vom Rechnungshof Baden-Württemberg 2001, S. 78, <http://archiv.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/976/Denkschrift%202001.pdf> (Abruf 08.01.2014).

⁹ Ebd., S. 77-81.

¹⁰ So bereits in Akten Landesarchiv 751-0503-G/1 vom 06.08.1998 im Zuge der Konstituierung einer AG zur Archivierung von Unterlagen aus den Grundbuchämtern auf Initiative des Städtetags.

standen dabei Fragen zu Art und Umfang der Überlieferung in den Staatsarchiven, zur Digitalisierung, zur Abgabe an die Archive, zur Nutzung und zum rechtlichen Regelungsbedarf.¹¹ Zum damaligen Zeitpunkt schätzte das Justizministerium den Umfang der Grundbuchunterlagen auf rund ca. 100.000 lfd.m. Davon seien, so rechnete die LAD, bis 2010 etwa 10% zu übernehmen: die geschlossenen Grundbuchfolianten und die dazugehörigen Grundakten. Eine Übergabe der Loseblatt-Grundbücher und deren Grundakten sei, so vermutete die Archivverwaltung 1999, „vor den vierziger Jahren des 21. Jahrhunderts nicht zu erwarten.“¹² Seinerzeit rechnete die staatliche Archivverwaltung Baden-Württembergs lediglich mit der Abgabe der geschlossenen Grundbuchunterlagen, wie dies ähnlich bereits in anderen Bundesländern erfolgt war. Schon 1999 war bei keinem der damaligen Sprengelarchive genügend Platz für die angenommenen 10.000 lfd.m Grundbuchunterlagen vorhanden. In der LAD wurde daher vor allem aus Kostengründen die Idee eines zentralen Grundbucharchivs entwickelt, das einem der Sprengelarchive organisatorisch zugeschlagen werden sollte. Dieser Vorschlag, mit dem Hinweis, dass die Finanzierung nicht geklärt sei, wurde dem Justizministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst offiziell zur Vorbereitung eines Entscheidungsprozesses unterbreitet. Doch die zögerlichen Fortschritte bei der Erfassung des elektronischen Grundbuchs führten dazu, dass die Idee keinen Widerhall fand.¹³ „Die Frage nach dem Verbleib der geschlossenen konventionellen Grundbuchunterlagen“ – so die lakonische Aktennotiz der LAD nach einem Telefonat mit dem Justizministerium im Jahr 2001 – „ist für das Justizministerium nicht aktuell.“¹⁴ Und die Erstatenerfassung verzögerte sich weiter.¹⁵ Mit der Erstatenerfassung stockte auch die Reform des Grundbuch- und Notariatswesens und damit das Projekt eines zentralen Grundbucharchivs. Erst 2006, fünf Jahre später, nahmen die Planungen wieder an Fahrt auf – interessanter Weise kreuzten sich dabei zwei Initiativen der beiden heutigen Partner. Das Landesarchiv (so die Bezeichnung der staatlichen Archivverwaltung nach der Verwaltungsreform 2005) erkundigte sich beim Justizministerium im August 2006 nach dem Stand der Erfassung der Grundbücher: Da die Landesregierung als Meilenstein der Erstatenerfassung das Jahr 2010 anstrebe, sei „zu erwarten, dass nach Abschluss der Digitalisierung die Grundbücher und die zugehörigen Grundakten an die zuständigen Stellen des Landesarchivs Baden-Württemberg abgegeben werden.“ Wegen weiterer Planungen bat das Landesarchiv um den aktuellen Zeitplan, die zu erwartenden Unterlagenmengen und – mit Blick auf die künftige Nutzung – um Schätzungen zur Häufigkeit der Rückgriffe.¹⁶ Anlass für dieses Schreiben war der neue Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Landesregierung nach der Landtagswahl vom Mai 2006, in dem die Grundbuchzentralisierung dezidiert angesprochen war.¹⁷ Zudem war inzwischen zu beobachten, dass nun auch die ersten Kommunen nach der Erfassung ihrer Grundbücher die zuständigen staatlichen Archive baten, diese Unterlagen zu übernehmen. Zeitgleich begann sich auch das Justizministerium intensiver mit der Unterbringung der Grundbuchunterlagen zu beschäftigen; die dort diskutierten Varianten reichten von über hundert Aktendepots bis zu einem Zentralarchiv. Relativ schnell war klar, dass das Wissen und die Erfahrung des Landesarchivs bei der Verwaltung von so gigantischen Mengen von Unterlagen sehr hilfreich sein dürften. Wichtig wurde natürlich auch der Gedanke, dass eine Zwischenarchivierung an verschiedenen Standorten der Justiz nur zusätzlichen

Aufwand bedeuten würde, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Unterlagen ohnehin in die Verwaltung des Landesarchivs gelangen würden. Nach ersten Gesprächen ab Oktober 2006 auf Referentenebene erfolgte schon im Januar 2007 im Staatsarchiv Ludwigsburg ein von Seiten des Justizministeriums hochrangig besetzter Vor-Ort Termin zur Sondierung eines gemeinsamen Projektes. Die Problematik der Unterbringung und Archivierung der Grundbuchunterlagen war bis zur Hausspitze des Justizministeriums durchgedrungen. Von Anbeginn an war vom Landesarchiv klargestellt worden, dass es sich beim Betrieb eines zentralen Grundbucharchivs um eine neuartige und zusätzliche Aufgabe für das Landesarchiv handeln würde, für die entsprechende Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Angeboten wurden von der Archivverwaltung Lösungen mit einem, zwei bzw. maximal vier Standorten bei den Sprengelarchiven Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Sigmaringen. Vereinbart wurde, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Förderlich für die weitere Entwicklung war die Fristsetzung 31.12.2017 für die gesamte Notariatsreform – zu der auch die Grundbuchamtsreform gehört – durch die Europäische Union. Weiterer Druck ergab sich durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Sommer 2007, das ein Ende des baden-württembergischen Amtsnotariats bedeutete.¹⁸ Im Dezember 2007 und Frühjahr 2008 beschloss der Ministerrat die Zentralisierung des Grundbuchwesens und die künftigen Standorte der grundbuchführenden Amtsgerichte.¹⁹ Da gleichzeitig auf Bundesebene ein Gesetz über den elektronischen Rechtsverkehr im Bereich Grundbuch angekündigt wurde, schienen die Voraussetzungen für die elektronische Grundakte in greifbare Nähe gerückt – das Justizministerium rechnete intern mit maximal drei Jahren bis zur Verabschiedung. Nach intensiven Vorarbeiten verabschiedete der Ministerrat im Sommer 2010 die gemeinsame Vorlage von Justiz- und Wissenschaftsministerium zum Aufbau eines zentralen Grundbucharchivs und der Einführung der elektronischen Grundakte; bereit gestellt wurden für die Jahre 2010-2017 ca. 32,7 Mio. Euro. Damit war der Startschuss für eine gemeinsame Prozessplanung von Archiv und Justiz gegeben. Vom Sommer 2010 bis Herbst 2011 wurde jeder Arbeitsschritt, der nötig und möglich war, unter Berücksichtigung von rechtlichen, finanziellen, archivischen, informationstechnischen und ablauforganisatorischen Aspekten exakt durchgeplant. Die ursprünglich als Rahmen gedachten gemeinsamen „Eckpunkte“ wurden so zu einem fast allumfassenden Handbuch des künftigen zentralen Grundbucharchivs weiter entwickelt. Der Landtag verabschiedete schließlich am 29.7.2010 die Notariats- und Grundbuchamtsreform.²⁰ Bis Ende 2017 wird es den flächendeckenden Wechsel von verbeamteten Notaren zum Notariat geben. Beim Grundbuchwesen wird bis Ende 2017 ein zweifacher Systemwechsel durchgeführt:

1. Das Grundbuchwesen wird von knapp 670 Grundbuchämtern in 13 grundbuchführende Amtsgerichte überführt.²¹ Die Grundbuchführung liegt damit in allen Landesteilen wieder allein in staatlicher Hand.
2. Im Zuge der Eingliederung und Zentralisierung der Grundbuchämter werden die noch nicht digitalisierten Grundbücher²² digitalisiert und die Grundakten ebenfalls auf die elektronische Aktenführung umgestellt. Das bedeutet, dass es einen Aktenschnitt zwischen der analogen, sprich papierbasierten, und der digitalen Grundbuchführung gibt.

Mit der Entscheidung, komplett auf die elektronische Grundbuch- und Grundaktenführung umzusteigen, sowie sämtliche papierbasierte Unterlagen zentral unterzubringen, wuchs das Volumen der

einzulagernden Akten von ursprünglich geschätzten 10.000 lfd.m geschlossene Grundbuchunterlagen auf ca. 182.000 lfd.m. offene und geschlossene Grundbuchunterlagen, wie Erhebungen des Justizministeriums aus dem Jahr 2009 ergaben.²³

Das Ziel, Ende 2017 alle papierernen Grundbuchunterlagen eingelagert zu haben, verlangte zügiges Handeln. Bereits im Juli 2010 war absehbar, dass die Einrichtung eines zentralen Grundbucharchivs zur Jahresmitte 2011 – wie ursprünglich geplant – nicht mehr zu bewerkstelligen war. Zumal es zwar die Entscheidung für ein zentrales Grundbucharchiv, aber noch keinen Standort dafür gab. Ein Neubau war innerhalb der kurzen Zeit und wegen der Höhe der Investitionssumme nicht durchsetzbar. Deshalb einigten sich alle beteiligten Ressorts auf eine Mietlösung in einem Bestandsgebäude. Parallel zur Entwicklung von Eckpunkten der Zusammenarbeit von Justizverwaltung und Landesarchiv einschließlich klarer Absprachen in Einzelfragen, wurde intensiv nach einer genügend großen, geeigneten Immobilie gesucht. Die Entscheidung fiel Ende Dezember 2010/Anfang Januar 2011 auf das ehemalige Werksgelände der Salamander-Schuhfabrik in Kornwestheim, die nach archivischen Vorgaben (ISO 11799) und dem jüngsten Stand der Technik umgebaut werden sollte. Der Mietvertrag zwischen dem Investor und dem Land Baden-Württemberg über 18.000 m² konnte im März 2011 unterzeichnet werden.²⁴ Innerhalb eines Jahres wurden vom Investor der Bürobereich, der Anlieferungs- und Werkstattbereich sowie die ersten vier von geplanten 70 Magazinen fertig gestellt.

Die ersten Unterlagen erreichten das Grundbuchzentralarchiv – auf diesen Namen hatte man sich in der Zwischenzeit geeinigt – am 1. März 2012. Am 21. März 2012 erfolgte die feierliche Einweihung durch Justizminister Rainer Stöckelberger, Finanzstaatssekretär Ingo Rust und den Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Jürgen Walter.²⁵ Damit ist das Projekt zentrales Grundbucharchiv in den Echtbetrieb des Grundbuchzentralarchivs übergegangen.

RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG

Schon früh war dem Justizministerium bewusst, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg als Spezialist für die Archivierung, Magazinierung und Langzeitsicherung papierner Unterlagen und als einer der bundesweiten Vorreiter bei der Langzeitsicherung digitalen Materials ein geeigneter Kooperationspartner sein würde, der im Justizbereich für Entlastung von ungewohnten Aufgaben sorgen könnte. Das Landesarchiv seinerseits musste das Projekt auch unter strategischen Gesichtspunkten beurteilen. Eine Kooperation beim Grundbuchzentralarchiv bedeutete, dass von Seiten der Justiz keine eigenen Behördenarchive aufgebaut werden würden. Gleichzeitig konnte dieses Engagement dazu dienen, dass das Landesarchiv innerhalb des Landes stärker als Dienstleister für die Verwaltung wahrgenommen wird und nicht lediglich als Kulturinstitution mit „Flachware“. Vor diesem Hintergrund ergab sich für beide Partner durch die Zusammenarbeit eine „win-win“ Konstellation.

Doch diese enge Zusammenarbeit war zunächst für beide Seiten ungewohnt. Denn mehrere Projekte müssen eng aufeinander abgestimmt daran arbeiten, dass bis Ende 2017 sämtliche papierne Grundbuchunterlagen in Kornwestheim angeliefert und eingelagert werden, die Grundbuchführung von knapp 670 Grundbuchämtern auf die 13 grundbuchführenden Amtsgerichte überge-

gangen sein wird, die Grundbuchführung ab diesem Zeitpunkt komplett elektronisch abläuft und gleichzeitig auch während dieser Phase die Grundbuchführung möglichst reibungsfrei von statten gehen kann. Dies erfordert von beiden Partnern einen enormen Koordinations- und Kooperationsaufwand.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, dass parallel zur Einlagerung der großen Mengen an Unterlagen – zeitgleich ab der Einlagerung der ersten Akte – ein Ausleihverkehr zu den grundbuchführenden Amtsgerichten funktionieren musste, um die Grundbuchführung sicher zu stellen. Sehr kurze Reaktionszeiten waren und sind hierbei unabdingbar. Ohne in Details der

- ¹¹ Die ersten Erkundigungen und Vor-Ort-Termine fanden bereits in der Anfangsphase 1999/2000 statt, dann abermals in der u.g. zweiten Planungsphase ab 2006, vgl. Akten des Landesarchivs 751/0503 G/1 vom 19.01.2007.
- ¹² Aktennotiz Landesarchiv 751-0503-G/1 vom 18.08.1999.
- ¹³ Anders als in den anderen Bundesländern werden in Baden-Württemberg die papiernen Grundbücher nicht gesannt, sondern der letzte Stand wird abgeschrieben und so in FOLIA-EGB „erfasst“. Dies hat den Vorteil, dass nach der Tastaturerfassung die Dateien mit codierten Informationen (ci-Daten) angelegt werden und damit durchsucht werden können. Grafikdateien/Scans (nicht codierte Informationen – nci-Daten) boten diese Möglichkeit zum damaligen Stand nicht.
- ¹⁴ Aktennotiz Landesarchiv 751-0503-G/1 vom 08.02.2001.
- ¹⁵ Das angestrebte Ziel, das elektronische Grundbuch bis 2010 flächendeckend in Baden-Württemberg einzuführen, wird vermutlich erst 2017 erreicht werden.
- ¹⁶ Aktennotiz Landesarchiv 751-0503-G/2 vom 08.08.2006.
- ¹⁷ Vereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg, und der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Baden-Württemberg, über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg, S.72: „Modernisierung der Grundbuchämter. Wir prüfen, auf der Basis einer umfassenden Anhörung der Kommunen im Zuge der Neugestaltung des Notariatswesens die Struktur des Grundbuchwesens an die des übrigen Bundesgebiets anzugleichen und die Zahl der Grundbuchämter auf einige wenige zu reduzieren. Sollten im badischen Landesteil Gemeinden ihr Grundbuch auf das Land übertragen wollen, soll diese Übernahme durch das Land zukünftig möglich sein.“ <http://www.nachhaltigkeit.info/media/1234776207/pheB3f5x.pdf> (Abruf 08.01.2014).
- ¹⁸ Vgl. notar 4/2007, hrsg. vom Deutschen Notarverein, S. 182, http://www.dnotv.de/_files/Zeitschrift_notar/notar0407.pdf (Abruf 08.01.2014) sowie die Homepage des Landes Baden-Württemberg: Notariatsreform – Ende eines Sonderweges, <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/bw-gestalten/buergernahes-baden-wuerttemberg/justiz/> (Abruf 08.01.2014).
- ¹⁹ Pressemeldung des JuM vom 18.12.2007, Ministerrat gibt grünes Licht für Notariatsreform in Baden-Württemberg, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1147955/?LISTPAGE=1147627> (Abruf 08.01.2014); Pressemeldung des JuM vom 02.04.2008, Standortentscheidung gefallen – Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1147495/?LISTPAGE=1147283> (Abruf 08.01.2014); Pressemeldung des JuM vom 22.07.2008, Ministerrat beschließt Strukturreform des Grundbuchwesens <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1147303/?LISTPAGE=1147283> (Abruf 08.01.2014).
- ²⁰ Pressemeldung des JuM vom 29.07.2010, Landtag beschließt Notariats- und Grundbuchamtsreform, vgl. Anm. 1.
- ²¹ Die CDU-FDP Regierung plante noch 11 grundbuchführende Amtsgerichte. Nach dem Regierungswechsel zur grün-roten Landesregierung wurde die Zahl um zwei grundbuchführende Amtsgerichte erhöht, vgl. Pressemeldung des JuM vom 02.04.2008, Standortentscheidung gefallen, vgl. Anm. 19 und die Pressemeldung des JuM vom 05.07.2011, Landesregierung beschließt zwei zusätzliche Standorte für Grundbuchämter, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1146003/?LISTPAGE=1145851> (Abruf 08.01.2014).
- ²² Der Stand der Digitalisierung betrug zum 02.08.2012 92,5%, zum 03.09.2012 92,9% und zum 07.01.2014 95,32% der Grundbücher, vgl.: <http://www.grundbuch-bw.de/servlet/PB/menu/1190280/index.html?ROOT=1190276> (Abrufe vom 29.08.2012, 04.09.2012 und 08.01.2014).
- ²³ Die 1999 geschätzten 100.000 lfd.m. als Gesamtbestand an Grundbuchunterlagen, von denen ursprünglich nur ca. 10% geschlossene Grundbuchunterlagen übernommen werden sollten, waren zu tief angesetzt. Bei der Erhebung von 2009 wurde mit Aktenzuwachsen von ca. 1% jährlich gerechnet, was eine einzulagernde Gesamtmenge von ca. 182.000 lfd.m. ergab.
- ²⁴ Vgl. Gemeinsame Pressemitteilung des Finanzministeriums, Justizministeriums und Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 24.03.2011, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1145963/?LISTPAGE=1145851> (Abruf 08.01.2014).
- ²⁵ Vgl. Pressemeldung des JuM: Eröffnung des Grundbuchzentralarchivs in Kornwestheim vom 21.03.2012, <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1146199/?LISTPAGE=1145851> (Abruf 08.01.2014).



Abbildung 2: Zwischenlagerung der angelieferten Paletten im gesicherten Zwischenlager. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg.

Einzelprojekte einsteigen zu wollen, waren bei der Errichtung und für den künftigen Betrieb des Grundbuchzentralarchivs folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Die Entscheidung der Justizverwaltung, in den neuen grundbuchführenden Amtsgerichten auf die elektronische Grundaktenführung umzusteigen, führt zu einer Hybridakte. Die Grundakten in den alten Grundbuchämtern werden bis zum Tag der Eingliederung in papierner Form geführt. Ab dem Tag der Auflösung und dem Aufgaben-Übergang vom alten Grundbuchamt an das neue zuständige Amtsgericht werden die Grundakten elektronisch fortgeführt. D.h. die Grundakten werden nicht geschlossen, sondern bestehen aus einem älteren papiernen und einem neuen elektronischen Teil.²⁶ Sämtliche papierne Grundbuchunterlagen der alten Grundbuchämter werden innerhalb einer Woche nach Auflösung des alten Grundbuchamts in das Grundbuchzentralarchiv nach Kornwestheim abgegeben. Die Grundakten sind in der Regel zehn Tag nach der Anlieferung ausleihbar.

Die Entscheidung für die Hybridakte war aus Kostengründen gefallen. Eine vollständige Digitalisierung sämtlicher Grundakten, hätte Einrichtungskosten von ca. 110 Mio. Euro verursacht.²⁷ Die Langzeitsicherung der Digitalisate war dabei nicht einmal einberechnet. Mit der Übernahme offener Grundbuchunterlagen erfüllt das Landesarchiv die Funktion eines Zwischenarchivs. Es ist das erste Mal, dass es in erheblichem Umfang Unterlagen übernimmt, die dauernd aufzubewahren sind, aber gleichzeitig auch noch täglich benötigt werden. Grundbuchordnung (GBO) §10 Abs. 1 Satz 1 bestimmt: „Grundbücher und Urkunden, auf die eine Eintragung sich gründet oder Bezug nimmt, hat das Grundbuchamt dauernd aufzubewahren.“ In §10a Abs. 2, S. 3 der GBO ist bestimmt, dass lediglich „die Originale der geschlossenen Grundbücher [...]“ ausgedient werden“ können. Das hat zur Folge, dass das Grund-

buchzentralarchiv für die geschlossenen und ausgesonderten Grundbuchunterlagen als „echtes“ Archiv fungiert und für die offenen, noch rechtserheblichen Unterlagen, als Zwischenarchiv dient. Zugleich musste das Grundbuchzentralarchiv, um §10 der GBO nicht zu verletzen, als Gerichtsgebäude eingerichtet werden. Aus diesem Grund gibt es im Gebäude des Grundbuchzentralarchivs Baden-Württemberg zwei Dienststellen, die beide den Namen „Grundbuchzentralarchiv“ im Titel führen. Zum einen das Landesarchiv Baden-Württemberg mit seiner Außenstelle Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim und zum anderen die Dienststelle des Amtsgerichts Ludwigsburg mit der gemeinsamen Zweigstelle der grundbuchführenden Amtsgerichte. Letztere trägt die Bezeichnung „Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg.“ Das Landesarchiv sorgt für die zentrale Verwahrung und Erhaltung der Grundbuchunterlagen und übernimmt die technischen Tätigkeiten, wie die schon genannte Einlagerung und Organisation der Ausleihe von benötigten Unterlagen an die Amtsgerichte. Die Justiz übernimmt die Beauskunftung aus den offenen Grundbuchunterlagen entsprechend der Regelungen der GBO. Die genaue Aufgabenverteilung einschließlich der Mittelverteilung ist minutios in einer knapp 50seitigen Vereinbarung geregelt. Seitdem von der Planungsphase in den „Echtbetrieb“ gewechselt wurde, arbeiten beide Dienststellen Hand in Hand.

PROZESSE ZUR BEWÄLTIGUNG DER MASSEN

Im Grundbuchzentralarchiv sind bei Papierunterlagen von Seiten des Landesarchivs zwei große Aufgabenfelder zu bearbeiten: die Einlagerung, der sogenannte Aufbaubetrieb und die Ausleihe von



Abbildung 3: Blick in die Werkstatt. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg.

eingelagerten Unterlagen für aktuelle Grundbuchangelegenheiten an die zuständigen Amtsgerichte, der sogenannte Regelbetrieb.

Der Aufbaubetrieb

Sowohl für den Übergabeprozess, als auch für die Erfassung der Unterlagen wurden im Vorfeld die anfallenden Abläufe und Arbeiten von Landesarchiv und Justizministerium detailliert analysiert. Gemeinsam wurde der heute praktizierte Prozess entwickelt, der sowohl in seiner Arbeitsteiligkeit als auch in seinen technischen Abläufen industriellen Verfahren ähnelt. Derzeit treffen, nach einem von der Justizverwaltung erstellten Plan, in regelmäßigen Abständen in Kornwestheim LKWs mit dutzenden von Paletten ein. Auf diesen Paletten befinden sich in eigens für diese Zwecke entwickelten Umzugskartons die nach exakten Vorgaben verpackten Grundbuchunterlagen. Die Paletten werden zunächst in einem besonders gesicherten Bereich mit einer Kapazität von knapp 200 Paletten (ca. 2.400 lfd.m) gelagert und dann entsprechend des first-in-first-out-Prinzips der Reihe nach abgearbeitet.²⁸

Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Einlagerung im Magazin im Durchschnitt 75 Sekunden pro Unterlage benötigt werden. Diese Zeiten können nur eingehalten werden, wenn bereits im Vorfeld gute Vorarbeit bei der Verpackung geleistet wurde. Deshalb hat das Landesarchiv gemeinsam mit dem Justizministerium genaue Verpackungs- und Dokumentationsanweisungen für die Grundbuchämter erstellt. Die Ämter werden von Eingliederungsmanagern des Justizministeriums bei der Verpackung angeleitet und beaufsichtigt. Die Detailplanung umfasste die Arbeitsschritte bei der Verpackung der Unterlagen in den Grundbuchämtern, wie z.B. die Rei-

henfolge der Befüllung der Umzugskisten, die ihrerseits speziell dafür abgemessen und mit Angaben zur Beladungshöhe versehen sind, bis zu den zu erstellenden Begleitlisten. Im Grundbuchzentralarchiv mussten sehr unterschiedliche Anforderungen gleichzeitig sichergestellt sein. So sollten die Grundakten möglichst innerhalb von 10 Arbeitstagen komplett erfasst sein, um für eine mögliche Ausleihe bereit zu stehen. Gleichzeitig mussten Wege gefunden werden, bei Bedarf Unterlagen noch vor der Verpackung wieder auszuleihen und anschließend in den Bestand zu integrieren. Da zudem jederzeit der Nachweis über den Lagerort einer Grundbuchunterlage notwendig ist, ist jede Bewegung einer Akte im Ausleihprozess zu dokumentieren.

Im Grundbuchzentralarchiv wurden zudem organisatorische Maßnahmen getroffen, um möglichst effizient arbeiten zu können. So wurde z.B. ein Gabelstapler beschafft, Palettenhubwagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt und die Arbeitsplätze so

²⁶ Dabei ist die elektronische Grundakte zunächst nur eine leere Hülle, in die nach dem Aufgabenübergang an das neue grundbuchführende Amtsgericht sämtliche Vorgänge ein bestimmtes Grundbuch betreffend aufgenommen werden. Werden Informationen aus der Zeit vor der elektronischen Grundaktenführung benötigt, wird vom Amtsgericht die Unterlage im Grundbuchzentralarchiv angefordert.

²⁷ Interne Studie zur Konzentration und Digitalisierung der Grundakten für das JuM Baden-Württemberg, Infora GmbH, Stand: 26.06.2009, S. 67.

²⁸ Das first-in-first-out-Prinzip findet dabei allerdings nur Anwendung für Grundakten, da diese schnell ausleihbar sein müssen. Grundbücher, die in der Regel bereits als elektronische Grundbücher vorliegen, weitere rechtserhebliche Unterlagen, die sogenannten Sonstigen Bestände, und die Altbestände vor 1900 haben bei der Erfassung, Verpackung und Magazinierung eine niedrigere Priorität. Von der Unterlagenmenge stellen die Grundakten mit ca. 80% den größten Teil dar, während die Altbestände vor 1900 mit derzeit 0,7% den geringsten Anteil an der Gesamtmenge bilden.



Abbildung 4: Spezialwagen mit Etagen in Höhe der Regalfachböden für die einfache Einlagerung der Archivboxen im Magazin. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg

ingerichtet, dass direkt von der Palette abgearbeitet werden kann.

Die Kontrolle, Erfassung und Verpackung erfolgt zumeist in 2-er Teams. Die Erschließungsangaben, die in die eigens entwickelte Fachanwendung G-OLF einzugeben sind, sind sehr flach gehalten und an den Bedürfnissen der Grundbuchämter orientiert.²⁹ Jedoch wurde auch die Kompatibilität der Datenstruktur mit den Standards des Landesarchivs beachtet, damit die Erfassungsdaten später möglichst ohne Nachbearbeitung in das Findmittelsystem des Landesarchivs exportiert werden können.

G-OLF (Grundbuchunterlagen-Onlinefindmittelsystem) ist für die schnelle Erfassung großer Mengen gleichartiger Unterlagen optimiert. Die sogenannten „Stammdaten“, die in der Regel für eine ganze Palette gelten, werden nur einmal erfasst und dann so lange in alle folgenden Datensätze weiterkopiert, bis neue Angaben ausgewählt werden. Zu den Stammdaten gehören u.a. das abgebende Grundbuchamt, der Grundbuchbezirk und der Unterlagentyp. Die (Grundbuch-) Blattnummern werden automatisch hochgezählt und müssen vom Erfasser nur bei Abweichungen manuell geändert werden. Für andere Felder stehen vorgegebene Textbausteine oder Auswahlwerte zur Verfügung.

Zur Automatisierung gehört auch die durchgängige Verwendung von Barcodes. Bei der Erfassung werden Barcode-Etiketten auf die Unterlagen geklebt und abgescannt. Die Barcode-Nummern

fungieren als eindeutige Signatur der Unterlage. Durch die Verknüpfung des Archivalienbarcodes mit einem Archivboxenbarcode und des Boxenbarcodes mit einem Fachbodenbarcode im Magazin wird der genaue Standort einer jeden Unterlage nachgewiesen. Wird eine Unterlage ausgehoben und verschickt, wird jede Standortänderung bis zum Reponieren durch Scannen des Archivalien-Barcodes in G-OLF dokumentiert.

Die gefüllten Boxen werden auf eigens konstruierte Magazinwagen verbracht, die die Abmessungen der Regalfachböden haben. Damit wird die Verbringung der Archivboxen vom Wagen in die Fachböden vereinfacht. Nach der Einlagerung der Archivboxen in den Fachboden wird der Boxenbarcode mit dem am Fachboden angebrachten Barcode verknüpft. Außer der Lagerortzuordnung der Unterlagen wird damit auch der Füllstand der einzelnen Magazine in G-OLF dokumentiert und kann über entsprechende Berichtsfunktionen ausgewertet werden. Weitere Berichte, u.a. zur Plausibilitätskontrolle der erfassten Daten, sollen aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis noch in G-OLF ergänzt werden. Ziel eines jeden Teams ist es, im Durchschnitt 1.000 Unterlagen am Tag zu erfassen. Von März 2012 bis Ende 2013 wurden 21.925 lfd.m. bzw. 1.738.990 Unterlagen eingelagert. Das entspricht knapp 1.000 lfd.m. im Monat. 2015 wird sich die monatlich zu bewältigende Menge auf durchschnittlich 2.700 lfd.m. steigern und 2016 mit durchschnittlich 4.500 lfd.m. den Höhepunkt erreichen. 2017 werden dann noch 3.900 lfd.m. monatlich zu verarbeiten sein. Dafür reichen die derzeit 11 Erfasserinnen und Erfasser nicht aus, so dass sich deren Zahl zeitweilig voraussichtlich auf über 50 erhöhen wird.

Der Regelbetrieb

Der zweite Arbeitsbereich, der Regelbetrieb, der ab 2018 der wesentliche Prozess sein wird, umfasst die gesamte Ausleihe. Derzeit muss bei der Grundbuchsachbearbeitung, laut Grundbuchordnung, Einblick in die Grundakte genommen werden. Da zwar bei den neuen Amtsgerichten die Aktenführung elektronisch läuft, aber die elektronischen Grundakten noch nicht über viel Inhalt verfügen, sind oft Auskünfte aus der Papierakte notwendig. Für die Auskünfte kann die Dienststelle der Justiz vor Ort sorgen und in die elektronische Grundakte (eGA) eintragen, oder die Papierakte selbst muss an das zuständige Grundbuchamt versandt werden. In jedem Fall wird die Unterlage vom Landesarchiv ausgehoben und entweder versandt oder der Justiz im Haus bereitgelegt. Wenn im Laufe der Jahre die jeweiligen elektronischen Grundakten immer mehr Informationen beinhalten, wird die Anzahl der Einsichtswünsche bzw. der Ausleihen vermutlich zurückgehen. Für 2017 werden im Durchschnitt 2.000 Aushebungen pro Tag prognostiziert. In den letzten drei Monaten 2013 wurden durchschnittlich 220 Aushebungen am Tag bewältigt, wobei an manchen Tagen bereits mehr als 700 Aushebungen erfolgten. Um die Belastungen für die Magazinzer bei dieser großen Anzahl an Aushebungen möglichst gering zu halten, und weil nicht die gesamte Archivbox ausgehoben wird, sondern nur das jeweilige Aktenstück, hat das Landesarchiv für das Grundbuchzentralarchiv eine eigenen Archivbox entwickelt. Diese verbindet die Vorteile der stehenden Lagerung, da damit die Regalfäche effizienter als bei der liegenden Lagerung ausgenutzt werden kann, mit jenen Vorteilen der Archivboxen für die liegende Lagerung, die sich nach vorne öffnen lassen. So müssen bei einem Großteil der Aushebungen und Reponierungen die Archivboxen nicht aus



Abbildung 5: Für das Grundbuchzentralarchiv entwickelte Archivboxen; stehende Aufbewahrung mit Öffnung nach vorne. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg.

dem Regal entnommen werden, was die physische Belastung der Magazinere erheblich reduziert. Die zunächst theoretischen Überlegungen haben sich in der Praxis sehr bewährt.

Die Leihverwaltung selbst wird über die Online-Fachanwendung G-OLF vorgenommen. Die neuen Grundbuchämter können die benötigten Unterlagen darin selbstständig recherchieren, bestellen, die Bestellung ggfs. mit Bearbeitungsaufträgen versehen und dann an das Grundbuchzentralarchiv senden. Die ausgehobenen Unterlagen werden je nach Auftrag der Grundbuchämter der Dienststelle der Justiz im Grundbuchzentralarchiv vorgelegt oder direkt mit dem täglichen Pendeldienst an das bestellende Grundbuchamt gesandt. Über G-OLF lässt sich jeweils der aktuelle Aufenthaltsort der Unterlage recherchieren. Zusätzlich ist eine Sendungsverfolgung über eine vom Logistikdienstleister bereitgestellte Webanwendung möglich; die Sendungsnummern werden wiederum in der G-OLF-Leihverwaltung hinterlegt. Damit ist jederzeit erkennbar, wo sich welche Unterlagen gerade befinden.

DIE ELEKTRONISCHE GRUNDAKTE (ELGA) UND G-DIMAG

Laut Grundbuchordnung sind elektronische Grundakten so zu speichern, dass sie „auf Dauer inhaltlich unverändert in lesbarer Form wiedergegeben werden können“ (GBO §135 Abs. 4 und §126 Abs. 1). Hierfür stellt das Landesarchiv der Justizverwaltung mit dem Digitalen Magazin DIMAG ein bewährtes System zur Verfügung. Die spezifischen Herausforderungen für das Grundakten-DIMAG bestehen, ähnlich wie bei den Papierunterlagen, in der großen Anzahl der zu speichernden digitalen Objekte einerseits und den häufigen Zugriffen auf die gespeicherten Objekte andererseits. Anders als bei der Einlagerung der Papierunterlagen im Grundbuchzentralarchiv ist in G-DIMAG die Menge nach oben offen. Zu den stetig wachsenden elektronischen Aktenteilen

der Hybridakten kommen regelmäßig neue, rein elektronisch geführte Grundakten hinzu. Nach Hochrechnungen des Landesarchivs, basierend auf Schätzungen der Justizverwaltung, wird G-DIMAG im Jahr 2025 ca. 1,8 Milliarden Dateien enthalten. Je mehr Inhalte in den elektronischen Akten zu finden sind, umso höher werden komplementär zum prognostizierten Rückgang der Aushebungen bei den Papierunterlagen die Zugriffszahlen auf die elektronischen Akten und Dokumente ansteigen. Daher wurde bei der Implementierung von G-DIMAG besonderer Wert darauf gelegt, die Stabilität und Performanz des Systems bei wachsenden Datenmengen und vielen gleichzeitigen Zugriffen bereits vor der Inbetriebnahme durch entsprechende Lasttests nachzuweisen. Aus Sicht der Mitarbeiter in den zentralen Grundbuchämtern ist G-DIMAG eine „Black Box“ im Hintergrund. Sie nutzen die Fachanwendung eLGA, ein im Auftrag des Justizministeriums entwickeltes Dokumentenmanagementsystem, um elektronische Grundakten anzulegen sowie Dokumente darin abzulegen und zu bearbeiten. Über eine automatisierte Schnittstelle werden diese Dokumente dann, im PDF/A-Format und mit den notwendigen Metadaten versehen, an G-DIMAG übergeben. Um eine schnellere Anzeige für die Benutzer zu ermöglichen, bleiben Arbeitskopien der Dokumente im Cache von eLGA zwischengespeichert. Bei jedem Dokumentaufruf erfolgt zunächst ein Abgleich der Hashwerte mit G-DIMAG, ob die Arbeitskopie mit der archivierten Repräsen-

²⁹ Diese umfassen lediglich das zuständige neue Amtsgericht, das abgebende Grundbuchamt, die politische Gemeinde, den Grundbuchbezirk und den Unterlagentyp. Grundbücher und die zugehörigen Grundakten sind so organisiert, dass es im jeweiligen Grundbuchbezirk aufsteigende Nummern von 1 bis X gibt. Die zum Grundbuch zugehörige Grundakte trägt dieselbe Nummer, kann aber mehrere Teilbände umfassen. Diese Angaben genügen der Justizverwaltung für deren Arbeit. Eine inhaltliche Erschließung findet bei der Erfassung nicht statt. Daher sprechen wir in der Regel von Erfassung und nicht von Erschließung.

tation des Dokuments identisch ist. Ist das nicht der Fall, werden die Primärdaten aus G-DIMAG abgerufen und eine neue Arbeitskopie erstellt. Aus Archivsicht gewährleistet G-DIMAG unabhängig von eLGA den dauerhaften Erhalt der elektronischen Grundakten. Zum schlüssigen Gesamtkonzept gehört nicht zuletzt, dass die Klassifikation der Grundbücher und Grundakten in allen beteiligten EDV-Anwendungen (G-OLF, eLGA, G-DIMAG, elektronisches Grundbuch FOLIA-EGB) einheitlich umgesetzt wurde. Über diese einheitlichen „Stammdaten“ kann z.B. ein eLGA-Benutzer von der Ansicht einer elektronischen Grundakte über einen automatisch generierten Link direkt zur Anzeige des korrespondierenden Papierteils der Akte in G-OLF springen. In Zukunft wäre die Zusammenführung in ein einheitliches Nachweissystem für Papier- und elektronische Akten zumindest in Bezug auf die Datenstrukturen problemlos möglich.

RESÜMEE

Politischer Wille und fachlich überzeugende Lösungen machten den Weg frei für ein zentrales Grundbucharchiv in Baden-Württemberg. Nach der Kontaktaufnahme zwischen Landesarchiv und Justizministerium 2006 erfolgten bis 2010 die grobe Planung, der Beschluss zweier Ressorts zur Zusammenarbeit sowie die Schaffung der gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für das Projekt. Anschließend wurden weniger als zwei Jahre für die detaillierte Projektplanung und die Schaffung der räumlichen, technischen und edv-technischen Voraussetzungen benötigt. 2012 startete der Echtbetrieb.

Der größte Teil des Weges – zumindest mengenmäßig – liegt zwar noch vor uns, aber dennoch erfüllt uns die bisherige Entwicklung im Grundbuchzentralarchiv mit Zuversicht. Die Erfahrungen zeigen, alle geplanten Prozesse und Abläufe haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt; sie werden weiterhin genau zu beobachten und – soweit nötig und möglich – zu optimieren sein. Das gibt Grund zur Hoffnung, dass wir auch das Jahr 2016 bewältigen, in dem 4.500 lfd.m Unterlagen pro Monat erwartet werden. Das Landesarchiv ist mit diesem Projekt einen deutlichen Schritt näher an die Verwaltung gerückt. Es konnte sich sowohl bei der Bearbeitung von Papierunterlagen mit der Zwischenarchivfunktion als auch mit dem Digitalen Magazin für die Langzeitsicherung elektronischer Unterlagen als fachlich kompetenter Partner nachhaltig positionieren. Das konnte nur gelingen, weil fachlich und technisch neue Wege eingeschlagen wurden.

CENTRAL LAND REGISTER ARCHIVES

In the context of the notary and land registry reform in Baden-Württemberg (Germany), two major projects will be accomplished by the end of 2017. On the one hand, all land registry paper documents from over 660 departments will be brought together at a joint location, the Grundbuchzentralarchiv (Central Land Register Archives). On the other hand, the reform includes the introduction of electronic land register master records. The Landesarchiv (State Archive) is playing a significant role in both projects, which have been planned since summer 2006 and have been in operation since spring 2012.

After the storage of all land registry paper documents amounting to approx. 182,000 running metres, the records under supervision of the

Landesarchiv will have more than doubled by the end of 2017. The Landesarchiv acts as an interim archive for documents, for which the legal retention period has not yet expired. According to the cost assessment of an external consulting agency, a central archive proved to be more cost-efficient and more effective than setting up depots at the primarily proposed 11 locations of the district courts which are in charge of keeping the land registers; it wasn't it surprising either that a paper archive was likewise more cost-efficient than the complete digitisation of all existing documents. Since the entire storing process had to be accomplished within 5½ years and quick accessibility to the material already stored had to be guaranteed at the same time, the Landesarchiv faced the challenge of organizing large amounts of documents on an unprecedented scale. New, partly industry-related and IT-controlled processes as well as the comprehensive use of bar codes were the prerequisites for a successful execution.

At the same time, the Landesarchiv will also safeguard the new electronic land register master records in a special digital magazine and will thus engage more visibly in the field of records management. In order to guarantee the permanent storage of the approx. 8 million electronic master records, the Landesarchiv adapted its yet successful Digital Magazine (DIMAG) to the particular purposes of land registers. The newly developed G-DIMAG perfectly meets the requirements of judicial authorities. In two aspects, the Landesarchiv has thus made a name for itself as a provider of administrative services.

The article describes the development of the cooperation between the judicial administration and the Landesarchiv, it presents new processes in the management of the expected vast amounts of documents, and provides a first interim review.

With this project, the Landesarchiv has taken a clear step towards the administration. It has been able to leave a lasting impression as a competent partner, both when handling large volumes of paper documents as an interim archive, and by providing the Digital Magazine for the long-term preservation of electronic documents. Breaking fresh ground both from a professional and technical point of view was the key to success.

Michael Aumüller M.A.

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit
Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim
Stammheimer Str. 10, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 17820500
E-Mail: michael.aumueller@la-bw.de, www.landesarchiv-bw.de

Dr. Clemens Rehm

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 2124288
E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de, www.landesarchiv-bw.de

Dipl. Ing. Karen Wittmershaus

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abt. Verwaltung, Referat Informationstechnologie, digitale Dienste
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 2124272
E-Mail: karen.wittmershaus@la-bw.de, www.landesarchiv-bw.de

RESTAURATORISCHES PILOTPROJEKT „SERIELLE BEARBEITUNG AMT CHEMNITZ“ IM ARCHIV- ZENTRUM HUBERTUSBURG

von Ulrike Müller und Stephanie Schröder



Abb. 1 Südflügel von Schloss Hubertusburg, Wermsdorf, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Regine Bartholdt

Im Jahr 2009 wurde im südlichen Kavalierrflügel des Schlosses Hubertusburg in Wermsdorf in Sachsen das Archivzentrum Hubertusburg (AZH) als fünfter Standort des Sächsischen Staatsarchivs eröffnet. Als bauliche Umsetzung des dualen sächsischen Bestandserhaltungskonzeptes beherbergt das Archivzentrum neben dem Sachgebiet Audiovisuelle Medien die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) mit den Sachgebieten Reprographie und Konservierung/Restaurierung. Darüber hinaus sind Magazine für die dauerhafte Verwahrung von Schutzmedien und für audiovisuelle Medien mit jeweils spezifischen Sonderklimabedingungen im Archivzentrum untergebracht. Die Aufgabe der ZErAB ist es, Archivgut des Sächsi-

schen Staatsarchivs mittels Schutz- und Sicherungsverfilmung zu sichern und konservatorisch-restauratorischer Maßnahmen zu erhalten.

Die Werkstatt Räume des Sachgebiets Konservierung/Restaurierung erstrecken sich über mehrere Etagen der ZErAB. Im Erdgeschoss befinden sich die Räume für die Trockenreinigung von Archivgut und für serielle Bearbeitungsprozesse. Die oberen Etagen gliedern sich in Bereiche für spezielle Restaurierungsarbeiten, wie zum Beispiel Einbandrestaurierung, Kartenrestaurierung usw. Als eine besondere Herausforderung stellte sich nach der Eröffnung des Archivzentrums die Inbetriebnahme der auf seriellen Verfahren aufbauenden, konservatorisch-restauratorischen

Bearbeitungsprozesse von Archivgut mit multiplen Schadensbildern dar, da hierfür keine adaptierbaren Modelle oder Konzepte existierten. Insbesondere war im Rahmen eines eigens hierfür entwickelten Pilotprojektes die speziell für die Zwecke und Aufgaben der Zentralwerkstatt konstruierte Technik wie Papiernassbehandlungsanlage und Anfasierung oder Strömungstrocknung organisatorisch und funktionell in die Prozessstrukturen der Zentralwerkstatt einzubinden.

Nach einer intensiven Erprobungsphase, in der Arbeitsabläufe und -techniken bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit optimiert und Tests zur Wässerung durchgeführt wurden, befindet sich dieses Pilotprojekt nunmehr mit der Bezeichnung „Serielle konservatorisch-restauratorische Bearbeitung des Archivgutbestandes 30008 Amt Chemnitz“ im Regelbetrieb. Während der gesamten Inbetriebnahmephase fanden regelmäßig Fortbildungen und fachlicher Austausch mit Experten speziell zu dieser Bearbeitungsproblematik statt.

ZIELSTELLUNG UND KONZEPT

Für das Pilotprojekt wurde der Bestand 30008 Amt Chemnitz (Justiz- und Rentamt) aus dem Staatsarchiv Chemnitz ausgewählt. Er enthält überwiegend Akten aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts, die hauptsächlich mit Eisengallustinte beschrieben wurden. Das Papier besteht überwiegend aus Hadernpapier. Der Bestand hat einem Umfang von 127 lfm. 14% dieses Bestandes sind stark schimmelgeschädigt, mit zum Teil großen Fehlstellen und stark abgebautem Papier. Hinzu kommen Schmutzaufgaben, Risse, abgelöste Siegel und partiell Tintenfraß in unterschiedlichen Schadensstufen.

Ziel des Pilotprojektes ist es, den Bestand verfilmbar und den besonders geschädigten Teil wieder nutzbar zu machen. Dabei

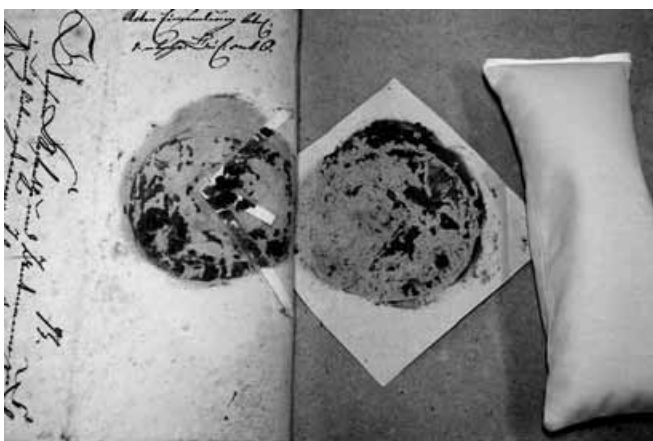


Abb. 2: Wachssiegel, abgelöste Tektur und Fehlstellen im gesamten Siegelbereich, 30008 Amt Chemnitz, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

müssen Qualitätsstandards einerseits und Wirtschaftlichkeitsaspekte andererseits entwickelt bzw. berücksichtigt werden. Am Anfang der restauratorischen Bearbeitung des Bestandes stand eine Oberflächenreinigung aller Akten. Im nächsten Schritt erfolgte die Bildung von zwei Gruppen: der größere Teil mit geringeren Schäden – er wurde der In-Situ-Bearbeitung zugeordnet – und der kleinere Teil mit schwereren Schäden (Schimmel). Da letzterer z. T. große Fehlstellen aufweist und zudem auch Substanzverlust durch die Benutzung droht, muss hier eine Sta-



Abb. 3: Schimmelschaden an einer Akte, mit stark abgebautem Papier und großem Fehlstellenbereich, Signatur 2600, 30008 Amt Chemnitz, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

bilisierung dieser Bereiche stattfinden. Weil es sich dabei um ca. 18 lfm Archivgut handelt, ist eine manuelle seitenweise Stabilisierung unwirtschaftlich, weil sie einerseits viel Zeit in Anspruch nehmen würde und andererseits einen hohen Personalaufwand bedeutet. Deswegen fiel die Entscheidung zugunsten einer Anfasierung, bei der maschinell Papierbrei in die Fehlstellen gegossen wird. Für einen Anfasierungsvorgang, bei dem zwei Doppelblätter (Folio-format) behandelt werden können, braucht es 1 bis 2 Personen. Ein Anfasierungsvorgang dauert etwa 5 Minuten. Eine Anfasierung kann allerdings nur im nassen Zustand durchgeführt werden. Die Blätter müssen also nassbehandelt werden, auch um Schmutz- und Schadstoffe weitestgehend auszuspülen. Dabei sollte die Papiernassbehandlungsanlage (PNBA) Verwendung finden. Die Anlage ermöglicht dabei nicht nur eine Reduzierung des Personalaufwandes sondern auch die Gewährleistung gleichbleibender Behandlungsqualität sowie eine automatisierte Bearbeitungsdokumentation.

Da als Schreibstoff bei diesem Bestand vorwiegend Eisengallustinte Verwendung fand, besteht die Gefahr, durch das Einbringen von Feuchtigkeit Tintenfraß zu initiieren.¹ Gemäß den Forschungsergebnissen der vergangenen Jahre wird für die Restaurierung von Tintenfraßschäden eine Phytatbehandlung empfohlen, die die schädigenden Eisen(II)ionen chemisch so bindet, dass der Tintenfraß nicht weiter fortschreitet.² Sowohl die Beschaffung der hierfür erforderlichen Chemikalien als auch der zeitliche und personelle Mehraufwand für die Umsetzung einer solchen ergänzenden Maßnahme, würden letztlich die Behandlung erheblich verteuern. Weil der überwiegende Teil der Akten, die einer Wässerung unterzogen werden sollten, keinen Tintenfraß zeigt, wurde der Fragestellung nachgegangen, wie der konservatorische Nutzen einer Wässerung im Vergleich zu keiner zusätzlichen Behandlung, bzw. zu einer zeitlich und personell aufwändigeren Phytatbehandlung ausfällt. Zudem mussten weitere Risiken, wie z. B. Laufspuren, Veränderung der Schreibstoffe, inhomogene Durchnässung der Blätter usw. weitestgehend minimiert werden.

Als Trocknungsmethode sollte die Strömungstrocknung angewendet werden, weil bei dieser Methode die Papiere plan innerhalb von wenigen Stunden getrocknet werden können. So können sie am nächsten Tag gleich weiter bearbeitet werden. Bei anderen Trocknungsmethoden, wie z. B. der Drucktrocknung in der Presse müssen die Trocknungsmaterialien regelmäßig ausgetauscht

Wässern		Stabilisieren		Trocknen		
Becken	PNBA	Manuell	Anfaserung	Drucktrocknung	Lufttrocknung	Luftströmung
+ Beobachtung der Objekte während der Behandlung möglich + Bewegung der Objekte im Bad besser kontrollierbar + fragile Objekte können behandelt werden	+ läuft vollautomatisch, es können andere Dinge nebenher erledigt werden, d.h. Personal- und Zeitaufwand geringer + 65 Doppelblatt können in einem Durchlauf gewässert werden + verschiedene Parameter können genau erfasst werden (pH, Leitfähigkeit usw.), Wässerung sehr vergleichbar + immer gleiche Behandlung möglich + Dokumentation digital vorhanden	+ Einbringen von Feuchtigkeit nur partiell + verschiedene Techniken möglich + sehr gute Anpassung des Ergänzungsmaterials an die Struktur der Fehlstellen, gute Übergänge zwischen Ergänzungs- und originalem Material + ansprechende Fehlstellenergänzung	+ geringerer Zeit- und Personalaufwand + sehr gute Anpassung des Ergänzungsmaterials an die Struktur der Fehlstellen, gute Übergänge zwischen Ergänzungs- und originalem Material + Ästhetisch ansprechende Fehlstellenergänzung + ca. 75 Doppelblätter pro Tag + im Vergleich zur manuellen Ergänzung „nass in nass“ kann die kürzere Bearbeitungszeit auch schonender für wasserempfindliche Objekte sein + auch bei sehr fragilen Objekten möglich	+ Objekte werden plan getrocknet + kontrollierte Trocknung über Druck und verwendete Materialien	+ Luft zirkuliert um das Objekt + schnelle Trocknung + geringer Zeit- und Personalaufwand	+ Objekte werden kontrolliert getrocknet + Objekte liegen plan + geringer Zeit- und Personalaufwand + Trocknungspappen können lange verwendet werden
- es können nicht so viele Objekte auf einmal gewässert werden - hoher Zeit- und Personalaufwand	- stark fragile Objekte können nicht gewässert werden - Beobachtung der Objekte während der Behandlung und somit Korrekturen im Behandlungsablauf nur bedingt möglich	- hoher Zeit- und Personalaufwand - Fixierung von Verunreinigungen auf und im Papiervlies möglich	- Objekte müssen nass sein, was Risiken für die Schreibstoffe bergen kann	- hoher Zeit- und Personalaufwand - ggf. lüftungstechnische Anlage zum Abtransport der Trocknungsfeuchte erforderlich	- Verformung der Objekte, da unkontrollierte Trocknungsmethode - ungeeignet nach Anfaserung, da neugebildetes Blattgefüge durch unterschiedliches Schrumpfungsverhalten wieder zerstört werden würde - viel Platz notwendig	- Verbrauchsmaterialien teuer - Stromverbrauch - ggf. lüftungstechnische Anlage zum Abtransport der Trocknungsfeuchte erforderlich

Wirtschaftliche und qualitative Vorteile (+) und Nachteile (-) einzelner Behandlungsschritte in Bezug auf das Pilotprojekt

werden, was einerseits einen höheren Zeitaufwand von mehreren Tagen und andererseits mehr Personalaufwand erfordert. Mit den zuständigen Archivaren wurde vereinbart, dass die einzelnen Akten nach der Nassbehandlung wieder zusammengetragen und lose, also ungeheftet verwahrt werden. Dadurch können die Akten einfacher verfilmt werden und es wird kein weiteres Personal für die Heftung benötigt. Die Akten sind so foliiert, dass die originale Heftung nachvollziehbar bleibt und jederzeit wieder hergestellt werden kann, wenn es gewünscht ist. Deswegen sind z. B. auch Fälze mitfoliiert. Jede Akte erhält nach der Bearbeitung einen Umschlag aus alterungsbeständigem Papier nach DIN ISO 9706 und wird in alterungsbeständige Kartons verpackt.

TECHNISCHE AUSSTATTUNG UND VORLAUFTESTS

Um zu testen, ob das Behandlungskonzept mit den Anforderungen und der vorhandenen Technik in Wermsdorf so durchführbar ist, wurden die Testläufe mit Kassationsgut und eigens hergestell-

ten Testblättern durchgeführt und die Ergebnisse anschließend ausgewertet. Die Papiernassbehandlungsanlage läuft vollautomatisch und wird über eine spezielle Software gesteuert, kann aber auch manuell betrieben werden. Sie besteht aus sieben Becken, die mit unterschiedlichen Wasserqualitäten befüllt werden können. Jedes Becken fasst ca. 200 L. Außerdem können die Becken beheizt und Temperatur, pH-Wert und Leitfähigkeit gemessen werden. Die Daten werden während des Wässerungsvorgangs erfasst und können später für die Dokumentation ausgelesen werden. Die Blätter werden in Vliese und diese in Siebtaschen gelegt und diese wiederum in Metallkassetten sortiert. Eine Metallkassette fasst 65 Doppelblatt (Folio). Sie werden automatisch durch einen Greifarm in die Becken getaucht und wieder heraus gehoben, je nach Vor-

¹ Vgl. http://irongallink.org/igi_index7b34.html, Zugriff: 29.11.2013.

² Vgl. http://irongallink.org/igi_index1b67.html, Zugriff: 29.11.2013, Neevel, J.G.: Phytate, A potential conservation agent for the treatment of ink corrosion caused by iron gall ink, in: Restaurator 1995, Vol. 16, Issue 3, S. 143-160.



Abb. 4: Papiernassbehandlungsanlage, Herausheben einer Kassette aus dem Becken während des Wässerungsvorganges, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

gaben des Programms, das von uns entsprechend geschrieben wird.

Die ersten Wässerungen wurden mit Kassationsgut durchgeführt, das nach jeder Wässerung begutachtet wurde. Folgende Vorgaben wurden definiert:

- Gleichmäßige Durchfeuchtung und Durchspülung der Blätter
- Vermeidung von Laufspuren durch mangelnde Spülung oder Wasserbewegungen
- Geringe Änderung des Schriftbildes
- Keine mechanischen Schäden durch Verrutschen der Blätter in den Siebtaschen
- Keine Abdrücke auf den Blättern durch Siebtaschen oder Vliesmaterialien
- Keine Oberflächenablagerung durch das Einbringen einer alkalischen Reserve
- Negativer Test auf Eisen(II)ionen

Es zeigte sich, dass die Vorgaben erfüllt waren, wenn eine Kassette jeweils 10 Minuten vier Wässerungsbecken durchlaufen hatte.

Dabei werden die ersten drei Bäder jeweils auf 30°C geheizt, während das letzte Bad mit angereicherterem Wasser Raumtemperatur hat. Pro Bad wird die Kassette dreimal hoch und runter bewegt. Wurde ein Parameter geändert, z. B. die Temperatur, wurde nicht genug Schmutz ausgespült und es entstanden Schmutzränder oder andere Begleiterscheinungen.

Zusätzlich zur Nassbehandlungsanlage wurden auch die Luftströ-

mungstrocknungskammern in Betrieb genommen.³ In ihnen können Papiere viel schneller als durch herkömmliches Einpressen getrocknet werden. Dabei werden die Blätter auf spezielle Kartons mit Wellkartonanteil gelegt, durch die die Luft strömen kann, die dann das Wasser abtransportiert.⁴ In den vier Strömungstrocknungskammern in Wernsdorf besteht die Möglichkeit den Trocknungsprozess durch den Luftdurchsatz (m^3/h) und durch die Behandlungszeit mittels einer Zeitschaltuhr zu steuern. Auch wurden zunächst mit Kassationsmaterial unterschiedliche Luftdurchsätze mit variablen Trocknungszeiten getestet. Es können pro Kammer bis zu 80 Doppelblatt getrocknet werden. Die Kriterien waren wie folgt:

- Planlage der Blätter
 - Gleichmäßige Trocknung
 - Keine Veränderung der Oberflächentextur der Blätter
 - Keine Übertrocknung
 - Kein Abdruck der Vliesmaterialien auf der Blattoberfläche
- Nach 7 Stunden Trocknung und einer Strömung von $400m^3/h$ konnten die Kriterien erfüllt werden. Bei einer geringeren Strömung und verschiedensten Trocknungszeiten waren die Blätter entweder noch feucht und/oder stark verworfen. Bei einer höheren Strömung und/oder unterschiedlichen Trocknungszeiten waren sie verworfen und übertrocknet.

UNTERSUCHUNGEN

Mikrobiologische Untersuchungen

Da ein Teil der Akten starke Schimmelschäden aufweist, wurden mikrobielle Untersuchungen zur Aktivität und Keimfähigkeit des Schimmels durchgeführt. Es wurden Proben des Schimmelpilzbelags genommen und auf Nährboden übertragen, um zu sehen, ob die Pilze noch keimfähig sind und in welchem Umfang sie ggf. auf dem Material vorhanden sind. Des Weiteren wurden Messungen zur Aktivität der Mikroorganismen durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass die Proben aus den teils gravierend geschädigten Bereichen weder eine mikrobiologische Aktivität noch eine erhöhte Keimfähigkeit aufwiesen. Demgegenüber musste allerdings festgestellt werden, dass insbesondere in den verschmutzten, aber optisch nicht verschimmelten Bereichen eine vergleichsweise hohe Keimbelastung vorlag.

Untersuchungen zur Nassbehandlung

Die Nassbehandlung wurde mit vergleichbarem Kassationsgut und selbst hergestellten Testblättern durch einige Untersuchungen überprüft. Wie bereits erwähnt, birgt eine Wässerung einige Risiken für das Objekt. Da überwiegend Eisengallustinte in den Akten verwendet wurde, stellte sich die Frage, inwieweit eine Wässerung Tintenfraß initiieren könnte. Durch das Einbringen von Feuchtigkeit können katalytische Prozesse durch Einwirkung von Eisen(II)ionen entstehen, die den Papierabbau beschleunigen.⁵

Alterungstests

Neben dem Kassationsgut wurden Testblätter selbst hergestellt, die mit einer eigens hergestellten Eisengallustinte beschrieben wurden. Ein Teil der Testblätter wurde im Alterungsschrank zunächst künstlich gealtert. Die Alterung erfolgte 15 Tage bei 90°C und zyklisch wechselnder relativen Luftfeuchtigkeit von 30 % und 80 %. Durch einen besonders starken Tintenauftrag konnte so künstlicher



Abb. 5: Alterungstests mit Kassationsmaterial, links gewässerte Blätter, rechts ungewässerte Blätter nach der künstlichen Alterung. Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

Tintenfraß erzeugt werden. Die Testblätter und das Kassationsgut wurden der Nassbehandlung unterzogen. Dabei wurden auch ungealterte Testblätter mitgewässert, sodass untersucht werden konnte, inwieweit sich überschüssige Tinte löst oder ausblutet. Anschließend wurden einige Testblätter und Kassationsmaterial nach der Wässerung und die dazugehörigen ungewässerten Referenzstreifen künstlich gealtert, um zu sehen, inwieweit die Wässerung einen Einfluss auf das Alterungsverhalten der Papiere hat. Es zeigte sich, dass alle Blätter, die gewässert wurden, in einem deutlich besseren Zustand nach der Alterung waren, als Blätter, die ungewässert gealtert wurden. Letztere waren außerhalb des Schriftbereiches brüchig, verbräunt und spröde und brachen ab, sobald eine mechanische Belastung erfolgte. Im Schriftbereich zeigten sich Tintenfraß in verschiedenen Abbaustadien und ausgebrochene Stellen.

Chemische Tests

Es wurden zusätzlich chemische Tests zur Detektion der schädlichen Eisen(II)ionen durchgeführt. Unter anderem wurden Teststreifen verwendet, die mit einer Chemikalie, Bathophenanthrolin, getränkt sind und sich Magenta verfärben, wenn sie in Kontakt mit Eisen(II)ionen kommen. Diese Teststreifen wurden in den Niederlanden durch Neevel und Reißland entwickelt und werden, da sie das Objekt nicht verfärben, in der Restaurierung zur Qualitätsüberprüfung bei einer Phytatbehandlung angewendet.⁶ Die Teststreifen wurden an verschiedenen Stellen auf den Testblättern vor der Behandlung angewendet und verfärbten sich, wenn die Tinte entsprechende Eisen(II)ionen aufwies. Nach der Wässerung wurden die Tests wiederholt und die Teststreifen verfärbten sich nicht mehr. Auch der erweiterte Eisen(III)test, bei dem eine weitere Chemikalie auf den Teststreifen gegeben wird, war negativ. Zusätzlich wurden Referenzstreifen der Testblätter direkt mit Bathophenanthrolin eingesprüht. Die Referenzstreifen verfärbten sich vor Behandlung erwartungsgemäß größtenteils Magenta. Die dazugehörigen, gewässerten Blätter wurden nach der Nassbehandlung mit der Chemikalie eingesprüht und verfärbten sich nicht. Die chemischen Tests wurden an Blättern, die in der Mitte der Kassette und außen einsortiert waren, durchgeführt. Es zeigte sich kein Unterschied in den Ergebnissen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen einen positiven Einfluss der Wässerung im Vergleich zu den unbehandelten Papieren. An

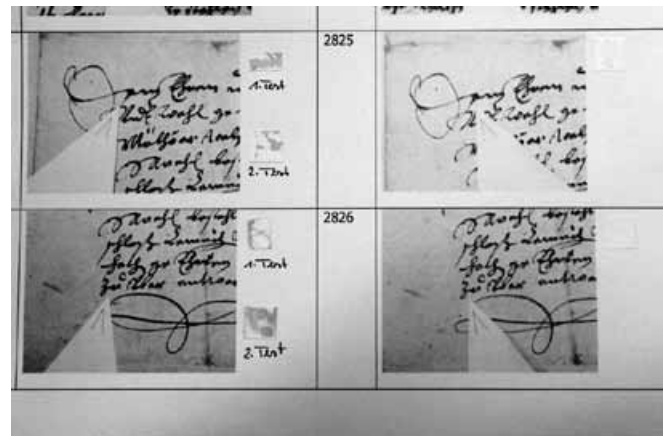


Abb. 6: Eisen(II)ionentest, links Teststreifen vor der Wässerung, rechts Teststreifen nach der Wässerung, Signatur 257, 30008 Amt Chemnitz

dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die Ergebnisse zwar zeigen, dass die Wässerung einen positiven Einfluss auf die Papiere hat und scheinbar keinen Tintenfraß initiiert, jedoch eine Phytatbehandlung nach derzeitigem Forschungsstand die wirksamste Methode ist, Tintenfraß zu verhindern bzw. zu stoppen und die Cellulose zu stabilisieren.⁷ Derzeit werden in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur in Wien, Department für Chemie, weitere Tests zu diesem Thema ausgewertet, die neue Erkenntnisse im Bereich der Forschung bringen sollen. Weil aber die Phytatbehandlung sehr kostenintensiv und arbeitsaufwändig ist und die Behandlungsrisiken in der Nassbehandlungsanlage schwer abschätzbar sind, wurde entschieden, die Blätter, die keinen Tintenfraß zeigen, ohne Phytat zu behandeln, da die Wässerung nach derzeitigem Stand keinen negativen Einfluss auf die Objekte hat. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Art der Wässerung in unserer Anlage und sind nicht ohne weiteres auf andere Systeme übertragbar. Blätter, die zu fragil sind, um in der Anlage gewässert zu werden oder Blätter, die Tintenfraß zeigen, werden in einem Bypass mit Phytat behandelt.

IN-SITU-RESTAURIERUNG

Bei der In-Situ-Restaurierung werden Risse geschlossen, Siegel gesichert, kleine Fehlstellen ergänzt und lose Blätter nachgeheftet, ohne dass die jeweiligen Schriftstücke aus ihrem Heftverbund gelöst werden müssen. Eingeführte Standards für Länge und Art der zu schließenden Risse, für das verwendete Japanpapier und Klebstoffe ermöglichen ein effektives und zügiges Arbeiten an den zu restaurierenden Akten.

Alle Akten werden, bevor sie bearbeitet werden, zunächst trockenge reinigt. Zur Anwendung kommen Latexschwämme und Bürsten. Die Akten werden darüber hinaus im geschlossenen Zustand abgesaugt. Mit der Entfernung der losen Schmutzablagerungen wird auch die

⁵ Vgl. Banik, Gerhard, Weber, Hartmut, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.): Tintenfraßschäden und ihre Behandlung, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 10, Stuttgart 1999, S. 7.

⁶ Vgl. Neevel J. G., Reißland, B.: Bathophenanthrolin Indicator Paper, in: PapierRestaurierung, Vol. 6 (2005), No. 1, S. 28-36, <http://irongallink.org/images/file/pdf%20fe%20test%20artikel.pdf>, Zugriff: 29.11.2013.

⁷ Vgl. http://irongallink.org/igi_index1b67.html, Zugriff: 29.11.2013.

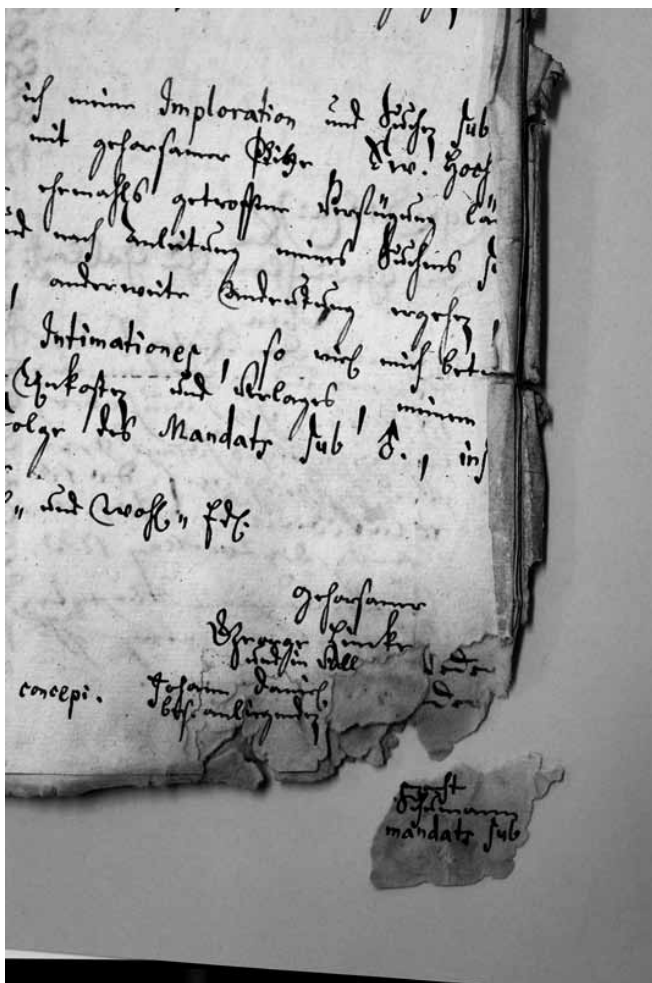


Abb. 7: In-Situ-Restauration, Vorzustand, Papier im Eckbereich abgebaut, Signatur 648, 30008 Amt Chemnitz, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

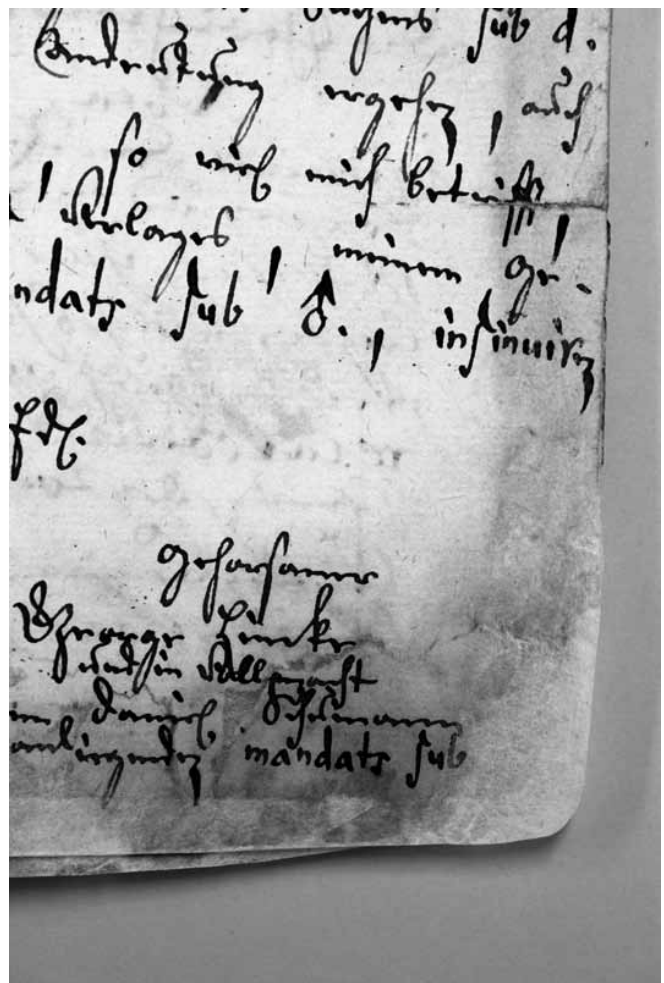


Abb. 8: In-Situ-Restauration, Nachzustand, Sicherung der abgebauten Bereiche mit gelatinebeschichtetem Japanpapier, Signatur 648, 30008 Amt Chemnitz, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

mikrobielle Kontamination, wie entsprechende Vergleichsmessungen gezeigt haben, auf ein vertretbares Maß reduziert. Die Reinigung der Akten findet unter Sicherheitswerkbänken in einem separaten Gebäudeteil des Archivzentrums statt.

Auch beim Riss schließen besteht die Gefahr, durch das Einbringen von Feuchtigkeit durch einen Klebstoff-Tintenfraß zu initiieren. Deshalb findet eine von den niederländischen Restauratorinnen Eliza Jacobi und Claire Phan Tan Luu speziell entwickelte Technik mit einem wiederbefeuchtbaren klebstoffbeschichteten Papier für das Schließen von Rissen im Schriftbereich mit Eisengallustinte Anwendung.⁸ Vorgestellt wurde die Arbeit im Rahmen des Workshops „Local Repairs on Iron Gall Ink“ 2011 in Wermisdorf. Das mit Gelatine beschichtete Japanpapier (11g/m², 100% Kozo) benötigt nur eine geringe Menge an Feuchtigkeit, um seine Klebewirkung zu entfalten und wird erfolgreich und zeitsparend bei den In-Situ-Restaurationen eingesetzt. Zeitsparend ist die Methode deswegen, weil lange Trocknungszeiten wegfallen, die bei einer herkömmlichen Riss schließen mit Japanpapier und Kleister deutlich höher sind. Risse werden nur dann geschlossen, wenn sie im Schriftbereich liegen oder so nah am Schriftbereich sind, dass durch eine Benutzung ein weiteres Einreißen und damit der Verlust von Information drohen. Außerdem werden nur Risse außerhalb des Schriftbereiches geschlossen, die größer als 2 cm sind. Fehlstellen werden nicht ergänzt, es sei denn, es droht durch Benutzung ein Materialverlust. In diesem Fall werden Fehlstellen gesichert.

NASSBEHANDLUNG

Als erster Arbeitsschritt erfolgt die Folierung der Akten mit einem Bleistift. Es wird eine durchgehende Folierung vom ersten Blatt bis zum letzten Blatt vorgenommen. Die Folierungsnummer setzt sich aus der Signatur und der fortlaufenden Nummer mit 1 beginnend zusammen (z.B.: 1018/1). Dadurch kann während aller Arbeitsschritte, auch bei Bypässen, eine Zuordnung einzelner Blätter zur ursprünglichen Formierung der Akte gewährleistet werden. Die Akte wird anschließend auseinander genommen. Mit Hilfe von Latexschwämmen und weichen Pinseln wird die Akte nun blattweise trocken gereinigt. Besonders fragile Bereiche können durch einen mit Gaze bespannten Rahmen hindurch abgesaugt werden. Dadurch werden nicht nur auf dem Papier befindliche Schmutzablagerungen entfernt, sondern auch in beträchtlichem Maße die Schimmelsporen. Ist mindestens ein Viertel der Akte noch intakt, wird dieser Teil der Akte nicht mitgewässert, um auch hier Aufwand und Zeit zu sparen. Vor der eigentlichen Nassbehandlung werden die Blätter zwischen Polyestervlies und Siebgewebe gelegt und in eine Siebtasche geschoben. Diese wird in die Wässerungskassette sortiert. Die nun folgende Nassbehandlung hat zum einen eine Reinigungswirkung, indem schädigende Abbauprodukte herausgespült werden. Zum anderen wird das Fasergefüge des Papiers wieder gefestigt. Die ersten drei Bäder bestehen aus einer Mischung von

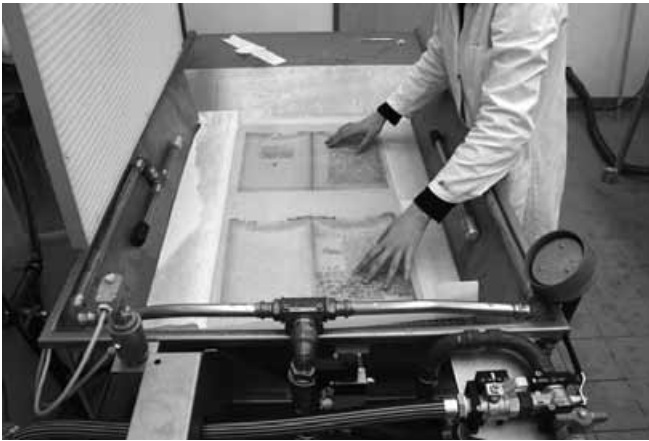


Abb. 9: Anfasermaschine, Anfaserung von zwei Blättern, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

mit Magnesium- und Calciumcarbonaten angereichertem Wasser und demineralisiertem Wasser im Verhältnis 50:50. Die Wässerungstemperatur beträgt 30°C. Die Wässerung dauert jeweils 10 Minuten. Innerhalb dieser Zeit wird das Archivgut durch das Herausheben und Wiedereintauchen der Kassette mehrmals bewegt und gelöste Abbauprodukte werden herausgespült. Zum Schluss wird die Kassette mit dem Archivgut noch in ein Bad aus mit Calcium- und Magnesiumcarbonat angereichertem Wasser getaucht, das zum Einbringen einer alkalischen Reserve in das Papier dient. Die Behandlung wird stichprobenartig mit den oben erwähnten Teststreifen auf Eisen(II)ionen kontrolliert.

Die sich anschließenden Arbeitsschritte umfassen das Anfasern in der Anfasermaschine und das Kaschieren und Nachleimen auf dem Saugtisch. Mittels der Anfaserung, d.h. der Ergänzung von Fehlstellen durch das Einbringen von in Wasser verteilten Papierfasern, können die Stellen ergänzt und das Papier in diesen Bereichen stabilisiert werden. Die Papierfasern sind mit einem definierten Farbton angepasst, der zwar nicht auf jedes einzelne Blatt angepasst ist, aber dennoch eine leichte Tönung aufweist, um den Kontrast etwas zu mindern. Das Färben der Fasern erfolgt ca. zweimal im Jahr und nimmt einen Tag und zwei Personen in Anspruch.

Die Kaschierung, d.h. das partielle oder vollständige Übervliesen eines Blattes mit einem Stabilisierungspapier, in diesem Fall mit Japanpapier 3,7 g/m² bestehend aus 100% Kozofaser, erfolgt auf den angefaserten Bereichen, um diese zu fixieren. Eine Nachleimung mit 0,5%iger Gelatinelösung dient dazu, die bei der Wässerung teilweise heraus gelöste Leimung wieder einzubringen. Die Blätter werden statt einer aufwendigen Trocknung in einer Presse abschließend in der Luftströmungstrocknungsanlage innerhalb von sieben Stunden bis zur Planlage getrocknet, sodass sie am nächsten Tag in die weitere Bearbeitung gehen können.

BYPASS

Akten, die eindeutig Tintenfraß aufweisen, werden separat einer Phytatbehandlung unterzogen. Sie sind in der Regel zu fragil, um sie in der Anlage wässern zu können. Die betreffenden Blätter bzw. Lagen werden aus dem Aktenverbund herausgelöst. Nach-Vorwässerungsbädern erfolgt ein 10 minütiges Calciumphytatbad. Abschließend werden die Blätter gründlich in mit Carbonaten angereichertem Wasser gebadet, um eine alkalische Reserve

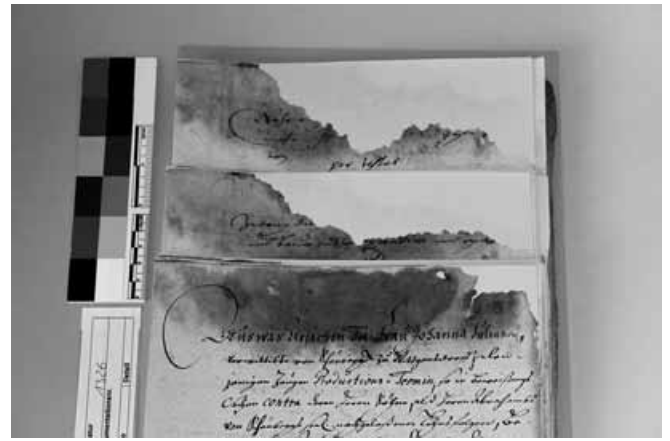


Abb. 10: restaurierte Akte, Signatur 1326, 30008 Amt Chemnitz, Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Ulrike Müller

einzubringen. Der Behandlungserfolg wird hier mit den eingangs erwähnten Teststreifen auf Eisen(II)ionen kontrolliert. Anschließend werden diese Blätter in die anderen Prozesse integriert und können ggf. angefasert und kaschiert werden.

NACHARBEITEN

Die letzten Arbeitsschritte umfassen das Beschneiden der überstehenden Anfaserung und kleinere Nacharbeiten, wie z.B. Aufkleben von Siegeltekturen. Die Doppelblätter werden wieder gefalzt und die Akte anschließend gemäß der Follierung neu formiert. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt auch die abschließende Qualitätskontrolle. Zum Schluss erhalten die Akten noch einen neuen Umschlag und werden in einem weiteren Arbeitsschritt neu verpackt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND DERZEITIGER AUFWAND

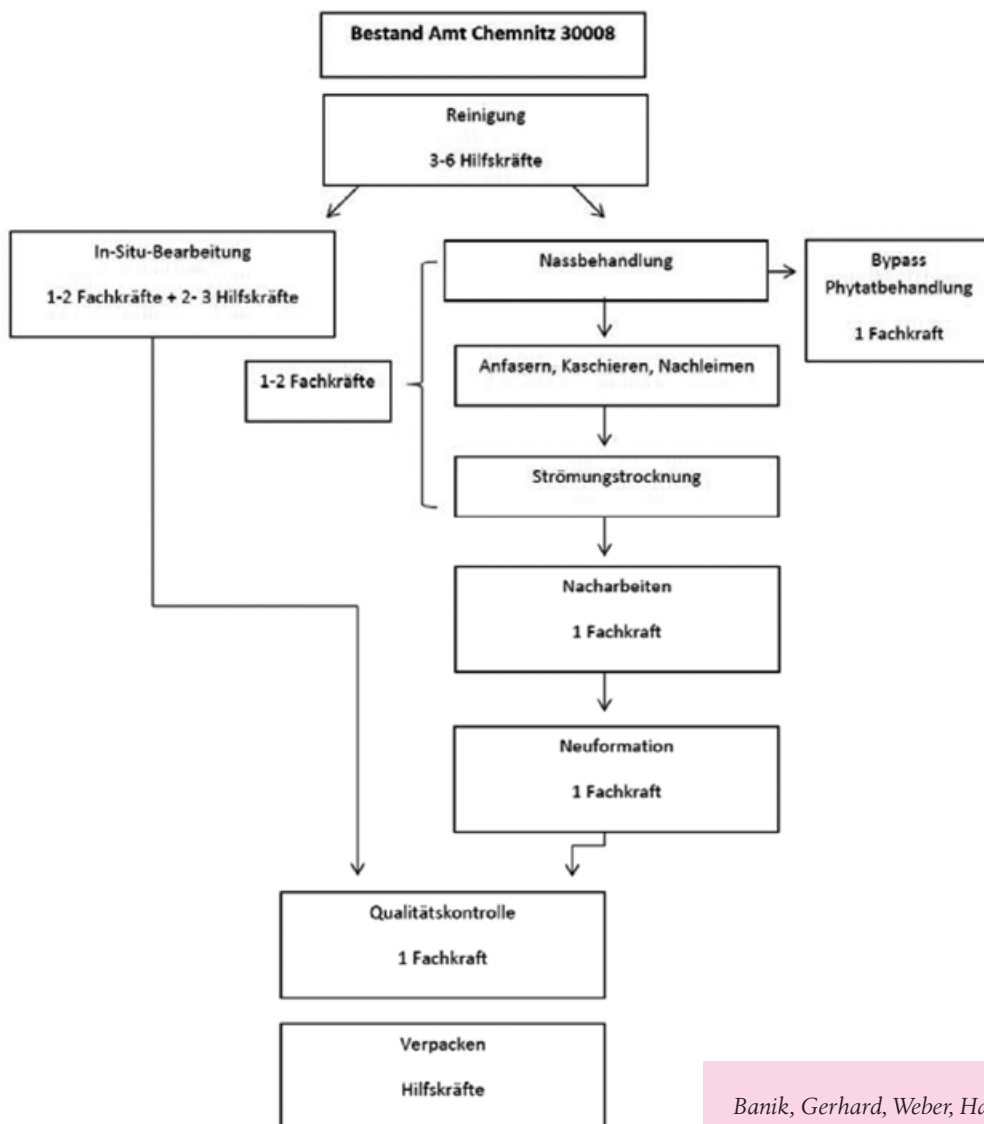
Mittlerweile laufen die Prozesse als Workflow in einem rotierenden System, in dem Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen abwechselnd tätig sind. So bekommt jeder einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsprozesse, die, je nach Anforderung, auch unterschiedlich gesteuert werden können. Derzeit sind 1,5 Planstellen in der In-Situ-Restaurierung und zwei weitere in der Nassbehandlung eingesetzt. Für die Nacharbeiten und Qualitätskontrolle ist jeweils eine Planstelle vorgesehen.

Pro Woche werden mit den momentanen Personalressourcen ca. 130-200 Doppelblatt im Folioformat gewässert, angefasert und nachbearbeitet. Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und ggf. weiter optimiert. Die gesamte Behandlung wird digital und stichprobenartig fotografisch dokumentiert.

Bei Mengenbehandlungen, aber auch bei Einzelrestaurierungen, sind Restrisiken nicht vollkommen auszuschließen. Die Autorinnen haben mit den Voruntersuchungen und dem Konzept versucht, die Risiken der Behandlungen weitestgehend zu

⁸ Vgl. Jacobi, Eliza et al.: Rendering the invisible visible, in: Journal of Paper Conservation, Vol 12 (2011), No. 2, S. 25-34.

Workflow des Pilotprojektes „Amt Chemnitz“



minimieren und Methoden gewählt, die trotz der zeitlichen und finanziellen Einschränkungen angesichts der Menge, immer noch einen hohen Qualitätsstandard sichern. Durch das serielle Projekt konnten wertvolle Erfahrungen gemacht werden, die für die Bearbeitung weiterer Bestände im Sächsischen Staatsarchiv mit ähnlichen Schadensbildern wichtig sind.

DANKSAGUNG

Abschließend möchten sich die Autorinnen ganz herzlich bei allen mitwirkenden Personen und Institutionen, insbesondere Frau Prof. Dr. Antje Potthast und Frau Dr. Henniges von der Universität für Bodenkultur für ihre Hilfe und Zuarbeit bedanken.

LITERATURAUSWAHL UND WEBLINKS

Die Autorinnen weisen darauf hin, dass es weitere Literatur zu den hier angesprochenen Themen gibt, die aufgrund des großen Themenkomplexes nicht umfassend dargestellt werden kann, und bieten deshalb nur eine Auswahl zu den entsprechenden Themen.

- Banik, Gerhard, Weber, Hartmut, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.): *Tintenfraßschäden und ihre Behandlung*, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 10, Stuttgart 1999.
- Jacobi, Eliza et al.: *Rendering the invisible visible*, in: *Journal of Paper Conservation*, Vol. 12 (2011), No. 2, S. 25-34.
- Kiefer, Andreas: *Strömungstrocknen*, in: *Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Pulheim/DE*, Vol. 11 (2007), S. 35-40.
- Glück et al.: *Air-Stream drying of paper*, in: *Restaurator*, Vol. 32, Number 1, 2011, S. 27-38.
- Glück et al.: *Luftströmungstrocknung von Papier*, http://www.klug-conservation.com/medien/Wissen/Berichte/stromungstrocknung_glueck_deu.pdf, Zugriff: 29.11.2013
- <http://irongallink.org/Zugriff: 29.11.2013>
- Neevel, J.G.: *Phytate, A potential conservation agent for the treatment of ink corrosion caused by iron gall ink*, in: *Restaurator* 1995, Vol. 16, Issue 3, S. 143-160.
- Neevel J.G., Reißland, B.: *Bathophenanthrolin Indicator Paper*, in: *PapierRestaurierung*, Vol. 6 (2005), No. 1, S. 28-36.
- Pataki, Andrea: *Remoistenable tissue preparation and its practical aspects*, in: *Restaurator*, Vol. 30. Number 1/2, 2009, S. 51-69.

PILOT PROJECT “SERIAL PROCESSING OF AMT CHEMNITZ” IN THE ARCHIVE CENTER HUBERTUSBURG

In 2009, the archive center Hubertusburg (AZH) was opened as the fifth location of the Saxon State Archive in the southern wing of the hunting palace Hubertusburg in Wernsdorf in Saxony. The archive center houses the subject area audiovisual media, and the central workshop for the conservation of archival and library materials (ZErAB) with the subject areas reprographics and conservation/restoration. The task of ZErAB is to secure archival materials of the Saxon State Archive by microfilming, conservation and restoration measures.

A particular challenge was the commissioning of the serial processes for the restoration of archival materials containing multiple damage patterns.

In particular, the specially constructed equipment for the purpose and tasks of the central workshop, such as the paper wet treatment plant and the leaf casting machine, was organizationally incorporated into process structures of the pilot project.

After an intensive testing phase in which workflows and techniques for quality and cost were optimized, the pilot project, “serial conservation and restoration treatment of the archive collection 30008 Amt Chemnitz,” is in regular operation.

Ulrike Müller

Sächsisches Staatsarchiv
Archivzentrum Hubertusburg
Hubertusburg Gebäude 71-79, 04779 Wernsdorf
Tel. 034364 881-215, Fax 034364 881-112
E-Mail: ulrike.mueller@sta.smi.sachsen.de
www.archiv.sachsen.de

ARCHIVE UND DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

von Isabel Taylor

EINLEITUNG

Die Schwächen des aktuellen europäischen Datenschutzregimes wurden in letzter Zeit durch Fälle hervorgehoben, in denen alte Urteile im Internet zugänglich blieben und die Beteiligten in ihrem derzeitigen privaten und beruflichen Leben verfolgten! (Es wird allerdings diskutiert, inwieweit aktuelles Europäisches Recht daran scheitert, mit dieser Situation fertig zu werden: einige behaupten, die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz) liefere genügend Schutz durch Rechte für die betroffene Person und das Verhältnismäßigkeitsprinzip, wobei allerdings ein Durchsetzungsproblem bestünde).²

Als Reaktion auf das exponentielle Wachstum an personenbezogenen Daten im Internet, wurde eine neue, als Entwurf vorliegende Datenschutz-Grundverordnung als Ersatz für die Richtlinie entwickelt. Es ist aber wichtig zu betonen, dass die Grundverordnung Bezug auf alle personenbezogenen Daten hätte, im Internet und anderenorts. In der Grundverordnung wird der Begriff der „personenbezogenen Daten“ sehr breit definiert; die Definition umfasst „alle Informationen, die sich auf eine betroffene Person beziehen.“³ Der Geltungsbereich der Grundverordnung wird durch den Albrecht-Berichtsentwurf weiter verbreitet: Dieser weist darauf hin, dass „die betroffene Person“ folgendes umfasst: „eine natürliche Person, die direkt oder indirekt mit Mitteln bestimmt **oder herausgegriffen** werden kann [...] **allein oder in Kombination mit verbundenen Daten**“ (Hervorhebung vom Verfasser).⁴

Ein besonders umstrittener Aspekt der Grundverordnung ist das in Artikel 17 definierte Recht der betroffenen Person, den Datenverarbeiter dazu zwingen zu können, ihre personenbezogenen Daten zu löschen, eine Idee, für welche, eine Eurobarometer Umfrage starke öffentliche Unterstützung feststellte (75%).⁵ Obwohl der Ausdruck „right to be forgotten“ erstmals in Viktor Mayer-Schönbergers Buch **Delete** benutzt wurde, unterscheidet sich das Recht auf Löschung in der Grundverordnung von dem

von Mayer-Schönberger vorgeschlagenen Ablaufdatum für Informationen.⁶ Es ist wichtig zu bemerken, dass, obwohl das **droit à l'oubli** (Recht auf Vergessenwerden) ein Aspekt der Persönlichkeitsrechte in Zivilrechtssystemen ist und Einfluss auf die Idee des Rechts auf Löschen in der Entwicklung der Grundverordnung hatte, die Inhalte der beiden Rechte nicht identisch sind.⁷

In letzter Zeit wurde eine Vielzahl an Kritik gegenüber der potenziellen Wirkung der Gesetzgebung geübt, insbesondere von Amerikanern, die sich um den Schutz der Meinungsfreiheit sorgen, während europäische Journalisten und Rechtswissenschaftler aus dem selben Grund durchgreifende Bedenken äußerten.⁸ Für Archivare, besonders in Europa, gibt der potenzielle Eingriff der Grundverordnung in ihre fachlichen Kompetenzen wesentlich größeren Anlass zur Sorge. Der Einfluss der Gesetzgebung auf Archive ist eine Art bewegliches Ziel, insbesondere wegen der laufenden Revisionen der Grundverordnung. Deshalb analysiert dieser Aufsatz die Beratungen des Jahres 2010, die anfänglichen Pressemitteilungen, die verschiedenen Revisionen des Entwurfs, den Kompromisstext des irischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union sowie die neueste „Inofficial Consolidated Version“, im Bemühen, die zu erwartenden Auswirkungen der Grundverordnung auf die archivische Praxis darzustellen.

ARCHIVE UND RICHTLINIE 95/46/EG

Vor einer detaillierten Analyse der Grundverordnung ist eine Analyse der Stellung von Archiven unter dem Dach der aktuellen Datenschutzrichtlinie erforderlich. Es ist schwierig, dies präzise festzustellen, weil jeder Mitgliedstaat die Richtlinie mit einem unterschiedlichen Grad an Vollständigkeit und Genauigkeit umsetzte.⁹ Unter der Richtlinie könnten Daten, die für archivische Zwecke aufbewahrt werden, von der Umsetzung der Gesetzgebung ausgenommen werden. Dies wurde ebenso von der Europäischen Kommission betont: „Data kept for the sole

purpose of historical research need not be brought into conformity with the general processing rules of the Directive as set out in Articles 6, 7 and 8¹⁰. Durch die Kommentare der Kommission wird deutlich, dass auch Archive unter diese Definition fallen. Allerdings ist der Ausdruck „the sole purpose of historical research“ aus der archivarischen Perspektive unbefriedigend, da er zu eng ausgelegt werden könnte. Archive erfüllen Funktionen über die Unterstützung von Historikern hinaus, und die Definition scheint zu suggerieren, dass von Archivaren verlangt wird, die Forschung der Benutzer streng zu überwachen. Da eine Grundverordnung, im Unterschied zu einer Richtlinie, unmittelbar wirksam und verbindlich ist und den Mitgliedstaaten keine Flexibilität betreffend der Durchsetzung erlaubt, wird die neue Gesetzgebung unmittelbare und weitgehende Folgen für die Archive in den 28 Mitgliedstaaten haben.

DER ENTWURF DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die rechtliche Basis für die Einführung der Grundverordnung ist der Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat. Der neue Artikel 16, der in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingefügt wurde, stellte das Recht der betroffenen Person auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten fest und führt „eine besondere Rechtsgrundlage für den Erlass von Datenschutzvorschriften“ ein.¹¹ Der Vertrag ermöglicht eine kohärentere und umfassendere Strategie, da vor seinem Inkrafttreten das Datenschutzrecht nicht für Datenverarbeitung im Rahmen der Strafverfolgung galt.¹² Während der Schutz von personenbezogenen Daten auch von Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert ist, betont die EU-Justizkommissarin Viviane Reding, dass das Recht nicht absolut ist und „im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen werden“ müsse.¹³ Datenschutz hängt auch eng zusammen mit der „Achtung des Privat- und Familienlebens“ (Artikel 7 der Charta der Grundrechte), was im Einklang mit der Richtlinie von 1995 steht, die den Schutz der Privatsphäre und Beschränkungen in der Datenverarbeitung verbindet.

Die potenzielle Wirkung der geplanten Grundverordnung auf Archive wurde erst kürzlich als Anlass zur Sorge anerkannt, obwohl die Europäische Kommission eine Prüfung der aktuellen Europäischen Datenschutzregeln bereits im Jahr 2009 begonnen hatte. Eine Beratungsphase, die die zwei Themen von Datenschutz und freiem Datenfluss durch die Europäische Union hervorhebt, wurde am 4. November 2010 durch die Europäische Kommission mit einem Memorandum und einer Pressemitteilung initialisiert. Diese Publikationen stellten zunächst die Idee des „Rechts auf Vergessenwerden“ zur Debatte: „individuals should have the right to have their data fully removed when it is no longer needed for the purposes for which it was collected“.¹⁴ Im Jahr 2012 gab die Kommission eine umfangreiche Pressemappe mit verschiedenen Dokumenten heraus, von denen allerdings keines die potenziellen Wirkungen der vorgeschlagenen Grundverordnung auf Archive erörterte, obwohl in einem von ihnen – möglicherweise – die Situation des Historikers angedeutet wird, in der einigermaßen defensiven Feststellung: „The rules are about empowering individuals, not about erasing past events or restricting the freedom of the press“.¹⁵ Keines der Dokumente in der Pressemappe lieferte Einblicke, inwieweit das Interesse von Historikern (oder, in der Tat, die Pressefreiheit) geschützt werden

sollten. Nach der Veröffentlichung der Pressemappe wurde durch ein „Myth-busting“ Informationspapier folgende Behauptung aufgestellt: „The right to be forgotten is not about rewriting history! The Commission’s proposal protects freedom of expression and the freedom of the media, as well as historical and scientific research“.¹⁶ Ob diese Behauptung zutrifft, ist Gegenstand der folgenden Untersuchung.

Die Reding- und die Albrecht-Versionen der Grundverordnung

Es gibt zwei verschiedene Entwürfe der Grundverordnung: die Originalfassung von Viviane Reding und die Version, die vom Be-

- 1 Laurent Borredon: Pour le droit à l’oubli, le web est défaillant. Im Internet unter : www.lemonde.fr/technologies/article/2011/10/08/pour-le-droit-a-l-oubli-le-web-est-defaillant_1584411_651865.html (aufgerufen am 5.02.2013); Viktor Mayer-Schönberger: Delete. The Virtue of Forgetting in the Digital Age, Princeton 2009, S. 1 f.; Jeffrey Rosen: Free Speech, Privacy, and the Web that Never Forgets. In: Journal on Telecommunications and High Technology Law 9 (2011), H. 1, S. 345-356, hier S. 345.
- 2 Directive 95/46/EC of the European Parliament and of the Council of 24 October 1995 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data. Im Internet unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:en:HTML (aufgerufen am 10.01.2013); Hans Graux, Jef Ausloos und Peggy Valcke: The Right to Be Forgotten in the Internet Era. ICRI Working Paper II, 2012, S. 10.
- 3 Europäische Kommission: Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (Nachher: Reding) 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_11_en.pdf (aufgerufen am 8.01.2013). S. 47.
- 4 Europäisches Parlament Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres: Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (Nachher: Albrecht) 2013. Im Internet unter: www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387en.pdf (aufgerufen am 8.01.2013). S. 69.
- 5 Reding (Anm. 3) S. 51 f.; TNS Opinion & Social: Special Eurobarometer 359. Attitudes on Data Protection and Electronic Identity in the European Union. 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm (aufgerufen am 23.01.2013). S. 158.
- 6 Mayer-Schönberger (Anm. 1) S. 171-175.
- 7 Laurence Siry and Sandra Schmitz: A Right to Be Forgotten? How Recent Developments in Germany May Affect the Internet Publishers in the US. In: European Journal for Law and Technology 3 (2012) H. 1, S. 1-12, hier S. 4.; Rolf H. Weber: The Right to Be Forgotten: More Than a Pandora’s Box? In: JIPITEC 2 (2012), S. 120-130, hier S. 121 f.
- 8 Rosen (Anm. 1) S. 345; Eric Mettout: La mémoire contre l’oubli. 2011. Im Internet unter : blogs.lexpress.fr/nouvelleformule/2011/11/29/la-memoire-contre-loubli/ (aufgerufen am 4.03.2013) ; Jef Ausloos: The ‘Right to be Forgotten’ - Worth Remembering? In: Computer Law & Security Review 28 (2012) H. 2, S. 143-152, hier S. 7.
- 9 Cécile de Terwangne: Internet Privacy and the Right to Be Forgotten/Right to Oblivion. In: Revista de Internet, Derecho y Política 13 (2012), S. 109-121, hier S. 114.
- 10 European Commission: Analysis and Impact Study. 2002. Im Internet unter: ec.europa.eu/justice/policies/privacy/docs/lawreport/consultation/technical-annex_en.pdf (aufgerufen am 8. 01. 2013). S. 41.
- 11 Reding (Anm. 3) S. 2.
- 12 EUROPA: Data protection reform – frequently asked questions. MEMO/10/542. 2010. Im Internet unter: europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-542_en.htm?locale=fr (aufgerufen am 8.01.2013).
- 13 Reding (Anm. 3) S. 7.
- 14 EUROPA: Data protection reform: frequently asked questions. MEMO/10/542. 2010. Im Internet unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-542_en.htm?locale=fr (aufgerufen am 8. 01. 2013).
- 15 European Commission: How will the data protection reform affect social networks? 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/factsheets/3_en.pdf (aufgerufen am 8. 01. 2013).
- 16 European Commission: Myth-busting: what Commission proposals on data protection DO and DON’T mean. 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/justice/data-protection/files/factsheets/factsheet_mythbusting_2012_en.pdf (aufgerufen am 10.01.2013). S. 3.

richterstatter des Europäischen Parlaments Jan Philipp Albrecht erarbeitet wurde. Albrechts Version ist die neuere, demnach führt die folgende Analyse eine parallele Betrachtung der Entwürfe durch, um Albrechts Änderungen am Entwurf von Reding zu identifizieren.

Die Erwägungen am Anfang des Reding-Entwurfes sind zunächst ermutigend. Sie schlagen die Möglichkeit vor, beim Verbot der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten Ausnahmen zu machen „wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt [...] vorbehaltlich bestimmter Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten und anderer Grundrechte“, zum Beispiel „wenn die Verarbeitung historischen oder statistischen Zwecke oder wissenschaftliche Forschungszwecke dient.“¹⁷ Das Recht auf Vergessenwerden sollte nicht für die weitere Speicherung von Information gelten, wenn dies „für historische oder statistische Zwecke, zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung [...] erforderlich ist“.¹⁸ Im Fall von Datenübermittlung, „bei der Verarbeitung zu historischen oder statistischen Zwecken oder für wissenschaftliche Forschungszwecke sollten die legitimen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf einen Wissenszuwachs berücksichtigt werden“.¹⁹

Aber, wie aus der folgenden Analyse ersichtlich werden wird, scheinen diese Erwägungen mit einigen Artikeln des Entwurfes der Grundverordnung zum Teil im Widerspruch zu stehen. Es scheint so, dass Reding die Vorstellung hat, dass solche Konflikte dadurch gelöst werden, dass die Kommission auf Grund ihrer delegierten Rechtssetzungsbefugnis entsprechende Gesetze erlässt. Dies könnte zu Konsultationen von Experten führen, was vorstellbar macht, dass dann möglicherweise auch Archivare konsultiert werden könnten.²⁰

Albrechts Änderung zur Erwägung 42 ist vielsagend: Er entfernt die Formulierung „wenn die Verarbeitung historischen oder statistischen Zwecke oder wissenschaftliche Forschungszwecke dient“ und gibt als Rechtfertigung an: „Die Verarbeitung sensibler Daten zu historischen, statistischen oder wissenschaftlichen Zwecken ist nicht so dringend oder zwingend wie die öffentliche Gesundheit oder die soziale Sicherheit. Folglich gibt es keinen Grund eine Ausnahme einzuführen, die diese auf die gleiche Ebene heben würde wie die anderen aufgelistete Rechtfertigungen.“²¹ (Dieser Gesichtspunkt deutet eine Erklärung für seine Anpassung der folgenden Artikel an.) Er macht eine ähnliche Änderung zur Erwägung 50, die in Redings Version eine Ausnahme von verschiedenen Anforderungen an die Unterrichtung der betroffenen Person (betreffend die Erhebung von Daten und die rechtmäßige Weitergabe an einen anderen Empfänger) bringt, wenn diese sich „als unmöglich erweist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.“²² Albrecht entfernt Redings Bemerkung, das „könnte insbesondere bei Verarbeitungen für historische oder statistische Zwecke oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung der Fall sein“ und fügt dazu als Rechtfertigung an: „Der gestrichene Text könnte missverständlich sein, da er ein niedrigeres Niveau für bestimmte Arten der Datenverarbeitung fördert“.²³ Artikel 5, „Grundsätze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten“ besagt: „Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, wenn die Daten ausschließlich zu historischen oder statistischen Zwecken oder für wissenschaftliche Forschungszwecke im Einklang mit den Vorschriften und Modalitäten des Artikels 83 verarbeitet werden und die Notwendigkeit ihrer weiteren Speicherung in regelmäßigen Abständen überprüft wird“.²⁴ In diese Regelung fügt Albrecht in Klammern

„(Speicherminimierung)“ ein, und suggeriert damit, dass dies das Ziel von Archiven als Datenverarbeiter sein sollte – was natürlich im Gegensatz zu der *raison d'être* von Archiven steht.²⁵ Dieser Artikel wirft Fragen auf, z. B.: Wie oft sollte die periodische Überprüfung durchgeführt werden? Wie sollten Archive mit der ihnen übergebenen administrativen Last umgehen? Und wie soll „Notwendigkeit“ interpretiert werden? Der Artikel scheint von Archivaren zu verlangen, dass diese die Zukunft vorhersagen, wenn sie die „Notwendigkeit“ von personenbezogenen Daten bewerten: Es muss hier zwischen gegenwärtigen geschichtlichen, statistischen und wissenschaftlichen Forschungstrends, und unvorhersehbaren zukünftigen Forschungsinteressen unterschieden werden. Deshalb könnten zukünftig andere personenbezogene Daten verlangt werden, als diejenigen, die aktuell als „notwendig“ betrachtet werden.

Viele archivische Tätigkeiten sind Formen von Datenverarbeitung und wären normalerweise der Zustimmung der betroffenen Person unterworfen. Allerdings stellt Artikel 6 des Reding Entwurfes eine Ausnahme von der Pflicht zur Erlangung einer Zustimmung für die „Verarbeitung personenbezogener Daten zu historischen oder statistischen Zwecken oder für wissenschaftliche Forschungszwecke“ dar, aber nur unter den „Bedingungen und Garantien des Artikels 83“.²⁶ Der letztgenannte Artikel führt eine sehr strikte Ausnahmeregelung für Archive ein. Im Reding Entwurf hat Artikel 83 die zusätzliche Schutzvorschriften, dass personenbezogene Daten nur „zu historischen oder statistischen Zwecken oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung verarbeitet werden“ dürfen, sofern „diese Zwecke nicht auf andere Weise durch die Verarbeitung von Daten erfüllt werden können, die eine Bestimmung der betroffenen Person nicht oder nicht mehr ermöglichen“ (eine Maßgabe, die für Archive eine bedeutende Herausforderung darstellt); darüber hinaus verlangt der Artikel dass „Daten, die die Zuordnung von Informationen zu einer bestimmten oder bestimmbar betroffenen Person ermöglichen, von den übrigen Informationen getrennt aufbewahrt werden, sofern diese Zwecke [historische oder statistische Zwecke/Zwecke der wissenschaftlichen Forschung] in dieser Weise erfüllt werden können“.²⁷ Albrecht entfernt die letzte Aussage und macht somit die Trennung von Daten zu einer absoluten Anforderung, auch wenn sie solche Forschung verhindert.²⁸ Darüber hinaus ändert er diesen Abschnitt so, dass zwei Kategorien von Daten definitiv von der Verarbeitung ohne Zustimmung ausgeschlossen sind – Informationen mit Bezug auf Kinder und sensible personenbezogene Daten – außer in Fällen, in denen die Forschung „einem außergewöhnlich großen öffentlichen Interesse dient“ und „in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Ausnahmen von dem Erfordernis der Zustimmung im Bereich der Forschung gemäß Absatz 1a vorgesehen werden, wenn es unmöglich ist, diese Forschung auf andere Weise durchzuführen“.²⁹ In diesem Fall sind „die betreffenden Daten [...] zu anonymisieren, oder, falls dies für die Zwecke der Forschung nicht möglich ist, gemäß den höchsten technischen Standards zu pseudonymisieren, und es sind sämtliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen zu verhindern“.³⁰ Dann muss auch solche Datenverarbeitung von der zuständigen Aufsichtsbehörde vorab genehmigt werden.³¹ Die Wirkung dieser Regelungen wird dadurch restriktiver, dass Albrecht die Definition von sensiblen personenbezogenen Daten erweitert, so dass sie folgende Merkmale umfasst (fettgedruckte Phrasen sind Albrechts Additionen): „**die Rasse oder ethni-**

sche Herkunft, politische Überzeugungen, religiöse oder philosophische Anschauungen, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, die Mitgliedschaft und Betätigung in einer Gewerkschaft“, sowie genetische Daten, „Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben oder Daten über Strafurteile oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen“.³² Angesichts seiner Änderungen zu Artikel 83 scheinen Albrechts identische Änderungen zu Artikel 81 (gesundheitsbezogene Daten) – die betonen, dass die Verarbeitung solcher Daten den Schutzvorschriften des Artikels 83 unterworfen sind – jetzt überflüssig, da sensible Daten schon gesundheitsbezogene Daten umfasst.

Die Breite des Terminus „Verarbeitung“ sollte beachtet werden. Außer Speicherung, kann er auch alle anderen archivischen Aktivitäten einschließen: „Erheben“, „Organisation“, „Abfragen“, „Verwendung“, „Weitergabe durch Übermittlung“, etc., und auch „Löschen oder Vernichten der Daten“.³³ Deshalb, weil Artikel 83 auf „Verarbeitung“ im Allgemeinen hinweist, scheint es, dass in den Fällen der speziellen Kategorien von Information – Daten von Kindern, und sensible Daten – Zustimmung sogar für Bewertung und Kassation verlangt wird. Es ist unklar, wie die Ausnahme für Forschung von „einem außergewöhnlich großen öffentlichen Interesse“ in diesen Fällen relevant sein könnte – was wieder suggeriert, dass man zu diesem Zeitpunkt bei der Entwicklung der Grundverordnung Archive nicht im Auge hatte.

Wichtig ist es zu bemerken, dass die Version des Artikels 83 im Entwurf ursprünglich nicht als die abschließende Regelung gedacht war. Im Reding-Entwurf war vorgesehen dass, die Kommission ermächtigt werden sollte, „delegierte Rechtsakte [...] zu erlassen, um die Kriterien und Anforderungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Absätze 1 und 2, etwaige erforderliche Beschränkungen der Rechte der betroffenen Person auf Unterrichtung und Auskunft sowie die unter diesen Umständen geltenden Bedingungen und Garantien für die Rechte der betroffenen Person festzulegen“ (allerdings ohne Zeitvorgabe für diese Rechtsakte).³⁴ Albrecht entfernt diese Ermächtigung zur weiteren Rechtsetzung zu Artikel 83, indem er diesen Absatz löscht, eine Entscheidung, die er mit der folgenden Begründung rechtfertigt: Die „Streichung des delegierten Rechtsakts“ sei notwendig, „da durch ihn wesentliche Bestandteile der Rechtsvorschrift berührt werden könnten. Im Text der Verordnung können zusätzliche Anforderungen festgelegt werden“ (wie die Änderungen, die er schon zu diesem Artikel machte).³⁵ Dabei wird ein Widerspruch zur Erwägung 129 hereingebracht, die Albrecht unverändert lässt, und die die Möglichkeit der Kommission zur delegierten Rechtsetzung mit Bezug auf Forschungszwecke vorschlägt.³⁶

Das „Recht auf Vergessenwerden“ in Artikel 17, das verlangt, die personenbezogenen Daten der betroffenen Person auf Antrag zu löschen, gilt nicht, wenn die Speicherung der Daten „für historische und statistische Zwecke oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung gemäß Artikel 83“ nötig ist, was mit Erwägung 53 übereinstimmt.³⁷ Doch das Recht der betroffenen Person auf Berichtigung in Artikel 16 ist ein absolutes Recht, ohne Ausnahme für Forschung oder irgendwelche anderen Zwecke.³⁸ Dies könnte betroffene Personen berechtigen, Korrekturen zu Archivalien nach deren Erschließung zu verlangen, mit tiefgehenden praktischen und theoretischen Folgen. Damit wären zum Beispiel das Provenienzprinzip und die innere Ordnung der Bestände, wesentliche Merkmale der Archivpraxis, ernsthaft untergegraben.

Freie Meinungsäußerung und Forschungszwecke: unterschiedliche Standpunkte

Während Albrecht Änderungen vorschlägt, die mehrmals die Wichtigkeit des Schutzes der freien Meinungsäußerung betonen – offenbar als Reaktion auf die journalistische Aufregung über den Reding-Entwurf – scheint er eine härtere Haltung gegenüber Forschungszwecken einzunehmen.³⁹ Es ist bemerkenswert, dass sowohl im Reding- wie auch im Albrecht-Entwurf Meinungsfreiheit als Recht betont wird (als ein Recht, das gegen das Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten abgewogen werden muss), aber Forschungsinteressen gar nicht als Recht betrachtet werden, und nur in negativen und restriktiven Formulierungen beschrieben werden, die die strengen Bedingungen hervorheben, die erfüllt werden müssen, um Datenverarbeitung für solche Zwecke zu erlauben. Albrecht scheint es sich vorzustellen, den Mitgliedstaaten wesentliches Ermessen bezüglich spezifischer Regeln über das „Recht auf freie Meinungsäußerung“, „Berufsgheimnis“, und „Gesundheit und Beschäftigung“ zu lassen, aber Forschungszwecke und die Bewahrung von kulturellem/historischem Erbe fehlen auffallend in dieser Liste.⁴⁰

In der Tat ist Albrechts Einstellung gegenüber der Forschung in diesem Entwurf im Allgemeinen viel restriktiver als die von Reding. Er löscht ihre Genehmigung, personenbezogene Daten herauszugeben, wenn nötig („soweit die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person diese Interessen nicht überwiegen“).⁴¹ Mit dieser Löschung ordnet er Forschungsinteressen den Interessen der betroffenen Person klar unter. Im Gegensatz dazu adoptiert er in seiner Änderung zur Erwägung 121 eine absichtlich weite Definition von „journalistisch“, und erklärt, dies sei eine „Klarstellung, dass die Meinungsfreiheit im Allgemeinen geschützt wird, nicht nur die der Journalisten, Künstler oder Schriftsteller“.⁴² Seine Ergänzung zu Artikel 17 über das Recht auf Vergessenwerden betont: „Alle Maßnahmen zur Löschung veröffentlichter personenbezogener Daten achten das in Artikel 80 erwähnte Recht auf freie Meinungsäußerung“.⁴³ Die Wichtigkeit der freien Meinungsäußerung betont er weiter in

¹⁷ Reding (Anm. 3) Erwägung 42, S. 27.

¹⁸ Reding (Anm. 3) Erwägung 53, S. 29.

¹⁹ Reding (Anm. 3) Erwägung 88, S. 36.

²⁰ Reding (Anm. 3) Recital 129, S. 42-43.

²¹ Albrecht (Anm. 4) S. 25.

²² Reding (Anm. 3) Erwägungen 49, 50, S. 28.

²³ Reding (Anm. 3) Erwägungen 48, 49, 50, S. 28; Albrecht (Anm. 4), S. 28.

²⁴ Reding (Anm. 3) S. 51.

²⁵ Reding (Anm. 3) S. 50; Albrecht (Anm. 4) S. 74.

²⁶ Reding (Anm. 3) S. 51.

²⁷ Reding (Anm. 3) S. 109.

²⁸ Albrecht (Anm. 4) S. 211.

²⁹ Albrecht (Anm. 4) S. 212.

³⁰ Albrecht (Anm. 4), S. 212 f.

³¹ Albrecht (Anm. 4), S. 213.

³² Albrecht (Anm. 4), S. 85.

³³ Reding (Anm. 3) S. 41.

³⁴ Reding (Anm. 3) S. 109, III.

³⁵ Albrecht (Anm. 4) S. 214 f.

³⁶ Reding (Anm. 3), S. 42 f.; Albrecht (Anm. 4), S. 60.

³⁷ Reding (Anm. 3) S. 58 f.

³⁸ Reding (Anm. 3) S. 58.

³⁹ Mettout (Anm. 8).

⁴⁰ Albrecht (Anm. 4) S. 223.

⁴¹ Albrecht (Anm. 4) S. 214.

⁴² Albrecht (Anm. 4), S. 57.

⁴³ Albrecht (Anm. 4), S. 104.

seiner Änderung zu Artikel 80, in der er feststellt, dass die Möglichkeit, Ausnahmen zugunsten der freien Meinungsäußerung zu machen, „gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und ihrer Bezugnahme auf den EMRK“ sei.⁴⁴

Die Albrecht-Version erstellt eine Rechtshierarchie: Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist jetzt im Grunde dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten gleichgestellt und hat manchmal sogar höheres Gewicht, wie in Albrechts Änderung zu Artikel 6. Diese Änderung macht eine Ausnahme von der Notwendigkeit eines Rechtsgrunds für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wenn der Datenverarbeiter das Recht auf freie Meinungsäußerung „im Rahmen der Unionsrechts oder des mitgliedstaatlichen Rechts“ ausübt, ein Recht, welches „Vorrang vor den Interessen oder Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Person“ hat (es sei denn, „die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person“ hätten Vorrang vor den Interessen des Verarbeiters in den besonderen erwähnten Fällen).⁴⁵ Durchweg sind Forschungsinteressen und das Recht auf Information klar sekundär. Dies trotz der Tatsache, dass der Reding-Entwurf das Recht auf Zugang zu Dokumenten des Artikels 42 der Charta zitiert als eines, das von der vorgeschlagenen Gesetzgebung betroffen werden könnte.⁴⁶ Im Allgemeinen wurden im Albrecht-Entwurf die Ausnahmen für Forschungszwecke enger gemacht, während die Möglichkeiten von Ausnahmen zugunsten der freien Meinungsäußerung erweitert wurden – sodass die journalistischen und kreativen Berufe klaren Vorrang vor den Kulturerbe- und Forschungssektoren haben.⁴⁷

Der Kompromisstext des irischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union

Die irische EU-Ratspräsidentschaft gab am 31. Mai 2013 einen Kompromisstext frei, welcher von einer früheren „Note“ der Ratspräsidentschaft (vom 22. Juni 2012) beeinflusst wirkt. (Er existiert nur in englischer Sprache.) Von besonderem Interesse ist es, dass die 2012 „Note“ den Vorschlag von Schweden und Norwegen aufnimmt, dass das Wort „research“ in „historical, statistical or scientific research“ gelöscht und durch „purposes“ ersetzt werden sollte, um die Speicherung von Daten „for historical, statistical or scientific purposes which do not amount to research“ zu erlauben.⁴⁸ Vom Kontext her ist es zwar nicht klar, aber dies könnte ein Versuch sein, die Lage von Archiven und ähnlichen Organisationen zu klären. Der Vorschlag wurde in den späteren Kompromisstext übernommen.

Der Kompromisstext scheint im Großen und Ganzen einen weichen Kurs zu fahren, was die Archive betrifft, indem er einen im Allgemeinen risiko- und verhältnismäßigkeitsbasierten Aspekt zum Datenschutz statuiert.⁴⁹ In den Erwägungen scheint die Ratspräsidentschaft einen erheblichen Bereich einzuräumen, in dem Archive einen Ermessensspielraum haben, wenn sie die Entscheidung treffen, ob die weitere Verarbeitung mit dem ursprünglichen Zweck, für den die Daten gesammelt wurden, vereinbar ist.⁵⁰ Obwohl Albrecht historische, statistische und wissenschaftliche Forschungszwecke aus der Erwägung 42 (Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten) entfernt, findet sich im Text der Ratspräsidentschaft in hohem Maße der originelle Wortlaut von Reding, allerdings, wie vorher erwähnt, mit Löschung des Wortes „research.“⁵¹

Der interessanteste Aspekt der Artikel des Kompromisstextes besteht darin, dass sie den offensichtlichen Konflikt im Entwurf zwischen den archiv-freundlichen Erwägungen und den restriktiven

Artikel im Hauptteil des Entwurfes lösen. Beispielsweise gibt es zu Artikel 5 die folgende Ergänzung: „further processing of data for historical, statistical or scientific purposes shall not be considered as incompatible subject to the conditions and safeguards referred to in Article 83“.⁵² Für Fälle, in denen Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhalten wurden, schließt der Kompromisstext die Notwendigkeit aus, die betroffene Person über die Identität des Datenkontrolleurs und seine Kontaktdaten sowie über die Zwecke der Verarbeitung zu informieren, wenn die Vermittlung solcher Information unmöglich, zu aufwendig, oder zweckwidrig wäre.⁵³ Dies könnte dann insbesondere der Fall sein „when processing personal data for historical, statistical or scientific purposes“.⁵⁴ (Der Wortlaut der Ratspräsidentschaft wiederholt Redings originale Fassung der Erwägung 50.) In solchen Fällen kann der Datenkontrolleur „appropriate measures to protect the data subject’s legitimate interests“ ergreifen, indem er zum Beispiel Daten pseudonymisiert.⁵⁵ (Das wurde vielfach kritisiert, mit der Begründung, dass die Pseudonymisierung von Daten weniger praktikabel sei, als sie anfänglich erscheint. Auch wird darauf hingewiesen, dass es tatsächlich unmöglich sein dürfte, den Terminus „pseudonymous“ hinreichend zu definieren).⁵⁶ Das Recht der betroffenen Person auf eine Kopie von Daten über sie ist ausdrücklich in Fällen ausgeschlossen „when data are processed only for historical, statistical, or scientific purposes and the conditions in Article 83(1a) are met“.⁵⁷ Dieselbe Ausnahme ist zu den folgenden Rechten vorgesehen: dem Recht auf Berichterstattung⁵⁸, dem Recht auf Begrenzung der Verarbeitung⁵⁹, dem Recht auf Datenübertragbarkeit⁶⁰ und dem Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.⁶¹ Obwohl unvollständig, weil er nur Chapters I-IV von der vorgeschlagenen Grundverordnung abdeckt, scheint es die Absicht des Kompromisstextes zu sein, die Position der Archive zu klären. Auch nimmt er gegenüber den Bedürfnissen der Archive eine ganz andere Haltung ein, als diejenige, die sich im Albrecht-Entwurf offenbart. Es ist möglich, dass diese Version Einfluss auf die „Inofficial Consolidated Version“ vom Oktober 2013 des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlament ausübte, da diese jetzt eine Ausnahme für Archive enthält (die später diskutiert wird). Diese Entwicklung ist besonders überraschend mit Blick auf die jüngsten Enthüllungen über die US-Datenspionage PRISM. Vorher hätte man vermutet, dass diese sich zu Ungunsten einer Ausnahmeregelung für Archive auswirken würden, so dass sich die strengere Einstellung des Albrecht-Entwurfs durchsetzen würde.

Praktische und theoretische Schwierigkeiten, die der Albrecht Berichtsentwurf darstellt

Die Regelungen im Albrecht-Entwurf würden die Lage der Archive schwierig machen im Vergleich mit der relativen Freiheit, die früher auf Grund der Möglichkeiten der Mitgliedstaaten bestand, Archive von den Härten der Datenschutzrichtlinie auszunehmen. Die Bedingungen in dem geänderten Artikel 83 sind nicht nur streng sondern auch unklar, und Albrechts Intervention entfernte die Möglichkeit, dass es eine Lösung durch delegierte Gesetzgebung der Kommission geben würde.

Die Fragen, mit denen Archive konfrontiert werden, sind vielfältig. Die Grundverordnung lässt die Möglichkeit offen, dass jede einzelne archivische Tätigkeit als Datenverarbeitung betrachtet wird, und somit eine Entscheidung über ihre Rechtmäßigkeit verlangt werden könnte, was das Gespenst einer massiven administrativen

Aufwandsteigerung heraufbeschwören würde. Folgende Frage wurde nicht beantwortet: Würden archivische Tätigkeiten ipso facto als eine nötige Art von Verarbeitung betrachtet werden, oder würden sie anlassbezogen beurteilt werden müssen?

Die von Albrecht vorgeschlagene Befugnis der Mitgliedstaaten, Gesetze zu erlassen, die es gestatten, Daten von Kindern und sensible Daten zu Forschungszwecken zu benutzen (unter den besonderen, beschriebenen Umständen), würde verschiedene unattraktive Aussichten eröffnen: eine von Unsicherheit geprägte Wartezeit für die Archive in den Mitgliedstaaten, die nur langsam solche Gesetze erlassen; verwirrendere rechtliche Rahmenbedingungen, an denen sich Archivare orientieren müssten; und ungleicher öffentlicher Zugang zu Archivbeständen innerhalb der ganzen Europäischen Union. Auf einer noch grundlegenden Ebene ist die Pflicht, Daten zu anonymisieren „a potential threat to the authenticity of archives“, wie in dem Protokoll einer Sitzung des European Board of National Archivists und der European Archives Group vom 12. Oktober 2012 behauptet wurde.⁶²

ARCHIVARISCHE PROFESSIONELLE REAKTION AUF DIE GESETZGEBUNGS-ENTWÜRFE

Dieses Protokoll und das der früheren Sitzung vom 30. Mai 2012 einer Sitzung des European Board of National Archivists und der European Archives Group sind aufschlussreich als ein Anzeichen von früher professioneller Reaktion auf den Gesetzgebungsentwurf von Reding. Die Sitzung vom 30. Mai ist bemerkenswert im Blick auf die Versuche des Europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx, die versammelten Archivare zur Grundverordnung zu beruhigen, und deren Kritiken an der vorgeschlagenen Gesetzgebung, besonders an dem uneingeschränkten Recht auf Berichtigung, zu besänftigen.⁶³ Vor der Sitzung hatte die National Archives von Großbritannien eine informelle Diskussionschrift (leider unverfügbar) über die potenzielle Wirkung der Grundverordnung auf Archive vorbereitet und verteilt.⁶⁴ Die italienische Vertreterin, Giulia Barrera, machte den konstruktivsten Vorschlag, dass in die Grundverordnung ausdrückliche Ausnahmen für Archive aufgenommen werden sollten, und dass ein Verfahrenskodex entwickelt werden sollte, der Archivaren helfen würde, sich in der Gesetzgebung zu Recht zu finden.⁶⁵ Die Group scheint den letzten Vorschlag akzeptiert zu haben und einen Kodex zu entwickeln, der von den britischen und italienischen Kodizes inspiriert ist.⁶⁶ Es blieb allerdings unklar ob der geplante Brief an Reding mit Forderungen nach Änderungen, die den Archiven Rechnung tragen würden, letzten Endes abgeschickt wurde, und wenn ja, ob es auf ihn irgendeine Reaktion gab.⁶⁷ In der Tat scheint es, dass der archivarischen Gemeinschaft keine Einladung versandt wurde, um die Grundverordnung zu diskutieren. Archivare werden nicht eindeutig erwähnt in Albrechts Liste von Betroffenen, mit denen es Diskussionen gab: „data protection authorities, national authorities, industry, civil rights and consumer organisations, academic experts“.⁶⁸ Dies trotz der Tatsache, dass während der Konsultationsphase die Kommission vom belgischen Datenschutzbeauftragten dringend auf archivarische Bedürfnisse hingewiesen wurde: „historical and cultural data are protected under freedom of information and for this reason must be transferred to archives dedicated to historical research“, welche „should be encouraged and treated as a valid way to retain data beyond their operational

utility date“.⁶⁹ Kurz gesagt, scheint es, dass die Bedürfnisse von Archiven übersehen wurden.

Außerhalb der European Archives Group war die professionelle archivarische Reaktion gedämpft bis zum Communiqué der Association des archivistes français, welches keine konkrete Kritik an der Gesetzgebung beinhaltet.⁷⁰ Die Association erkennt zwar an, dass es wichtig ist, die Wiederbenutzung von personenbezogenen

⁴⁴ Albrecht (Anm. 4), S. 205.

⁴⁵ Albrecht (Anm. 4), S. 77-79.

⁴⁶ Reding (Anm. 3), S. 7.

⁴⁷ Konrad Lischka and Christian Stöcker: Data Protection: All You Need to Know about the EU Privacy Debate. 2013. Im Internet unter: www.spiegel.de/international/europe/the-european-union-closes-in-on-data-privacy-legislation-a-877973.html (aufgerufen am 10.02.2013).

⁴⁸ Presidency of the Council of the European Union: Note. 2012. Im Internet unter: www.govim/lib/docs/odps/council_euro_union_revised_regs_2206.pdf (aufgerufen am 17.06.2013). S. 50.

⁴⁹ Hunton & Williams LLP: Hunton Privacy Blog: Council of the European Union Releases Draft Compromise Text on the Proposed EU Data Protection Regulation. 2013. Im Internet unter: www.huntonprivacyblog.com/2013/06/articles/council-of-the-european-union-releases-draft-compromise-text-on-the-proposed-eu-data-protection-regulation/ (aufgerufen am 16.08.2013).

⁵⁰ Presidency of the Council of the European Union: Compromise Text of a Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the Protection of Individuals with Regard to the Processing of Personal Data and on the Free Movement of Such Data (General Data Protection Regulation). 2013. Im Internet unter: register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10227.en13.pdf (aufgerufen am 18.06.2013). Recital 40, S. 18.

⁵¹ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Recital 42, S. 19.

⁵² Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 5 (1b), S. 43.

⁵³ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 14a, S. 55-57.

⁵⁴ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50), S. 57.

⁵⁵ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Art 14a, S. 57.

⁵⁶ John Burn-Murdoch: Europe deadlocked over data protection reform. 2013. Im Internet unter: www.theguardian.com/news/datablog/2013/aug/12/europe-data-protection-directive-eu (aufgerufen am 7.09.2013); Cory Doctorow: Data protection in the EU: The certainty of uncertainty. 2013. Im Internet unter www.theguardian.com/technology/blog/2013/jun/05/data-protection-eu-anonymous (aufgerufen am 7.09.2013).

⁵⁷ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 15 (5), S. 59.

⁵⁸ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 16 (2), S. 60.

⁵⁹ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 17a (5a), S. 63.

⁶⁰ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 18 (4), S. 64.

⁶¹ Presidency of the Council of the European Union (Anm. 50) Article 19 (4), S. 66.

⁶² Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group: Minutes. 12 Oktober 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/archival-policy/docs/eag/cr/121012_minutes_en.pdf (aufgerufen am 20.06.2013). S. 1.

⁶³ Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group: Minutes. 30 Mai 2012. Im Internet unter: ec.europa.eu/archival-policy/docs/eag/cr/120530_minutes_en.pdf (aufgerufen am 20.06.2013). S. 1 f.

⁶⁴ Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group (Anm. 63). S. 1.

⁶⁵ Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group (Anm. 63). S. 2.

⁶⁶ Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group (Anm. 63). S. 2.

⁶⁷ Joint Meeting of the European Board of National Archivists and the European Archives Group (Anm. 63). S. 2; EURBICA: Newsletter. 2013. Im Internet unter: www.ica.org/14059/eurbica-newsletter/eurbica-newsletter-january-2013 (aufgerufen am 17.02.2013). S. 8.

⁶⁸ Albrecht (Anm. 4), S. 72.

⁶⁹ Pere Simón Castellano: The Right to Be Forgotten Under European Law: A Constitutional Debate. 2012. In: *Lex Electronica* 16 (2012) H. 1, S. 1-30, hier S. 27.

⁷⁰ Association des archivistes français: Au nom du droit à l'oubli, quel patrimoine pour l'Europe de demain? 2013. Im Internet unter: www.eblida.org/news/in-the-name-of-the-right-to-oblivion-what-will-be-left-of-europes-future-heritage.html (aufgerufen am 1.03.2013).

Daten für kommerzielle Zwecke zu bekämpfen, aber sie sagt, dass man mit der systematischen Vernichtung oder Anonymisierung von Daten riskiert, das Kind mit dem Bade auszuschütten.⁷¹ Sie ist darüber empört, dass die Gesetzgebung die professionelle Fähigkeit der Archivare ignoriert, das schriftliche Kulturerbe sicher zu bewahren und seine Zugänglichkeit unter Bedingungen, die die individuellen Freiheiten respektieren, zu sichern. Die Association argumentiert, dass Europa einen „kollektiven Gedächtnisschwund“ über uns zu unserem vermeintlichen Wohl verhängt, und zitiert die Universal Declaration on Archives, die die grundlegende Rolle der Archive betont, die darin besteht, Gedächtnis zu bilden und zu schützen.⁷² Die Association kritisiert die Geschwindigkeit, mit welcher der Grundverordnungsentwurf eingeleitet wurde, und fordert eine Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens, um eine Vertiefung der Debatte zu ermöglichen.⁷³ Nach der Freigabe des Kommunikés lancierte die Association einen Antrag im Internet, illustriert mit einer berühmten Fotografie wie sich 1984 Präsident Mitterrand und Kanzler Kohl am Schlachtfeld von Verdun die Hand halten, wobei ihre Gesichter aber mit Masken bedeckt sind: ein dramatischer und provokativer Vorwurf an die Organe der europäischen Einheit.⁷⁴ Mittlerweile hat der Antrag mehr als 50.000 Unterschriften, was zeigt, dass Archivare und die breitere Öffentlichkeit endlich auf die Gefahr reagieren, die die Grundverordnung für Archive darstellt. Eine E-Mail von Jan Philipp Albrecht, die er der Autorin dieses Aufsatzes weiterleitete, weist aber mit Recht darauf hin, dass eine der Hauptargumente des französischen Antrags nicht stimmt: dass es von Organisationen im Allgemeinen automatisch verlangt würde, persönliche Daten ohne Antrag der betroffenen Person zu löschen.⁷⁵ Der französische Antrag hat zwar eine dringend benötigte Debatte angestoßen, leider aber in einer schwarzmalerschen Weise.

Im Rahmen der Korrespondenz mit der Autorin argumentierte Albrecht: „Das vielzitierte neue ‚Recht auf Vergessenwerden‘ in Artikel 17(2) bezieht sich nur auf Daten über mich, die von jemand anderem veröffentlicht wurden“ und ergänzte „es hat also mit Archiven gar nichts zu tun“.⁷⁶ Dieses Argument scheint, das professionelle Interesse der Archivare am Schicksal von Daten vor ihrer Ankunft im Archiv zu missachten. Albrecht argumentierte auch, „dass es in Artikel 6(1e) in Verbindung mit Artikel 6(3) weiterhin die Möglichkeit gibt, dass nationale Gesetze im öffentlichen Interesse eine längere Aufbewahrung von Daten regeln können“, und fuhr fort, dass Archive speziell von Artikel 83 erfasst werden, aber er machte nicht klar ob nach seiner Meinung nationale Gesetze die harten Anforderungen des Artikels 83 aufheben könnten.⁷⁷ Rechtlich sollte dies unmöglich sein: einmal wegen des unmittelbar wirksamen Charakters einer Verordnung, weiter, weil Artikel 83 für Archive die spezielle Regelung ist.⁷⁸ In derselben Korrespondenz kündigte Albrecht einen Kompromissartikel an, der die Lage der Archive unter der vorgeschlagenen Grundverordnung klarer machen würde.⁷⁹ Die neuesten Entwicklungen zeigen, dass er die Reaktion der Archivare ernst nahm, indem er einen solchen Artikel zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) entwickelte.

DIE INOFFICIAL CONSOLIDATED VERSION VON 22. OKTOBER 2013

Die Inofficial Consolidated Version der Datenschutzgrundverordnung erschien (nur in englischer Sprache) als Entwurf des

Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 22. Oktober 2013.⁸⁰ Eine neue Erwägung (125a) sieht die Abstimmung von Datenschutz- und Archivrecht durch Gesetzgebung der Mitgliedstaaten vor.⁸¹ Diese Erwägung beantwortet die Frage, was für eine Reaktion die European Archives Group bekam: ihre Bemühungen, einen Kodex zu entwickeln, werden hier klar unterstützt. (Allerdings steht die Anerkennung von „authenticity“ und „integrity“ als wichtige archivische Fachbegriffe in dieser Erwägung in Widerspruch zu dem unbegrenzten „Right to rectification“ in Artikel 16).⁸² Wichtig ist es, zu bemerken, dass diese Erwägung separat von der Erwägung über Verarbeitung von personenbezogenen Daten für „historical, statistical or scientific research“ ist.⁸³ Diese neue, klare Trennung zwischen Archiven und Forschungszwecke ist durch den ganzen Text zu bemerken, wie z. B. in Artikel 5 (e).⁸⁴ Artikel 83 – in dieser Version deutlich einfacher als im Albrecht-Entwurf – bezieht sich jetzt nur auf „historical, statistical and scientific research purposes“ und nicht auf Archive, weil der neue Art. 83a die archivspezifische Bestimmung ist.⁸⁵

Diese Trennung hat die bedauerliche Folge, dass die neue Version in verschiedenen Hinsichten eigentlich restriktivere Wirkungen für Archive hätte. Um zusammenzufassen: Es gibt Ausnahmen für „historical, statistical and scientific research“, aber nicht für Archive, in: Artikel 6 („Lawfulness of processing“ – die Bedingungen in Artikel 83 müssen noch berücksichtigt werden),⁸⁶ Artikel 14 („information to the data subject“)⁸⁷ und Artikel 17 („right to erasure“).⁸⁸ Das „right to rectification“ in Artikel 16 enthält keine Ausnahmen, weder für Archive noch für Forschungszwecke.⁸⁹ Von dem Wortlaut in Erwägung 53 her ist es zwar nicht klar, aber dieser Artikel könnte im Widerspruch dazu stehen.⁹⁰ Interessanterweise gibt es eine Ausnahme sowohl für Archive als auch für Forschungszwecke in Artikel 9 („special categories of data“), was im Einklang mit Erwägung 42 steht: „Derogating from the prohibition on processing sensitive categories of data should also be allowed if done by a law...for historical, statistical and scientific research purposes, or for archive services“.⁹¹

Art 83a, die archivspezifische Bestimmung, betont „consent“ und das „right to object“, und wirkt dadurch störend: „Once the initial processing for which they were collected has been completed, personal data may be processed by archive services whose main or mandatory task is to collect, conserve, provide information about, exploit and disseminate archives in the public interest, in particular in order to substantiate individuals' rights or for historical, statistical or scientific research purposes. These tasks shall be carried out in accordance with the rules laid down by Member States concerning access to and the release and dissemination of administrative or archive documents and in accordance with the rules set out in this Regulation, specifically with regard to consent and the right to object“.⁹² Ein Zeitrahmen für solche Gesetzgebung wird vorgesehen.⁹³

Während der frühere Albrecht-Entwurf dem Recht auf freie Meinungsäußerung klaren Vorrang gegenüber Forschungszwecken gab, gibt es in dieser Version viel mehr Ausnahmen für „research purposes“ als für Archive durch die neue Trennung zwischen Archiven und „research purposes“. Dies war wahrscheinlich nicht absichtlich und scheint eher eine ironische Folge der archivspezifischen Bestimmung zu sein. Die Wahrnehmung der Wichtigkeit des archivischen Berufs durch die Einführung von Artikel 83a und andere Änderungen ist begrüßenswert, besonders, weil sie

den Willen des Ausschusses ausdrückt, die Sorge von Archivaren ernst zu nehmen. Wie Albrecht in unserer Korrespondenz versprach, gibt es jetzt tatsächlich einen Artikel für Archive. Das beabsichtigte Verhältnis zwischen diesem neuen Artikel und dem Rest der Version bleibt allerdings unklar. Glücklicherweise sind die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament über die endgültige Version nun erst in 2015 zu erwarten, so dass es Zeit gibt, um weiter Lobbyarbeit zugunsten der Archive zu betreiben.⁹⁴

6. FAZIT

Obwohl die Fortdauer von Vergangenen im Internet ein wichtiges Thema ist, ist es sprichwörtlich, dass „hard cases make bad law“. Die vorgeschlagene Grundverordnung, die für alle personenbezogenen Daten gelten würde, hat einen zu breiten Anwendungsbereich. Besonders schwerwiegend sind die Schwierigkeit der rechtlichen Überprüfungen, mit welchen Archivare (im schlimmsten Fall) täglich rechnen müssten,⁹⁵ und der Umstand, dass die Rechte der betroffenen Person weitgehende Eingriffe in die Archive nach der Akzessionierungsphase ermöglichen. Diese zwei Aspekte machen das vorgeschlagene Gesetz zu einer Gefahr für die archivistische Praxis und vielleicht für das Überleben von Archiven als Institutionen von gemeinsamem Gedächtnis. Die harten Folgen der Grundverordnung für Archive sind ohne Frage eine unbeabsichtigte Konsequenz eines berechtigten Wunsches, Datenschutz (besonders für die Schwächsten unserer Gesellschaft) zu verbessern, aber die Anwendung des Gesetzes in der Praxis wird Archivare bei ihrer professionellen Aufgabe bedeutend belasten, die Vergangenheit für die Gegenwart zugänglich zu halten, besonders im Blick auf die hohen Geldbußen, die in Artikel 79 angedroht sind.⁹⁶ In ihrem Eifer, persönliche Daten zu schützen, könnte die Europäische Union unachtsam das gemeinsame historische Wissen unterminieren, das eine notwendige Bedingung des Erfolgs des europäischen Projekts ist.

ARCHIVES AND THE DEVELOPMENT OF THE EUROPEAN GENERAL DATA PROTECTION REGULATION

Recent developments, particularly on the international scene, have exposed the limitations of the current European data protection regime in dealing with threats to privacy posed by new technologies. A proposed new European General Data Protection Regulation exists in two draft versions – that written in 2012 by Justice Commissioner Viviane Reding, and the 2013 amendments by MEP Jan Philipp Albrecht – while a Compromise Text from the Irish Presidency of the Council of the European Union appeared in the summer of 2013, followed by the most recent 'Inofficial Consolidated Version,' released

on 22 October 2013 by the LIBE Committee of the European Parliament. This essay performs a close reading of these texts in order to determine what level of accommodation was envisaged for archival practice during their development.

Isabel Taylor

c/o Baumann Sasdi
Königstr. 41, 70173 Stuttgart
E-Mail: isa.taylor@gmail.com

⁷¹ Association des archivistes français (Anm. 70).

⁷² Association des archivistes français (Anm. 70).

⁷³ Association des archivistes français (Anm. 70).

⁷⁴ Association des archivistes français: Pétition: Citoyens contre le projet de règlement européen sur les données personnelles. 2013. Im Internet unter: www.change.org/fr/p/C3%A9titions/citoyens-contre-le-projet-de-r%C3%A9glement-europ%C3%A9en-sur-les-donn%C3%A9es-personnelles-eudatap (aufgerufen am 13.09.2013).

⁷⁵ Jan Philipp Albrecht: E-Mail an Isabel Taylor. 3 Mai 2013. Der Autorin wurde in einer E-Mail von Albrecht vom 8. Mai 2013 die Erlaubnis gegeben, diese Korrespondenz zu zitieren.

⁷⁶ Albrecht: E-Mail. 3 Mai 2013.

⁷⁷ Albrecht: E-Mail. 3 Mai 2013.

⁷⁸ Paul Craig und Gráinne de Búrca: EU Law: Text, Cases and Materials. Oxford 2011. S. 278.

⁷⁹ Albrecht: E-Mail. 3 Mai, 2013.

⁸⁰ European Parliament Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (LIBE). Inofficial Consolidated Version. 2012. Im Internet unter: <http://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/DPR-Regulation-inofficial-consolidated-LIBE.pdf> (aufgerufen am 6.11.2013).

⁸¹ LIBE (Anm. 80), Erwägung 125a.

⁸² LIBE (Anm. 80), Erwägung 125a; Art. 16.

⁸³ LIBE (Anm. 80), Erwägung 125.

⁸⁴ LIBE (Anm. 80), Art. 5 (e).

⁸⁵ LIBE (Anm. 80), Art. 83, Art 83(a).

⁸⁶ LIBE (Anm. 80), Art. 6 (2).

⁸⁷ LIBE (Anm. 80), Art. 14 (5) (b).

⁸⁸ LIBE (Anm. 80), Art 17 (1) (c).

⁸⁹ LIBE (Anm. 80), Art. 16.

⁹⁰ LIBE (Anm. 80), Erwägung 53.

⁹¹ LIBE (Anm. 80), Art. 9 (h) und (i); Erwägung 42.

⁹² LIBE (Anm. 80), Art 83a (1).

⁹³ LIBE (Anm. 80), Art 83a (2).

⁹⁴ Pinsent Masons, "Data protection reforms delayed but 2015 deadline gives time to get new rules right, says expert." 2013. Im Internet unter: <http://www.out-law.com/en/articles/2013/October/data-protection-reforms-delayed-but-2015-deadline-gives-time-to-get-new-rules-right-says-expert/> (aufgerufen am 9.11.2013).

⁹⁵ LIBE (Anm. 80), Art. 5 (e).

⁹⁶ Reding (Anm. 3), S. 104 f.; Albrecht (Anm. 4), S. 200.

BEWERTUNG ELEKTRO- NISCHER UNTERLAGEN UND DIE AUSWIRKUNGEN ARCHIVARISCHER EIN- GRIFFE AUF DIE TYPOLOGIE ZUKÜNFTIGER QUELLEN

von *Frank M. Bischoff*

Die Bewertung von elektronischen Unterlagen öffentlicher Verwaltungen unterliegt denselben Kriterien, wie die Bewertung von analoger behördlicher Überlieferung. So würden sich sicherlich viele Archivarinnen und Archivare die Bewertungsaufgabe auch für die Zukunft wünschen. Mit einem bunten Strauß unterschiedlicher Ansätze, wie ihn die Bewertungsdiskussionen und -theorien der vergangenen hundert Jahre herauskristallisiert haben, sollten sich die Aufgaben auch in der digitalen Zukunft bewältigen lassen. Ergänzt um einige prozessuale und technische Metadaten ergibt sich dann eine ebenso unmittelbare und authentische Überlieferung, wie wir sie in analogen Zeiten konnten.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass diese Erwartungen nur in Teilen zutreffend sein können. Wenn man vor der Notwendigkeit steht, über signifikante Eigenschaften von Unterlagen und Daten nachzudenken und diese den Entscheidungen einer Überlieferungsbildung zugrunde zu legen, gelangt man fast zwangsläufig zu Fragen der Quellentypologie und der Quellenkritik. Es ist dann nur noch ein kleiner Schritt, von hier aus die Rolle des Archivars zu hinterfragen, der – wenn er denn überhaupt jemals eine neutrale Position für sich reklamieren durfte – jetzt vom Sachwalter der Überreste zum Schöpfer von Traditionen mutiert. Der vorliegende Beitrag möchte anhand verschiedener Beispiele einen Diskussionsbeitrag zu den Veränderungen der Überlieferungsbildung bei digitalen Unterlagen liefern, auf die mögliche Veränderung der Qualität archivalischer Quellen aufmerksam machen und zu einer kritischen Reflexion über die Rolle des Archivars bei der Bildung von elektronischer Überlieferung anregen.¹

AUSGANGSLAGE

Bewertungsdiskussion und Bewertungsgrundsätze in Deutschland

Die Bewertungsdiskussion der letzten hundert Jahre hat in Deutschland eine Reihe von Theorien und vor allem eine Vielzahl verschiedener Bewertungsmethoden oder zumindest Verfahrenswesen hervorgebracht.² Sie hat sich dabei zum Teil in Spannungsfeldern bewegt und fortentwickelt, etwa in der Gegenüberstellung von negativer und positiver Wertauslese, in der Auseinandersetzung von dokumentarischen Ansätzen und einer provenienzbasierten Bewertung oder gar deren Reduzierung allein auf Evidenzwerte. Daneben treten Bewertungsansätze auf Makroebene,³ etwa wenn ganze Behördenzweige je nach Ihrer Stellung in der Hierarchie bewertet werden oder wenn auf gleicher Hierarchie-Ebene der Funktionsvorrang einer Behörde gegenüber anderen festgestellt wird, um Redundanz zu vermeiden, wie es mit dem Federführungsprinzip geschieht.⁴ Auf der Mikroebene wird der Strauß der verschiedenen Bewertungsansätze noch viel bunter. Die Schellenbergschen Informationswerte⁵ über Personen, Orte, Institutionen, Ereignisse oder Sachen, die man in der Bewertungsdiskussion und -praxis deutscher Archive schon vor 1950 findet, sind dafür sicherlich ein Beispiel, das als *pars pro toto* angeführt werden kann. Ich will mich hier auf die Nennung weniger Beispiele für eine solche Bewertung auf der Akten- oder Vorgangsebene beschränken, die durchaus später nochmals bei der Bewertung elektronischer Unterlagen auftauchen können:

- Presseberichterstattung wird z. B. bei Justizverfahrensakten als Ausdruck großer zeitgenössischer und vielleicht auch langfristiger Bedeutung gewertet.⁶
- Gerade bei der Justizüberlieferung wird aber auch die Höhe des Streitwerts oder die Schwere des Delikts gern als Kennzeichen für einen hohen oder geringen Überlieferungswert interpretiert.⁷
- Umfangreiche, also „dicke“ Vorgänge wecken die Erwartung, dass hier viele und damit hoffentlich aussagekräftige Informationen enthalten sind.⁸
- Überlieferung mit hoher oder langfristiger normativer Kraft gelten als prägend für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.⁹
- Bei Schriftgutbildnern mit hoher Regelungskompetenz, wie etwa Ministerien, gilt die Einzelexpertise als probates Bewertungsverfahren, um mit dem Hintergrundwissen des Archivars bedeutende Vorgänge sichern oder Vorgänge, die lediglich aus Routinehandlungen bestehen, zur Vernichtung freigeben zu können.¹⁰
- Statistische Auswahlverfahren und die Bildung von Samples werden vor allem bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten zur Überlieferung eines Querschnitts oder gar zur Bildung einer repräsentativen Überlieferung genutzt.¹¹
- Doch selbst zeitlich gestaffelte Bewertungsverfahren, Zyklen einer Nachbewertung, die die Nachfrage von Benutzern einbeziehen könnten, oder eine dilatorische Bewertung, die nach einer erfolgten Übernahme mit großem zeitlichen Abstand die Erkenntnisse von Nachfolgegenerationen stärker in das Bewertungsurteil einfließen lassen könnte, sind als Verfahren in die Diskussion eingebracht worden.¹²
- Wenn daneben auch eine gestufte Bewertung reklamiert wird, die den Wert von Unterlagen provenienzunabhängig je nach Blickwinkel und räumlicher Zuständigkeit des Archivs unterschiedlich definieren möchte, droht allerdings die Systematik der Überlieferungsbildung ins Wanken zu geraten.¹³

In den 1990er Jahren war die deutsche Archivwissenschaft nicht nur durch eine heiße Phase der Berufsbildungsdiskussion geprägt, die sich quasi als Stellvertreterkriegsschauplatz auf die Bewertung verlagerte und – stark polarisierend – den Vorrang von Dokumentation hier resp. Records Management dort wechselseitig gegeneinander ausspielen wollte. Sondern die 90er Jahre haben in der Archivpraxis auch einen erheblichen Schub auf dem Gebiet der Modellbildung in der Bewertung hervorgebracht. Die wichtigen Anstöße aus der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württembergs für die Bildung von Bewertungsmodellen auf der

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen geringfügig modifizierten, mit Anmerkungen versehenen öffentlichen Gastvortrag am Historischen Institut der Universität Bern im Rahmen des Weiterbildungsprogramms Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft am 20. Juni 2013. Für kritische Hinweise zum Manuskript danke ich Dr. Christoph Schmidt und Dr. Peter Worm.

² Hier ist nicht der Ort für die Vielzahl von Einzelnachweisen aus der archivistischen Bewertungsdiskussion. Nach wie vor sehr gute Überblicke über die Bewertungsdiskussion des 20. Jahrhunderts finden sich bei Hans Booms, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung*, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972) S. 3–40, Bodo Uhl, *Die Geschichte der Bewertungsdiskussion*, in: Andrea Wettmann (Hg.), *Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge eines Archivistischen Kolloquiums*, Marburg 1994 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), S. 11–36, und Robert Kretzschmar, *Die neue archivistische Bewertungsdiskussion und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse*, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40. Einige jüngere Entwicklungen werden aufgegriffen in dem Sammelband Frank M. Bischoff / Robert Kretzschmar (Hgg.), *Neue Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg am 15. November 2004*, Marburg 2005 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 42).

³ In Anlehnung an kanadische Entwicklungen wird in der schweizerischen Archivwissenschaft oft zwischen Makro- und Mikrobewertung unterschieden; vgl. François Burgy / Anita Egli / Jürg Schmutz, *Evaluation et sélection des documents dans les Archives suisses: éliminer avec discernement et constituer le patrimoine*, in: Gilbert Coutaz / Rodolfo Huber / Andreas Kellerhals / Albert Pfiffner / Barbara Roth-Lochner (Hgg.), *Archivpraxis in der Schweiz – Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden 2007, S. 279–302, bes. 294f.

⁴ Beispielfhaft sei verwiesen auf Heinrich-Otto Meisner, *Schutz und Pflege des staatlichen Archivguts unter besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems*, in: AZ 45 (1939) S. 34–51, für das Sante-Rohr-Modell auf Georg Wilhelm Sante, *Behörden – Akten – Archive. Alte Taktik und neue Strategien*, in: AZ 54 (1958) S. 90–96; für die Frage nach der funktionalen Stellung einer Behörde im politischen Entscheidungsprozess sowie für das Federführungsprinzip vgl. Martina Werth-Mühl, *Stringent, transparent, effizient? Bewertung von Ministerialakten im Bundesarchiv*, in: Mechthild Black-Veldtrup / Otfried Dascher / Axel Koppetsch (Hgg.), *Archive vor der Globalisierung*, Düsseldorf 2001, S. 267ff. (im Anhang das Bewertungsschema des Bundesarchivs), und insbes. das Strategiepapier *Bewertungsgrundsätze (Dokumentationsprofil) des Bundesarchivs für Unterlagen der Bundesrepublik Deutschland*, S. 1f. u. 5f. in der Fassung vom 17.05.2011, <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/bewertungsgrundsaeetze2.pdf>, eingesehen am 30.12.2013.

⁵ Theodore R. Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*, übers. und hg. v. Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 7), bes. S. 58ff. u. 67ff.

⁶ Das nordrhein-westfälische Modell der Überlieferungsbildung führt unter den übergreifenden Bewertungskriterien explizit auch die Medienresonanz und Hinweise aus der Wissenschaft auf; vgl. *Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW)*, Kurzfassung (Stand 7.6.2011), S. 16, <http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfassung_07_06_11.pdf>, eingesehen am 3. 11. 2013.

⁷ Vgl. etwa Rainer Stahlschmidt (Red.), *Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland*, Düsseldorf 1999 (= *Der Archivar*, Beih. 2), S. 13.

⁸ Ebd., S. 13.

⁹ Z. B. *Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – eine Konzeption für das Landearchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW)*, Kurzfassung, wie Anm. 6.

¹⁰ Vgl. etwa die Ausführungen zum Justizministerium im Abschlussbericht der Projektgruppe *Archivierungsmodell Justiz des LAV NRW* von 2008, S. 21, <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/Justiz_Abschlussbericht.pdf>, eingesehen am 3.11.2013. Die Bedeutung der Ministerien schlägt sich oft in einer hohen Übernahmequote nieder; vgl. im Bewertungsmodell Schule die Übernahmestatistik zum Schulministerium im Abschlussbericht der Projektgruppe *Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung* von 2003, S. 128, <http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf>, eingesehen am 3.11.2013. – Vgl. hier und im Folgenden auch die Positionen des Arbeitskreises *Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive* zur archivischen Überlieferungsbildung. Textabdruck, in: *Archivar* 58 (2005) S. 91–94, bes. 92 Ziff. II.4.

¹¹ *Steuerung der Überlieferungsbildung*, wie Anm. 9, S. 15.

¹² Neben Carl Haase, *Studien zum Kassationsproblem*, in: *Der Archivar* 28 (1975) Sp. 405–418, 29 (1976) Sp. 65–76 u. 183–196, bes. Sp. 193ff., und Fritz W. Zimmermann, *Theorie und Praxis der archivalischen Wertlehre*, in: *Archivalische Zeitschrift* 57 (1979) S. 263–280, bes. 277ff., jüngst noch unter Würdigung einer mehrstufigen, zeitlich gestreckten Entscheidungsbildung bei gleichzeitigen methodischen Vorbehalten Robert Kretzschmar / Clemens Rehm, *Dilatorische Bewertung als Methode? Die Volkszählungen des 20. Jahrhunderts und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Vortrag auf der Tagung „Archive und Statistik“ des LAV NRW am 27.2.2013, Präsentation unter <http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/rheinland/BilderKartenLogosDateien/Statistiktagung_2013/Praesentationen/Rehm.pdf>, bes. Folie 3 u. 25, eingesehen am 30.12.2013; vgl. auch die überarbeitete Druckfassung in Jens Niederhut / Uwe Zuber (Hgg.), *Archive und Statistik. Zur Archivierung von Unterlagen der Volkszählung 1950 und elektronischer Statistiken*, Essen 2014 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 46), S. 81–94, bes. 93.

¹³ Vgl. dazu Frank M. Bischoff, *Maßstäblichkeit historischen Erinnerns. Anmerkungen zur Verbindlichkeit archivarischer Auslesetätigkeit, gestuften Archivwürdigkeit und Bewertungsdokumentation*, in: Friedrich Beck / Eckart Henning / Joachim-Felix Leonhard / Susanne Paulukat / Olaf B. Rader (Hgg.), *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, Potsdam 2005, S. 253–275.

¹⁴ Vgl. die Beiträge in Robert Kretzschmar (Hg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1997 (= *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, A 7).

Grundlage einer horizontalen und vertikalen Wertermittlung¹⁴ wurden in der Folge in vielen Archiven aufgegriffen und in Nordrhein-Westfalen etwa zu Archivierungsmodellen ausgeweitet, die neben Bewertungsfragen auch die Übernahme, Ordnung und Erschließung mit in den Blick nehmen.¹⁵ Diese Modelle fußen auf der Analyse von Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen sowie des daraus entstandenen Schriftguts und stellen insofern die entstandene Überlieferung immer in ihren Entstehungskontext. Gerade Letzteres war vermutlich das Erfolgsrezept, denn der Bezug zum entstandenen Schriftgut war und ist immer ein zentraler Bestandteil der prospektiven Bewertungs- oder Archivierungsmodelle in Deutschland gewesen.¹⁶ Erfahrungen aus benachbarten Ländern, die lediglich Zuständigkeiten und Handlungen zur Grundlage von Bewertungslisten gemacht hatten,¹⁷ haben gelehrt, dass solche Modelle an der Identifikation des den Zuständigkeiten und Handlungen zugehörigen schriftlichen Niederschlags der Aktivitäten eines Schriftgutbildners scheitern können.

Eine Art Synthese aus den deutschen Bemühungen um die Bewertung hat der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare 2004 ziehen wollen. Sehr programmatisch beginnt das Positionspapier mit dem Diktum: „Durch den Bewertungsprozess verwandeln Archivarinnen und Archivare Unterlagen des politischen Prozesses und gesellschaftlichen Lebens in historische Quellen.“¹⁸ In diesem Satz sind bereits zentrale Aussagen abgebildet: Die Überlieferung ist prozessgeneriert und Archivare bilden daraus historische Quellen, die zukünftigen Generationen eine Erforschung des vergangenen Geschehens ermöglichen sollen. Es gibt keine Veranlassung, diese fundamentale Anforderung nicht auch auf die Bildung einer elektronischen Überlieferung zu übertragen. Folgerichtig formuliert das Positionspapier hinsichtlich elektronischer Überlieferung den Anspruch, dass deren Bewertung im Gesamtkontext ihres Entstehungszusammenhangs zu erfolgen hat und dass dabei die allgemeinen Grundsätze der Bewertung ihre Gültigkeit behalten müssen.¹⁹

Forschungsstand zur Bewertung elektronischer Unterlagen

Damit komme ich zum Forschungsstand zur Bewertung elektronischer Unterlagen. Es darf gleich vorweggeschickt werden, dass hier noch viel Arbeit zu leisten ist und noch viele Diskussionen zu führen sind. Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts wurden Bewertungsfragen zu elektronisch entstandenen Unterlagen allenfalls sporadisch und kaum systematisch angesprochen. Meist ging es um Standards, Modelle und Schnittstellen, um Metadaten, Records und Life Cycle Management, um Sicherheit, Authentizität und Integrität oder um Migration, Emulation und Kapselung elektronischer Daten.

Aber was hätte man in Deutschland vor zehn Jahren über Bewertung auch sagen können? Im Gegensatz etwa zu den skandinavischen Ländern²⁰ fehlte in Deutschland die Praxis. Erfahrungen mit der Übernahme elektronischer Unterlagen hatte im Wesentlichen das Bundesarchiv, und diese beschränkten sich dort lange Zeit auf die Großrechnerbestände, die nach dem Mauerfall aus der ehemaligen DDR übernommen worden waren.²¹ Bewertungsfragen waren damit kaum systematisch zu thematisieren oder in der Praxis zu verifizieren.

Ein guter Gradmesser für Intensität und Schwerpunkte der deutschen Beschäftigung mit der elektronischen Archivierung sind die jährlichen Tagungen des informellen und an kein archivisches Gremium angebundenen Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, der seit 1997 quasi als Expertengremium mit einer immer nur ausgewählten Teilnehmerschaft aktiv ist. Inzwischen sind die meisten Tagungsbände komfortabel auf der Homepage des Staatsarchivs St. Gallen in digitaler Form zugänglich.²² Immerhin wurde das Thema Bewertung schon auf der

zweiten Tagung 1998 in einem baden-württembergischen Beitrag über geographischen Informationssystemen adressiert.²³ Im Jahr 2001 kam dann ein Beitrag aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg zur Bewertung statistischer Überlieferung,²⁴ 2002 einer aus dem deutschen Bundesarchiv zur Bewertung der DDR-Daten²⁵ und 2004 einer aus dem schweizerischen Bundesarchiv zur Bewertung in GEVER.²⁶ Es dauerte bis zum Jahr 2007, bis endlich ein ganzer Themenblock der Bewertung gewidmet war.²⁷ Fünf Beiträge behandelten die Bewertung elektronischer Unterlagen auf der 11. Tagung des Arbeitskreises im Stadtarchiv Stuttgart.²⁸ Seither ist dieses Aufgabengebiet ein Thema des archivfachlichen Diskurses in Deutschland, das nicht nur in den Tagungen des Arbeitskreises, etwa 2010,²⁹ immer wieder behandelt wird.

Eine breite Rezeption der „Bewertung elektronischer Unterlagen und Überlieferungsbildung“ forcierte der 79. Deutsche Archivtag 2009 in Regensburg mit einer gleichnamigen Sektion. In sechs Beiträgen wurden verschiedene Facetten und Standpunkte dargestellt und diskutiert.³⁰ Im Rückblick überrascht es eigentlich, dass ein hochspezialisiertes Thema, wie die Bewertung und Überlieferungsbildung elektronischer Unterlagen, in nur zwei Jahren den Sprung aus einem Expertenarbeitskreis in eine breit angelegte archivische Fachtagung geschafft hat.

An dieser Stelle können weder alle Einzelbeiträge im Fachorgan des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, dem „Archivar“, aufgezählt, noch die anderen meist auf Länder oder Landesteile bezogenen archivischen Fachzeitschriften mit ihren einschlägigen Beiträgen aufgelistet werden, die in den letzten Jahren erschienen sind. Häufigkeit und Frequenz des Themas elektronische Archivierung im Allgemeinen und der Überlieferungsbildung digitaler Unterlagen im Besonderen haben deutlich zugenommen, und der Mut, auch technische Sachverhalte darzustellen, ist inzwischen vorhanden. Beispielhaft verwiesen sei lediglich auf den 63. Jahrgang des *Archivars* von 2010, der wichtige Beiträge zum Thema enthält.³¹

Ein weiterer Akteur sei an dieser Stelle hervorgehoben, obwohl er nicht archivspezifisch ausgerichtet ist, sondern eher den gesamten Bereich der Gedächtnisorganisationen ansprechen will, also Archive, Bibliotheken und Museen. Die Rede ist von dem Kompetenznetzwerk Nestor,³² das sich die Erforschung, Beratung, Weiterentwicklung und Fortbildung der Langzeitarchivierung in ihren verschiedenen Facetten zur Aufgabe erklärt hat. Spezifische archivische Bewertungsfragen sind in diesem Kontext zwar nicht behandelt worden, aber Auswahlkriterien für digitale Unterlagen oder Objekte wurden in verschiedenen Nestor-Publikationen durchaus thematisiert und sind auch im Nestor Handbuch „Eine kleine Enzyklopädie der Langzeitarchivierung“ erfasst.³³ Auf Nestor geht auch die Rezeption der signifikanten Eigenschaften von elektronischen Unterlagen zurück, auf die später noch zurückzukommen sein wird.³⁴

Ein kürzlich vom 11. bis 12. Juni 2013 durchgeführter Expertenworkshop des Archivamts für Westfalen in Münster mit dem Rahmenthema „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?“³⁵ war durch eine erhebliche Dynamik in der archivfachlichen Diskussion um Bewertungs- und Überlieferungsmethodik und -zielsetzung geprägt. In insgesamt neun Beiträgen wurden verschiedene Problemstellungen dargestellt, hinterfragt und durchaus kontrovers diskutiert, darunter die nachträgliche Ordnung unstrukturierter Daten, die Orientierung von signifikanten Eigenschaften, die Generierung von Unterlagen speziell für Archivierungszwecke oder die Bewertung von personenbezogenen Unterlagen, um nur einige Themen zu benennen. Der ursprünglich auf einen kleinen Expertenkreis zugeschnittene Workshop zählte mehr als 60 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und ließ in den regen Redebeiträgen erkennen, dass das Problembewusstsein um Bewertungsfragen bei elektronischer Überlieferung deutlich gewachsen ist.³⁶

Kernziele der Überlieferungsbildung

Bevor auf die verschiedenen Kriterien bei der Bewertung von elektronischen Unterlagen eingegangen wird, sei hier das Grundverständnis der Aufgabe Überlieferungsbildung in einem öffentlichen Archiv dargelegt, weil davon die positive oder kritische Beurteilung mancher Entwicklungen geprägt ist.

Überlieferungsbildung ist einem „Erinnerungsrecht“ als spezifische Ausprägung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf

- 15 Vgl. Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landearchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 94-100, sowie die veröffentlichten Modelle unter <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php>, eingesehen am 3.11.2013.
- 16 So auch die Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA, wie Anm. 10, unter Ziff. II.2
- 17 Z. B. PIVOT in den Niederlanden, Jan de Vries, Die Pivot-Methode in den Niederlanden, in: Black-Veldtrup / Dascher / Koppetsch (Hgg.), wie Anm. 4, S. 297ff. und Jan van Tol, PIVOT: de vlegelaren voorbij, in: *Archievenblad*, Mai 2001 S. 20-24.
- 18 Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA, wie Anm. 10, S. 91.
- 19 Ebd., S. 93, Ziff. VI.
- 20 Vgl. etwa die mehrheitlich skandinavischen Beiträge in Jari Lybeck / Leena Airola (Hgg.), *Principles of Appraisal and their Application in Electronic Environments. European Models and Concepts. Proceedings of a DLM-Experts' meeting in Tampere, Finland, Nov. 11-12, 1999, Helsinki 2000*, online inzwischen nur noch mittels wayback machine zugänglich, z. B. unter <http://web.archive.org/web/20030418070220/http://www.narc.fi/dlm/index.html>, eingesehen am 30.12.2013. – Im dänischen Reichsarchiv wurde bereits 1973 eine EDV-Abteilung eingerichtet, die sich u. a. mit Fragen der Bewertung befassen sollte; 20 Jahre später, also 1997, weist der Jahresbericht der dänischen Staatsarchive bereits 12,6 % der gesamten Personalressourcen für die Überlieferungsbildung von digitalem Archivgut aus; vgl. Dan Torning, Die Behandlung von elektronischem Archivgut und die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung – Erfahrungen des dänischen Nationalarchivs, in: *Vorträge und Ergebnisse des DLM-Forums über elektronische Aufzeichnungen, Brüssel, 18.-20. Dezember 1996, Luxemburg 1997* (= *INSAR-Beilage 2*), S. 85-89, und Statens Arkiver (Hg.), *Årsberetning 1997*, S. 16, Fig. 1.
- 21 Wie der Beitrag von Michael Wettengel, Zur Rekonstruktion digitaler Datenbestände aus der DDR nach der Wiedervereinigung. Die Erfahrungen im Bundesarchiv, in: *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 735-746, zeigt, ging es vor allem um Sicherung und Rekonstruktion, weniger um Bewertung im engeren Sinne, von der die Frage nach der Archivfähigkeit der Daten hier abzugrenzen ist.
- 22 <http://www.staatsarchivsg.ch/home/auds.html>, eingesehen am 30.12.2013.
- 23 Franz-Josef Ziwes, Überlegungen zur Bewertung von digitalen Unterlagen aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg, in: Udo Schäfer / Nicole Bickhoff (Hgg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen, Stuttgart 1999* (= *Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, A 13), S.145-151.
- 24 Christian Keitel, Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken, in: Karl-Ernst Lupprian (Hg.), *Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“*, München, 5. und 6. März 2001, München 2003 (= *Sonderveröffentlichung der Staatlichen Archive Bayerns*, 2), S. 63-68.
- 25 Ulf Rathje, Daten der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR im Bundesarchiv – Bewertung, Übernahme, technische Bearbeitung und Benutzung, in: *Elektronisches Archivgut – Metadaten, Fachverfahren, Publikationen*. 6. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 5./6. März 2002 (Dresden), nur online veröffentlicht, jetzt unter http://www.staatsarchivsg.ch/home/auds/06/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_9.ocFile/TextRathje.pdf, eingesehen am 30.12.2013.
- 26 Thomas Zürcher Thrier, Standardisierung und archivische Bewertung von elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER). Werkstattbericht aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, in: Rainer Hering / Udo Schäfer (Hgg.), *Digitales Verwalten – Digitales Archivieren*. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg, Hamburg 2004 (= *Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg*, 19), S. 95-104. Vgl. ebd. auch den Beitrag von Christian Keitel, Erste Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von Datenbanken. Ein Werkstattbericht, S. 71-81, in dem Fragen der Bewertung aus der baden-württembergischen Praxis heraus knapp gestreift werden.
- 27 Vereinzelt finden sich vor 2007 Beiträge zur Bewertungen elektronischer Unterlagen auf anderen archivistischen Fachtagungen. Verwiesen sei etwa auf Matthias Buchholz, *Archivische Vorbewertung als Instrument elektronischer Überlieferungssicherung*, in: *Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive* (= *Archivhefte*, 33), Köln 1999, S. 101-111; Thekla Kluttig, *Maschinenlesbare Daten – Elektronische Unterlagen – IT-Verfahren: Was bewerten wir und was müssen wir dazu wissen?* in: *Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts – aktuelle Probleme der Bewertung: Tagungsbeiträge zum 11. Sächsischen Archivtag und 7. Sächsisch-Bayerischen Archivartreffen*, 14.-16. Juni 2002 in Bautzen, Dresden 2003, S. 40ff.; Barbara Hoen, *Neue Anforderungen an die Archive bei der Überlieferungsbildung in elektronischen Systemumgebungen*, in: *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags in Chemnitz, Siegburg 2004* (= *Der Archivar*, Beibd. 9), S. 99-108.
- 28 Katharina Ernst (Hg.), *Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten – Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement. Elfte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 20./21. März 2007 ausgerichtet vom Stadtarchiv Stuttgart, Stuttgart 2007*, darin die Beiträge von Katharina Ernst, *Einleitende Bemerkungen*, S. 3ff., Peter Sandner, *Bewertung digitaler Aufzeichnungen aus dem Dokumentenmanagementsystem*, S. 6ff., Christian Keitel / Rolf Lang / Kai Naumann, *Handlungsfähige Archive*, S. 10ff., Rudolf Schmitz, *Erfassung und Bewertung (...)* von Websites, S. 15ff., und Thomas Schärli, *Ideenskizze zu einem prozessorientierten archivischen Bewertungs-Referenzmodell*, S. 22ff.
- 29 Susanne Wolf (Hg.), *Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung: von der Behördenberatung zum Digitalen Archiv*. 14. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 1. und 2. März 2010 in München, München 2010 (= *Sonderveröffentlichung der Staatlichen Archive Bayerns*, 7), darin die Beiträge von Burkhard Reiß, *Praktische Erfahrungen der Behördenberatung und Datenübernahme im militärischen Bereich*, S. 13-19, Christoph Popp, *Fachverfahrensermittlung und -bewertung für die Stadt Mannheim*, S. 20-25, und Kai Naumann, *Übernahme von Daten aus Fachanwendungen – Schnittstellen, Erhaltungsformen, Nutzung*, S. 26-36.
- 30 *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, Fulda 2010 (= *Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag*, 14); darin die Beiträge von Christian Keitel, *Benutzungsinteressen annahmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Eine neue Aufgabe für Archivare*, S. 29 ff., Ilka Stahlberg, *Archivische Anforderungen an die Einführung eines DMS/VBS in der Ministerialverwaltung Brandenburgs – Ein Erfahrungsbericht*, S. 57ff., Matthias Manke / René Wiese, *Aktenbewertung elektronisch – eine DOMEA-Lösung im Landeshauptarchiv Schwerin*, S. 67ff., Andrea Hänger / Katharina Ernst, *Ein System – zwei Lösungen. Digitale Archivierung im Bundesarchiv und im Stadtarchiv Stuttgart*, S. 77ff., Jürgen Treffeisen, *Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten*, S. 193ff., Bernhard Grau, *Die Einführung der digitalen Leistungsakte bei der Bundesagentur für Arbeit und ihre Auswirkungen auf Bewertung und Überlieferungsbildung*, S. 201ff.
- 31 Vgl. im *Archivar* 63 (2010), in Heft 1 die Beiträge von Rolf Dässler / Karin Schwarz, *Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren*, S. 6ff., Christian Keitel, *Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg*, S. 19ff., in Heft 2 Robert Kretzschmar, *Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft*, S. 144ff., in Heft 3 immerhin der Bericht von Andreas Kellerhals zur 8. Europäischen Konferenz über digitale Archivierung in Genf (ECA 2008), S. 416ff. – Für Beispiele vor 2007 vgl. Anm. 27.
- 32 <http://www.langzeitarchivierung.de>, eingesehen am 30.12.2013.
- 33 Heike Neuroth / Achim Oßwald / Regine Scheffel / Stefan Strathmann / Karsten Huth, *Nestor-Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*, Version 2.3 – 2010, <http://www.nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/index.php>, eingesehen am 30.12.2013; vgl. insbes. die Kapitel 3.5 Auswahlkriterien (von Andrea Hänger, Karsten Huth u. Heidrun Wiesenmüller) und 17.12 E-Mail-Archivierung (von Karin Schwarz).
- 34 Zu den signifikanten Eigenschaften vgl. *Wege ins Archiv – Ein Leitfaden für die Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv*, Frankfurt 2008 (= *Nestor-Materialien*, 10), Kap. 13, <urn:nbn:de:0008-2008103009>, und *Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung*, Version 2.0, Frankfurt 2012 (= *Nestor-Materialien*, 15), passim, <urn:nbn:de:0008-2012092400>.
- 35 Vgl. <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Fachinformationen/Expertenworkshop/>, eingesehen am 3.11.2013. Inzwischen ist der Tagungsband erschienen: Katharina Tiemann (Hg.), *Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?* Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013, Münster 2013 (= *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege*, 28).
- 36 Vgl. den Bericht von Katharina Tiemann, *Tagung „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen“*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 79 (2013) S. 53-55, identisch mit *Archivar* 66 (2013) S. 483f.

Information heutiger und zukünftiger Gesellschaft verpflichtet. Sie sieht sich zugleich mit der berechtigten Erwartung der gegenwärtigen Gesellschaft konfrontiert, mit ihrem historischen Erbe zukünftig angemessen in Erinnerung gerufen werden zu können. Überlieferungsbildung muss im Kontext des jeweiligen Überlieferungsbildners folglich Entwicklungen und Prozesse hinlänglich, in ihren wesentlichen Zügen und ohne ideologische Verzerrungen, angesichts der Schriftgutmassen zugleich redundanzfrei und mit angemessenem wirtschaftlichen Aufwand nachvollziehbar aber auch interpretierbar vermitteln.

Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare von 1997³⁷ bestimmt, dass „Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren sei, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen.“ Das ist eine wichtige Grundposition, die uns bei der Überlieferungsbildung dazu nötigt, immer den Urheber der Überlieferung im Blick zu behalten und so die Authentizität archivalischer Quellen zu gewährleisten. Wenn Quelle und Quellenkritik die Basis der Arbeit des Historikers bilden, dann muss der Archivar bei der Überlieferungsbildung dem historischen Erinnern angemessene Voraussetzungen durch Erhaltung von Evidenz- und Informationswerten, Integrität und Authentizität in ihrem Kontext schaffen. Ich knüpfe hier gern an Robert Kretzschmar an, der in einem Beitrag über die Spuren zukünftiger Vergangenheit aus dem Jahr 2000, die Unmöglichkeit linearer Zuordnungen realer Akten zu vorab festgelegten Dokumentationszielen unterstrich. „Und überhaupt stellt sich ja die grundlegende Frage, ob Überlieferungsbildung im Archiv das Ziel verfolgen soll, Belegmaterial zu bereits vorformulierten Themen und Fragestellungen zu finden, ob sie nicht vielmehr vielfältig auswertbare Quellen sichern und bereitstellen soll.“³⁸ Archivare dürfen sich bei der Überlieferungsbildung folglich nicht von antizipierenden Auswertungen leiten lassen und können bei der Bewertung nicht auf die zentrale Kategorie der Provenienz verzichten, da hierüber Kompetenzen und Funktionen deutlich werden. Insofern können provenienzgebundene Bewertungsmodelle für die Kernüberlieferung öffentlicher Stellen und sprengelspezifische Dokumentationsprofile für den archivischen Sammlungsbereich gute Chancen bieten, eine hohe Maßstäblichkeit in der Überlieferungsbildung sowohl gegenüber der zukünftigen Forschung als auch gegenüber der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrem historischen Erbe zu gewährleisten. Indem zugleich eine hohe Transparenz archiverischer Überlieferungsbildung und der angewendeten Verfahren und Wertmaßstäbe gewährleistet wird, hat die zukünftige wissenschaftliche Auswertung eine Chance, quellenkritisch zu arbeiten und Quellen immer wieder neu, überprüfbar und nachvollziehbar zu interpretieren.³⁹

KRITERIEN DER BEWERTUNG ELEKTRONISCHER UNTERLAGEN

Die bisherigen Ausführungen lassen bereits erahnen, dass die Kriterien der Bewertung von elektronischen Unterlagen der Komplexität des überlieferten Materials gerecht werden müssen. Daraus folgert eine differenzierte Vorgehensweise, die unterschiedlichen Überlieferungsformen und Anwendungssystemen gerecht werden kann.

Rückgriff auf allgemeine Grundsätze der Einzelbewertung

Wie bereits am Beispiel des Positionspapiers des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare ausgeführt gehen die Archive nach wie vor davon aus, dass die allgemeinen Grundsätze der

Bewertung auch auf die elektronische Überlieferung angewendet werden können und müssen.

Als das nordrhein-westfälische Landespresse- und Informationsamt Anfang 2011 an das Landesarchiv NRW herantrat und die rund 24.000 digital entstandenen Pressefotografien aus der 14. Legislaturperiode von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, 2005-2010, sowie eine kleinere Portion aus der 15. Legislaturperiode von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, 2010-2012, übergeben wollte, musste das auf 351 CDs und 2 Video-DVDs gespeicherte und in mehreren Kisten verpackte Material zunächst im IT-Zentrum des Landesarchivs im Filesystem gesichert werden.⁴⁰ In einem zweiten Schritt wurde das Material in die Ordnungsstrukturen eingebettet, die zwei behördeninternen Fotoverzeichnissen, der Beschriftung der Kisten, Hüllen und Discs sowie den in den Dateihedern gespeicherten Metainformationen zu entnehmen waren. Diese aufwendigen Prozesse gingen der Bewertung voraus, wobei auch die Frage der Archivfähigkeit zu beachten war: drei CDs waren nicht mehr lesbar und ein Unterordner auf einer weiteren CD war verschlüsselt. Auch die Indexdateien waren nicht archivfähig. Dieses Material wurde folglich nicht übernommen. Davon abgesehen waren aber die meisten Bild-, Film-, Ton- und Textdateiformate lesbar.

Die darauf angewendeten Bewertungsmaßstäbe sind weitgehend auch aus der Bewertung analoger Fotoüberlieferung bekannt:⁴¹

- Negativauslese von Informationen ohne inhaltliche oder strukturelle Relevanz: dieses Merkmal führte zur Kassation aller Textdateien.
- Beseitigung von Redundanz: gleiche Fotos wurden identifiziert und die Duplikate vernichtet. Das Ergebnis war, dass die Fülle der Bildformate deutlich reduziert und vor allem stark komprimierte Formate vernichtet werden konnten, so dass nur noch TIFF und JPEG-Formate übrig blieben. Eine Variante dazu ist die Vernichtung von Fotos minderer Qualität (ungünstige Bildausschnitte, Unschärfen, Belichtungsfehler etc.), sofern die Bildinhalte nicht zwingend dagegen sprechen.
- Positivauslese: Jedes Ereignis wird dokumentiert.
- Historisch-politische Relevanz des Ereignisses: Davon abhängig ist die Zahl der als archivwürdig bewerteten Fotos pro Ereignis. Hier kann man Hilfskriterien für die Definition hoher oder niedriger Relevanz aufstellen; allerdings bleibt dieser Bewertungsprozess in besonderem Maße dem individuellen Urteil des bewertenden Archivars unterworfen.
- Auswahl des Typischen bei großen Mengen gleichförmiger Bilder.
- Auswahl des Besonderen: als archivwürdig wurden Fotos eingestuft, die den Ministerpräsidenten in nicht alltäglichen Situationen oder in besonderen Konstellationen zeigen
- Auswahl von Bildern zum Kontext von Ereignissen (Bühnenaufbauarbeiten, wartende Journalisten, Polizeistaffeln etc.).

Nach der Bewertung waren von den 24.000 Einzelbildern im Umfang von 41 GByte rund 7.200 Dateien mit einem Datenvolumen von 10,6 GByte als archivwürdig eingestuft. Die nicht-archivwürdigen Dateien wurden aus dem Filesystem wieder gelöscht, die archivwürdigen zu Archivpaketen zusammengesetzt, die den derzeitigen internationalen Standards entsprechen.

In einem Projekt zur Bewertung von Websites im Archiv der sozialen Demokratie von 2004 bis 2006 wurde eine Liste von inhaltlichen und formalen Bewertungskriterien entwickelt, die überwiegend aus der analogen Welt stammen.⁴² Das gilt etwa für die Kriterien Singularität, hohe Verbreitung oder Rezeption, vielseitige Auswertbarkeit, Redundanzvermeidung oder Sicherung der Authentizität und Interpretierbarkeit der Dokumente. Aber es gibt bei der Webseitenarchivierung auch Merkmale, die dem Medium geschuldet sind, wie eine webspezifische Integration unterschiedlicher Objektarten, Wahrung der Linkstruktur oder

die Festlegung von Archivierungszyklen zur Bildung aussagekräftiger Querschnitte.

Für das deutsche Bundesarchiv wurde kürzlich nochmals betont, dass auch für die in elektronischer Umgebung entstandenen Unterlagen ungebrochen das Federführungsprinzip in der Bewertung bzw. überhaupt die gleichen Prinzipien wie beim analogen Schriftgut gelten, weil sich die Überlieferungsunterschiede nur auf die Form und nicht auf die Inhalte beziehen.⁴³ Wie stark die bekannten, klassischen Bewertungsansätze in elektronischen Umgebungen rezipiert werden, mag ein Beispiel aus dem Stadtarchiv Braunschweig illustrieren. Für die Archivierung von Unterlagen aus einem Content Management System der Stadtverwaltung hat das Stadtarchiv ein Tool entwickeln lassen, das auch Möglichkeiten der automatisierten Auswahl bietet. Neben der manuellen Auswahl kann etwa ein vom Anwender festzulegender Prozentsatz oder eine bestimmte Anzahl von Akten aus der Grundgesamtheit nach Zufallsprinzip bestimmt werden, aber auch „dicke Akten“ auf der Basis eines Mindestumfangs können ausgewählt werden.⁴⁴

Noch sind die aus der Papierwelt bewährten Bewertungsverfahren in Geltung und werden auch auf die elektronische Überlieferung angewendet.⁴⁵ Die genannten Beispiele dürfen aber nicht den Blick dafür verstellen, dass sich bereits andere Vorgehensweisen ankündigen.

Vorgangsbearbeitungssysteme als Idealfall für die Anwendung prospektiver Bewertungsverfahren

Als die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) 1996 die Arbeiten an dem DOMEA-Konzept startete, ging es darum, Anforderungen für eine elektronische Vorgangsbearbeitung kombiniert mit einem Dokumentenmanagementsystem zu definieren, das es der Bundesregierung erleichtern sollte, an zwei Standorten, Berlin und Bonn, parallel zu arbeiten. Das Bundesarchiv war von Anfang an Projektpartner und hat in dieses Konzept, das nicht mit dem gleichnamigen System der Fa. Open Text verwechselt werden darf, seine Expertise auf dem Gebiet von Archiv- und Schriftgutverwaltung eingebracht.⁴⁶

In der Folge fand das DOMEA-Konzept, das zuletzt in der Version 2.1 vorlag,⁴⁷ Anerkennung bei allen deutschen Archiven. Selbst wenn es im vergangenen Jahr von einem „Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit“⁴⁸ abgelöst wurde, findet es nach wie vor starke Beachtung, weil es als Grundlage für die Entwicklung von Vorgangsbearbeitungssystemen diente, die heute im Einsatz sind. Für die Archive verband sich mit dem DOMEA-Konzept die Hoffnung auf die Bildung einer gut strukturierten und geordneten Verwaltungsüberlieferung in Vorgangsbearbeitungssystemen und in deren Folge auf die Bildung authentischer, integrierter und aussagekräftiger archivalischer Quellen. Es hatte den Anschein, als böte die Einführung einer elektronischen Schriftgutverwaltung, auf der Basis von Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen, die Chance, Missständen im Records Management der Behörden mit der Einführung solcher zentraler Systeme entgegen wirken zu können.

So wollte etwa das Bundesland Hessen einheitlich für alle Landesbehörden das DOMEA-System einführen, das weite Teile des DOMEA-Konzepts respektiert.⁴⁹ Dazu wurde 2007 ein Aktenführungserlass des für die Schriftgutverwaltung in der Landesverwaltung zuständigen Innenministeriums veröffentlicht, der die Mindeststandards der Aktenführung festschrieb. In der Fassung von 2012 heißt es unter anderem: „Die Vollständigkeit der Akten und Vorgänge sowie die Integrität, Authentizität, Lesbarkeit und Vertraulichkeit der Dokumente ist bis zur Übergabe an das Hessische Landesarchiv bzw. bis zur Vernichtung nicht archivwürdiger Dokumente zu gewährleisten.“⁵⁰ Der Erlass setzt u. a.

auch die Verwendung eines Aktenplans voraus. Die hessischen Regelungen sind durchaus eine Besonderheit, die sich so in anderen Bundesländern nicht finden. In der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung sind verschiedene Vorgangsbearbeitungssysteme eingeführt worden, u. a. auch das DOMEA-System, etwa bei Bezirksregierungen oder im Landesarchiv. Einen zentralen Aktenführungserlass gibt es dazu allerdings nicht.

Vorgangsbearbeitungssysteme scheinen ideale Voraussetzung für eine prospektive Bewertung auf der Basis von Bewertungsmodellen zu bieten. Kollegen des hessischen Landesarchivs urteilen aufgrund ihrer Erfahrungen, dass sich die inhaltlichen Kriterien

³⁷ Reimer Witt, Kodex ethischer Grundsätze für Archivare, in: Info7 13 (1998) S. 134-136, das nachfolgende Zitat aus Ziff 2, online unter <<http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsätze/>>, eingesehen am 30.12.2013.

³⁸ Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar 53 (2000) S. 215-222, Zitat 217.

³⁹ Bischoff, wie Anm. 13, S. 270 u. 275.

⁴⁰ Vgl. Matthias Meusch / Christoph Schmidt, Vom Landespresse- und Informationsamt NRW ins Archiv: Zur Akzession digitaler Pressefotos aus der Legislaturperiode Rüttgers, in: Archivar 66 (2013) S. 371-376.

⁴¹ Ebd., S. 374f.

⁴² Schmitz, wie Anm. 28, S. 17f.

⁴³ Vera Zahnhausen, Überlieferungsbildung von analog zu digital – Erfahrungen bei der Übernahme von digitalem Archivgut, in: Tiemann (Hg.), wie Anm. 35, S. 8-19, hier bes. 8f.

⁴⁴ Anne Kathrin Pfeuffert, Poolbasierte Unterstützung bei der Bewertung elektronischer Akten in OS/ECM im Stadtarchiv Braunschweig, in: Tiemann (Hg.), wie Anm. 35, S. 76-80.

⁴⁵ Gerade wegen der doch beachtlichen Abweichungen ist dieser immer wieder beschworene Grundkonsens so erstaunlich; vgl. z. B. Ernst, Einleitende Bemerkungen, wie Anm. 28, S. 5 (Kategorien der Bewertungskriterien bei digitalen und analogen Unterlagen unterscheiden sich nicht), Susanne Knoblich, Übernahme und Archivierung elektronischer Unterlagen durch das Landesarchiv Berlin – Ein Werkstattbericht, in: Wolf (Hg.), wie Anm. 29, S. 64 (allgemeine Grundsätze der Bewertung behalten auch bei digitalen Unterlagen ihre Gültigkeit), Michael Steidel, Der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz und damit verbundene Veränderungen in der Überlieferungsbildung, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 21 (2013) H. 1, S. 42 (das Federführungsprinzip wird künftig noch besser handhabbar), oder Lambert Kansy, Aufbau einer Infrastruktur für die digitale Archivierung im Staatsarchiv Basel-Stadt. Werkstattbericht, in: Wolf (Hg.), wie Anm. 29, S. 56 (Mikro-/ Makrobewertung bilden auch bei digitalen Unterlagen die Basis).

⁴⁶ Vgl. Andreas Engel / Andrea Kern, DOMEA. Pilotprojekt der Bundesverwaltung zum Dokumentenmanagement und zur elektronischen Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, in: Michael Wettengel (Hg.), Digitale Herausforderungen für Archive. 3. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 22. und 23. März 1999 im Bundesarchiv in Koblenz, Koblenz 1999 (= Materialien aus dem Bundesarchiv, 7), S. 80.

⁴⁷ <http://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Presse_Archiv/domea_konzept_organisationskonzept_2_1.html?nn=4516740>, eingesehen am 30.12.2013.

⁴⁸ Stefan Schwalm, Der Nachfolger des DOMEA-Konzepts. Das Organisationskonzept elektronische Verwaltung und seine Auswirkungen auf die elektronische Archivierung, in: Christian Keitel / Kai Naumann (Hgg.), Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“, Stuttgart 2013 (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, 24), S. 231-252, und Christoph Popp, Das „Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit“ als Überarbeitung und Nachfolgerin des DOMEA-Konzepts, in: Archivar 66 (2013) S. 54-57.

⁴⁹ Vgl. hier und im Folgenden Peter Sandner, wie Anm. 28, S. 6f.

⁵⁰ Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14.12.2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen, 2013, S. 4, Ziff. 3.

⁵¹ Sandner, wie Anm. 28, S. 9.

⁵² DOMEA-Konzept. Erweiterungsmodul zum Organisationskonzept 2.0: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten, hg. v. d. Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern, Berlin 2004 (= Schriftenreihe der KBSt, 66), S. 12-15 u. 38-41, <http://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Presse_Archiv/domea_konzept_aussonderung_und_archivierung_elektronischer_akten.html?nn=4516740>, eingesehen am 30.12.2013.

der Bewertung nicht ändern werden, allerdings ändern sich die Bedingungen der Bewertung und Aussonderung.⁵¹

Die Grundidee ist dabei, den Aktenplan, mit dem jeder Vorgang und jedes Dokument in dem DOMEA-System verknüpft sein müssen, mit den jeweiligen Bewertungsentscheidungen, die in den Bewertungsmodellen dokumentiert sind, zu hinterlegen, so dass eine Anbietung an das Archiv oder die Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für das amtliche Schriftgut quasi automatisch erfolgen kann. Unterschieden wird nach einem zweistufigen und einem vierstufigen Anbietungs- und Aussonderungsmodell.⁵² Ersteres setzt voraus, dass das zuständige Archiv alle Entscheidungen zur Archivwürdigkeit bereits in dem Vorgangsbearbeitungssystem hinterlegt hat, so dass der Aussonderungsprozess automatisch abgewickelt werden kann. In Letzterem werden zunächst nochmals Anbietungslisten erzeugt, die vom Archiv bearbeitet und dann an die aussondernde Behörde zurückgesandt werden.

Da die Bewertung auf Aktenplanebene im Kontext der Aufgaben einer Behörde und unter Berücksichtigung der konkreten Überlieferung bereits in den Bewertungsmodellen für analoge Unterlagen umgesetzt wurde, ist die dargestellte Vorgehensweise bei Vorgangsbearbeitungssystemen im Prinzip nichts Neues, wenngleich sie in dem hier geschilderten Anwendungsfall ein höheres Maß an Systematisierung annimmt. Auch eine Einzelbewertung ist noch möglich, da neben den Merkmalen „archivwürdig“ und „kassabel“ immer auch das Merkmal „bewerten“ vergeben werden kann.⁵³ Allerdings wird zu Recht darauf verwiesen, dass die Einzelbewertung zeitraubend ist, da die elektronischen Akten nicht so einfach handhabbar und intuitiv erfassbar sind wie die analogen.⁵⁴ Neben dem Bundesarchiv und dem hessischen Landesarchiv sind Erfahrungen mit dieser Art der Bewertung ebenfalls aus dem Landeshauptarchiv Schwerin,⁵⁵ dem Landesarchiv Berlin,⁵⁶ dem Staatsarchiv Basel-Stadt⁵⁷ und dem Archivamt für Westfalen⁵⁸ berichtet worden.

In jüngster Zeit ist eine gewisse Ernüchterung hinsichtlich der Überlieferungsbildung aus Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen eingetreten. Es stellt sich heraus, dass viele Behörden die Komplexität der Systeme scheuen und dass dort, wo sie eingeführt wurden, die Aussonderungsschnittstellen zu den Archiven nicht existieren, weil die damit verbundenen Kosten und Aufwände vermieden oder auf einen späteren Termin verschoben wurden, wie etwa in Nordrhein-Westfalen. Oft ist es für Behörden einfacher, maßgeschneiderte Fachanwendungen für spezifische Anwendungszwecke entwickeln zu lassen. Die archivfachliche Hoffnung auf die Einführung zentraler Systeme gerät jedenfalls allmählich ins Wanken.

Bewertung von Fachverfahren als Normalfall

Kaum eine staatliche oder kommunale Archivverwaltung dürfte nicht bereits mit der Einführung von elektronischen Fachverfahren konfrontiert worden sein. Elektronische Fachverfahren sind in den letzten 20 Jahren in großer Zahl entstanden. Nur zum Teil sind sie zentral entwickelt worden, wie man es in Deutschland vor allem im Justizbereich findet. Viele individuelle Lösungen machen es den Archiven schwer, in geeigneter Weise zu reagieren, da der Aufwand, sich mit jedem Fachverfahren individuell befassen zu müssen, in der Praxis kaum zu bewältigen ist. Dazu kommt, dass man in der Regel vom Fehlen geeigneter Exportschnittstellen für Standardformate ausgehen kann und Aussonderungsschnittstellen für die Abgabe an das zuständige Archiv gar nicht geplant wurden, geschweige denn existieren.

Um in diesem Wettlauf nicht zu unterliegen, haben viele Archive damit begonnen, die Fachverfahren in Verzeichnissen zu erfassen und diese Verzeichnisse fortzuschreiben. Als pars pro toto seien hier lediglich das Stadtarchiv Mannheim⁵⁹ und die Kommunalarchive in Westfalen⁶⁰ genannt. Sowohl in Mannheim wie auch in

Westfalen wurden zu den Fachverfahren die Funktionen erarbeitet.

Hinsichtlich der Bewertung kristallisiert sich bei den Fachverfahren tatsächlich eine Neuerung heraus. In der archivfachlichen Prüfung wird eine Vorbewertung vorgenommen. Die Vorbewertung, die im Kontext der Aufgaben und des ansonsten erzeugten Schriftguts der Behörde oder des Amtes erfolgt, unterscheidet nach der klassischen Dreiteilung archivwürdig, kassabel und bewerten, ergänzt ggf. noch weitere Kategorien sowie nähere Erläuterungen.

Am Beispiel der Fachverfahrensermittlung von fünf westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten können die Konsequenzen illustriert werden. In den Kreisen Gütersloh,⁶¹ Lippe,⁶² Soest,⁶³ dem Märkischen Kreis⁶⁴ und der kreisfreien Stadt Bielefeld⁶⁵ wurden im Jahr 2006 insgesamt 2.014 Fachanwendungen ermittelt. Nach Bewertung dieser Fachanwendungen galten rund 70 Prozent als kassabel. Lediglich 8 Prozent wurden in der Vorbewertung als archivwürdig eingestuft. Bei 12 Prozent wurde festgestellt, dass eine Einzelbewertung der Inhalte erfolgen müsse. Etwa 3 Prozent der Verfahren waren langfristig oder dauerhaft durch die Behörde fortzuführende Systeme wie Einwohnermeldekarteien oder Dokumentationssysteme. Die restlichen 7 Prozent waren mit ungeklärten Fragen behaftet, darunter vor allem die der adäquaten Archivierbarkeit, die sich etwa bei vielen geografischen Informationssystemen stellte.

Die Bewertung der Fachverfahren hat in diesem Fall dazu geführt, dass sich die zuständigen Archive um mehr als 1.400 Systeme vorerst nicht konkret kümmern, sondern nur langfristig etwaige inhaltliche Änderungen beobachten müssen, aus denen eine neue Einschätzung des Wertes resultieren könnte. Auch in diesem Beispiel sind nicht wirklich neue inhaltliche Bewertungsmerkmale angewendet worden. Die Unterlagen zu Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wurden bereits in der analogen Form als nicht archivwürdig bewertet. Die negative Auslese wird in diesen Fällen aber deutlich vereinfacht, da sie sich auf die gesamte Überlieferung einer IT-Anwendung beziehen kann.

Dass bei vielen Fachverfahren die Bewertung Fragen nach Redundanz und Herkunft nachgehen muss, wird später noch zu thematisieren sein.

Bewertung von Einzelinformationen in elektronischen Daten an der Grenze zur Dokumentation

In der analogen Welt war die kleinste Einheit der Bewertung in der Regel die Akte resp. der Vorgang. Ausschlaggebend dafür waren das Risiko einer Verletzung von Authentizität und Integrität der Überlieferung, die Gefahr, wichtige Kontextinformationen zu zerstören, und der Aufwand, den eine Einzelblattkassation erfordert. Hin und wieder wurde diskutiert, ob Schalthefter oder Teilakten, die bestimmte Inhalte eines Vorgangs gesondert erfassen, wie etwa Postzustellungsurkunden oder Zahlungs- und Abrechnungsbelege, entnommen und vernichtet werden sollten.⁶⁶ Der damit einhergehende Aufwand verhinderte aber zumeist, dass diese Überlegungen in der Praxis weiter verfolgt wurden.⁶⁷ Das scheint sich in der elektronischen Umgebung zu wandeln. Vor allem Datenbankanwendungen, in der Regel relationale Systeme, scheinen sich für Auswahlprozesse auf der Tabellen- und Merkmalsebene gut zu eignen. Im Prinzip können Retrievalsichten auf relationale Datenbanken gesetzt werden, die alle Fälle, aber nicht mehr alle Merkmale auswählen. So wird etwa im Landesarchiv Baden-Württemberg eine Chance darin gesehen, Vollständigkeit auf der Ebene der Grundinformationen, zum Beispiel bei einer personenbezogenen Datenbank, zu erhalten, aber eine Verdichtung bei den Merkmalen vorzunehmen.⁶⁸ Selektiert werden Einzelinformationen nach den Vorgaben des Archivars.⁶⁹ Für diese Vorgehensweise gibt es in den bisherigen Bewertungsusan-

cen keine Analogie, weil die Möglichkeit des Verschlinkens, Vereinfachens und Reduzierens⁷⁰ durch Herausschneiden von Einzelinformationen aus Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Karten oder sonstigen analogen Unterlagen rein praktisch unmöglich war. Hier sei nur am Rande angemerkt, dass die am schweizerischen Bundesarchiv entwickelte SIARD-Suite,⁷¹ deren Einsatz für eine Fachdatenbank des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im nordrhein-westfälischen Landesarchiv gerade in der Vorbereitung ist, keine Unterstützung für ein Tailoring bietet. Sofern hier ein Zuschnitt der Datenbank erfolgen soll, muss er vor Aussonderung mit der abgebenden Behörde vereinbart oder im Archiv mit einem anderen Tool umgesetzt werden.⁷² Wie in einer Untersuchung der Fachhochschule Potsdam dargelegt, entsteht durch die Bewertung von Datenfeldern durch den Archivar ein Informationsgefüge, das in dieser Form dem Verwaltungshandeln von Behörden vermutlich nie zugrunde lag. Es überliefert Daten und keine Verwaltungsdokumente, so dass die Untersuchung die bedenkenswerte Frage aufwirft, inwiefern hier Überlieferung gebildet oder Geschichte geschaffen wird.⁷³ Als Argument für eine Bewertung auf Datenfeldebene wird gern angeführt, dass die Informationen in Datenbankanwendungen oftmals eine sekundäre Kompilation von Informationen aus anderen Quellen und Systemen darstellen. Wenn das auch richtig sein kann, so sollte man doch nicht aus den Augen verlieren, dass man mit derartigen Bewertungsverfahren der Dokumentation näher steht als einer Überlieferungsbildung von Verwaltungshandeln. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass Aufgabe, Kontext, Perspektive und Intention des Urhebers immer noch angemessen berücksichtigt und nicht unterdrückt werden.⁷⁴

Mehrwert und Redundanz digitaler Daten

Die Euphorie über das Nahen des papierlosen Büros ist längst verfliegen. In den Behörden wird immer noch mit Papier gearbeitet, oft parallel zu elektronischen Anwendungen. Ein Kollege des Archivamts für Westfalen schilderte jüngst die Situation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Teile des Verwaltungshandelns, vor allem im Bereich des Massengeschäfts, spielen sich im rein elektronischen Umfeld ab, während der nach wie vor übergroße Teil weiter in analoger oder hybrider Form geführt wird.⁷⁵ Nicht selten werden Papierakten geführt, daneben aber trotzdem eine Fachanwendung, die wesentliche Informationen über die Einzelfälle enthält. Das trifft grundsätzlich bereits bei Registratursystemen zur Verwaltung von Vorgängen zu, kann aber auch mit weiteren inhaltlichen Informationen bis hin zu einer Nachweis- und Recherchedatenbank angereichert sein. An den Beispielen einer Fachanwendung zur Altlastenbearbeitung, einer Lehrerdatenbank, eines Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärsystems, eines Grunddienstes zu Einkommenssteuerpflichtigen oder einer Dokumentation zu jüdischen Grabsteinen wurde seitens der Kollegen des Landesarchivs Baden-Württemberg dargelegt, dass eine komplementäre Überlieferungsbildung, die neben einer Auswahl der analogen Unterlagen parallel auch die digitalen Daten erhält, einen Mehrwert für den Benutzer bietet.⁷⁶ Dabei wird als beson-

Langzeitarchiv, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 79 (2013) S. 11-18., und Katharina Tiemann / Peter Worm, *Zwischen Domea-Anspruch und kommunaler Wirklichkeit. Werkstattbericht aus der Einführung eines DMS im Landschaftsverband Westfalen-Lippe*, in: Manke (Hg.), wie Anm. 72, S. 60-67.

⁵⁹ Popp, wie Anm. 29.

⁶⁰ Vgl. dazu <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Elektronische_Fachverfahren/>, eingesehen am 30.12.2013. Zu den Erhebungen des Landesarchivs Baden-Württemberg vgl. Keitel / Lang / Naumann, wie Anm. 28, bes. S. 10f., speziell zu Fachverfahren Naumann, wie Anm. 29, S. 26-36. Zum Verzeichnis des Stadtarchivs Stuttgart vgl. Katharina Ernst, wie Anm. 28, S. 4.

⁶¹ <<http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Bewertungsliste%20Kreis%20GT.pdf>>, eingesehen am 30.12.2013.

⁶² <<http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Bewertungsliste%20Kreis%20LIP.pdf>>, eingesehen am 30.12.2013.

⁶³ <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Fachanwendungen_im_Kreis_Soest.pdf>, eingesehen am 30.12.2013.

⁶⁴ <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Fachanwendungen_Maerkischer_Kreis.pdf>, eingesehen am 30.12.2013.

⁶⁵ <<http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Bewertungsliste%20Stadt%20Bie.pdf>>, eingesehen am 30.12.2013.

⁶⁶ Vgl. z. B. für Personalakten den Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung, S. 23f. <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/personalverwaltung/Personalverwaltung_Abschlussbericht.pdf>, sowie Staatsarchiv Hamburg, *Bewertungsmodell für Personalakten*, <<http://www.hamburg.de/contentblob/4238392/data/bewertung-personalakt.pdf>>, eingesehen jeweils am 4.1.2014.

⁶⁷ Eine mit Blick allein auf die Kostenseite eher positive Haltung hinsichtlich der Einzelblattkassation bei Grundakten vertritt Johannes Burkardt, *Grundakten als archivistisches Problem*, in: Stefanie Unger (Hg.), *Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2004* (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 41), S. 249.

⁶⁸ So Treffeisen, wie Anm. 30, S. 200, der einen immensen Vorteil für den Bürger darin sieht, dass die Archive in ihrer Bewertung personenbezogener Massenüberlieferung nicht mehr einzelne Personen, sondern einzelne Informationen, also Datenfelder, selektieren können. Vgl. auch Keitel / Lang / Naumann, wie Anm. 28, S. 13.

⁶⁹ Christian Keitel, *Digitale personenbezogene Unterlagen. Konzepte und Erfahrungen Landesarchivs Baden-Württemberg*, in: Tiemann (Hg.), wie Anm. 35, bes. S. 47 und 55ff. – Ein schon rein grafisch eindrucksvolles Beispiel für die drastische Reduzierung des Tabellen- und Merkmalsumfangs des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärdocumentationssystems (LÜVIS) bei der Übernahme ins Landesarchiv Baden-Württemberg bietet Keitel in seinem Beitrag zum KOST-Kolloquium „Archivische Bewertung von Datenbanken“ am 6.12.2010 in Bern (zum Programm vgl. <http://kost-ceco.ch/cms/index.php?database_de>); Christian Keitel, *Archivalienbildung aus Fachverfahren. Anmerkungen zur Praxis des Landesarchivs Baden-Württemberg*, <<http://kost-ceco.ch/cms/download.php?1688998bccb01bda34da442445563e2d>>, Folie 13-14.

⁷⁰ So der Titel des Vortrags eines Kollegen aus dem Staatsarchiv Zürich auf dem KOST-Kolloquium „Archivische Bewertung von Datenbanken“ am 6.12.2010 in Bern: Reto Weiss, *Verschlinken, Vereinfachen, Reduzieren. Bewertungsziele für relationale Datenbanken?*, <<http://kost-ceco.ch/cms/download.php?32656df0bcb738c713f4a02b346eba23>>, eingesehen am 4.1.2014.

⁷¹ Zu SIARD und SIARD-Suite im Schweizerischen Bundesarchiv vgl. den Beitrag zur 13. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 27./28. April im Staatsarchiv St. Gallen von Krystyna W. Ohnesorge, *Archivierung von Daten aus relationalen Datenbanken im Schweizerischen Bundesarchiv*, <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/13/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_0.ocFile/Presentation%20Ohnesorge.pdf>, eingesehen am 11.01.2014.

⁷² Eine hilfreiche Übersicht über verschiedene Tools bei Joachim Rausch, *Datenbankarchivierung – Erfahrungen und Perspektiven im Bundesarchiv*, in: Matthias Manke (Hg.), *Auf dem Weg zum digitalen Archiv. Stand und Perspektiven von Projekten zur Archivierung digitaler Unterlagen*. 15. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 2. und 3. März 2011 in Schwerin, Schwerin 2012, S. 75-78.

⁷³ Rolf Dässler / Karin Schwarz, *Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren – Eine neue Herausforderung für die digitale Archivierung*, in: *Archivar* 63 (2010) S. 6-18, hier 13.

⁷⁴ Ob das Diskussionspapier *Bewertung elektronischer Fachverfahren des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung in dieser Hinsicht ausreichende Anforderungen stellt, wäre zu prüfen*. Unter Punkt 10 des Diskussionspapiers finden sich jedenfalls gute Ansätze, die – möglicherweise erst mit weitergehender Erfahrung – im Gesamtkontext des Papiers ggf. noch ausdifferenziert werden müssten und eine breitere Darstellung verdienen würden; der Link zum Diskussionspapier auf <<http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/257.html>>, eingesehen am 4.1.2013.

⁷⁵ Peter Worm, *Bewertung und langzeitstabile Abbildung von Wissensmanagementsystemen im LWL*, in: Tiemann (Hg.), wie Anm. 35, S. 81; ähnlich auch Ernst, wie Anm. 28, S. 3.

⁷⁶ Naumann, wie Anm. 29, S. 29f., Treffeisen, wie Anm. 30, passim, Keitel, wie Anm. 69, S. 49ff.

⁵³ Für die Beschreibung des Aussonderungs- und Bewertungsprozess im hessischen DOMEA vgl. Sigrid Schieber, *Entwicklung einer Aussonderungsschnittstelle für das DMS DOMEA*, in: Keitel / Naumann (Hgg.), wie Anm. 48, bes. S. 86-91.

⁵⁴ Sandner, wie Anm. 28, S. 8, und Manke / Wiese, wie Anm. 29, S. 75. – Dass das Mittel der Autopsie nur begrenzt einsetzbar ist, galt im Übrigen auch schon für die analoge Überlieferung; vgl. etwa Stahlschmidt (Red.), wie Anm. 7.

⁵⁵ Manke / Wiese, wie Anm. 30.

⁵⁶ Knoblich, wie Anm. 45, bes. S. 67-68.

⁵⁷ Kany, wie Anm. 45.

⁵⁸ Katharina Tiemann / Peter Worm, *Von der Theorie zur Praxis: Fünf Jahre eAkten in der LWL Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische*

derer Vorteil der digitalen Überlieferung hervorgehoben, Grunddaten bei geringen Aufbewahrungskosten vollzählig überliefern, sie nach verschiedenen Merkmalen automatisch auswerten oder selektieren und sie überall und jederzeit übertragen zu können.⁷⁷ Darüber hinaus können die Inhalte von Fachanwendungen auch bei der Bewertung und Übernahme der bezüglichen analogen Akten genutzt werden.

Hier wird also ein Grundprinzip der Bewertung, die Vermeidung von Redundanz durch Kassation von Doppel- oder Parallelüberlieferung, außer Kraft gesetzt, mit Verweis auf den Mehrwert, den eine Überlieferungsschicht gegenüber einer anderen hat, ohne dass dadurch die andere, hier also die analoge Überlieferung obsolet würde. Denn diese besitzt ihrerseits erhaltenswerte Attribute, z. B. eine größere Detailfülle oder eine höhere Rechtsverbindlichkeit. Die Komplexität bei der Bewertung kann sich dadurch erhöhen, dass die verschiedenen Überlieferungsstränge nicht in einer Hand liegen. Oft sind die Fachverfahren zentral organisiert, während die Daten und etwaige Akten regional oder lokal gepflegt werden, wie es derzeit (noch) bei der Bundesarbeitsverwaltung der Fall ist.⁷⁸ Im Beispiel der Altlastensanierung etwa, wird die Papierakte kommunal, die Datenbank Altlastenkataster aber staatlich geführt.⁷⁹

Trotzdem muss bei der Überlieferungsbildung von elektronischen Fachverfahren der Identifikation von Mehrwert auch die Vermeidung von Redundanz zur Seite stehen. Die Erfahrung zeigt, dass Daten inzwischen durch Systeme „wandern“ resp. weitergereicht werden. Gerade statistische Daten oder Daten mit geografischen Bezügen können auf allen Hierarchieebenen der Verwaltung und in verschiedenen Aggregationsniveaus genutzt und nachgenutzt werden und vervielfältigen sich auf diese Weise durch verschiedenste Fachanwendungen hindurch. Die Arbeitsgruppe Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder hob 2009 in ihrer Handreichung zur Archivierung elektronisch vorliegender Geodaten hervor, dass Geodaten sehr häufig zeitgleich in mehreren Systemen vorliegen und es deshalb zunächst zu klären sei, wo archivwürdige Daten in welcher Form zu übernehmen sind.⁸⁰

Insofern hat das baden-württembergische Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung⁸¹ einen Anspruch vorweggenommen, der in der aktuellen elektronischen Überlieferung Nahrung findet und kritisch in der Bewertungspraxis zu berücksichtigen ist, damit die Archive sich nicht verzetteln.

SCHÖPFERISCHE EINGRIFFE IN DIE ÜBERLIEFERUNG DIGITALER DATEN

In jüngerer Zeit lässt sich häufiger beobachten, dass Archive in die innere Gestaltung von Überlieferung eingreifen. Es lassen sich Tendenzen erkennen, über den klassischen Bewertungsauftrag hinaus Ordnung oder sogar Überlieferung zu schaffen oder bei der Überlieferungsbildung nicht mehr die zeitgenössischen Bezüge in den Vordergrund zu stellen, sondern zukünftige Interessen.

Auch diese Ansätze sind nicht völlig neu. So wurde im Zuge der in den USA geprägten *documentation strategy* durchaus die Idee entwickelt, ein Universitätsarchivar könne mit Kamera und Mikroskop ausgerüstet über den Campus streifen und selbst Quellen dort erschaffen, wo die Unterlagen der Universität Geschehen nicht oder nicht adäquat widerspiegeln.⁸² An drei Beispielen seien diese schöpferischen Eingriffe der Archive in die Überlieferungsbildung illustriert.

Kreierte Ordnung

Lange Zeit herrschte ein Grundkonsens darüber, dass Unterlagen gewissen Anforderungen genügen mussten, um überhaupt

archivfähig zu sein. Ob die Prüfung der Archivwürdigkeit jener der Archivfähigkeit vorausgehen muss oder nachfolgen kann, ist dabei eher von akademischem Interesse. Entscheidend war, dass vollkommen verschimmelte Unterlagen oder ein bunter Haufen von aus dem Zusammenhang herausgelösten Papieren nicht als archivfähig galten. Diese Regelungen konnten nur in Ausnahmefällen außer Kraft gesetzt werden, etwa bei der Stasi-Überlieferung, deren politischer, gesellschaftlicher und vermutlich auch psychologischer Wert als so hoch eingeschätzt wurde, dass selbst eine Rekonstruktion der zu Hauf zu Schnipseln zerrissenen Unterlagen geboten schien. Dieses Beispiel zeigt zugleich, dass der Aufwand zur Herstellung von Archivfähigkeit verhältnismäßig sein kann.

Das Merkmal der Archivfähigkeit⁸³ wurde auch bei der elektronischen Überlieferung von Behörden unterstrichen.⁸⁴ Niemand wollte im Ernst darüber nachdenken, das Filesystem der Arbeitsplatzrechner von Sachbearbeitern in den Behörden zu archivieren oder Email-Postfächer in Speichercontainer zu entleeren und den Archiven zur Archivierung zu übertragen.⁸⁵ Elektronische Unterlagen ohne Kontext und Struktur, ohne Einbettung in Prozesse oder geregelte Verfahrensweisen galten als kritisch und ihre Aussagekraft und Authentizität als fragwürdig.

Mittlerweile haben diese Anforderungen an die Archivfähigkeit elektronischer Unterlagen zum Teil einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht.⁸⁶ Wie bereits erwähnt, sind die Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme nicht überall in dem Maße zum Einsatz gelangt, wie erhofft, so dass etwa Emails nicht immer in solche prozess- und ordnungsgebundene Systeme hinein gelangen können. Als Konsequenz hat etwa die amerikanische Archivverwaltung tatsächlich unstrukturiert aufbewahrte Emails in großen Mengen übernommen und archiviert.⁸⁷

Vergleichbare Beispiele finden sich inzwischen auch in der bundesdeutschen Überlieferung. Im militärischen Bereich, aber auch in anderen Zweigen der Bundesverwaltung, etwa der Gesundheitsministerkonferenz, werden kaum Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme eingesetzt. Stattdessen werden Daten und Dokumente im Filesystem abgelegt.⁸⁸ Es handelt sich dabei um Überlieferung, die nicht mehr analog angeboten wird, sondern nur aus dem Filesystem oder aus Emailablagen übernommen werden kann. Da die Bundeswehr in vielen Bereichen, z. B. bei Auslandseinsätzen, inzwischen in Projektstrukturen arbeitet, sind die entstandenen Daten nach Abschluss eines solchen Projekts in ihrer primären Funktion obsolet und somit durch Löschung gefährdet. „Wir kommen nicht mehr darum herum, das zu übernehmen“, lautete kürzlich der Kommentar einer Mitarbeiterin des Bundesarchivs, als es um die Frage ging, wie diese Informationen für die Nachwelt zu erhalten seien.⁸⁹ Im Bundesarchiv-Militärarchiv wurde 2009 aus dem Standortkommando Berlin eine Datenmenge von 4 GByte aufgeteilt auf 4000 Dateien in 78 Ordnern mit einer Laufzeitspannweite von 12 Jahren übernommen.⁹⁰ Aus Sicht des Bundesarchivs mussten mit dieser Überlieferung allerdings eine Reihe von Problemen bewältigt werden, von denen hier lediglich einige wenige dargestellt werden sollen:⁹¹

- Die Unterlagen, die sich aus mehr als 20 verschiedenen Formaten zusammensetzten, sollten in Anlehnung an die typische Struktur von analoger Überlieferung oder der Überlieferung in Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen in eine dreiteilige Struktur überführt werden. Das angestrebte Modell war also Akte – Vorgang – Dokument, und seine Realisierung erforderte einen erheblichen Aufwand seitens des Archivs, weil die vorgegebene Struktur der Militärbehörde nicht immer leicht nachvollziehbar oder logisch rekonstruierbar war. Als Werkzeug wird dazu ein Strukturierungseditor eingesetzt, das sogenannte Preingest Toolkit (P.I.T.), das eine Generierung dieser inhaltlichen Struktur unterstützt und zu-

gleich auch das für die Übernahme ins digitale Langzeitarchiv erforderliche Archivpaket erzeugt.

- Damit lagen nachträglich gebildete Vorgänge vor, die jetzt einer Bewertung, zugänglich waren. Die Bewertung erfolgt im Bundesarchiv in der Regel auf der Akten- oder der Vorgangsebene.
- Die so zusammengestellten Vorgänge enthalten aber keinerlei Geschäftsgangsvermerke. Sie lassen auch nicht ihren Platz in der Vorgangsbearbeitung erkennen, sondern setzen sich aus statischen Dateien zusammen. Ob der Entwurf eines Dokuments an anderer Stelle nochmals grundlegend überarbeitet wurde, ob eine Dublette in einem neuen Kontext einen besonderen Wert erreichen konnte und was mit welcher Version eines Dokuments geschehen ist, lässt sich nicht wirklich nachweisen.

Hier entstehen in der Überlieferungsbildung neue Problemkreise, die in dieser Form bisher nicht oder nur in seltenen Konstellationen, am ehesten noch bei Sammlungsgut, vorkamen. Es stellt sich die Frage, welche Interpretationen historischer Entwicklungen mit den Quellen einer derart zusammengestellten Überlieferung, die keine Spuren über tatsächlich vollzogene Prozesse beinhalten, angestellt werden können. Archivfachlich müsste diskutiert werden, welches Maß an Authentizität Archive zukünftigen Benutzern mit einer selbstgebildeten Akten- und Vorgangsstruktur vermitteln. Wenn Archivare Ordnungszusammenhänge und Prozesse nachträglich rekonstruieren, übernehmen sie damit eine Aufgabe, die eigentlich vom Schriftgutbildner hätte ausgehen müssen. Hat dieser es versäumt, wäre zu überlegen, ob es ggf. die Aufgabe der historischen Quellenkritik ist, solche Untersuchungen durchzuführen. Eine Diskussion darüber, welche Verantwortung der Archivar selbst unter Berücksichtigung seiner guten Kenntnisse der Behördenstruktur und behördlichen Arbeitsweise überhaupt übernehmen kann oder darf, müsste sicher geführt werden. Allerdings sind auch die realen Situationen zu berücksichtigen, mit denen Archivare konfrontiert werden, wenn sie sich vor die Wahl gestellt sehen, rasch zu entscheiden und zu übernehmen oder den Verlust einer Überlieferung zu riskieren. Im Zweifelsfall kann hier manches geheilt werden, indem eine ausführliche Dokumentation des Archivs zur Überlieferungsbildung solcher Bestände erstellt und vorgehalten wird, aus der die (Re)Konstruktionsarbeiten des Archivs für die historische Forschung erkennbar wird.

Kompilierte Überlieferung

In der analogen Welt fanden Texte, Pläne, Karten, Hilfsinstrumente, wie Indices, oder was auch immer für die Bearbeitung eines Sachverhalts oder für die Aufgabenerledigung in Ämtern und Behörden benötigt wurde, ihren Niederschlag auf einem Beschreibstoff, in den vergangenen Jahrhunderten zumeist Papier. Für die Zusammenstellung dessen, was benötigt wurde, war der Schriftgutbildner zuständig. Ob er es schlecht machte oder gut, ob das, was er produzierte häufig oder selten benutzt wurde, ist nachrangig und mag allenfalls auf das Bewertungsurteil des Archivars nach der Anbietet solcher Unterlagen an das Archiv Einfluss genommen haben.

Mit der Einführung von elektronischen Fachverfahren ändert sich diese Situation plötzlich, wie eine Kollegin des Archivamts für Westfalen in Münster kürzlich am Beispiel des elektronischen Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe aufzeigen konnte.⁹² Während die Liegenschafts- und die Gebäudeakten immer noch analog geführt werden, werden die Kataster- und Lagepläne, die Bau- und Bestandspläne sowie die Bestandsverzeichnisse digital geführt. Insofern haben wir es hier mit einer hybriden Überlieferung zu tun, bei der sowohl der analoge wie der digitale Teil grundsätzlich als archivwürdig gelten müssen, wobei im Einzelnen zu entscheiden ist, ob eine Voll- oder eine Auswahlarchivierung anzustreben ist. Da das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformations-

systems zu der Gruppe von Systemen gehört, die dauerhaft fortgeschrieben werden, soll hier eine Archivierung von Zeitschnitten in zu definierenden Intervallen greifen.

Aufgrund der Komplexität der in der Fachanwendung vorgehaltenen Daten und Formate gilt eine Archivierung als Datenbank etwa gemäß SIARD – was bei den Kolleginnen und Kollegen in Westfalen ebenfalls eingeführt wird – technisch nicht als realistisch. Allerdings besteht eine PDF/A-Schnittstelle, die die Möglichkeit bietet, die Inhalte der Datenbank auszulesen. Dabei ori-

⁷⁷ Keitel / Lang / Naumann, wie Anm. 28, S. 13.

⁷⁸ Grau, wie Anm. 30, bes. S. 205ff.

⁷⁹ Treffeisen, wie Anm. 30, S. 194-196.

⁸⁰ ARK Arbeitsgruppe Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung / IT-Ausschuss der ARK, Handreichung zur Archivierung elektronisch vorliegender Geodaten, Stand 28.9.2009, bes. S. 10ff., <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/handreichung_geodaten_20090928.pdf>, eingesehen am 4.1.2013.

⁸¹ Udo Schäfer, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Robert Kretschmar (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, 7), S. 61-71.

⁸² Vgl. auch für weitere Literaturhinweise Marlene Meyer-Gebel, Die „Documentation Strategy“ in den USA, in: Wettmann (Hg.), wie Anm. 2, S. 147-157.

⁸³ Nach wie vor die prägnanteste Beschreibung bei Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 32000 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 20), S. 43. – De facto wurde die Archivfähigkeit elektronischer Unterlagen in den letzten Jahren oft auf ihre materielle, ggf. auch auf die funktionelle Qualität reduziert, selten aber auf ihre strukturelle. Während das DOMEA-Konzept entwickelt wurde, um gerade die funktionelle und strukturelle Qualität der entstehenden Überlieferung sicherzustellen, wird Archivfähigkeit in den meisten Veröffentlichungen lediglich im Kontext langzeitstabiler Speicherformate diskutiert, wie etwa jüngst noch in einer Masterarbeit an der Fachhochschule Potsdam von Stephanie Kortyla, Übernahme aus Ratsinformationssystemen, Potsdam 2013, S. 69ff., <http://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/518/%C3%9Cbernahme+aus+Ratsinformationssystemen_Kortyla.pdf>, eingesehen 4.1.2014.

⁸⁴ Z. B. Ernst, wie Anm. 28, S. 5.

⁸⁵ Frank M. Bischoff, Archivierung digitaler Unterlagen – Neue Anforderungen an die Archive, in: Archiv und Wirtschaft 34 (2001) H. 1, S. 13-25, hier 14.

⁸⁶ Bei der nichtstaatlichen elektronischen Überlieferung muss diese Problematik geradezu vorausgesetzt werden; vgl. Überlieferungsprofil „Nicht-staatliches Archivgut“. Erarbeitet im Rahmen der abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs Nord rhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, S. 6, <http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsätze/BilderKartenLogosDateien/Überlieferungsbildung/_überlieferungsprofil_NSA.pdf>, eingesehen am 4.1.2014.

⁸⁷ Einen Eindruck von den Problemen bei der Übernahme der elektronischen Mails des Weißen Hauses durch die National Archives and Records Administration vermittelt der Beitrag von David A. Wallace, Preserving the U.S. Government's White House Electronic Mail: Archival Challenges and Policy Implications, in: European Research Consortium for Informatics and Mathematics, Sixth DELOS Workshop: Preservation of Digital Information, Tomar, Portugal, 17-19 June 1998, bes. S.137ff., <<http://www.ercim.eu/publication/ws-proceedings/DELOS6/delos6.pdf>>; für einen Eindruck von den Größenordnungen vgl. Allen Weinstein, Preface, in: Richard Pearce-Moses / Susan E. Davis (Hgg.), New Skills for a Digital Era. A Colloquium sponsored by the National Archives and Records Administration, Society of American Archivists, Arizona State Library, Archives and Public Records, 31 May – 2 June 2006, Washington D.C., Washington 2007, S. XIII., <<http://files.archivists.org/pubs/proceedings/NewSkillsForADigitalEra.pdf>>, jeweils eingesehen am 4.1.2014.

⁸⁸ Vera Zahnhausen, Das digitale Archiv des Bundesarchivs – ein aktueller Überblick, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 20 (2012) H. 1, S. 31-35, hier 33.

⁸⁹ In dem veröffentlichten Beitrag zur Münsteraner Fachtagung klingt diese Aussage noch im Tenor durch; Zahnhausen, wie Anm. 43, S. 10f.

⁹⁰ Reiß, wie Anm. 29, S. 15.

⁹¹ Vgl. hier und im Folgenden Reiß, wie Anm. 29, S. 15ff., Susanne Meinicke / Burkhard Reiß, Elektronische Unterlagen im Geschäftsbereich der Verteidigung aus archivischer Sicht – Problemlagen und Lösungsansätze, in: Manke (Hg.), wie Anm. 72; S. 11-15, und Zahnhausen, wie Anm. 43, S. 11ff.

⁹² Vgl. hier und im Folgenden Nicola Bruns, Das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des LWL: Überlieferungsbildung auf neuen Wegen – ein Werkstattbericht, in: Archivpflege Westfalen Lippe 79 (2013) S. 44-48 (Abdruck auch in Tiemann, wie Anm. 35, S. 60ff.).

entiert sich der inhaltliche Aufbau der Daten an der inhaltlichen Struktur des Systems, die auch weitgehend dem logischen Aufbau der analogen Überlieferung in der Behörde entspricht, also Ort – Liegenschaft – Gebäude – Bauteil – Geschoss.

Für die Aussonderung an das Archiv soll diese Schnittstelle genutzt und die Informationen im PDF/A-Format übernommen werden. Dabei werden Unterlagen kompiliert, deren einzelne Bestandteile zwar erhoben, die in dieser Form und Struktur in der Verwaltung aber möglicherweise nie abgefragt oder genutzt wurden. Hier ist die Überlieferungsbildung tatsächlich auf neuen Wegen, weil sie Archivgut erzeugt, dass so nie als Verwaltungsschriftgut existiert hat.

Auch hier muss die Frage diskutiert werden, welche Authentizität derart erzeugte archivalische Quellen beanspruchen können, deren einzelne Bestandteile zwar von einem Schriftgutbildner in ein Fachinformationssystem eingepflegt wurden, die in dieser Zusammenstellung aber erstmals als Archivgut das Licht der Welt erblickten. Aus archivischer Sicht ist aber auch zu betonen, dass die gewählte Lösung ein Zugeständnis an die technischen Möglichkeiten ist, die Inhalte des elektronischen Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystems überhaupt überliefern zu können. Insofern liegen der Kompilation dieser Quellen Überlegungen über signifikante Eigenschaften zugrunde.

Projizierte Nutzerinteressen

Mit dem Stellenwert signifikanter Eigenschaften ist die Fachwelt schon einige Jahre befasst. Die Beschreibung und Definition von *significant properties* wurde erstmals im britischen CEDARS-Projekt durchgeführt, das sich unter Leitung des Consortium of University Research Libraries (CURL) in Großbritannien zwischen 1998 und 2002 mit der elektronischen Archivierung befasste.⁹³ Ein Folgeprojekt war InSPECT unter der Leitung des King's College in London und unter Mitwirkung der National Archives, das von 2006-2009 lief. InSPECT steht als Acronym für *Investigating the Significant Properties of Electronic Content over Time*. Mit signifikanten Eigenschaften sind die Charakteristika von digitalen Objekten angesprochen, die über die Zeit hinweg erhalten werden müssen, um gewisse Merkmale zu sichern. Dabei werden in der Definition von InSPECT folgende sicherungswürdigen Merkmale genannt:

- Zugänglichkeit,
- Benutzbarkeit,
- Bedeutung dieser Objekte
- und Fähigkeit, als Beweis dafür akzeptiert zu werden, was sie wiederzugeben beanspruchen.⁹⁴

Vor einer Reihe von Jahren schon fand die Thematik der signifikanten Eigenschaften auch in die deutsche Diskussion um die elektronische Langzeitarchivierung Eingang und wurde im Rahmen des Kompetenznetzwerks Nestor im Kontext der Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung aufgegriffen. Spätestens seit 2008 wurde das Konzept der signifikanten Eigenschaften in Nestor Veröffentlichungen präsentiert.⁹⁵ Von hier aus fand es Eingang in die Normungsarbeit des Deutschen Instituts für Normung und hat inzwischen in die DIN-Normen 31644 zu Kriterien für eine vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung⁹⁶ und die DIN 31645 Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive⁹⁷ Eingang gefunden.

Ähnlich wie in dem CEDARS- oder InSPECT-Projekt geht es auch in den Nestor-Leitfäden oder den DIN-Normen darum, essentielle Eigenschaften von elektronischen Unterlagen zu definieren und zu erhalten. Dahinter steckt implizit die Überzeugung, dass es den Archiven nicht gelingen wird, alle Eigenschaften der elektronischen Unterlagen bei ihrer Übergabe an die Archive und auf ihrer langen Reise von Migrationszyklus zu Migrationszyklus in den elektronischen Langzeitarchiven zu erhalten.⁹⁸ Wenn man in der archivischen Bewertung von Verwaltungsschriftgut also

einen Unterschied macht zwischen Archivwürdigkeit und Archivfähigkeit, ist das Konzept der signifikanten Eigenschaften bei der Prüfung der Archivfähigkeit richtig angesiedelt. Wenn es den Archiven möglich wäre, alle Eigenschaften zu erhalten, bestünde bei archivwürdig bewerteten Unterlagen keine Veranlassung, eine Priorisierung vorzunehmen und über signifikante Eigenschaften nachzudenken.

Die Frage ist allerdings, wie signifikante Eigenschaften definiert sind. Und hier besteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem britischen InSPECT-Projekt und der deutschen DIN-Norm. Während aus dem Kreis der InSPECT-Autoren die Anforderungsanalyse des Bestandsbildners, also des Urhebers, wenigstens als ein Aspekt reklamiert wird,⁹⁹ hebt letztere vor allem auf Benutzerinteressen ab, wobei die Definitionen in den Begriffserklärungen zwischen der DIN 31644 und 31645 leider differieren. Der Leitfaden (DIN 31645) definiert signifikante Eigenschaften als Eigenschaften der für die Archivierung vorgesehenen Repräsentationen, die für den Erhalt der von ihnen repräsentierten Informationsobjekte, im Hinblick auf die zukünftige Nutzung durch die Zielgruppen, relevant sind.¹⁰⁰

Auf das zugegebenermaßen komplexe Repräsentationsmodell, auf das die Definition Bezug nimmt, muss an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hier geht es vielmehr darum, dass Benutzerinteressen und die zukünftige Nutzung zur Basis von signifikanten Eigenschaften erklärt werden. Die *designated community*, also die Zielgruppe soll bestimmen, welche Eigenschaften erhalten bleiben.¹⁰¹ Dieses Konzept liegt im Übrigen auch dem Nestor-Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung zugrunde und wird dort als ein Grundprinzip der Bewertung definiert.¹⁰²

Benutzerinteressen lassen sich archivwissenschaftlich nicht fundieren und sind nicht ohne Weiteres als Grundlage für die Festlegung signifikanter Eigenschaften von digitalen Archivobjekten geeignet.¹⁰³ Zugleich können auf der Basis von Benutzerinteressen definierte signifikante Eigenschaften weder im rechtlichen noch im technischen Sinne helfen, die Authentizität von elektronischen (Verwaltungs-)Unterlagen zu sichern. Insofern sind die Anforderungen einer *designated community* zwar von großer Bedeutung für alle Aspekte der Benutzung und Zugänglichmachung, weniger aber für jene der Bewertung einzelner Merkmale, der Überprüfung ihrer Archivfähigkeit oder gar der (technischen) Archivierung. Deshalb stellt sich die Frage, ob bei der Festlegung von *significant properties* nicht vielmehr die Urheberinteressen herangezogen werden sollten, also die für die Entstehung der Informationen und ihre Verwendung im Kontext der Registraturbildner grundlegenden Eigenschaften maßgeblich sein müssten.¹⁰⁴ Wenn Archive vielseitig auswertbare Überlieferung von historischem (Verwaltungs-)Handeln bilden, sichern sie archivalische Quellen, die vor allem die jeweilige zeitgenössische Werte nachhaltig repräsentieren müssen. Zusätzliche technische Auswertungsmöglichkeiten einer näheren oder fernerer Zukunft können nur sekundär Berücksichtigung finden und insoweit nur ein add-on sein.

Auch über signifikante Eigenschaften muss im Archivwesen noch eine Diskussion geführt werden, und es gibt Anzeichen dafür, dass sie gerade begonnen hat. Angesichts der vielen Veränderungen, die sich im Prozess der Überlieferungsbildung bei elektronischen Unterlagen nun doch erweisen, stellt sich die Frage, ob manche dieser Diskussionen überhaupt noch archivintern zu führen sind. Archive sind gerade damit befasst, Eigenschaften zukünftiger Quellen anders als in der Vergangenheit zu definieren und im Prozess der Überlieferungsbildung festzulegen. Deshalb ist hier das Arbeitsfeld der historischen Quellenkritik unmittelbar tangiert.

DIGITAL ENTSTANDENE ARCHIVALISCHE QUELLEN IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN ÜBERREST UND TRADITION

Ich möchte diese Auffassung zum Abschluss noch in Konzepte einbetten, die Historikern seit Generationen schon in den propädeutischen Veranstaltungen des Geschichtsstudiums vermittelt wurden. Als Johann Gustav Droysen 1868 den Grundriss der Historik¹⁰⁵ veröffentlichte, hatte er darin im Abschnitt über die Heuristik eine Untergliederung des historischen Materials nach Überresten, Quellen und Denkmälern vorgenommen. Ernst Bernheim verdichtete diese Dreigliederung in seiner Einleitung in die Geschichtswissenschaft¹⁰⁶ von 1907 auf die Unterscheidung von Tradition (Berichte) und Überrest und subsumierte die Überbleibsel neben den Denkmälern unter die Letztere. Überreste sind nach Bernheim „unmittelbare Resultate, Stücke der Begebenheiten selbst und geben uns Kunde von ihnen, die durch keine der subjektiven Einflüsse, die wir bei den Berichten kennen gelernt haben, entsteht oder modifiziert wurden.“¹⁰⁷ Während Überreste also die Quellen umfassen, die von den Geschehnissen unmittelbar und ohne Intention übriggeblieben sind, zielen Traditionen auf die Unterrichtung der Nachwelt und sind durch menschliche Auswahl, Bewertung und Zusammenfassung hindurchgegangen.¹⁰⁸

Das von Archivarinnen und Archivaren zu Quellen umgeformte Verwaltungsschriftgut galt in der Vergangenheit gemeinhin als ein solcher Überrest, der im Wesentlichen aus primären Gründen entstanden war. Man kann Betrachtungen darüber anstellen, ob allein schon durch den Bewertungsprozess des Archivars die Zufälligkeit, also das Übrigbleiben dieser Quellen, nicht in Frage gestellt werden müsste und die Bildung einer Überlieferung daher überformt wird, wie es bei Traditionen der Fall ist.¹⁰⁹ Gleichwohl müssen die einzelnen Akten, Vorgänge usw. in ihrer überlieferten Form zunächst als Überreste gelten und können insofern die Authentizität der Urheberschaft für sich beanspruchen.

Die Beispiele der Überlieferungsbildung, die ich als schöpferische Eingriffe in die Überlieferung durch die Archive charakterisiert habe, können die Einstufung als Überreste zumindest nicht mehr selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen. Wenn Archivarinnen und Archivare derart massiv in die Ordnung und Zusammensetzung von Quellen eingreifen und gar Zielbestimmungen für ihre Verwendung aufstellen, steht das mit dem herkömmlichen Begriff des Überrests in der historischen Quellenkunde nicht mehr im Einklang. Hier entsteht für bestimmte Gruppen von archivalischen Quellen eine neue, andere Qualität.

Damit soll nicht suggeriert werden, dass sich hier eine nachteilige Entwicklung anbahnt, die historische Forschung in der Zukunft erschwert. Ob die „unwillkürlichen“ Überreste wirklich ein höheres Maß an Objektivität oder Ungetrübtheit für sich in Anspruch nehmen dürfen, als die „willkürlichen“ Traditionen bedarf der Betrachtung im Einzelfall. Nicht ohne Grund hat sich Winfried Schulze in seiner Einführung in die Neuere Geschichte gegen diese Unterscheidung gewendet und sich dafür ausgesprochen, alle Quellen den gleichen quellenkritischen Verfahren zu unterwerfen unbeeinflusst von a priori-Kategorisierungen.¹¹⁰

Entscheidend ist aber, dass eine derartige Veränderung der Qualität einer archivalischen Überlieferung nicht unreflektiert geschehen sollte und dass zumindest über den Stellenwert und die Auswirkungen dieser Veränderungen ein Diskurs geführt wird. Die Archive stehen hier noch am Anfang. Ob das Gespür dafür bei den Historikern bereits geweckt ist, maße ich mir nicht an zu beurteilen.

- ⁹³ Clyfford Lynch, Canonicalization: A fundamental Tool to Facilitate Preservation and Management of Digital Information, in: D-Lib Magazine 5 (1999) Nr. 9, <<http://www.dlib.org/dlib/september99/09lynch.html>>, beschrieb die Idee der kanonischen Form eines digitalen Objekts, die seine Essenz widerspiegeln und auch nach einer Formatmigration erhalten bleiben müsse. Er fragte in diesem Zusammenhang nach der Signifikanz bestimmter Eigenschaften. Zur weiteren Entwicklung des Konzepts im Rahmen von CEDARS, CAMILEON und InSPECT vgl. Andrew Wilson, Significant Properties Report, Version 2 v. 10.04.2007, S. 5 f., <http://www.significantproperties.org.uk/wp22_significant_properties.pdf>, jeweils eingesehen am 11.1.2014. Spätestens seit dem DLM-Forum 2002 war das Konzept einer breiten Fachöffentlichkeit in Europa bekannt; vgl. Margaret Hedstrom / Christopher A. Lee, Significant Properties of Digital Objects: Definitions, Applications, Implications, in: Proceedings of the DLM-Forum 202. @ccess and Preservation of Electronic Information: Best Practices and Solutions, Barcelona, 6-8 May 2020, Luxembourg 2002 (= INSAR Suppl. VII), S. 218-227.
- ⁹⁴ Stephen Grace / Gareth Knight / Lynne Montague, InSPECT – Investigating the Significant Properties of Electronic Content over Time. Final Report, 1 December 2009, S. 4, <<http://www.significantproperties.org.uk/inspect-finalreport.pdf>>, eingesehen am 11.1.2014.
- ⁹⁵ Nestor-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung (Hg.), Nestor-Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version II, Frankfurt 2008 (= nestor-materialien 8), S. 27f., <urn:nbn:de:0008-2008021802>.
- ⁹⁶ Kommentar und Norm in Christian Keitel / Astrid Schoger (Hgg.), Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung nach DIN 31644, Berlin / Wien / Zürich 2013, bes. S. 18f und Anhang S. 82, 88 u.102.
- ⁹⁷ DIN 31645. Information und Dokumentation - Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive, Berlin 2011, bes. Abschn. 4.3.
- ⁹⁸ Das gelangt in der Definition der signifikanten Eigenschaften des Nestor-Leitfadens zur Bestandserhaltung gut zum Ausdruck; vgl. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung, wie Anm. 34, S. 10. – Zum Leitfaden und zum Konzept der signifikanten Eigenschaften vgl. auch Christoph Schmidt, Signifikante Eigenschaften und ihre Bedeutung für die Bewertung elektronischer Unterlagen, in: Tiemann (Hg.), wie Anm. 35, S. 20-29.
- ⁹⁹ Garret Knight / Maureen Penmook, Data without Meaning: Establishing the Significant Properties of Digital Research, in: The International Journal of Digital Curation, 4 (2009), S. 159-174, bes. 162.
- ¹⁰⁰ DIN 31645, wie Anm. 97, S. 8, Ziff. 3.14. Die Definition nach DIN 31644, wie Anm. 96, S. 82 Ziff 2.21 fasst knapper und damit offener: Eigenschaften der zu übernehmenden Repräsentationen, die durch den gesamten Archivierungsprozess erhalten werden sollen.
- ¹⁰¹ Muss man nicht fürchten – und diese Sorge wird hier frei von polemischen Absichten artikuliert –, dass es von den zielgruppenorientierten Eigenschaften nur noch ein gradueller Schritt zu der Forderung nach regelmäßigen Nachbewertungen sein könnte, die einer nutzerorientierten Bewirtschaftung knapper Archivressourcen derart dienen, dass nur noch die am meisten nachgefragten Inhalte vorgehalten werden? Vgl. Thomas Schärli, wie Anm. 28, S. 22-29, hier 28.
- ¹⁰² Nestor-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung, wie Anm. 98, S. 14: „Die Informationsobjekte bilden sich in der Vorstellung des Archivars nicht in einem quasi luftleeren Raum. Ihre Bewertung ist davon abhängig, welche Optionen diese Objekte künftigen Benutzern bieten würden. Die möglichen Optionen werden durch die signifikanten Eigenschaften der zur Bewertung anstehenden Objekte begrenzt. Zielgruppen, Nutzungsziele und signifikante Eigenschaften werden somit erstmals bei der Auswahl der zu archivierenden Objekte festgelegt.“
- ¹⁰³ Zu den hier vorgebrachten Argumenten bereits Frank M. Bischoff, Rezension zu Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, Fulda 2010, in: Archivar 66 (2013) S. 76, mit Bezug auf Keitel, wie Anm. 30.
- ¹⁰⁴ Ähnlich Dässler / Schwarz, wie Anm. 73, S. 12, die die Sicht des Urhebers („nutzerspezifische Sicht“) auf die Daten erhalten wollen, da diese für das Verwaltungshandeln relevant war.
- ¹⁰⁵ Johann Gustav Droysen, Grundriss der Historik. Leipzig 1868, bes. S. 13ff., 16ff. und 80f.
- ¹⁰⁶ Ernst Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft, Leipzig 1907, S. 79ff.
- ¹⁰⁷ Ebd. S. 102.
- ¹⁰⁸ Die meisten deutschen Geschichtsstudenten haben diese Unterteilung der Quellengruppen wohl nachgelesen bei Ahasver von Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart 1958, inzwischen Stuttgart¹⁸2007, S. 49-64.
- ¹⁰⁹ Christoph Schmidt, mit dem ich manche anregende Diskussion in dieser und in ähnlichen Fragen der elektronischen Überlieferungsbildung und Archivierung in den letzten Jahren führen konnte, urteilt bereits mit Blick auf die analoge Überlieferungsbildung durch Archivare sehr pointiert; vgl. Schmidt, wie Anm. 98, S. 24.
- ¹¹⁰ Winfried Schulze, Einführung in die Neuere Geschichte, Stuttgart⁵2010, S. 46.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich den Vortrag mit einem persönlichen Statement schließe: Ich bin weder neutraler noch objektiver Beobachter und verrichte meine archivarische Arbeit als Zeitgenosse. Ich möchte aber versuchen bei der Überlieferungsbildung archivalischer Quellen den Sitz im Leben dieser Quellen – ich bediene mich hier bewusst eines Konzepts der Theologie – nicht zu vernachlässigen, also den Entstehungszweck für den sie geschaffen wurden, die Prozesse, in denen sie genutzt wurden und die Entscheidungen, denen sie als Informationsgrundlage dienten, transparent zu halten. Wenn das gelingt, bleibe ich zuversichtlich, dass der Zukunft vielseitig auswertbare und immer wieder neu interpretierbare und überprüfbare archivalische Quellen zur Verfügung stehen werden.

EVALUATION OF ELECTRONIC DOCUMENTS AND THE EFFECTS OF ARCHIVAL OPERATIONS ON THE TYPOLOGY OF FUTURE SOURCES

The appraisal of electronic documents is subject to the same criteria as the appraisal of analog records. Many archivists would surely wish that the task of appraisal might be continued in this way in future. With a colorful bouquet of different approaches as archival discussions and theories of the past hundred years have developed them the task should be mastered as well in the digital age. Completed by some procedural and technical metadata we would thus obtain similar immediate and authentic historical evidence as this was the case in analog days.

But we have to be aware that these expectations will be fulfilled only in part. If we are faced with the need to reflect significant properties of records and data, and to base appraisal on the results of these considerations, we will be led almost inevitably to questions of typology of sources and source criticism. From here, it is only a short step to question the role of the archivist, who – if ever allowed to claim a neutral position for himself – now mutates from the custodian of remains to a creator of traditions.

On the basis of various examples this paper provides a contribution to the discussion on appraisal of digital documents, in order to draw attention to the possible change in the quality of archival sources and to encourage critical reflection on the role of the archivist in the process of formation of electronic archives.

Dr. Frank M. Bischoff

Landesarchiv NRW

Präsident

Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

Tel.: 0203 987210

E-Mail: frank.bischoff@lav.nrw.de

E-MANUSCRIPTA.CH

DIE KOOPERATIVE PLATTFORM FÜR DIGITALISIERTE QUELLEN AUS SCHWEIZER BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVEN

Die Vorteile der Digitalisierung und Online-Präsentation von Archivgut und handschriftlichen Quellen liegen auf der Hand: Nutzerinnen und Nutzern wird dadurch der Zugang zu den Dokumenten erheblich erleichtert. Umgekehrt erreicht die Bibliothek bzw. das Archiv im virtuellen Informationsraum erweiterte, unter Umständen sogar neue Nutzerkreise und schont gleichzeitig ihre Originale. Nicht zuletzt erlaubt es der elektronische Auftritt, sich als moderne, zukunftsgerichtete Institution zu positionieren. Für die Anbieter solcher archivischer Online-Dienstleistungen liegen dabei die zentralen Herausforderungen nicht nur im Aufbau eines Angebots sowie der Infrastruktur zum Digitalisieren, sondern je länger je mehr im längerfristigen Betrieb sowie im kontinuierlichen inhaltlichen und funktionalen Ausbaueiner Präsentationsplattform. Mit e-manuscripta.ch, der neuen Schweizer Plattform für digitalisierte handschriftliche Quellen, taten sich die Zentralbibliothek (ZB) Zürich, die Universitätsbibliothek (UB) Basel und die ETH-Bibliothek Zürich zusammen, um diese Herausforderungen zu bewältigen.¹

PROJEKT- UND BETRIEBSSTRUKTUR: ZENTRAL – DEZENTRAL

Dass diese drei großen Schweizer Bibliotheken als Projektpartner zusammenfanden, ist kein Zufall. Vielmehr resultierte dies aus den positiven Erfahrungen der nationalen Plattform e-rara.ch, über die seit 2009 mit großem Erfolg alte Drucke aus mehreren Schweizer Häusern online präsentiert werden und die als Teilprojekt von e-lib.ch, Elektronische Bibliothek Schweiz, konzipiert wurde.² Mit e-manuscripta.ch setzen sich nun die drei auch an e-rara.ch beteiligten Institutionen zum Ziel, ein nachhaltiges Web-Portal für das vielfältige handschriftliche Quellenmaterial aufzubauen, das bislang nicht online präsentiert werden konnte. Damit schlossen sie nicht nur eine Lücke im digitalen Angebot der Bibliotheken, sondern ebenso auf nationaler Ebene. Sowohl für die technische Grundlage von e-manuscripta.ch als auch für die Projekt- und Betriebsstruktur stand e-rara.ch Pate. Es galt, Ressourcen und Kenntnisse über Technologien wo immer möglich zu bündeln, gleichzeitig aber die größtmögliche Autonomie der Partnerinstitutionen zu gewährleisten. Entsprechend zentralisiert wurde einerseits die Gesamtkoordination der neuen Plattform. Diese ist an der ZB Zürich angesiedelt und koordiniert u.a. die Tätigkeiten der paritätisch zusammengesetzten Gremien

und Arbeitsgruppen zu Fragen der Organisation, Finanzierung und Strategiesowie der Digitalisierung, Metadaten, Präsentation und Weiterentwicklung. Zentralisiert wurden andererseits Hosting und Betrieb der Plattform. Hier ist es die ETH-Bibliothek, die das von den Firmen Walter Nagel GmbH & Co. KG, Bielefeld, und semantics Kommunikationsmanagement GmbH, Aachen, angebotene System Visual Library betreibt.

Die Implementierungs- und Personalkosten der Aufbauphase finanzierten die beteiligten Bibliotheken mit Eigenmitteln. In der Betriebsphase nach der Aufschaltung trat ein Partnerschaftsmodell in Kraft, in dem alle bisherigen und neu hinzukommenden Institutionen die zentral anfallenden Personal-, Lizenz- und Speicherkosten gemeinsam tragen. Durch den kooperativen Ansatz wird die Teilnahme für die einzelne Institution im Vergleich zu einer individuellen Lösung finanziell sehr interessant. Das günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis schafft somit die ideale Voraussetzung für den Fortbestand und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform.

INHALTE

Dezentral und weitgehend in Eigenregie der Partner erfolgen die Auswahl der Quellen und deren Digitalisierung. Im Unterschied zur Plattform e-rara.ch, die einen klaren Schwerpunkt auf Schweizer Drucke des 16.–19. Jahrhunderts legt, konzentriert sich e-manuscripta.ch inhaltlich zwar vorerst auf neuzeitliche Handschriften und Archivalien ab 1500, legt aber bewusst Wert auf ein breites Spektrum von Dokumenten. Dies führt zu einem vielfältigen Nebeneinander von Text- und Bildquellen unterschiedlichster

¹ Zu einem weiteren Kooperationsprojekt für die Präsentation digitalisierten Archivguts siehe Matthias Röschner; Ludwig Schletzbaum: DigiPEER – Ein Kooperationsprojekt von vier Archiven der Leibniz-Gemeinschaft. In: *Archivar* 66 (2013) H. 2, S. 187–189. Zu e-manuscripta.ch im Kontext des Ausbaus der Online-Services der ETH-Bibliothek siehe Michael Gasser: Über die Digitalisierung hinaus: Neue Angebote der Spezialsammlungen der ETH-Bibliothek. In: *Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für Archive*: 82. Deutscher Archivtag in Köln. Hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. Fulda 2013, S. 47–56.

² Franziska Geisser: e-rara.ch: ein Schweizer Digitalisierungsprojekt mit internationaler Ausstrahlung. In: *Arbido* 3 (2011), S. 23–26. Im selben Heft sind weitere Artikel zu e-lib.ch und dessen Teilprojekten erschienen.

manuscripta
Suche in e-manuscripta

Letzte Trefferliste | Detailsuche

HOME
D | E | F | I

Kollektionen

Alle Kollektionen

Alle Dokumente i

- Texte
- Briefe
- Noten
- Bilder
- Karten, Pläne
- Varia

Ausgewählte Inhalte

Personen, Institutionen

Quellengattungen

Browsing

- Autor, Beteiligte
- Adressat(en)
- Entstehungsort
- Entstehungszeit
- Neuzugänge

Willkommen auf e-manuscripta.ch, der Plattform für digitalisierte handschriftliche Quellen aus Schweizer Bibliotheken und Archiven

- Suchen Sie anhand von Stichworten nach Dokumenten zu Ihrem Interessengebiet
- Browsen Sie durch die Kollektionen und grenzen Sie Ihre Treffer mit den Facetten ein
- Blättern Sie in hochwertigen Digitalisaten historischer Dokumente
- Informieren Sie sich über Neuzugänge mit dem RSS-Feed oder über die Seite Neuzugänge



Aus: Koch Buch und sonst allerhand Recept, von Marianna Lutz-Messner, 1750, Zentralbibliothek Zürich, Ms Z VIII 35

Visual Library Server 2013
Powered by ETH-Bibliothek
Über e-manuscripta.ch
Beteiligte Institutionen
Nutzungsbedingungen
Kontakt
Impressum

Auf der Einstiegsseite von e-manuscripta.ch werden nebst den wichtigsten Informationen zur Plattform auch wechselnde Ausschnitte aus Quellen präsentiert.

Provenienzen und Epochen. So sind Dokumente von Erasmus von Rotterdam, Richard Wagner und Albert Einstein ebenso zu entdecken wie der Nachlass des Geologen Arnold Escher von der Linth, Fotografien aus der Sammlung des Basler Kunsthistorikers Jacob Burckard oder Dokumente aus dem Archiv der Allgemeinen Musik-Gesellschaft Zürich. Beliebig ist die Auswahl dennoch nicht. Zum einen suchen die Institutionen Bestände aus, die sie auszeichnen, zum anderen erfolgt die Auswahl mit Rücksicht auf Forschungsdesiderate, Publikumsinteressen und nicht zuletzt urheberrechtliche Kriterien. Auf der Plattform lassen sich zudem virtuell solche Dokumente aus einem Nachlass oder von einer Provenienz vereinen, die physisch auf verschiedene Institutionen verteilt sind. Durch das Zusammenführen digitalisierter Quellen aus den Beständen der drei beteiligten Bibliotheken hat e-manuscripta.ch verhältnismäßig rasch eine kritische Masse erreicht, so dass sie im Internet überhaupt als Informationsressource wahrgenommen wird.

METADATEN

Den geringsten Spielraum lässt eine derartige kooperative Präsentationsplattform im Bereich der Metadaten. Um den Benutzenden verlässliche und konsistente Navigationsmöglichkeiten anzubieten, ist die Verständigung auf ein gemeinsames minimales Set von Metadaten unerlässlich. Im Falle von e-manuscripta.ch hätte die Ausgangslage bei den Quellsystemen heterogener kaum

sein können. Zwar verzeichnen die ZB Zürich und die UB Basel ihre Handschriftenbestände im Bibliothekssystem Aleph, jedoch nutzt die ZB Zürich dafür den Verbundkatalog NEBIS und die UB Basel den Verbundkatalog Handschriften, Archive, Nachlässe (HAN). Beide Einrichtungen verwenden ein gemeinsam entwickeltes Regelwerk, wobei sich die UB Basels Koordinatorin des HAN-Verbundkatalogs in der Weiterentwicklung von Erschließungsstandards engagiert. Das zur ETH-Bibliothek gehörende Hochschularchiv der ETH Zürich verwendet für die archivische Verzeichnung wiederum das ISAD(G)-basierte Archivinformationssystem CMI Star. Bei in Zukunft neu hinzukommenden Partnern können weitere Quellsysteme mit wieder anderen Datenstrukturen hinzukommen. Vor diesem Hintergrund und da e-manuscripta.ch auch als Ergänzung zu den Recherchemöglichkeiten der Institutionen gedacht ist, entschieden sich die Partner bereits bei Projektbeginn, das Metadatenmapping möglichst einfach zu halten. Neben Informationen wie Titel, Autoren/Beteiligte, Entstehungszeitraum und Signatur enthält das für handschriftliche Quellen optimierte Metadaten-set somit nur die nötigsten Felder zur Beschreibung des Dokuments. Auf die Übernahme komplexer Tektonikbäume und damit eine hierarchische Darstellung einzelner Bestände wurde hingegen verzichtet. Auf der Titelebene ist jedoch die übergeordnete Struktur sichtbar, zudem wurde die Möglichkeit eines Aufrufs aller Digitalisate eines Bestandes geschaffen.

The screenshot shows the e-manuscripta web portal. At the top left is the logo 'manuscripta'. In the center is a search bar with the text 'Suche in e-manuscripta' and a magnifying glass icon. Below the search bar are links for 'Letzte Trefferliste' and 'Detailsuche'. The main navigation bar includes 'HOME' and a breadcrumb trail 'Texte > Autor, Beteiligte > S'. On the left side, there are two main sections: 'Kollektionen' and 'Browsing'. 'Kollektionen' lists various document types like 'Texte', 'Briefe', 'Noten', etc. 'Browsing' lists 'Autor, Beteiligte', 'Adressat(en)', etc. The main content area displays '42 Titel' and includes sorting options (Sortieren nach: Autor, Beteiligte; Max. Trefferanzahl: 10; Reihenfolge: aufsteigend; Blättern: 1-10). Below this is an alphabetical index (A-Z) and three search results, each with a thumbnail and text description. On the right side, there are three filters: 'Treffer eingrenzen' (Autoren, Beteiligte), 'Entstehungsorte', and 'Zeiträume', each with a list of categories and counts.

Das Web-Portal von e-manuscripta.ch bietet benutzerfreundliche Funktionalitäten wie die Einteilung der Dokumente in Kollektionen, Browsing, Facetten zum Eingrenzen der Ergebnismengen sowie eine Schnell- und Detailsuche.

Wer sich detailliertere Informationen zu einem Dokument anzeigen lassen möchte, erreicht dies über den Link in das entsprechende Bibliotheksportal bzw. das Archivinformationssystem. Der vorhandene Digital Object Identifier (DOI) ermöglicht es zudem, eine Quelle dauerhaft zu adressieren und zu zitieren. Technisch gesehen funktioniert der Austausch der Metadaten zwischen den Quellsystemen und der Präsentationsplattform mittels direktem Datenbankzugriff bzw. über den Export und Import von XML-Datensätzen. Über diese Wege erfolgt auch die Integration der auf e-manuscripta.ch verfügbaren digitalisierten Quellen in die Rechercheportale der jeweiligen Bibliotheken.

VON DER DIGITALISIERUNG ZUR AUFSCHALTUNG

Nicht nur im Hinblick auf Zusammenführungen verstreuter Bestände finden Absprachen zwischen den Projektpartnern statt, sondern auch mit Blick auf die Qualität der digitalen Reproduktionen. Die hauseigenen Digitalisierungszentren halten sich wenn immer möglich an gemeinsam festgelegte Standards, die trotz der Menge der digitalisierten Dokumente eine hohe Qualität garantieren. Nach einer konservatorischen Prüfung und einer gegebenenfalls nötigen Restaurierung werden alle Dokumente in Farbe mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi und Farbkeil

gescannt und im TIFF-Format an die ETH-Bibliothek versandt. Dort werden die Image-Dateien zentral und vollautomatisiert in die Visual Library importiert und mit den Metadaten aus den entsprechenden Quellsystemen zusammengeführt. Die weitere Verarbeitung erfolgt per Fernzugriff aus den Institutionen: Mit dem sogenannten Visual Library Manager verbinden sich die Mitarbeiter den mit dem zentralen Server, prüfen die Digitalisate und Metadaten und geben sie frei. Bei umfangreichen Dokumenten kann zudem eine Art virtuelles Inhaltsverzeichnis angelegt werden, was Nutzerinnen und Nutzern einen gezielten Zugriff auf bestimmte Abschnitte, Illustrationen oder Beilagen erlaubt. Die Rechte können so vergeben werden, dass jede Institution nur auf die eigenen Bestände zugreifen und nur autorisierte Funktionen nutzen kann.

PRÄSENTATION UND NUTZUNG

Freigeschaltete Dokumente sind für die Öffentlichkeit umgehend im viersprachigen Web-Portal von e-manuscripta.ch zu sehen. Für Recherchen stehen sowohl Such- als auch Navigationsmöglichkeiten zur Verfügung: Sämtliche Dokumente werden formal nach Texten, Briefen, Noten, Bildern, Karten/Pläne sowie Varia unterschieden, ausgewählte Inhalte sind außerdem in Kollektionen nach Personen/Institutionen, Themen oder Quellengattun-

gen zusammengestellt. Für gezielte Anfragen bietet die Plattform zudem eine Schnell- und Detailsuche. In den Kollektionen und Trefferlisten lässt sich durch Browsen über Personen, Orte und Zeiträume navigieren, die Ergebnismengen sind mittels verschiedener Facetten gezielt auf gesuchte Materialien einzugrenzen. Die Digitalisate werden online in verschiedenen Zoomstufen angeboten und sind offline als PDF-Datei nutzbar. Über RSS-Feed können sich die Nutzenden über Neuzugänge informieren lassen. Wenn gleich die Zugriffe auf die Digitalisate meist über Verlinkungen aus den Bibliotheksportalen bzw. die Archivdatenbanken der einzelnen Bibliotheken erfolgen, werden alle Dokumente auf e-manuscripta.ch auch von Suchmaschinen wie Google gefunden.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Plattform e-manuscripta.ch hat sich seit der Aufschaltung Mitte März 2013 erfreulich entwickelt, was sich in steigenden Nutzungszahlen niederschlägt. Mittlerweile stehen über 15.000 Titel aus der Zeit von ca. 1500 bis in die Gegenwart zur Verfügung. Ein positiver „Nebeneffekt“ ist, dass durch die Aufbereitung für e-manuscripta.ch einige spannende Quellenbestände in den Institutionen erstmals online nachgewiesen werden. Bereits ist der Ausbau der Plattform in Planung, u. a. wird derzeit die Einbindung eines Transkriptionstools geprüft, durch das handschriftliche Quellen dann sogar im Volltext recherchierbar gemacht werden können. Neben Fragen der Vernetzung und der Langzeitarchivierung werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten weiterer Partner diskutiert – dies nicht zuletzt mit Blick auf kleinere Institutionen bzw. Institutionen mit kleineren Beständen. So soll das Angebot nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch mit weiteren handschriftlichen Quellen aus Schweizer Bibliotheken und Archiven kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut werden.

Über e-manuscripta.ch

e-manuscripta.ch ist die Plattform für digitalisierte handschriftliche Quellen aus Schweizer Bibliotheken und Archiven. Die Dokumente werden dezentral in den einzelnen Institutionen selektiert, digitalisiert und zentral auf der gemeinsamen Plattform präsentiert. Die Plattform wurde gemeinsam von Zentralbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel und ETH-Bibliothek Zürich aufgebaut. Das dank Kooperation günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis schafft die ideale Voraussetzung für den Fortbestand und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots.

www.e-manuscripta.ch



Kontakt Geschäftsstelle e-manuscripta.ch:
Dr. Eva Martina Hanke, Zentralbibliothek Zürich,
Zähringerplatz 6, CH-8001 Zürich,
E-Mail :service@e-manuscripta.ch

Eva Martina Hanke/Michael Gasser, Zürich

SCHLEPPEN ODER SCHLEPPEN LASSEN? UMZUGSMANAGEMENT ZWISCHEN EIGENLEISTUNG UND VERGABE

DAS GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE BEZIEHT NEUE MAGAZINE

Nach langjähriger Planung konnte im November 2011 an der Nördlichen Hildapromenade der Erweiterungsbau des Generallandesarchivs Karlsruhe bezogen werden. Der direkt mit dem 1905 fertiggestellten Zweckbau verbundene Gebäudeteil bietet dem Generallandesarchiv eine ganze Reihe Funktionalitäten. Neben einer ausgedehnten Ausstellungsfläche sowie dem Vortragsaal im Erdgeschoss steht insbesondere der großzügige, modern ausgestattete Lesesaalbereich im 1. Obergeschoss zur Verfügung. In angenehmer Arbeitsatmosphäre mit Blick ins Grüne werden hier Findmittel, Archivalien und Mikrofilme bereitgestellt. Ergänzt wird der Nutzungs- und Öffentlichkeitsbereich durch moderne Repro- und Restaurierungswerkstätten mit der entsprechenden technischen Ausstattung. Die markante Architektur des Erweiterungsbaus prägt seit etwa zwei Jahren das Erscheinungsbild des Hauses nach außen und präsentiert das Archiv als jedermann offene, zu Forschung und historischer Bildung einladende Einrichtung. Deutlich und kontinuierlich steigende Benutzer- und Besucherzahlen unterstreichen die etablierte Stellung des Generallandesarchivs als Kulturinstitution.¹

Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus konnten schließlich auch die dort entstandenen Magazinflächen bezogen werden. Hier bieten fünf Aktenmagazine, zwei Karten- sowie ein Fotomagazin Raum für annähernd 14 Kilometer Kulturgut. In Vorbereitung für den bevorstehenden Umbau eines im Altbau befindlichen Magazinflügels waren zunächst die dort bislang aufbewahrten Unterlagen im Umfang von acht Kilometern in den Erweiterungsbau umzulagern. Die zusätzlich zur Verfügung stehende Magazinfläche bot außerdem die Möglichkeit, ein vier Kilometer umfassendes Außendepot aufzulösen. Aufgeteilt in mehrere Teilprojekte, ging der Bezug der neuen Magazine in mehreren Etappen zwischen Dezember 2012 und Juli 2013 vonstatten. Insgesamt ein Drittel des gesamten im Generallandesarchiv verwahrten Archivguts erhielt im Rahmen des Umzugs einen neuen Lagerort.

Der Umzug großer Mengen Archivguts stellt eine erhebliche logistische Herausforderung dar. Die in Karlsruhe gemachten Erfahrungen insbesondere bei Organisation und Workflow der in Eigenleistung durchgeführten Teilprojekte sollen als Anregung für vergleichbare Projekte vorgestellt werden.

Ein Ziel bestand darin, den allgemeinen Dienstbetrieb trotz der weitgehend in eigener Regie durchgeführten Umzugsmaßnahmen annähernd normal weiterlaufen zu lassen. Der Lesesaal blieb zu den üblichen Zeiten geöffnet, die Arbeiten vollzogen sich weitgehend unbemerkt von den Benutzern. Im Lesesaal stand wie gewohnt der Beratungsdienst zur Verfügung, selbst die üblichen Aushebungszeiten konnten aufrechterhalten werden. Lediglich die unmittelbar vom Umzug betroffenen Unterlagen waren so lange für die Benutzung gesperrt, bis nach der Umlagerung am neuen Lagerort wieder auf die Bestände zugegriffen werden konnte.

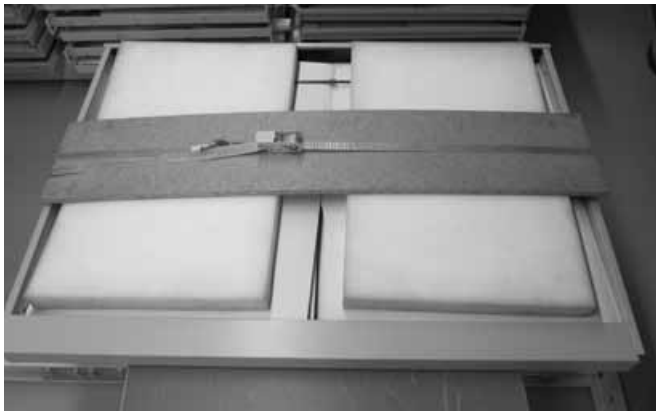
MIT SCHRANK UND LADE – UMLAGERUNG DER GROSSFORMATE IN DEN ERWEITERUNGSBAU

Als erstes Teilprojekt soll der Umzug der etwas mehr als 200 Planschränke mit den darin verwahrten Großformaten (ca. 100.000 Karten, Pläne, Plakate, etc.) vorgestellt werden. Mit Einrichtung eines speziellen Kartenmagazins bot sich die Gelegenheit, die Lagerung der Großformate neu zu organisieren. Der Bezug des Erweiterungsbaus ermöglichte erstmals die Zusammenführung der bislang weit verstreut über die einzelnen Magazine und Treppenhäuser aufgestellten Schränke.

Aufgrund der Weiterverwendung der vorhandenen Planschränke erhöhte sich der für den Umzug einzukalkulierende Aufwand. So mussten die Umlagerung der annähernd 1.500 Schubladen und der Transport der Schrankgehäuse aus organisatorischen Gründen getrennt abgewickelt und für die platzaufwändige

¹ Zu Funktionalität und Bau vgl. Clemens Rehm, Jürgen Treffeisen: Räume – Menschen – Funktionen. Die Planung des Erweiterungs- und Umbaus für das Generallandesarchiv Karlsruhe, in: *Archivar* 62 (2009), H. 4, S. 365-371. Zum Altbau vgl. Konrad Krimm (Hg.): *Generallandesarchiv, Rechnungshof, Verwaltungsgericht. Staatliches Bauen in Karlsruhe am Beginn des 20. Jahrhunderts*, Karlsruhe 2004.

Zwischenlagerung der Schubladen gesorgt werden.² Bei der im Vorfeld in einer Umzugsliste festgelegten neuen Aufstellung erhielt jedes Schrankgehäuse eine Nummer,³ die seither als Lagerort geführt wird. Zusätzlich erhielt jede einzelne Schublade einen aus der Schrank- sowie der jeweiligen Schubladenummer zusammengesetzten Aufkleber, so dass die Schubladen auch nach



Zum Transport verpackte Planschublade

der Entnahme aus dem Schrank stets dem richtigen Gehäuse zugeordnet und Vertauschungen ausgeschlossen werden konnten. In einzelnen Schubladen vorhandene Querverweise auf inzwischen nicht mehr existierende Lagerorte sind über die als Konkordanz weiterverwendete Umzugsliste auch nach Abschluss der Umlagerungen jederzeit rasch zuzuordnen.

Zum Transport vom alten Standort in den Erweiterungsbau verblieb das in Planmappen aufbewahrte Archivgut in seiner Schublade. In Absprache mit den Mitarbeitern der Restaurierung wurde jede Lade einzeln sorgfältig mithilfe von Schaumstoffplatten, einer breiten Sperrholzplatte und einem Spanngurt fixiert und konnte im Anschluss mitsamt dem Inhalt vertikal auf Kartenwagen verladen und transportiert werden. Die Zwischenlagerung war direkt im neuen Kartenmagazin möglich, wo die Schubladen nach Entfernung der Transportverpackung schrankweise aufgestapelt werden konnten. Bei der Durchführung des Schubladentransports wurde das Umzugsteam des Generallandesarchivs durch drei Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma unterstützt.

Der anschließende Transport der leeren Schrankgehäuse und ihre Aufstellung am vorgegebenen Bestimmungsort wurden an eine Umzugsfirma vergeben. Nach der Verschraubung der Schränke auf den Rollwagen konnten die einzelnen Schubladen durch die Mitarbeiter der Umzugsfirma wieder in ihrer ursprünglichen Reihenfolge in die Gehäuse eingesetzt werden. Personal des Generallandesarchivs war in dieser Phase lediglich zur Beaufsichtigung des Transports erforderlich.

Mit der Platzierung auf den Rollwagen stieg die Gesamthöhe der Planschränke gegenüber den am bisherigen Standort vorhandenen und im Zuge des Umzugs überflüssig gewordenen Sockelpodesten um wenige Zentimeter an. Aus praktischen Erwägungen blieb es gleichwohl auch nach dem Umzug dabei, eine Schrankhöhe von 15 Schubladen nicht zu überschreiten.⁴ Auf diese Weise lassen sich Aushebung und Reponierung des großformatigen Archivguts auch aus den oberen Schubladen problemlos bewerkstelligen.

Bei dem in Karlsruhe bis an die Kapazitätsgrenze mit Rollwagen ausgestatteten Kartenmagazin zeichnete sich bereits im Vorfeld ein Mangel an geeigneten Ablageflächen zur Bearbeitung der



Zwischengelagerte Schubladen

Großformate vor Ort ab. Und obwohl in sinnvoller Entfernung der Planschränke keine Aufstellung von Arbeitstischen möglich war, ließ sich die gewünschte Ablagefläche zur Verfügung stellen, indem auf einzelnen Rollwagen ein bis zwei Schränke mit nur zehn anstatt fünfzehn Schubladen aufgestellt wurden.⁵

Zur Durchführung des Schubladentransports waren knapp 13 Arbeitstage, für Umzug und Montage der Schrankgehäuse sowie für die Einsetzung der Schubladen weitere zweieinhalb Arbeitstage erforderlich. Dementsprechend mussten die in den Planschränken verwahrten Unterlagen nur über einen kurzen Zeitraum für die Benutzung im Lesesaal gesperrt werden.

VOM STANDREGAL INS ROLLREGAL – DIE RÄUMUNG DES NORDMAGAZINS

Direkt im Anschluss an den Umzug der Planschränke folgte die Räumung des Nordmagazins, welches 2014 zum Schauplatz größerer Bauarbeiten werden wird. Mit der Vorbereitung der Umlagerung war bereits Monate vor Beginn der Arbeiten begonnen worden. Als zentrales Instrument diente wie bereits beim Umzug der Planschränke eine detaillierte Umzugsliste. In ihr war die Umzugsreihenfolge festgelegt, wobei jeder Bestand oder Teilbestand eine eigene Positionsnummer erhielt, die auch direkt am Lagerort angebracht wurde. Ferner waren auf der Liste der Umfang (Regalmeter sowie abhängig vom Verpackungszustand auch die Anzahl der Archivalienbehälter oder Verzeichnungseinheiten⁶) sowie der alte Lagerort vermerkt. Während des Umzugs wurden sukzessive die neuen Lagerorte ergänzt.⁷ Im Rahmen der Vorarbeiten wurden außerdem die Verpackungsarbeiten an den vom Umzug betroffenen Beständen intensiviert.

Bei der Räumung des in sieben Etagen mit je 46 Regalreihen gegliederten Magazintraktes wurde die Gelegenheit genutzt, für eine Aufstellung der Bestände im Erweiterungsbau zu sorgen, die dem Magazindienst Wegstrecken und Arbeitszeit erspart. So wurden Bestände mit bislang getrennt verwahrten jüngeren Zuwächsen an benachbarten Lagerorten zusammengeführt. Die Umzugsreihenfolge orientierte sich dementsprechend vorrangig an den Beständen und vollzog sich nicht strikt vom jeweils ersten zum letzten Regal eines Magazingeschosses.

Eine zentrale Anforderung bestand in der optimalen Ausnutzung der neuen Rollregalanlage. Bei der Planung der Anlage war die

stehende Lagerung der Unterlagen in Archivboxen bis Folio-Format zugrunde gelegt worden. Da vom Umzug eine ganze Reihe von dieser Norm abweichende Bestände betroffen war, konnte die maximale Ausnutzung der vorhandenen Regalfläche nur über die Anpassung der Rollregale auf die jeweils benötigte Fachbodenhöhe erreicht werden. Eine hinreichend exakte Vorausberechnung der am neuen Lagerort von den einzelnen Beständen benötigten Magazinfläche als Voraussetzung eines Regalumbaus vor Beginn der Umzugsarbeiten schied aus einer Reihe von Gründen aus.

Zum einen hätte eine exakte Vorausplanung der Magazinbelegung abweichende Regalbodenlängen berücksichtigen müssen. Solche waren dabei nicht nur zwischen dem alten und dem neuen Lagerort zu verzeichnen. Abhängig von baulichen Vorgaben (v. a. Säulen und Zwischengänge) sind im Erweiterungsbau in einigen Fällen innerhalb der Doppelregale zwei, innerhalb eines Magazinraumes bis zu vier verschiedene Regalbodenmaße zwischen 90 cm und 117 cm anzutreffen. Enorme Ungenauigkeiten bei einer Vorabberechnung hätten sich zum anderen aus dem heterogenen Verpackungszustand des Umzugsgutes ergeben. Neben stehenden und liegenden Archivboxen waren liegende Aktenkonvolute sowie stehend gelagerte Bände mit uneinheitlicher Höhe zu berücksichtigen.

Von einer Berechnung der am neuen Lagerort für jede der insgesamt 1.346 Umzugspositionen jeweils benötigten Regalbodenlänge und -höhe wurde aufgrund des enormen Zeitaufwands und der hohen Fehleranfälligkeit abgesehen. Dies hätte bedeutet, das gesamte Archivgut möglichst zentimetergenau in Länge und Höhe zu erfassen und anschließend entweder manuell oder softwaregestützt dem neuen Lagerort zuzuweisen. Stattdessen wurde entschieden, den Umbau der Rollregalanlage auf die erforderlichen Fachbodenmaße während der laufenden Arbeiten durchzuführen. Um den Regalumbau planbarer zu gestalten, erhielt die Umzugsliste ein eigenes Feld, in welchem für die von der Planungsvorgabe abweichenden Positionen aus vier verschiedenen Regalbodenhöhen die jeweils passende Höhe eingetragen war. Somit war an der Entladestelle annähernd abschätzbar, wie viel Regalfläche auf welche Fachbodenhöhe umzubauen war. Bei der Durchführung des zweiten Teilprojekts erhielt das hauseigene Umzugsteam wiederum Verstärkung von sechs Mitarbeitern einer Zeitarbeitsfirma. Diese waren in erster Linie für den flexibel in Teilstrecken gegliederten Transport der beladenen und den Rücktransport der leeren Magazinwagen sowie für den immer wieder notwendigen Umbau der Rollregalanlage auf die erforderliche Fachbodenhöhe verantwortlich. Um die Einhaltung der korrekten Reihenfolge während des Transports über eine erhebliche Distanz durch Korridore und zwei Fahrstühle sicherzustellen, erhielten die Wagen an der Beladestelle eine fortlaufende Nummer. Die Be- und Entladung der Wagen erfolgte stets zusammen mit eigenen Mitarbeitern.

Im Anschluss an die physische Umlagerung der Unterlagen folgte mit der Aktualisierung der im Erschließungssystem geführten Lagerortdatei der virtuelle Umzug der Bestände. Vor der Übertragung der Datensätze wurde dabei unter Abgleich der Umzugsliste direkt am neuen Lagerort die Plausibilität der Umfangs- und Verpackungsangaben überprüft.

Für den Umzug der acht laufenden Kilometer Archivgut vom Nordmagazin in die Tiefmagazine des Erweiterungsbaus waren etwa 3.500 Magazinwagen erforderlich. In nicht ganz 25 Arbeitstagen konnte das Teilprojekt abgeschlossen werden. Somit erreichte die täglich transportierte Aktenmenge einen Umfang von 300 bis 350 laufenden Metern.⁸ Mit Blick auf die erreichbare



Auf unterschiedliche Verpackungsformate angepasste Regalbodenhöhe

Tagesleistung erwies sich die Befüllung der Regale im Erweiterungsbau als limitierender Faktor. An der Entladestelle wurde ein beträchtlicher Kontrollaufwand betrieben, da falsch eingelagerte Unterlagen bis zur nächsten Inventur verschollen zu bleiben drohen, sofern sich nicht über die Umzugsliste und den ehemaligen Lagerort Rückschlüsse auf den möglichen Verbleib ziehen lassen.

ZURÜCK UNTERS ANGESTAMMTE DACH – RÄUMUNG EINES AUSSENMAGAZINS

Mit der Durchführung des dritten Teilprojekts im Frühsommer 2013 gelang es, die Anfang der 1990er-Jahre in ein in der Karls-

- 2 Für die notwendige Verschraubung der Schränke auf den Rollwagen mussten die Schrankgehäuse leer bleiben. Aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen wurde die Montage parallel zur Aufstellung der Schränke durch den Hersteller der Rollwagen durchgeführt.
- 3 Ein aus fünfzehn Schubladen bestehender Schrank kann sich dabei aus zwei (je ein Schrank mit zehn und fünf Laden) oder drei (drei Schränke mit je fünf Laden) aufeinander gestellten Einzelschränken zusammensetzen. Um die korrekte Reihenfolge der Einzelschränke beizubehalten, wurden zur Nummerierung der einzelnen Schrankgehäuse farbige Aufkleber (rot, gelb bzw. rot, gelb, grün) angebracht.
- 4 Abhängig vor allem vom Fabrikat der Schränke ergibt sich daraus eine Gesamthöhe von 135 beziehungsweise 150 cm.
- 5 Der Schrankdeckel bildet dann eine Arbeitshöhe von 93 beziehungsweise 100 cm.
- 6 Insbesondere bei komplexeren Signatursystemen wird die Einhaltung der korrekten Reihenfolge durch eine fortlaufende Nummerierung der Archivboxen oder Aktenkonvolute deutlich erleichtert.
- 7 Über die Liste sind somit Fehler oder Datenverluste bei der Übertragung der Lagerortsdatei auch nachträglich leicht zu klären.
- 8 Über die Anmietung der von spezialisierten Umzugsfirmen eingesetzten Rollregale mit größerer Ladekapazität ließe sich wahrscheinlich eine etwas höhere Tagesleistung erzielen, allerdings um den Preis einer schwierigeren Handhabung der Wagen.

ruher Innenstadt gelegenes Außendepot ausgelagerten Bestände wieder in die Nördliche Hildapromenade zurückzuholen. Da zur Räumung des Außendepots ein LKW-Einsatz erforderlich war, kam für dieses Projekt eine Ausführung der Arbeiten in ausschließlich eigener Regie nicht in Betracht. Stattdessen wurde die Umlagerung der Unterlagen über das Vergabeportal „Vergabe24“⁹ sowie die zusätzliche Veröffentlichung im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Trotz des dadurch etwas erhöhten Aufwands hat sich dieses Vergabeverfahren bewährt. Obwohl es sich im Umfang um ein vergleichsweise kleines Projekt handelte, haben sich neben ortsansässigen Umzugsfirmen auch solche Unternehmen aus dem ganzen Bundesgebiet um den Auftrag beworben, die auf Bibliotheks- und Archivumzüge spezialisiert sind.

Die internen Vorbereitungen des Teilprojekts entsprachen denjenigen des Aktenumzugs aus dem Nordmagazin. Zur Strukturierung und leichteren Beaufsichtigung der Arbeiten kam erneut eine Umzugsliste mit den genannten Angaben zu jeder einzelnen Umzugsposition zum Einsatz. Aufgrund der geringen Anzahl der betroffenen Bestände war es durch eine entsprechende Lagerortvergabe möglich, die wiederum erforderlichen Regalumbauten bereits vor Beginn des Umzugs durchzuführen. Somit konnten Umbauarbeiten am Regalsystem bei der Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen ausgeklammert bleiben. Für die bietenden Firmen entfiel damit ein für das verlangte Festpreisangebot schwer zu kalkulierender Kostenfaktor.

Unter günstigen Witterungsbedingungen waren für die Durchführung des Teilprojekts insgesamt acht Arbeitstage erforderlich. Mitarbeiter des Generallandesarchivs waren lediglich zur Beaufsichtigung der Arbeiten vorgesehen. Gleichwohl erwies sich der an der Be- und Entladestelle benötigte Personalbedarf als annähernd ebenso hoch wie im Verlauf des vorangegangenen Teilprojekts. Zudem ließ sich der zügige Abschluss des Umzugs nur durch eine spürbare Verlängerung der täglichen Arbeitszeit realisieren.

SCHLEPPEN ODER SCHLEPPEN LASSEN? EINE BILANZ

Nach Abschluss der Umzüge bleibt ein positives Fazit zum Verlauf der Arbeiten zu ziehen. Gut bewährt hat sich aus einer Reihe von Gründen die Entscheidung, nicht nur die üblichen organisatorischen Vorarbeiten, sondern auch den Umzug der Planschrankschubladen sowie den hausinternen Aktenumzug in Eigenregie durchzuführen und Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma für diese zeitlich klar umrissenen Teilprojekte einzubeziehen. So sorgte die Möglichkeit, die Magazinräume nach eigenen Vorstellungen zu organisieren, für eine besondere Motivation der beteiligten Mitarbeiter bei der Vorbereitung und Durchführung des Umzugs. Gleichzeitig entstand eine spürbare Identifikation der Mitarbeiter nicht allein mit dem Projekt, sondern auch mit „ihrem“ Magazin. Als vorteilhaft erwies sich der hohe Eigenanteil zudem im Hinblick auf die Projektkosten. Aus einem Angebotsvergleich im Vorfeld ergab sich deutliches Einsparpotenzial aus den Angeboten sämtlicher an den Teilprojekten interessierten Zeitarbeitsfirmen gegenüber denjenigen der um Personalabstellung angefragten Umzugsunternehmen. Über die stundengenaue Abrechnung der Personalkosten blieb dem Generallandesarchiv darüber hinaus die notwendige Flexibilität insbesondere für den Fall, dass sich die Projektdauer über den kalkulierten Zeitraum hinaus erhöht hätte. Neben Einflussmöglichkeiten bei der Auswahl der einzelnen Mitarbeiter wäre bei Beginn des Einsatzes

jederzeit und im weiteren Verlauf des Projekts eine kurzfristige Ablösung ungeeigneter Mitarbeiter möglich gewesen. Zudem entstand mit der Beschäftigung von Zeitarbeitern gegenüber der Vergabe an eine Umzugsfirma wie bereits erwähnt kein höherer Bedarf an eigenem Personal zur Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeiten. Als Nachteil der Zeitarbeit erwies sich lediglich, dass dem Auftraggeber im Zuge eines Ausfalls von Mitarbeitern (etwa durch Erkrankungen) ein höherer organisatorischer Aufwand bis hin zu Personalengpässen und Arbeitsverzögerungen entstehen könnte.

Allerdings wurden im Vergleich zur Vergabe an eine Umzugsfirma deutlich höhere körperliche Anforderungen an die Archivmitarbeiter gestellt. Indem das eigene Personal nicht ausschließlich für die Beaufsichtigung der Arbeiten verantwortlich war, sondern sich zusammen mit den Zeitarbeitern auch direkt am Regal an der Be- und Entladung der Magazinwagen beteiligte, waren für den reibungslosen Verlauf des Umzugs der motivierte Einsatz und das große Engagement der beteiligten Mitarbeiter des Generallandesarchivs entscheidend. Bei größeren Projekten ist vor diesem Hintergrund abzuwägen, inwieweit die körperliche Belastbarkeit der eigenen Mitarbeiter den gestellten Anforderungen tatsächlich entspricht.

Als Gesamtkostenrahmen für alle drei Umzugsprojekte entstanden dem Landesarchiv Ausgaben in Höhe von knapp 60.000 Euro.¹⁰ Die Aufwendungen lagen damit bei weniger als der Hälfte der im Jahr 2008 im Rahmen der Bedarfsplanung bei Umzugsfirmen eingeholten Angebote.¹¹ Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich die Kostenvorteile gegenüber einer Umzugsfirma nur aufgrund des keineswegs üblichen Falls erzielen ließen, dass mehrere Teilprojekte als hausinterne Umzüge zu organisieren und somit keine Fahrzeuge einzusetzen waren.

Nach Abschluss des Umzugs kehrte in die Magazine des Generallandesarchivs rasch die gewohnte Normalität zurück. In wichtigen Bereichen profitiert die tägliche Arbeit inzwischen deutlich von den Umlagerungen in die modernen Räumlichkeiten des Erweiterungsbaus. Insbesondere die Zusammenführung der Großformate im Kartenmagazin erleichtert dem Fach- wie auch dem Magazindienst die Vorbereitung und Durchführung der laufenden Digitalisierungsprojekte. Kürzere Wege zu zahlreichen Aktenbeständen versetzen die Magaziner ferner in die Lage, mit der angewachsenen Nachfrage im Lesesaal Schritt zu halten. Die Bereitstellung zusätzlicher Regalkapazität ermöglicht es dem Generallandesarchiv schließlich, deraus Platzmangel zuletzt auf ein Minimum reduzierten Überlieferungsbildung wieder den gebührenden Raum zu bieten. Nach dem Umzug ist gleichwohl vor dem Umzug. Voraussichtlich 2016 stehen im Generallandesarchiv im Anschluss an den Umbau des Nordmagazins erneut umfangreiche Umlagerungen an. Die ersten Vorüberlegungen haben bereits begonnen. ■

Andreas Neuburger, Karlsruhe

⁹ <http://www.vergabe24.de> (aufgerufen 9.10.2013).

¹⁰ Davon entfielen etwas mehr als 15.000 Euro auf die Umlagerung der Großformate und Planschränke, weitere knapp 25.000 Euro auf den hausinternen Umzug sowie die übrigen knapp 20.000 Euro auf die Räumung des Außenmagazins. Nicht eingerechnet sind hierbei die während der Vorbereitung und Durchführung des Umzugs entstandenen Personalkosten des Generallandesarchivs.

¹¹ Die Angebote zweier Speditionen bewegten sich im Bereich um 100.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer allein für die Räumung des Nordmagazins sowie den Umzug der Planschränke.

MIT UND OHNE KOORDINIERUNGSSTELLE – RETROKONVERSION LOHNT SICH!

EINE ZWISCHENBILANZ DER DFG-FÖRDERLINIE

Bereits vor knapp zehn Jahren legte die Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Informationsmanagement der Archive“ ein Standortpapier vor, das den deutschen Archiven perspektivische Wege in die Informationsgesellschaft aufzeigen wollte.¹ Zum damaligen Zeitpunkt waren die meisten deutschen Archive gerade erst dabei, erste Schritte auf diesen internetorientierten Wegen zu gehen. Ähnlich der aktuellen Diskussion um die aktive Beteiligung von Archivarinnen und Archivaren an Social Media und die Einbindung von Web 2.0-Strategien in die Nutzungs- und Öffentlichkeitsarbeitskonzeptionen von Archiven, ging es auch damals um die Frage, wie die klassischen archivischen Fachaufgaben unter den Bedingungen moderner Informationsträger und komplexer Umgebungsstrukturen erfüllt werden können.

Dabei stand die für die Wissens- und Informationsgesellschaft essentielle Frage der Kommunikation und des standardisierten Informationsaustauschs im Raum. Mit Hilfe von standardisierten Austauschformaten sollten Kontext- und Inhaltsinformationen ohne Verlust automatisiert und weitgehend uncodiert via Internet kommuniziert werden.

Die Voraussetzung eines schnellen und weltweiten Informationsaustauschs ist natürlich, dass alle Daten digital vorliegen. Daher war die retrospektive Konversion bisher nur analog vorliegender Daten in digitale und damit auch onlinefähige Informationen ein Desiderat des Positionspapiers. Ein Desiderat, für dessen Erfüllung, so das Papier, den Archiven eine Anschubfinanzierung über Drittmittel zur Verfügung stehen müsste.

Knapp zwei Jahre später startete das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ein von der DFG finanziertes Projekt, mit dem die „Voraussetzung für die bessere Online-Verfügbarkeit von archivischen Findmitteln“ geschaffen werden sollte.² Aus diesem Vorprojekt erwuchs das zunächst auf acht Jahre angelegte DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Ein Grundgedanke dabei war, aus den geschätzten 60 Millionen analogen Verzeichnungseinheiten, die in ein digitales Format konvertiert werden müssten, eine „kritische Masse“ zu digitalisieren.³ Mit dieser „kritischen Masse“, sollte es dem Internetnutzer bei seiner Recherche möglich sein, nicht nur Zufallsfunde zu erzielen. Zugleich sollten dadurch die Archive ermutigt werden, nach Beendigung oder schon während der Laufzeit des Projekts die Digitalisierung archivischer Findmittel eigenverantwortlich weiterzuführen. Unterhalb dieser Masse, die mit etwa 15 Prozent der Findmittel – also ca. 9 Millionen Verzeichnungseinheiten – umrissen wurde, drohe

der Fördereffekt, der durch das Projekt im Sinne einer Anschubfinanzierung intendiert ist, zu verpuffen.

Teil der DFG-Förderstrategie war die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg im September 2007.⁴ Der Archivschule Marburg wurden bis August 2013 in insgesamt drei Förderphasen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die Fördermöglichkeiten der DFG im deutschen Archivwesen bekannt zu machen, interessierte Archive in deren Projektplanung und Antragstellung zu unterstützen, für die archivische Fachaufgabe Retrokonversion von Findmitteln zu sensibilisieren und nicht zuletzt an der forcierten Standardisierung archivischer Austauschformate mitzuwirken. Nachdem die Förderhöchstdauer für das Projekt „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ im Sommer 2013 erreicht war, konnte die Archivschule Marburg diese Beratung- und Kommunikationsfunktion nicht mehr aufrechterhalten. Unabhängig davon stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft weiterhin Fördermittel für Retrokonversionsprojekte öffentlicher Archive zur Verfügung. Eine Antragstellung ist jederzeit direkt bei der DFG möglich. Mit den Erfahrungen, die die Archivschule Marburg mit Ihrer Koordinierungstätigkeit gesammelt hat, soll hier eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Eine Bilanz, die wiederum das eine oder andere Archiv motivieren könnte, das Angebot der DFG zu nutzen und für die Retrokonversion von Repertorien und Findkarteen Fördermittel zu beantragen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich eine Antragstellung durchaus lohnt. Seit Auflage der Förderlinie „Retrokonversion archivischer Findmittel“ bewilligte die DFG 68 Projekte. Während der letzten sechs Jahre haben etwa 150 Archive konkretes Interesse an einem Retrokonversionsprojekt gegenüber der Koordinierungsstelle Retrokonversion geäußert. Dieses Interesse mündete in 94 An-

1 Vgl. Thekla Kluttig u.a.: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft. Standortbestimmung und Perspektiven. In: Der Archivar 57 (2004), S. 28-36.

2 Wilfried Reininghaus: Die Retrokonversion von Findmitteln in Deutschland. Ein Vorprojekt. In: Der Archivar 58 (2005), S. 201.

3 Wilfried Reininghaus: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Projektbericht. Düsseldorf 2006, S. 12; Ulrich Fischer/Wilfried Reininghaus: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts. In: Der Archivar 59 (2006), S. 329-333, hier S. 330.

4 Frank Bischoff und Sigrid Schieber: DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern. In: Archivar (2008), S. 36-38.

erheblichem Umfang Findmittel retrokonvertieren. An dieser Umfrage beteiligten sich 60 Archive; knapp die Hälfte der Archive haben Ihre Findmittel ohne Unterstützung der DFG retrokonvertiert und dabei etwa 15 Tausend Repertorien mit rund 11,5 Millionen Verzeichnungseinheiten bearbeitet. Setzt man die Ergebnisse dieser – zugegebenermaßen nicht repräsentativen – Umfrage in Relation zu den Zahlen, die innerhalb der Retrokonversionsförderung der DFG erwachsen sind, kann davon ausgegangen werden, dass in den letzten Jahren mit den in den DFG-Projekten bearbeiteten Repertorien hochgerechnet über 25 Millionen Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert wurden. Nicht selten verschränken die Retrokonversionsstrategien der einzelnen Häuser die Förderung durch die DFG mit eigenen Anstrengungen. Auf diese Weise wird der intendierte Anschubeffekt geschickt mitgenommen.⁵ Die Zahlen machen deutlich, dass das Thema Retrokonversion auch zehn Jahre nach dem ersten DFG-Positionspapier weiterhin auf der Tagesordnung des deutschen Archivwesens steht.

Wurde dieses Thema zunächst vom staatlichen Archivwesen mit Großprojekten angegangen, konnte es nicht zuletzt durch die DFG-Förderung und die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle – fast 80 Vorträge, Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungsberichte wurden in den letzten sechs Jahren bestritten – flächendeckend auch im nicht-staatlichen Bereich etabliert werden. 52 der 94 beantragten und 35 der 68 bereits bewilligten Projekte wurden in Kreis-, Stadt-, Kirchen-, Wirtschafts- und Universitätsarchiven oder Archiven sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen konzipiert. Immer wieder ist es gerade kleineren Archiven gelungen, mit einer gut begründeten Auswahl der Findmittel und einem schlüssigen Projektkonzept die Gutachterinnen und Gutachter der DFG von der Förderwürdigkeit Ihrer Projekte zu überzeugen. Das Projektvolumen umfasste dabei zum Teil nur wenige Tausend Verzeichnungseinheiten. Die wissenschaftliche Forschung profitiert von diesem Ansatz. Je mehr kommunale, kirchliche und wissenschaftliche Einrichtungen ihre Findmittel im Netz zur Verfügung stellen, desto mehr wird vergleichende Regionalforschung ermöglicht.

Die Intention der DFG-Förderung besteht bekanntlich darin, Forschung zu fördern und den Online-Zugriff auf Archivdaten zu verbessern. Dieser Intention entsprechen die spartenübergreifende Bereitschaft, Repertorien und andere Findbehelfe zu retrokonvertieren. Nur so können die unterschiedlichen wissenschaftlichen Interessen und Ansätze unterschiedlicher Forschungsrichtungen gleichermaßen bedient werden. Gestützt wird dieser Nutzen durch den Umstand, dass die DFG-Förderung bundesweit angenommen wurde. Aus allen Bundesländern – mit Ausnahme des Saarlands – sind Anträge gestellt worden. Die abgedruckte Karte gibt den Stand vom Mai 2013 wieder. Inzwischen sind weitere Projekte des Universitätsarchivs Halle-Wittenberg, der Stadtarchive Kiel, Pforzheim und Reutlingen, des Archivs der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie des Landesarchivs Baden-Württemberg bewilligt worden. Jenseits der durchaus vorzeigbaren quantitativen Dimension, haben die letzten sechs Jahre auch inhaltliche Ergebnisse gebracht. In das von einer spartenübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelte EAD(DDB)-Profil flossen die Erfahrungen der Retrokonversionsprojekte ein, wenngleich dieses Profil naturgemäß auch die aktuelle Erschließungsleistung im Blick hat und nicht nur – wie das Marburger EAD-Profil der Koordinierungsstelle – die der Vergangenheit.⁶ Das gegenwärtig in Aufbau befindliche Archiv-

portal-D wird bei seinem Start im Wesentlichen die in den Retrokonversionsprojekten erzeugten Inhalte aufnehmen.⁷ Und auch das aktuelle Verbundprojekt zur Digitalisierung archivalischer Quellen kann als Fortsetzung der Retrokonversionsbemühungen gesehen werden.⁸

Doch auch jenseits dieser archivpolitischen und -strategischen Punkte können Ergebnisse formuliert werden, die für die Vorbereitung zukünftiger Retrokonversionsprojekte und Förderanträge Anregung und Ansporn sein können. Standen anfangs Repertorien zu Urkundenbeständen – begründet durch die Disziplingeschichte der Archivwissenschaft eine gut erschlossene archivalische Quelle – im Mittelpunkt der Retrokonversionsbemühungen, liegt der Schwerpunkt, je nach Eigenart des jeweiligen Archivs, nun in anderen Bereichen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in den letzten Jahren auf solchen Findmitteln, die Sachakten erschließen. Im Hinblick auf die spätere digitale Präsentation des Archivguts konnten auch Projekte überzeugen, die die Retrokonversion von Findmitteln zu Fotobeständen, Karten, Plänen und anderen Sammlungsbeständen zum Inhalt hatten.

Bei der Durchführung der Retrokonversionsprojekte gaben meist individuelle Gründe, die mal in der spezifischen Situation im Archiv mal in der Beschaffenheit des Findmittels begründet waren, den Ausschlag bei der Frage, ob ein Projekt von einem Dienstleister durchgeführt werden soll oder die Kompetenz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden soll. Beide Verfahrensweisen bringen Vor- und Nachteile mit sich. Bei einer Vergabe an den Dienstleister bekommt man am Ende ein fertiges Produkt, das jedoch einer intensiven Qualitätskontrolle unterzogen werden muss. Dieser Schritt sollte nicht unterschätzt werden. Umgekehrt werden viele inhaltliche und technische Probleme vom Dienstleister bewältigt und die Archive müssen sich dieser nicht im Detail annehmen. Für die Durchführung von In-House-Projekten spricht, dass die Qualitätssicherung gewissermaßen projektbegleitend durchgeführt werden kann und Einzelfragen aufgrund der intimen Kenntnisse des Bestands, der Findmittelstruktur oder der Orts- und Landesgeschichtlichen Hintergründe beim Archivar oder der Archivarin rasch geklärt werden können. Allerdings können Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, der archivarische Reflex, das Findmittel bei der Retrokonversion gleich noch verbessern zu wollen oder die Inanspruchnahme der anleitenden Fachkräfte durch andere dienstliche Verpflichtungen zu Verzögerungen im Projektverlauf führen, die bei der Vergabe nach außen nicht aufgetreten wären.

- 5 An dieser Stelle sollen nur wenige Beispiele genannt werden: Mechthild Black-Veldtrup: Die Retrokonversion von Findmitteln im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. In: *Archivar* 2/2011, S. 253-256; Annegret Wenz-Haubfleisch: „Schallmauer“ durchbrochen: Eine Million Datensätze des Staatsarchivs Marburg in HADIS. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 11/1 (2911), S. 42-44; Michael Unger: Retrokonversion von Findmitteln der Staatlichen Archive Bayerns. In: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* Nr. 61, Dezember 2011, S. 15; Regina Keyler: Vom Blatt ins Netz. Retrokonversion von Findmitteln mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* Heft 46/2013, S. 35.
- 6 Vgl. Ulrich Fischer/Sigrid Schieber/Wolfgang Krauth/Christina Wolf: Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: *Archivar* 65 (2012), S. 160-162.
- 7 Vgl. Gerald Maier und Christina Wolf: Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek. DFG-Projekt zur Realisierung hat begonnen. In: *Archivar* 65 (2012), S. 404-406.
- 8 Vgl. Frank Bischoff: Digitale Transformation. Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt deutscher Archive. In: *Archivar* 65 (2012), S. 441-446.

Für beide Varianten können – bei entsprechender Begründung und einer Darstellung der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Lösung – Fördermittel bei der DFG beantragt werden. Da durch eine Förderung mit Drittmitteln außerplanmäßige Ressourcen erschlossen werden können, bietet sich gerade bei kleineren Archiven die Vergabe an Dienstleister an. Über den Internetauftritt der Archivschule Marburg können auch weiterhin qualifizierte Dienstleister ermittelt werden.

Wichtig ist für einen erfolgreichen Projektabschluss auch, das Projektende genauso gut vorzubereiten, wie die Antragstellung oder die eigentliche Retrokonversionsarbeit. Gemeint ist die Datenlieferung an ein entsprechendes Online-Portal. Die Rückmeldungen derjenigen, die bislang Retrokonversionsprojekte durchgeführt haben, geht dahin, dass dieser Projektschritt – bisweilen mit Unterstützung von Dritten – auch für digital unerfahrene Kolleginnen und Kollegen bewältigbar ist. Allerdings sollten hier die technischen Details nicht erst bedacht werden, wenn alle Retrokonversionsprodukte vorliegen. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Portalbetreibern oder Probeexporte aus den Softwareanwendungen helfen später bei der zügigen Online-

Stellung. In mehreren Fällen konnte durch eine Antragsstellung den jeweiligen Trägerverwaltungen der Wertarchivischer Fachsoftware plausibel gemacht werden.

Bei der Frage der Online-Präsentation der Findmitteldaten hat in den letzten sechs Jahren eine Konzentration auf etwa ein Duzend Archivportale stattgefunden. Die Implementierung des Archivportals-D wird hier einen weiteren Mehrwert für die Forschung schaffen. Für die Archive lag der Mehrwert nach Rückmeldung von Projektteilnehmern neben der verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit und einer stärkeren Nutzung der Bestände auch in einer engeren kollegialen Vernetzung. Dieser fachliche Austausch und die so genutzten Netzwerke können nun dazu beitragen, die archivische Fachaufgabe Retrokonversion auch ohne die Unterstützung durch eine Koordinierungsstelle anzugehen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt auch weiterhin erhebliche Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung. Aktuelle Informationen zum Antragsprozess können über den Webauftritt der DFG oder direkt bei Frau Dr. Franziska Regner (Franziska.Regner@dfg.de Telefon: +49 228 885-2094) abgerufen werden. ■

Claudius Kienzle, Stuttgart

„GIBT ES GUTE BUCHSTABEN?“

UNTERSUCHUNG ZUR EIGNUNG BESTIMMTER BUCHSTABEN FÜR KLUMPENSTICHPROBEN

AUSGANGSLAGE

2012 beschloss das Staatsarchiv Zürich, seine Stichprobenverfahren bei der Bewertung von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten zu überprüfen und neue Verfahren auszuprobieren: Einerseits wurde der von uns teilweise gewählte Buchstabe B für Klumpenstichproben aus alphabetisch abgelegten Unterlagen in Frage gestellt, andererseits wollten wir erstmals eine Zufallsstichprobe nach statistischen Grundsätzen ziehen.

Überall dort, wo weder die Vollarchivierung eines Bestandes noch dessen vollständige Kassation in Frage kamen, wendete das Staatsarchiv Zürich bisher folgende Auswahlmethoden an:

- Archivierung von Mustern;
- inhaltliche Auswahl von Dossiers nach bestimmten Kriterien;
- systematische Stichprobe (jeder x-te Fall);
- Klumpenstichprobe (bei chronologischen Ablagen oft jeder 5. Jahrgang, bei alphabetischen Ablagen der Buchstabe B).

Als theoretische Grundlage für die Untersuchung der Tauglichkeit des Buchstabens B sowie die Ziehung einer reinen Zufallsstichprobe¹ dienen uns das Statistik-Lehrbuch von Peter Bohley², die Fallstudie zu Stichprobenverfahren von Matthias Buchholz³ und das Papier der Arbeitsgruppe Bewertung des VSA (Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare) zum Thema „Stichprobenziehung/Sampling“⁴.

Für kleinere Grundgesamtheiten von Unterlagen sind Zufallsstichproben nach statistischen Grundsätzen nicht geeignet. Zudem ist deren Ziehung relativ aufwändig. Für zahlreiche alphabetisch geordnete Aktengruppen nimmt das Staatsarchiv Zürich deshalb eine Klumpenstichprobe nach Anfangsbuchstaben vor – und zwar werden alle Akten, deren Ordnungsbegriff mit dem Buchstaben B beginnt, übernommen. Diese Auswahl ist nicht zuletzt aufgrund ihrer einfachen Handhabung interessant. So kann sie auch von den abliefernden Stellen selber durchgeführt werden. Obwohl die Buchstabenauswahl nicht repräsentativ ist und es insofern keine

„guten“ oder „schlechten“ Buchstaben gibt, zeigt sich rasch, dass sich mit bestimmten Buchstaben eine bessere Annäherung an Repräsentativität erreichen lässt als mit anderen. Deshalb wollten wir genauer untersuchen, welche Buchstaben sich am besten eignen und was das für den bisher angewendeten Buchstaben B heißt.⁵

VORGEHEN

Da die meisten Buchstabenauswahlen bei nach Namen geordneten Akten getroffen werden, haben wir uns mit dieser Art von Stichproben und mit der Verteilung von Anfangsbuchstaben näher befasst. Ausgehend von der bei Buchholz⁶ besprochenen Thematik der Buchstabenauswahl mit ihren Vor- und Nachteilen, wollten wir bezüglich Anfangsbuchstaben des Nachnamens zwei Fragen untersuchen:

1. Wie groß ist der Anteil der einzelnen Anfangsbuchstaben am Total aller Nachnamen?
2. Wie verteilen sich die Anfangsbuchstaben über verschiedene Nationalitäten?

Der erste Punkt ist für eine sinnvolle Stichprobengröße wichtig, der zweite soll zeigen, welche Buchstaben in welchen Nationalitäten (Sprachen) überhaupt vorkommen und bei welchen die Verteilung auf die Nationalitäten am angemessensten ist. Unter Umständen wären neben der Nationalität weitere Merkmale (etwa die Religionszugehörigkeit oder die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht) denkbar, die eine bestimmte Korrelation mit den Anfangsbuchstaben von Nachnamen haben. Wir haben uns jedoch auf die Nationalität beschränkt.

Als Untersuchungsraum wählten wir zuerst unseren Archivsprengel, den Kanton Zürich. Weil beim Statistischen Amt des Kantons Zürich jedoch keine Daten zu Familiennamen vorhanden sind, wurde als Datenbasis die Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich am Ende des Jahres 2011 verwendet. Statistik Stadt Zürich lieferte uns freundlicherweise eine Kreuztabelle nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens und ausgewählten Nationalitäten. In die Auswahl aufgenommen wurden die acht über die letzten zwanzig Jahre in der Stadt Zürich am stärksten vertretenen Nationalitäten. Die restlichen Nationalitäten wurden unter „Übrige“ zusammengefasst. Dies ergab folgende Liste (nach Häufigkeit geordnet): Schweiz, Deutschland, Italien, Portugal, Serbien/Montenegro/Kosovo, Spanien, Türkei, Sri Lanka, Übrige.

AUSWERTUNG

Auf der Basis der gelieferten absoluten Zahlen nahmen wir folgende Auswertungen vor:

1. Anteil eines Buchstabens am Total einer Nationalität (Beispiel: 10,64 % aller Schweizer/innen in der Stadt Zürich haben einen Nachnamen, der mit B beginnt);
2. Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens (Beispiel: 75,58 % aller Einwohner/innen in der Stadt Zürich, deren Nachname mit B beginnt, sind Schweizer/innen);
3. Anteil einer Nationalität an der Gesamtbevölkerung (Beispiel: 68,98 % aller Einwohner/innen der Stadt Zürich sind Schweizer/innen);
4. Verhältnis von Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens zu mittlerem Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung (Beispiel: Verhältnis von 2 zu 3).⁷

Aufgrund der ersten Auswertung lässt sich etwas über die Grösse der Stichprobe sagen, die mit der Entnahme eines Buchstabens entsteht. So zieht man beispielsweise mit dem Buchstaben B

eine Stichprobe von knapp zehn Prozent, mit dem Buchstaben R hingegen eine von gut fünf Prozent.

	Anteil an Total [%]		Anteil an Total [%]		Anteil an Total [%]
A	4,29	J	1,78	S	12,71
B	9,71	K	6,62	T	3,04
C	3,57	L	4,05	U	0,53
D	4,18	M	8,34	V	2,44
E	2,16	N	2,08	W	4,14
F	4,05	O	1,36	X	0,05
G	5,74	P	3,88	Y	0,36
H	6,33	Q	0,11	Z	2,12
I	1,11	R	5,24	Total	100,00

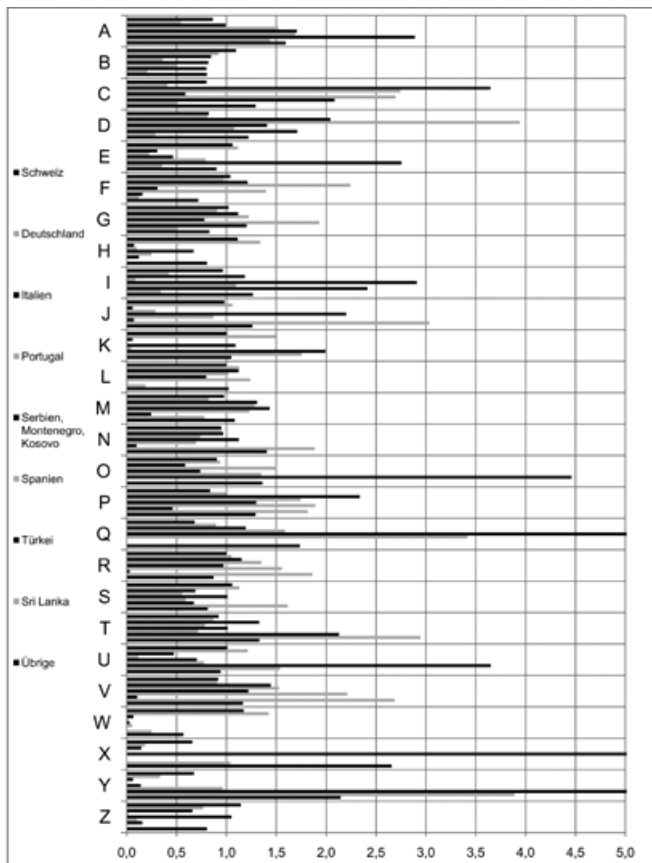
Tab. 1: Anteil von Einwohner/innen, deren Nachname mit einem bestimmten Buchstaben beginnt, an der Gesamtheit aller Einwohner/innen

Das in der vierten Auswertung dargestellte Verhältnis (vgl. Abb. 1) sagt aus, wie häufig ein Anfangsbuchstabe in den Nachnamen einer bestimmten Nationalität vorkommt, wenn man zusätzlich den Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung mitberücksichtigt. Wie nicht anders zu erwarten, zeigen sich große Unterschiede unter den Buchstaben: Einige kommen bei bestimmten Nationalitäten gar nicht oder sehr selten vor, andere wiederum sind deutlich übervertreten. Diese Extremwerte sind mit linguistischen Besonderheiten der jeweiligen Sprachen, die bei den erfassten Nationalitäten am häufigsten gesprochen werden, zu begründen. So kommt etwa der Anfangsbuchstabe X bei Portugiesen, Spanierinnen und Türken sowie der Anfangsbuchstabe O bei Personen aus Sri Lanka gar nicht vor, während der Buchstabe H praktisch nur bei Schweizerinnen, Deutschen und Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo vertreten ist. Sehr hohe Werte ergeben sich wiederum bei bestimmten Nationalitäten für in der Schweiz ansonsten eher exotische Anfangsbuchstaben wie X (Serbien, Montenegro, Kosovo = 906) oder Y (Türkei = 1969). Alle Buchstaben mit solchen Extremwerten fallen für eine Buchstabenstichprobe außer Betracht, es sei denn, es könnten mehrere Buchstaben komplementär miteinander kombiniert werden. Darauf kommen wir noch zurück.

⁵ Die Zufallsstichprobe wurde am Beispiel von 15 Aktenjahrgängen der kantonalen Baurekurskommissionen mit insgesamt mehr als 21.000 Dossiers durchgeführt. Auf die konkrete Durchführung wird hier nicht näher eingegangen, da sie dem in der einschlägigen Archivliteratur empfohlenen Vorgehen entspricht. Wer sich dafür interessiert, kann sich gerne an die Abteilung Überlieferungsbildung des Staatsarchivs Zürich wenden (thomas.neukom@ji.zh.ch).

⁷ Peter Bohley: Statistik. Einführendes Lehrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. 7. Aufl. München 2000, Kapitel 16, S. 497–515.

Auf der Suche nach Buchstaben, die bei allen untersuchten Nationalitäten vorkommen und die dabei eine ziemlich ausgeglichene Verteilung zeigen, fällt das Augenmerk vor allem auf folgende vier: B, G, M und S. Allerdings muss auch bei diesen vier Buchstaben betont werden, dass die Unterschiede zwischen den Nationalitäten innerhalb eines Buchstabens immer noch beträchtlich sind: Die höchsten Werte sind um einem Faktor 3 (S), 4 (G) oder 5 (B, M) größer als die niedrigsten.



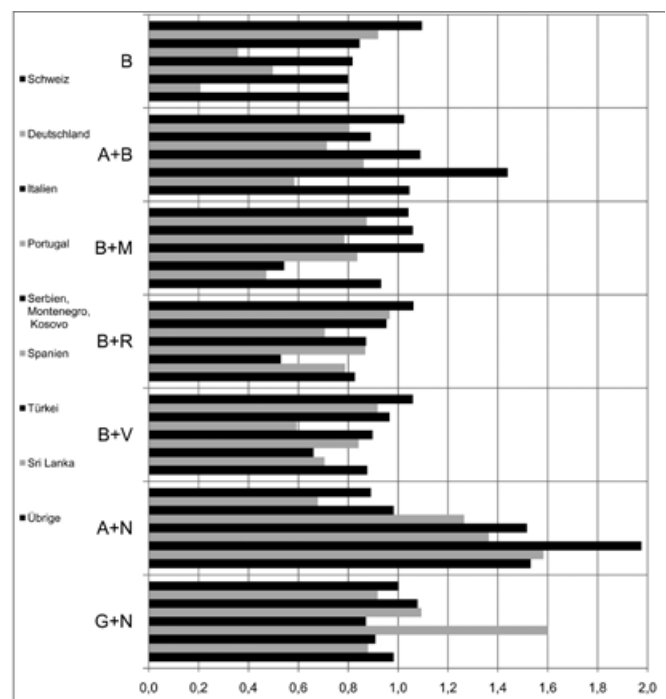
Verhältnis von Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens zu mittlerem Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung
Horizontale Achse bei 5 gekappt (Werte: Serbien, Montenegro, Kosovo Q = 6.05 und X = 9.06; Türkei Y = 19.69)

Da die Daten „nur“ aus dem Gebiet der Stadt Zürich stammten, wir uns aber eigentlich für den ganzen Kanton Zürich interessierten, stellten wir zusätzlich folgende Berechnung an: Unter der Annahme, dass die Verteilung der Anfangsbuchstaben bei einer Nationalität in der Stadt und im ganzen Kanton gleich ist, wurden die oben unter Punkt 2 erwähnten Zahlen (Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens) durch die kantonalen Anteile einer Nationalität an der Gesamtbevölkerung geteilt, da sich letztere teilweise markant von den Verhältnissen in der Stadt Zürich unterscheiden. Dies führte zu einer Variante des oben unter Punkt 4 erwähnten Verhältnisses (Verhältnis von Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens zu mittlerem Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung). Auch wenn sich bei dieser Berechnung einige Extremwerte deutlich veränderten, so blieb das Gesamtbild doch gleich. Vor allem zeigte sich auch hier wieder, dass die Verteilung der Nationalitäten bei den Buchstaben B, G, M und S am ausgeglicheneren ist.

Für die bisher im Staatsarchiv Zürich angewendete Auswahl des Buchstabens B kann bezüglich der zwei eingangs gestellten Fragen also gefolgert werden:

1. Der Anteil der Personen in der Stadt Zürich, deren Nachname mit B beginnt, beträgt 9,71 %. Das bedeutet, dass eine B-Stichprobe bei der Aktenauswahl in der Regel etwa einer Auswahl von 10 % der Gesamtmenge entspricht.
2. Das Verhältnis von Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens zum mittleren Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung ist beim Buchstaben B für die gebildeten Gruppen relativ ausgeglichen, und zwar für beide Rechnungsvarianten (Stadt Zürich und Kanton Zürich).

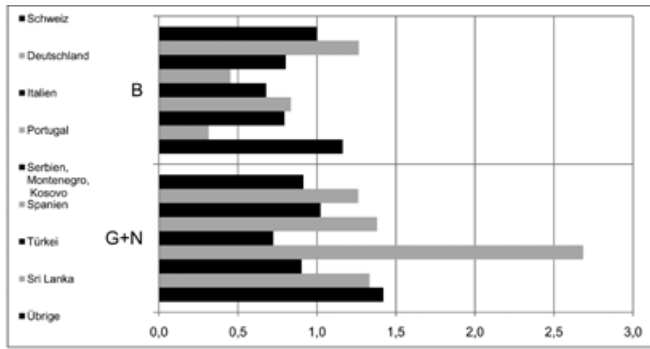
Zur Abklärung der Frage, ob sich Ungleichheiten bei einzelnen Buchstaben durch eine Kombination mehrerer Buchstaben noch etwas ausgleichen ließen, stellten wir einige Zusatzberechnungen für bestimmte Buchstabenpaare an.



Verhältnis von Anteil einer Nationalität am Total eines Buchstabens zum mittleren Anteil dieser Nationalität an der Gesamtbevölkerung, Buchstabe B sowie sechs Kombinationen von zwei Buchstaben.

Dabei zeigt sich, dass geschickt gewählte Buchstabenpaare ausgeglichener Zahlen liefern als einzelne Buchstaben. So wäre beispielsweise die Kombination G+N für die Stadt Zürich sehr interessant. Mit Ausnahme des Wertes für Spanien zeigt sich hier eine sehr hohe Ausgeglichenheit. Allerdings relativiert sich diese Aussage bereits wieder, wenn man die kantonalen Vergleichswerte betrachtet.

Zudem muss noch in Betracht gezogen werden, welche Mengenanteile man mit einer Kombination von Buchstaben aus der Gesamtheit herauszieht. Mit dem Buchstaben B erhält man ein Sample von knapp zehn Prozent. Will man eine Stichprobe also nicht grösser als zehn Prozent werden lassen, so bietet sich der Buchstabe B nicht unbedingt für eine Kombination mit weiteren Buchstaben an. Hingegen wären A+N mit gut sechs Prozent oder G+N mit knapp acht Prozent gut geeignet.



Vergleichszahlen zu Abb. 2 mit kantonalen Zahlen für den mittleren Anteil einer Nationalität an der Gesamtbevölkerung, Buchstabe B sowie Kombination von G

Was sich zusätzlich zeigt: Auch wenn eine Buchstabenauswahl kein repräsentatives Sample darstellt, lässt sie eher einen Rückschluss auf die Grundgesamtheit zu als zum Beispiel eine systematische Auswahl (jedes x-te Dossier). So lässt sich beispielsweise in einer Aktenserie des Migrationsamtes ziemlich genau hochrechnen, wie viele Dossiers zu Personen aus der Türkei in der gesamten Ablage vorhanden gewesen sein müssen, wenn man weiß, wie viele entsprechende Dossiers unter B abgelegt sind und wie sich die türkischen Nachnamen über das Alphabet verteilen.

FAZIT

Das Staatsarchiv Zürich hat sich aufgrund dieser Überlegungen dazu entschlossen, in jenen Fällen, wo eine Buchstabenauswahl überhaupt in Frage kommen kann, beim Buchstaben B zu bleiben. Da nicht unbedingt bei allen Aktengruppen eine zehnpromtente Stichprobe angezeigt ist, kann für kleinere Zielgrößen auch nur ein Teil des Buchstabens B übernommen werden. Alle

untersuchten Nationalitäten sind, wenn man ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung mitberücksichtigt, in einer B-Auswahl in einem relativ ausgeglichenen Verhältnis vertreten. Obwohl mit einer Kombination von zwei Buchstaben teilweise noch bessere Resultate erzielt werden könnten, ist keine der durchgerechneten Varianten der „B-Auswahl“ so eindeutig überlegen, dass sich eine Umstellung aufdrängen würde. Hier bestätigt sich im Übrigen Matthias Buchholz' Aussage, dass es weder „richtige“ noch „falsche“ Buchstaben gibt.

Dazu kommt, dass es sinnvoll ist, über längere Zeit die gleiche Buchstabenauswahl zu treffen: einerseits um bei den gleichen Aktengruppen längere, vergleichbare Serien zu bilden, andererseits um aktengruppenübergreifende Recherchen zu ermöglichen. Alle Archive, die sich neu für einen Buchstaben entscheiden wollen oder müssen, haben jedoch verschiedene Varianten zur Auswahl.

Thomas Neukom, Zürich

- 3 Matthias Buchholz: Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. In: *Historical socialresearch*, vol. 27 (2002), No. 2/3, S. 100–223.
- 4 Arbeitsgruppe Bewertung des VSA (Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare): Stichprobenziehung/Sampling. Begriffe und Verfahren (2010). Im Internet unter: http://www.vsa-aas.org/fileadmin/user_upload/texte/ag_koko/Sampling_Begriffe_und_Verfahren.pdf (aufgerufen am 5.11.2013).
- 5 Der Autor bedankt sich insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Überlieferungsbildung des Staatsarchivs Zürich für die engagierte Mitarbeit an dieser Untersuchung.
- 6 Buchholz (Anm. 2), S. 130–132.
- 7 Dies entspricht der Berechnung, die auch der Grafik bei Buchholz (Anm. 2), S. 132, zugrundeliegt.
- 8 Buchholz (Anm. 2), S. 131.

DAS HESSISCHE ARCHIVIERUNGS- MODELL FÜR UNTERLAGEN DER FINANZÄMTER

GENESE DES PROJEKTS UND ARBEITSMETHODEN

Am 27. Juni 2013 übergab Karin Marx, kommissarische Leiterin des Hessischen Landesarchivs, im Rahmen einer feierlichen Zusammenkunft im Hessischen Staatsarchiv Marburg dem stellvertretenden Leiter der Landeszentralabteilung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main Rainer Plank offiziell das Archivierungsmodell für die Unterlagen der hessischen Finanzämter.¹ Vorausgegangen waren etwa 2,5 Jahre intensiver Austausch der drei hessischen Staatsarchive untereinander und eine vorbildliche Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion und den abgabepflichtigen Finanzämtern. Für die Finanzämter wurde das Archivierungsmodell in der Zwischenzeit durch eine Verfügung der Oberfinanzdirektion zu der Abgabe von Akten an die Staatsarchive für verbindlich erklärt. Hessen ist damit ein weiteres Bundesland, das im Bereich der Finanzverwaltung den Schritt in Richtung einer einheitlichen Überlieferung unternommen hat. Ausgangspunkt war die unbefriedigende Situation und der große Handlungsbedarf, die sich seit der vorherigen Archivierungsvereinbarung von 1984 ergeben hatten: Zwar sollten auf Grundlage der Aufbewahrungsbestimmungen der Finanzverwaltung und einer Verfügung der Oberfinanzdirektion planmäßig alle Betriebsprüfungsakten von Großbetrieben, alle Akten der Amtsbetriebsprüfung von Betrieben mit dem Anfangsbuchstaben „G“, Veranlagungsakten anhand einer Archivierungsliste sowie alle fünf Jahre die Amtsübersichten an die drei hessischen Staatsarchive in Wiesbaden, Marburg und Darmstadt abgegeben werden, dennoch setzte jedes der Staatsarchive diese Vorgaben unterschiedlich um. Im Jahr 2010 war schließlich neben den unterschiedlichen Abgabepraktiken in den drei hessischen Archivsprengeln, unterlassener Fortschreibung der Steuerfalllisten und zu großer Abgabemengen eine fast zum Erliegen gekommene Zusammenarbeit zu konstatieren. Auf die eigentliche Überlieferung wirkten sich diese Umstände entsprechend negativ aus: Sowohl das Verwaltungshandeln der Behörden als auch regional bedeutsame Aspekte wurden – wenn überhaupt – in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität überliefert.

Anspruch der hessischen Staatsarchive an das neue Archivierungsmodell war in dieser Situation vor allem, die schriftliche Überlieferung von Unterlagen der Finanzverwaltung flächendeckend für ganz Hessen zu organisieren und sinnvoll aufeinander abzustimmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung Christian Reinhardt (Hessisches Staatsarchiv Marburg), Anke Stößler (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Leitung)

und Clemens Uhlig (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt) stimmten darin überein, die einzelnen Schriftgutgruppen der Finanzämter im Rahmen von Behördenbesuchen selbst zu analysieren, um sich ein ausreichendes Bild von den anfallenden Unterlagen machen zu können. Zugleich baute man auf das regionale und fachspezifische Know-how der Behörden und strebte durch den engen Kontakt mit diesen eine leichtere Implementierung des fertigen Archivierungsmodells an.²

An den Aktenautopsien, die anhand laufender Unterlagen vor Ort in verschiedenen hessischen Finanzämtern durchgeführt wurden, nahmen neben der Arbeitsgruppe in der Regel auch mehrere Vertreter der Oberfinanzdirektion teil, deren Kooperationsbereitschaft und Kompetenz in fachlicher und organisatorischer Hinsicht wesentlich zum Gelingen des Projektes beitrug. Die Finanzämter präsentierten vor Ort jeweils verschiedene Vorgänge der zu analysierenden Schriftgut- bzw. Steuergruppen. Da auch Sachbearbeiter anwesend waren, ließen sich Fragen zum Inhalt oder auch zur Schriftgutverwaltung direkt klären. Soweit es möglich war, nahmen stets alle Mitglieder der Arbeitsgruppe an diesen Sitzungen teil, um die Entscheidung über die Archivwürdigkeit im „Sechs-Augen-Prinzip“ herbeizuführen.

Parallel zur Schriftgutanalyse begann man hessenspezifische Auswahlkriterien für Personen und Körperschaften auszuarbeiten, die bei weiteren Vor-Ort-Terminen in verschiedenen Finanzämtern noch verfeinert bzw. evaluiert wurden. Dafür wählte man bewusst Finanzämter in unterschiedlich strukturierten Regionen Hessens aus, die auf Basis der genannten Auswahlkriterien im Vorfeld einschlägige Steuerfälle ihres Bezirkes auflisteten. Im Rahmen von Besprechungen wurden alle Vorschläge erörtert und letztendlich auf eine Liste mit max. 25 Steuerfällen reduziert, die als verbindliche Steuerfallliste aus dieser Diskussion hervorging.³ Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Behörden wurde klar, dass auch auf Seiten der Finanzverwaltung ein hohes Interesse an derlei Absprachen und einer geregelten Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven besteht. Die Finanzbehörden erhalten mit dem Archivierungsmodell letztlich ein Instrument, mit dem sie die Aussonderung enormer Mengen an Schriftgut bzw. digitalen Daten effektiv und auf Grundlage der Bewertungsentscheidungen der Staatsarchive organisieren und bewältigen können. Künftig stellt das Finanzamt allein die Abgabe von Akten zu in den Archivierungslisten festgelegten Steuerpflichtigen nach Ende der

Aufbewahrungsfrist sicher.⁴ Alle anderen Akten sind nach der getroffenen Vereinbarung nicht archivwürdig und können ohne vorherige Beteiligung des Staatsarchivs vernichtet werden.

ZIELE DER ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG UND GRUNDSÄTZLICHE BEWERTUNGSENTSCHEIDUNGEN

Auch wenn sich der Aussagewert von Steuerfallakten in großem Maß auf Formulare stützt und das Ergebnis einer normierten Schriftgutverwaltung ist, erfolgt die Archivierung von hessischen Steuerakten in erster Linie aufgrund ihres Informationswertes, denn sie enthalten einen stets gleich bleibenden Informationskern, den es in Auswahl zu überliefern gilt. Mittels Steuerakten sollen Informationen über Personen, Unternehmen, Vereine oder Stiftungen archiviert, und die Geschichte dieser Menschen und Einrichtungen, aber auch ihre wirtschaftlichen und letztlich historischen Zusammenhänge dokumentiert werden. Gleichzeitig kann somit eine Ersatzüberlieferung für jene Institutionen geschaffen werden, deren Unterlagen nicht oder kaum in die Archive gelangen, wie etwa Vereine und (kleinere) Wirtschaftsbetriebe.

Entsprechend – und in Übereinstimmung mit den Bewertungsmodellen anderer Länder – sind auch in Hessen Steuerfalllisten Dreh- und Angelpunkt des Archivierungsmodells. Sie sollen mittels der bewussten Auswahl von Steuerpflichtigen sowohl das Typische als auch das Besondere der jeweiligen Region bzw. des jeweiligen Finanzamtsbezirks dokumentieren und abbilden. Dabei ist von den ausgewählten Steuerpflichtigen die vollständige Veranlagungsakte zu übernehmen. Weiterhin werden nach wie vor Unterlagen aller Finanzämter in Hessen überliefert, denn das Besondere oder Typische einer Region muss in jedem verfügbaren Finanzamtsbezirk überliefert und kann nicht anderswo repräsentiert werden. Ferner gilt es mit Blick auf die bisherige Überlieferungsbildung, deren Kontinuität zu gewährleisten und spezifische regionalgeschichtliche Auswertungen zu ermöglichen.

Daneben sollen in Hessen aber auch ausgewählte digitale Daten zu allen Steuerpflichtigen übernommen werden, um die Überlieferung des Durchschnittlichen oder des Allgemeinen zu gewährleisten. In den wichtigsten Veranlagungsteilbezirken bzw. Sachgebieten wurden folgende Bewertungsentscheidungen getroffen:

- Veranlagungsteilbezirk Arbeitnehmer:
archivwürdig nach Steuerfalllisten
- Veranlagungsteilbezirke Gewerbetreibende, Personengesellschaften und Körperschaften:
archivwürdig nach Steuerfalllisten
- Erlass und Stundung:
archivwürdig nach Steuerfalllisten
- Lohnsteuerarbeitgeberstelle und Lohnsteueraußenprüfung:
archivwürdig nach Steuerfalllisten, Fallhefte vernichten
- Betriebsprüfung:
Prüfungsberichte archivwürdig nach Steuerfalllisten, Fallhefte vernichten
- Steuerfahndung sowie Bußgeld- und Strafsachenstelle:
archivwürdig nach Steuerfalllisten, zzgl. Akten der Staatsanwaltschaft
- Erbschaft- und Schenkungsteuer:
archivwürdig nach Steuerfalllisten, zzgl. listenförmige Anbiertung aller Akten zu Stiftungen
- Finanzkasse:
vernichten, löschen

- Vollstreckung:
archivwürdig nach Steuerfalllisten
- Grunderwerbsteuer:
vernichten
- Einheitswert⁵:
bewerten, ggf. archivwürdig

Handlungsbedarf besteht noch bei der Bewertung der allgemeinen Akten der Finanzämter. Hier müssen jedoch vorrangig die Akten der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums betrachtet werden. Entsprechend hat das für die vorgesetzten Behörden zuständige Hessische Hauptstaatsarchiv 2013 bereits erste Schritte unternommen, um einen horizontalen Abgleich der Überlieferung durchzuführen. In beiden Fällen geschieht dies im Rahmen der Erstellung eines Bewertungsmodells für die gesamte Behörde, so dass die schriftliche Fixierung der Ergebnisse insgesamt noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. In diesem Zusammenhang muss auch die regelmäßige Abgabe der Amtsübersichten und der Geschäftsverteilungspläne der Finanzämter geregelt werden, die schon jetzt als archivwürdig feststehen.

ERSTELLUNG VON STEUERFALLLISTEN

Die Steuerfalllisten bilden das Rückgrat für die Auswahl von Steuerfällen eines Finanzamts. Sie sind im Bereich der Veranlagungsteilbezirke die einzige verbindliche Grundlage für die Bestimmung besonderer Steuerfälle. Außerdem kommen sie auch in den Bereichen Vollstreckung, Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle, Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie bei den Akten der Lohnsteuerarbeitgeberstelle zur Anwendung. Der Auswahl der Steuerpflichtigen liegt das Anliegen zugrunde, Kriterien möglichst genau zu definieren und nach einheitlichen Maßstäben anzuwenden. Bei den festzulegenden natürlichen Personen sollte es sich zunächst um Persönlichkeiten handeln, die im Positiven wie im Negativen aus der Masse der Bevölkerung herausragen und der Öffentlichkeit in der jeweiligen Region, besser noch in ganz Hessen und darüber hinaus, bekannt sind. Sie können den Feldern Politik, Justiz und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Medien, Sport, Wissenschaft, Kirche oder auch Adel angehören. Bei der Auswahl juristischer Personen wie Wirtschaftsunternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder freie Berufe zählt in erster Linie die Größe von Betrieben nach Mitarbeiterzahl, Umsatz und/oder Steuerkraft, aber auch deren Bedeutung und Tradition. Daneben können auch Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Glaubensgemeinschaften, Parteien, Vereine und Stiftungen ausgewählt werden. Ein Anspruch auf einen Listenplatz besteht unterdessen nicht. Im Archivierungsmodell festgehalten ist die Auswahl von zunächst 10-20 Steuerfällen pro Finanzamt. Dabei ist in der Praxis jedoch die regionale Bedeutung eines Finanzamtsbezirks zu berücksichtigen.

¹ Maria Kobold/Christian Reinhardt/Clemens Uhlig/Anke Stößer: Archivierungsmodell für die Hessischen Finanzämter. Bericht der Arbeitsgruppe, Wiesbaden 2013. Im Internet unter http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/HHStAW_Internet?cid=7f0da543f115b312bc4e50b62ed1f232 (aufgerufen am 29.11.2013).

² In diesen Zusammenhang gehört auch die Vorstellung des Archivierungsmodells auf der jährlichen Tagung der Geschäftsstellenleiter der Finanzämter in Rotenburg/Fulda am 10. August 2011 und am 18. Juni 2013.

³ Besucht wurden die Finanzämter Fulda am 15. Februar 2012, Kassel am 29. Februar 2012 und Hofheim/Taunus am 25. April 2012.

gen: Dass die Finanzämter in Frankfurt wesentlich mehr wichtige Steuerfälle führen als das Finanzamt in Dillenburg versteht sich von selbst. Entsprechend werden auf den Frankfurter Steuerfalllisten letztlich mehr als nur 20 Steuerpflichtige stehen, während Dillenburg mit nur drei Personen und einem Unternehmen das Schlusslicht bildet. Nichtsdestotrotz gilt es die Ausgangszahl möglichst niedrig zu halten, denn aufgrund der Maßgabe einer kontinuierlichen Überlieferungsbildung verbleiben alle Fälle, die einmal als archivwürdig eingestuft wurden, auf der Liste, auch wenn sie die vorgegebenen Kriterien nicht mehr erfüllen. Nur so kann die Entwicklung eines Steuerfalls über einen längeren Zeitraum hindurch beobachtet werden. Eine Überprüfung der Liste soll alle fünf Jahre erfolgen, um Änderungen bei den Zuständigkeiten der Finanzämter und neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Listen gegebenenfalls zu ergänzen. Folglich wird die Zahl der zu archivierenden Steuerfälle in den kommenden Jahren und Jahrzehnten steigen.

Zur Festlegung der Steuerfalllisten wird folgendes Verfahren angewendet: Die Finanzämter erstellen aufgrund der Verfügung der Oberfinanzdirektion bis zum 30. September 2013 intern eine Vorschlagsliste auf der Grundlage vorgegebener Kriterien⁶, jeweils mit kurzer Begründung. Dieser Entwurf sollte maximal 50 Fälle enthalten, in der Praxis haben die Finanzämter jedoch Listen mit 4 bis 155 Einträgen eingereicht. Auffällig war weiterhin, dass die vorgeschlagenen natürlichen Personen häufig schon das Rentenalter erreicht hatten, während Vereine selten im Blickfeld waren, zum Teil noch nicht einmal bedeutende Unternehmen des Finanzamtsbezirkes. Dies betraf insbesondere die kleineren bzw. ländlicheren Finanzämter, die nur Personengesellschaften besteuern, nicht aber Körperschaften. Teilweise mussten die Vorschlagslisten auch nachgebessert werden.

In einer gemeinsamen Sitzung, bei der von Seiten des Staatsarchivs der zuständige Referent bzw. Sachbearbeiter und von Seiten des Finanzamts neben dem Geschäftsstellenleiter die maßgeblichen Hauptsachgebietsleiter zugegen sein sollten, wird nun auf Grundlage des Vorschlags die endgültige Steuerfallliste festgelegt. Die letzte Entscheidung kommt dabei den Archivaren zu. Allerdings ist diese Festlegung häufig nur in Rücksprache mit den Behördenmitarbeitern vor Ort möglich. Auch hier gilt es wieder die Kenntnisse der Finanzbeamten in Bezug auf die Eigenarten der Steuerpflichtigen ihres Zuständigkeitsbereiches zu nutzen, während die Archivare ihr Wissen hinsichtlich der bereits existierenden Überlieferung in den Staatsarchiven und der bereits festgelegten Listen in die Auswahl der Steuerpflichtigen einbringen. Dabei wird es mit zunehmender Erfahrung immer leichter die Listenplätze zu vergeben, wobei bei der Abwägung gerade auch der Bezug auf ganz Hessen eine wichtige Rolle spielt. Im Falle der „Rentner“ war hingegen frühzeitig klar, dass deren „aktive Zeit“ aufgrund einer Aufbewahrungsfrist von nur 10 Jahren für die meisten Steuerakten häufig kaum noch zu erfassen ist. Ziel ist hier ganz klar die prospektive Bewertung: Es gilt Steuerpflichtige zu erfassen, die noch über Jahre und Jahrzehnte wirken werden. Dies sollte natürlich möglichst frühzeitig geschehen, um sie über einen längeren Zeitraum „begleiten“ zu können.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die endgültigen Steuerfalllisten den Finanzämtern zugesandt und in Kraft gesetzt.⁷ Es bleibt allerdings abzuwarten, ob der Übergang zu den neuen Archivierungsvereinbarungen überall reibungslos vonstatten gehen wird.

DIGITALE DATEN

Die Arbeitsgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung legte großen Wert auf die Berücksichtigung der digitalen Überlieferung der Finanzämter. Neben der Festlegung der Steuerfalllisten ist die Archivierung von Steuerdaten in elektronischer Form der zweite Bereich, der bei der Umsetzung des Archivierungsmodells zwingend berücksichtigt werden muss. Im Rahmen der Aktenanalyse und mehrerer Gespräche konnte 2012 zusammen mit der Oberfinanzdirektion eine grobe Vorbewertung der in den hessischen Finanzämtern eingesetzten knapp 30 Fachverfahren vorgenommen werden.⁸ Dabei wurden mehrere Verfahren ermittelt, deren Übernahme näher zu prüfen ist:

- Bescheidarchiv (Speicherung und Verwaltung der Steuerbescheide)
- Erhebung (Verfahren zur Erhebung der festgesetzten Steuern mit Zahlungsverkehr; Speicherung und Verwaltung der maßgeblichen Erhebungsdaten)
- BISON (Verwaltung der Prüfungsgeschäftspläne des Betriebsprüfungsdienstes)
- COALA (Computergestütztes Arbeiten mit der Lohnsteuer-Arbeitgeberkartei im Bereich der Lohnsteuerprüfung)
- GLOBUS (Fallverwaltungssoftware des Bußgeld- und Strafsachen- sowie des Steuerfahndungsdienstes)
- ZAUBER (Zentrale Datenbank zur Auswertung von Umsatzsteuer- und Betrugsfällen und Entwicklung von Risikoprofilen)

Von der Archivierung von Daten aus dem Bescheidarchiv wurde mittlerweile abgesehen, da das bundeseinheitliche Gesamtdokumentenarchiv (GDA) 2013 noch produktiv gehen soll, in das zumindest ein Teil der Daten aus dem Bescheidarchiv migriert wird. Als erstes Übernahmeprojekt wurde unter Einbindung des Digitalen Archivs Hessen BISON (Betriebsprüfungs-Innendienst Software Online) ausgewählt. Es handelt sich dabei um ein länderspezifisches Verfahren, das von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung entwickelt wurde und seit 1999 von allen hessischen Betriebsprüfungsstellen eingesetzt wird. BISON dient der Verwaltung der Betriebe, der Prüfungsvorausplanung, der technischen Prüfungsabwicklung und dem Controlling. Es enthält folglich Grunddaten zu allen hessischen Betrieben sowie Informationen zu den durchgeführten Betriebsprüfungen. Diese Daten werden bei einer erneuten Prüfung eines Betriebes nicht überschrieben, sondern jeweils gespeichert und in einer Historie von bis zu drei Prüfungen abgebildet. Als archivwürdig übernommen werden sollen Angaben zu dem (geprüften) Betrieb, der Betriebsprüfungsstelle, dem für die Veranlagung zuständigen Finanzamt, den Betriebsprüfungen – hier insbesondere die Prüfergebnisse – und ggf. zu der Umsatzsteuer-Nachsicht. Noch festzulegen ist, ob Grunddaten zu allen hessischen Betrieben übernommen werden oder generell nur Daten von Betrieben, bei denen in einem noch zu definierenden Abfragezeitraum eine Betriebsprüfung durchgeführt wurde. Ließen gerade die genannten Grunddaten die Datenbank zunächst als archivisch hochinteressant erscheinen, so macht die Existenz ähnlicher Datensammlungen diesen Eindruck wieder zunichte.⁹ Als nächste Schritte stehen derzeit die Feinbewertung der einzelnen Tabellenfelder sowie die Organisation der Datenübernahme an.¹⁰ Wer indes die nach der Kostenordnung für Leistungen des Hessischen Landesarchivs fälligen Kosten trägt, ist derzeit noch nicht geklärt.¹¹

Dabei steht jetzt schon fest, dass BISON in den nächsten Jahren vom bundesweit einheitlichen Programm PINGO ersetzt wird, das alle Prüfungsdienste – die Betriebsprüfung, die Lohnsteuer-außenprüfung und die Umsatzsteuer-sonderprüfung – in einem Programm vereint. Entwickelt wird das Programm vom Land Nordrhein-Westfalen. Diese zunehmende Vereinheitlichung von Fachverfahren wird in der Bundesfinanzverwaltung im Rahmen von KONSENS gegenwärtig stark vorangetrieben. Bei Terminen mit der Oberfinanzdirektion stieß die im Gegensatz dazu nach wie vor eher bundeslandbezogene Herangehensweise der Archive immer wieder auf Irritation. Allerdings ist hier gerade im Bereich der Archivierung digitaler Daten in den letzten Jahren viel in Bewegung geraten, so dass die Archive parallel zu dieser Entwicklung auch ihre Überlieferungsbildung mehr und mehr aufeinander abstimmen sollten. ■

Anke Stößer, Wiesbaden

⁴ Um den drei hessischen Staatsarchiven die Übernahme der Akten und insbesondere die Erschließungsarbeit zu erleichtern, wurde vom Staatsarchiv Marburg in Excel eine Abgabliste konzipiert, mit der der direkte Export in

HADIS möglich ist. Die Listen werden jedoch aufgrund technischer Gegebenheiten nicht von den einzelnen Finanzämtern, sondern zentral von der Oberfinanzdirektion generiert.

- ⁵ Bei den hessischen Einheitswert- bzw. Bewertungsakten handelt es sich per Definition der Steuerverwaltung um laufende Akten. Folglich sind sie nicht an die Staatsarchive abzugeben, sondern verbleiben dauerhaft in den Finanzämtern.
- ⁶ Vgl. Kobold u. a. (Anm. 1), S. 12 f.
- ⁷ Bis zum 30. November 2013 verbindlich vereinbart wurden Listen mit den Finanzämtern Dillenburg, Eschwege-Witzenhausen, Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Hofheim, Kassel I, Kassel II-Hofgeismar, Korbach-Frankenberg, Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus und Schwalm-Eder.
- ⁸ Vgl. Kobold u. a. (Anm. 1), S. 32-35.
- ⁹ Hierbei zu nennen ist das von den Statistischen Ämtern geführte Unternehmensregister URS 95, das bereits als archivwürdig gilt. Auch wenn alle Datensammlungen leicht unterschiedliche Informationen enthalten, scheint es unangemessen Informationen aus allen Fachverfahren zu übernehmen. Vgl. ARK-Arbeitsgruppe Bewertung von Statistikunterlagen, Abschlussbereich, Mai 2008, S. 72 f. Im Internet unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/200805_ark_ag_statistikunterlagen_abschlussbericht.pdf (aufgerufen am 29.11.2013).
- ¹⁰ BISON basiert auf SQL Server 2008 und umfasst insgesamt 39 Tabellen. Die Daten werden dezentral auf Servern in den einzelnen Finanzämtern vorgehalten.
- ¹¹ Nach § 4 der Kostenordnung sind die Kosten für die Erstellung archivfähiger Dateiformate und Datenstrukturen sowie die Kosten der Unterstützung des Archivs bei diesem Prozess durch die abgebenden Behörden zu tragen.

NEUES AUS DER NORMUNG

Internationale (ISO) und europäische (EN) Normen gehen in aller Regel den deutschen (DIN) vor. Deshalb ist es für die deutsche Normung wichtig, auf die internationale Normung Einfluss nehmen zu können. Allzu oft nämlich sind gerade bei internationalen Organisationen wie der International Standard Organisation die nationalen Einflüsse und Interessen anderer Staaten deutlich bemerkbar und diese sind nicht immer kongruent zu den fachlichen deutschen Interessen. Ein Musterbeispiel dafür wäre die ISO 9706 (Information and documentation – Paper for documents – Requirements for permanence), die ein Land mit intensiver Holzproduktion wie Kanada seit fast 20 Jahren zu Fall zu bringen bemüht ist, weil darin Lignin und andere oxidierfähige Bestandteile bei der Papierproduktion ausgeschlossen werden.

Der Arbeitsausschuss NABD 14 (Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken) im DIN (Deutsches Institut für Normung) hat sich daher lange und beharrlich dafür eingesetzt, auch auf der internationalen Normungsebene durch deutsche Fachleute vertreten zu werden, um dort aus einer nur reagierenden Position zu eigener Gestaltungsfähigkeit zu gelangen. Es ist 2013 erreicht worden, bei ISO/TC 46 (Information and documentation) einen Unterausschuss (Subcommittee 10) für die Bestandserhaltung einzurichten, dessen Sekretariat vom DIN-NABD geführt wird und dessen fachliche Leitung bei Herrn Barteleit (Bundesarchiv und NABD 14) liegt. Die zum SC 10 gehörenden Arbeitsgruppen (Working Groups) WG 1 und 2 werden von Herrn Barteleit und von Frau Haberditzl (Landesarchiv Baden-Württemberg und

NABD 14) geführt. Die WG 1 wird die ISO 11799 (Information and documentation – Document storage requirements for archive and library materials) überarbeiten, die WG 2 eine ISO-Norm (Technical specification) auf der Basis der deutschen „Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere“ erstellen. Bei Bedarf werden weitere Arbeitsgruppen eingerichtet.

Darüber hinaus ist der NABD 14 verstärkt bemüht gewesen, sich international und national zu vernetzen, etwa durch Mehrfachmitgliedschaften oder Gastfunktionen. Entsprechende Verbindungen bestehen mittlerweile zu ISO/TC 171 SC 2 WG 1 (Document management applications – Micrographics applications) durch Herrn Luchterhandt (Landesarchiv Berlin und NABD 14), zum NPa (Normenausschuss Papier und Pappe) durch Frau Haberditzl und Herrn Faul (Paper Technology Consulting GmbH und NABD 14), zum NABau (Normenausschuss Bauwesen – Erhaltung des kulturellen Erbes) durch Herrn. Barteleit und zum NVBF (Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film) durch den U. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass relevante Informationen aus verwandten oder tangierenden Bereichen den NABD 14 zeitnah erreichen.

An Personalien der deutschen Normungsgremien sei noch nachgetragen, dass Herr Barteleit in den Beirat des NABD kooperiert worden ist, Frau Haberditzl erneut zur stv. Obfrau des NABD 14 gewählt wurde und der U. nochmals zu dessen Obmann. ■

Rainer Hofmann, Ochtendung

TAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT „DIGITALE GESCHICHTSWISSENSCHAFT“

Der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands hatte vor einem Jahr eine Arbeitsgemeinschaft „Digitale Geschichtswissenschaft“ ins Leben gerufen. Am 3. September dieses Jahres lud die AG (<http://www.historikerverband.de/arbeitsgruppen/ag-digitale-gw>) zu einer öffentlichen Tagung in Braunschweig ein.

Das Auftaktreferat hielt der Verbandsvorsitzende Martin Schulze Wessel, Osteuropa-Historiker an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er erinnerte an die Anfänge und Entwicklungslinien des EDV-Einsatzes in den Geschichtswissenschaften und umriss die großen Potenziale der Digital Humanities. Dabei betonte er aber die Abgrenzungen des Faches Geschichte und seiner Methoden, gerade auch der Historischen Hilfswissenschaften, die er zukünftig weiterhin für wichtig erachtete.

Simone Lässig, die Leiterin des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, zugleich Professorin an der TU Braunschweig, stellte als AG-Sprecherin Themen und Inhalte vor. Sie analysierte eingehend Chancen und Risiken einer digitalen Geschichtswissenschaft. Die Einführung neuer Medien habe nie zum Ersatz der alten geführt. Standardisierte und validierte Daten, die Qualität der Digitalisierung und der Erschließung sind für sie von grundlegender Bedeutung. Daraus zog sie den Schluss, Bibliothekare, Archivare und Historiker müssten mehr als in der Vergangenheit auf Augenhöhe miteinander kooperieren. Sogar das Thema Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen schnitt sie an. Für den Gebrauch neuer Medien und Formen forderte sie eine neue akademische Anerkennungskultur.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion brachten Helge Kahler (BMBF), Christoph Kümmel (DFG), Stefan Lange (Wis-

senschaftsrat), Charlotte Schubert (stellv. Sprecherin der AG Digitale Geschichtswissenschaft) und Norbert Lossau – bis auf die Althistorikerin Schubert alle keine Historiker – ihre Perspektiven ein. Lossau als Vizepräsident der Universität Göttingen unterstrich Lässigs Argumentation, indem er den Dialog mit den Infrastruktureinrichtungen für unverzichtbar erklärte. Die Fragen aus dem Publikum akzentuierten die Reputation und Finanzierung digitaler Publikationen, die Konkurrenz zentraler und dezentraler Einrichtungen und Projekte (mit dem Ergebnis, dass flächendeckend eine mittlere Ebene erhalten werden müsse) und Probleme des Datenschutzes. Die Empfehlung lautete, für die Geschichtswissenschaft eine Institution wie den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten zu schaffen.

Die Veranstaltung wurde über Twitter (hashtag #digigw) kommentiert. Eine Videoaufzeichnung kann auf @PortalLISA aufgerufen werden.

Schon die Besetzung des Podiums zeigte deutlich, dass nicht allein die Förderung neuer Strukturen und innovativer Methoden Ziel der AG Digitale Geschichtswissenschaft sein wird. Es geht darum, die Geschichtswissenschaft in der Konkurrenz um Drittmittel besser zu positionieren. „Infrastruktureinrichtungen“ wie Archive spielen in den Überlegungen eine wichtige Rolle, auch deshalb, weil nur Archive und Bibliotheken Daten und Ergebnisse langfristig vorhalten können. Es wäre deshalb wünschenswert, dass archivische Perspektiven und Interessen systematisch in den Diskussionsprozess einfließen und dieses nicht den Zufällen individueller Beteiligungsmöglichkeiten überlassen bliebe. ■

Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel

VORURTEILE UND REALITÄTEN

BERICHT VOM 65. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG IN HEIDELBERG

5,6 Millionen erfasste Einträge aus den Verlustlisten des Ersten Weltkriegs, 18.000 Datensätze zu Sterberegistern des Kölner Stadtarchivs vier Wochen nach Online-Stellung der Digitalisate, 3.600 Nachweise zu digital vorliegenden historischen Adressbüchern von Aachen bis Königsberg – das sind online offene zugängliche Ergebnisse der Arbeit von Familienforschern. So wie der Einzug der Informationstechnik das Berufsbild der Archivare grundlegend verändert hat, so hat es auch die Familienforschung revolutioniert.

Noch immer gibt es aber Archivarinnen und Archivare, die beim Stichwort „Familienforscher“ die Augen rollen. Sie pflegen weiter ihre Sicht auf Familienforscher als Dilettanten, die ihrem privaten Hobby nachgehen und das Archivpersonal nerven. Und sie verstellen sich damit den Blick für die – gerade für die Archive! – wichtigen Entwicklungen in der organisierten Genealogie. Der folgende Bericht anlässlich des 65. Deutschen Genealogentags, der unter dem Motto „Die Welt in Deutschland – Deutsche in der Welt“ vom 27. bis 29. September 2013 in Heidelberg stattfand, wird sich auf diese Entwicklungen konzentrieren.

Kern der Deutschen Genealogentage ist die Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV), dem 1949 gegründeten Dachverband der genealogischen und heraldischen Vereinigungen in Deutschland. Nachdem sich die DAGV in den letzten Jahren zeitweilig fast in die Handlungsunfähigkeit manövriert hatte,¹ herrscht jetzt eine Stimmung des Aufbruchs. Der mit großer Mehrheit in seinem Amt bestätigte Vorstand mit dem Vorsitzenden Dirk Weissleder hat im vergangenen Jahr die Kommunikation zwischen dem Dach- und den Mitgliedsverbänden erheblich verbessern können und Strukturen geschaffen, die eine effektive inhaltliche Arbeit ermöglichen. Für die Archive unmittelbar relevant sind z. B. die anlaufenden Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der EU-Datenschutzverordnung in Deutschland. Hermann Metzke, 2001 bis 2009 Vorsitzender der DAGV, sprach in seinem Grußwort davon, dass diesbezügliche Alleingänge der Genealogen „wenig aussichtsreich [seien], allenfalls eine konzertierte Aktion von Historikern, Archivaren und Genealogen [könne] unserer Stimme ausreichend Gehör verschaffen“.² Tatsächlich vertritt die DAGV rd. 22.000 Mitglieder in derzeit 65 Mitgliedsvereinen und ist dabei, sich zu einem gut aufgestellten Dachverband zu entwickeln. Bei einer Zusammenarbeit zwischen dem VdA und der DAGV könnten beide Seiten nur gewinnen. Neben der DAGV-Mitgliederversammlung umfasste die mit ca. 550 Teilnehmern gut besuchte Tagung zahlreiche Vorträge und eine Ausstellung von genealogischen Vereinen, Verlagen und Softwareanbietern. Einen Überblick bietet der online zugängliche Tagungsführer (siehe <http://www.genealogentag.de/?Tagungsfuehrer>).

Näher vorgestellt seien nur zwei Vorträge, die die einleitenden Bemerkungen hinsichtlich der möglichen grundlegenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Archiven und Familienforschern untersetzen. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, wies in seinem Beitrag über „Menschen im Internet – Online-Angebote des Landesarchivs Baden-Württemberg“ einleitend auf das seit Jahren zunehmende Interesse an biographischem Material und die Tendenzen zur „Individualisierung von Geschichte“ hin. Die Archive seien herausgefordert, diesem Interesse in Überlieferungsbildung wie Erschließung Rechnung zu tragen. Als Beispiel für die Überlieferungsbildung nannte er die Übernahme von Kerndaten aus dem Personalverwaltungssystem der baden-württembergischen Staatsverwaltung. Anschließend stellte Rehm verschiedene für Familienforscher interessante Online-Angebote vor, darunter Online-Findbücher, die Datenbank zur Auswanderung aus Südwestdeutschland, Digitalisate von Fotos und weiterer Bestände. Darunter sind an erster Stelle die süd- und nordbadi-schen Standesbücher zu nennen. Angesichts eines Personalabbaus von 20 % wird eine intensive Erfassung (Transkription) der Standesbücher nur über Drittkräfte bzw. Freiwillige zu realisieren sein. Hier sah Rehm in der Zusammenarbeit von Archiven und Familienforschern erhebliches Potential zu beiderseitigem Nutzen. Wie sehr er mit seiner Analyse Recht hat, zeigte das von Marie-Luise Carl vorgestellte Projekt „Historische Adressbücher – eine oft unterschätzte genealogische und ortsgeschichtliche Quelle“.³ Dieses Projekt des Vereins für Computergenealogie e. V. (mit über 3.300 Mitgliedern der größte genealogische Verein in Deutsch-

¹ Siehe dazu die Tagungsberichte der Verf.: Genealogie und Migration in wechselnder Heimat. 63. Deutscher Genealogentag, in: Archivar 65 (2012), Heft 1, S. 53 f. sowie DAGV – quo vadis? Bericht vom 62. Deutschen Genealogentag, in: Archivar 64 (2011), Heft 1, S. 87 f.

² Erfreulicherweise hat sich die Kommunikation zwischen den Archiven und den Geschichtswissenschaften in den letzten Jahren mit der Präsenz von Archiven auf dem Deutschen Historikertag etwas verbessert. Dass auch die Deutschen Genealogentage Perspektiven aufzeigen können, zeigte z. B. der 61. Deutschen Genealogentag, der im September 2009 in Bielefeld stattfand. Dort stellte Lupold von Lehsten das Biographie-Portal und die Gesamtverknüpfung über die Personennamendatei (PND) der Deutschen Nationalbibliothek – ein wichtiges Thema auch für die Archive. Siehe Thekla Kluttig: Auch für Archivare von Interesse... - Bericht über den 61. Deutschen Genealogentag, in: Archivar, 63 (2010), Heft 1, S. 75 f.

³ Der Vortrag, der auch dem Aufbau und den Nutzungsmöglichkeiten von Adressbüchern jenseits der Namensuche im Einwohnerverzeichnis gewidmet war, ist online abrufbar unter <http://wiki-commons.genealogy.net/imagenes/2/22/Historische-Adressbuecher-Heidelberg-2013.pdf> (letzter Aufruf 06.10.2013).



Abb. 1: Historische Adressbücher: Online-Erfassung mit dem DES.

land) umfasst eine seit 2003 aufgebaute Adressbuchdatenbank, die digitalisierte historische Adressbücher von Aachen bis Königsberg nachweist (siehe <http://adressbuecher.genealogy.net/>). Die Datenbank Historischer Adressbücher ist Teil des Portals Historischer Adressbücher. Neben dem Nachweis der Standorte von Adressbüchern und der Verlinkung auf Adressbuchdigitalisate anderer Informationsanbieter (v. a. Bibliotheken) werden im Portal Digitalisate von aktuell rd. 440 Büchern online vorgehalten, die darin enthaltenen alphabetischen Einwohnerverzeichnisse von freiwilligen Mitarbeitern erfasst und zur Online-Abfrage bereitgestellt. Seit September 2013 kann die Online-Erfassung mit Hilfe des komfortablen Daten-Erfassungs-Systems (DES) erfolgen. Die Transkription erfolgt dabei direkt auf der Quelle. Die DES-Technik wird ebenfalls seit September 2013 auch für die Erfassung von standesamtlichen Sterberegistern des Stadtarchivs Köln verwendet, mit dem der Verein für Computergenealogie e. V. kooperiert.

Das Projekt kann beispielhaft für neue Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Archiven und Familienforschern stehen. So können kleine Archive, die selbst nicht die Infrastruktur für die

Digitalisierung und Online-Stellung von Adressbüchern haben, auf bereits im Portal vorhandene Digitalisate verweisen oder eigene Adressbücher für eine Digitalisierung bereit stellen (und damit die oft in ihrem Bestand gefährdeten Originale schützen). Die DAGV umfasst 65 Mitgliedsvereine und nicht alle haben in den letzten Jahren eine so gute Entwicklung in der Mitgliederzahl genommen wie der Verein für Computergenealogie e. V. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu prognostizieren, dass nur diejenigen Vereine dauerhaft produktiv bleiben können, die die Möglichkeiten der Informationstechnik nutzen – das beginnt schon bei einer ansprechenden und aktuell gehaltenen Website. Viele Vereine haben das erkannt und nützliche Online-Angebote aufgebaut. Es bleibt zu wünschen, dass die Archive diese Entwicklungen erkennen und im gemeinsamen Interesse sinnvoll auch für sich nutzen. Die nächste gute Gelegenheit für den Aufbau von Kontakten wird der Deutsche Genealogentag 2014 sein, der vom 12. bis 14. September 2014 im Ständehaus in Kassel stattfinden wird. ■

Thekla Kluttig, Leipzig

GLOBALER WANDEL IN DER ARCHIVARISCHEN AUSBILDUNG

3RD ASIA AND PACIFIC CONFERENCE ON ARCHIVAL EDUCATION INNOVATION AND ENGAGEMENT IN ARCHIVAL EDUCATION



Abb. 1: Teilnehmer der 3rd Asia and Pacific Conference.

Diese Tagung fand vom 23.-24.10.2013 an der School of Information Resource Management der Renmin University of China in Peking statt. An zwei Tagen konnten alle Teilnehmer 11 Referate hören und an einem von drei Workshops teilnehmen. Das breite Spektrum zeigte die neuen Herausforderungen und Trends in der Ausbildung der Archivare in allen Kontinenten. Weltweit wird überlegt, wie ein Lehrplan für Archivare eigentlich gegenwärtig aussehen sollte und welche Aspekte bei seiner Erstellung zu überlegen sind.¹

Dazu stellten einige Referenten konkrete Lösungen vor, die sie an ihren Universitäten entwickeln und nutzen. Für die mitteleuropäische Sicht erfuhr man in Peking, dass in Afrika immer mehr Hochschulen Kurse für Archivare eröffnen, dass man in China „kreative Talente“ erarbeitet und an Big Data und Social Media denkt, dass in Italien ein Lehrprogramm auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen basiert, dass man in Schweden, den Vereinigten Staaten und Großbritannien an einem internationalen Modell der Ausbildung und des Fernunterrichts arbeitete, dass man in Australien und Argentinien Tradition mit Technologie zu verbinden versucht und dass man in Japan überlegt, wie die letzten Änderungen in der Staatsverwaltung in das Lehrprogramm zu importieren sind. Die Workshops boten dazu Möglichkeiten, in kleinen Gruppen zu diskutieren und zu erarbeiten, wie man

Lehrprogramme zwischen Universitäten austauschen und sie für neue Bereiche (Bibliotheken, Archive, Museen, andere Kulturinstitutionen, IT) weiterentwickeln kann, wie man zur Langzeitarchivierung ausbildet und wie man ein Laboratorium für Electronic Records baut.

Diese Konferenz zeigte die bedeutsamen Änderungen in der Ausbildung der Archivare weltweit in ihren verschiedenen Aspekten und betonte, dass wir alle in dieselbe Richtung gehen, um zukünftige Archivare am besten auf die neuen Herausforderungen der digitalen Welt vorzubereiten. Am ersten Tag wurden alle Reden simultan auf Englisch oder Chinesisch übersetzt und während der Workshops halfen Studenten bei allen Sprachproblemen. Angesichts dieser pazifikzentrierten Tagung ist es selbstverständlich, dass alle PowerPoint-Präsentationen der Referenten online zugänglich sind. ■

Anna Sobczak, Szczecin/Polen

¹ <http://www.dmpai.org/APCAE/>.

² Berufsmodell: definiert, was ein Archivar lernen sollte, um Anforderungen des Berufs zu erfüllen.

³ <http://www.dmpai.org/APCAE/conference%20proceedings.pdf>, 03.11.2013.

SAMMELN IM VERBUND. ARCHIVE UND EINE NATIONALE SAMMLUNGSSTRATEGIE



Abbildung 1: Die Referenten der 1. Sitzung: Dr. Irmgard Christa Becker, Dr. Michael Hollmann und Dr. Frank M. Bischoff.

Aus dem Arbeitskreis Archive der Leibniz-Gemeinschaft (AK Archive) heraus ist in den letzten Jahren die Initiative „Sammeln im Verbund“ entstanden, deren Ziel ein abgestimmtes bundesweites Konzept zu einem gemeinschaftlichen Sammeln von nicht-amtlichem Archivgut ist. Am 24. Oktober 2013 fand hierzu in der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin die Auftaktkonferenz statt.

Bettina Reimers (Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung am DIFP in Berlin) begrüßte als derzeitige Sprecherin des AK Archive die Tagungsteilnehmer. Sie dankte der Leibniz-Gemeinschaft und ihrem Präsidenten Karl Ulrich Mayer für die Gastfreundschaft und die Unterstützung der Initiative. Erfreulicherweise hätten neben Archivaren aus allen Sparten und Bibliothekaren auch Vertreter der Museen und insbesondere der Deutsche Museumsbund sowie der Generalsekretär des Wissenschaftsrats ihr Interesse an der Tagung und deren Ergebnissen bekundet.

In ihrem Grußwort stellte die Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft Christiane Neumann das „Leibniz-Modell“ selbständiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen vor, das sich

vor allem auch durch intensive Kooperationen auszeichnet. Sie hob dabei die große Bedeutung der Infrastruktureinrichtungen der in der Leibniz-Gemeinschaft vertretenen Institute und Museen für die Forschung hervor. Dies habe der AK Archive in verschiedenen gemeinsamen Projekten und Initiativen unter Beweis gestellt, so mit der Publikation „Forschen – Reisen – Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft“ und mit zwei erfolgreichen Projektanträgen im Leibniz-Wettbewerbsverfahren. In direktem Zusammenhang zu diesen Aktivitäten stehe die Idee des „Sammelns im Verbund“, die die Leibniz-Gemeinschaft nachdrücklich unterstütze.

Wilhelm Fülßl (Archiv des Deutschen Museums, München) ging in seinem Einführungsvortrag „Sammeln im Verbund – Eine nationale Herausforderung“ auf die von ihm schon seit einigen Jahren verfolgte Strategie ein. Für eine aktive nachhaltige Sammlungstätigkeit sei ein schriftlich formuliertes, publiziertes Sammlungsprofil jeder Einrichtung unabdingbar. Die wichtigsten Kriterien hierfür seien der klare Zusammenhang der Sammlungstätigkeit mit dem eigenen Aufgabengebiet, das Abstecken überschaubarer Schwerpunkte, die Gewährleistung einer kon-



Abbildung 2: Das Organisationskomitee der Tagung: Dr. Wilhelm Füßl, Dr. Birgit Jooss, Dr. Bettina Reimers und Dr. Michael Farrenkopf.

tinuierlichen Sammlung sowie die Abstimmung mit anderen sammelnden Einrichtungen. Das Prinzip „Sammeln im Verbund“ beruhe darauf, dass Einzelarchive künftig thematische Schwerpunkte definieren. Um in der Öffentlichkeit wahrgenommen, von Politik und Wissenschaftsorganisationen akzeptiert und von Geldgebern unterstützt zu werden, müsse in Deutschland ein sichtbares Sammlungskonzept für national bedeutsames „Sammlungsgut“ entwickelt werden. Die „sammelnden Archiven“ der Leibniz-Gemeinschaft könnten als Mosaiksteine in diesem System gesehen werden. Herr Füßl regte die Definition von Schwerpunkteinrichtungen an, die sich an der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der bestehenden Archiv-, Museums- und Bibliotheksorganisation orientieren sollten. Dadurch könne eine institutionelle Förderung durch den unmittelbaren Zuwendungsgeber sowie durch nationale Fördereinrichtungen angestoßen werden. Entscheidend für den Erfolg sei das Prinzip „Kooperation“, nicht ein überkommenes Konkurrenzdenken.

Die von Heinz Peter Brogiato (Geographische Zentralbibliothek und Archiv für Geographie am Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig) moderierte erste Sitzung widmete sich den „Strukturen der Überlieferungsbildung“. Irmgard Christa Becker (Vorsitzende des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) nahm in ihrem Vortrag „Strategien der Überlieferungsbildung – Bewerten und Sammeln im Verbund“ in den Blick. Vor dem Hintergrund des Positionspapiers des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund aus dem Jahr 2011 ging Frau Becker zunächst der Frage des Kontextes nichtamtlicher Unterlagen nach. Um politische Prozesse und das gesellschaftliche Leben insgesamt abbilden zu können, seien bei der Bewertung amtliche und nicht-amtliche Unterlagen gleichermaßen zu berücksichtigen. Zur Bestimmung der relevanten Inhalte seien Dokumentationsziele unablässig, die Bewertungsmodelle bzw. die Dokumentationsziele anderer Archive berücksichtigen. Insgesamt sei die Überlieferungsbildung im Verbund bereits in Ansätzen von den Landesarchiven Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, Kommunalarchiven, Universitätsarchiven sowie dem Bundesarchiv angegangen worden.

Der Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Frank M. Bischoff referierte über „Nichtstaatliches Archivgut als Herausforderung für eine Überlieferungsbildung im Dialog – zur Zielsetzung des Überlieferungsprofils des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen“. Um eine möglichst umfassende Überlieferung bzw. Quellenbasis für historische Forschungen aufzubauen, sehe das nordrhein-westfälische Archivgesetz eine Archivierung von nichtstaatlicher Überlieferung vor, um die amtlichen Unterlagen aus anderweitiger Perspektive zu ergänzen. In der Praxis stünden Quellenwert, Funktion des Schriftguts sowie Provenienz im Vordergrund. Die Nachfrage von Archivbenutzern nach nichtstaatlichem Archivgut und insbesondere nach Nachlässen sei im Vergleich zur amtlichen Überlieferung überproportional hoch. Das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ von 2011 solle die Grundlage für die weitere Entwicklung bilden und helfen, die Bildung einer nichtamtlichen Überlieferung rational und rationell zu steuern. Bei künftigen Angeboten werde zwischen formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien unterschieden. Mangelnde Abstimmung zwischen einzelnen Einrichtungen dürfe nicht zu einem Verlust archivwürdiger Bestände führen. Das Landesarchiv setze daher zur Ausgestaltung der Praxis auf den Dialog zwischen allen Archivsparten und anderen Gedächtnisinstitutionen. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, stellte in seinem Vortrag „Das Bundesarchiv und seine Sammlungspolitik“ vor. Das aktuelle Sammlungsprofil des Bundesarchivs beziehe sich auf Nachlässe und persönliche Papiere sowie auf nicht-staatliche Institutionen. Dank dessen Veröffentlichung könnten Entscheidungen zur Aufnahme, aber auch zur Ablehnung von Unterlagen nachvollziehbar gemacht werden. Auch im Bundesarchiv würden Nachlässe weit überproportional benutzt, was mit der Geschlossenheit und Überschaubarkeit solcher Bestände begründet werden könne. Um nicht nur das staatliche Handeln, sondern die Gesellschaft insgesamt archivisch abbilden zu können, sei neben dem Sammeln von Nachlässen auch die Überlieferung von Vereinen und Verbänden in den Blick zu nehmen. Die Lobbyliste des Deutschen Bundestags biete einen sehr guten Überblick über die ungeheure Vielfalt dieser Gruppen. Hollmann plädierte dafür, die

Überlieferungsbildung im Verbund in einer zentralen Datenbank sichtbar zu machen. In diesem Zusammenhang sprach sich der Referent für die Zusammenführung der „Zentralen Datenbank Nachlässe“ mit „Kalliope“ aus. Möglicherweise gelinge beides in der Deutschen Digitalen Bibliothek bzw. im Archivportal-D. Mit „Ressourcen für die Forschung“ beschäftigte sich die zweite Sitzung, die von Christoph Bernhardt, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner, geleitet wurde. Die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Elisabeth Niggemann referierte über „Überregionale Literatur- und Informationsversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“ und stellte zunächst wichtige Sammlungsverbundpartner vor: Nationalbibliothek (Bund), Regionalbibliotheken (Länder), Sammlung Deutscher Drucke (freiwillige Leistung nach Anschub-Finanzierung durch VW-Stiftung), Zentrale Fachbibliotheken (Leibniz-Gemeinschaft). Auf das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte System der fachübergreifenden Sondersammelgebiete (SSG) der im Ausland erschienenen Literatur ging Frau Niggemann besonders ein. Jedes wissenschaftlich relevante Werk solle mindestens in einem Exemplar in einer deutschen Bibliothek vorhanden und überregional verfügbar sein. Die Finanzierung werde anteilig von der DFG und den SSG-Bibliotheken übernommen. Die Evaluierung dieses Systems im Jahr 2011 habe die Weiterfinanzierung bei veränderten Rahmenbedingungen empfohlen. Das sehr erfolgreiche „Sammeln im bibliothekarischen Verbund“ sei also weiter in Bewegung.

Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin, machte „Sammlungsgut und seine Bedeutung für die Geschichtswissenschaft“ zum Thema seines Vortrags. Er ging dabei zunächst auf die „Archivzeitgeschichte“ ein, in der Sammlungsgut seit den 1970er Jahren Konjunktur gehabt habe. Gerade die historischen Sozialwissenschaften hätten die Aussagekraft staatlicher Quellen in Frage gestellt und wollten in einem „cultural turn“ die Abkehr vom Staat in einer multiperspektivischen Überlieferung abgebildet sehen. Durch die veränderten Rahmenbedingungen sei seit den 1980er Jahren bis in die Gegenwart eine Verringerung von Sammlungen zu beobachten. Besonders staatliche Archive hätten im Kontext eines marktorientierten Denkens darin eine eher randständige Ergänzungsdokumentation gesehen und den subsidiären Charakter dieses Archivguts betont. Dadurch sei die Mehrdimensionalität der Überlieferung gefährdet. Die Rolle nichtstaatlicher Archive werde daher in Zukunft noch wachsen. Der Wandel von Staatlichkeit werde weiter voranschreiten, womit die amtlichen Akten an Substanz verlieren würden. Insgesamt bewirke die Komplexität der gesellschaftlichen Entwicklung und deren Geschwindigkeit eine reichere, aber auch unübersichtlichere Quellenlage. Herr Wirsching plädierte daher für die Bewertung von Quellen zusammen mit Wissenschaftlern. Die letzte Sektion der Tagung, die von Herrn Füßl geleitet wurde, ging „Überlegungen zu einer möglichen Praxis“ nach. Michael Farrenkopf (Montanhistorisches Dokumentationszentrum beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum) zeigte anhand der Überlieferung aus dem Bergbau das Potential des Sammelns im Verbund auf: „Nationales Center oder dezentrales Netzwerk? Sammeln im Verbund am Beispiel des Bergbaus“. Historisch

gesehen hätten die Unternehmens- und Wirtschaftsarchive die nichtamtliche Überlieferung aus dem Bergbaubereich übernommen. In Folge der großen Stilllegungswelle sei das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum (DBM) im Jahr 1969 als erstes überregionales Branchenarchiv der Bundesrepublik eingerichtet worden. Nichtamtliche Bergbauüberlieferung werde traditionell in einem dezentralen Archivnetzwerk aufgefangen (Bergbauarchive, regionale Wirtschaftsarchive, Unternehmensarchive, spezialisierte Facharchive). Darauf aufbauend, sei künftig ein koordiniertes Vorgehen unverzichtbar. Dabei könne die Integration in eine nationale Sammlungsstrategie Synergien schaffen. Das Bergbau-Archiv Bochum sieht Herr Farrenkopf als ein Zentrum für nichtamtliche Bergbauüberlieferung. Durch die Einbindung in das Montanhistorische Dokumentationszentrum beim DBM stehe auch für museales Sammlungsgut ein optimaler Service zur Verfügung. Die zentrale Infrastruktur des DBM als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft verschaffe den Sammlungsbeständen die Visibilität, die durch gemeinsame Erschließungsprojekte und zentrale Nachweissysteme noch gesteigert werden könne.

Am Beispiel der sammelnden Kunstarchive machte Birgit Jooss (Deutsches Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg) im abschließenden Referat die Komplexität der Überlieferungsbildung im kunsthistorischen Bereich deutlich („Kunstarchive im Austausch. Chancen und Grenzen einer gemeinsamen Sammelstrategie in Deutschland“). Die Zersplitterung des Nachlasses von Lovis Corinth in den 1960er bis 80er Jahren auf zwei einschlägige Kunstarchive Deutschlands sowie zwei amerikanische Archive zeige die Notwendigkeit von Absprachen zwischen den Einrichtungen im Hinblick auf eine Erwerbspolitik. Um zu einer Vernetzung im Rahmen einer nationalen Sammlungsstrategie zu kommen, sei es notwendig, Information zu den Archivbeständen und Sammlungsprofile der Kunstarchive zu veröffentlichen. Darüber hinaus sprach sich Frau Jooss für eine nachhaltige Infrastruktur aus mit einer zentralen Anlaufstelle bzw. Schwerpunkteinrichtung. Diese Stelle könnte Aufklärungs- und Beratungsarbeit sowohl für Fachkollegen als auch für Laien leisten und zentral die dezentralen Archive in einer Organisationsform verknüpfen.

Die anregenden Diskussionen im Anschluss an die einzelnen Sektionen sowie zum Abschluss zeigten das breite Interesse an der Entwicklung eines Sammlungskonzepts für nichtamtliches Archivgut, das keinen „natürlichen“ Zuständigkeitsbereich besitzt. Gerade weil dessen Erwerbung ein aktives Vorgehen erfordere, ist eine abgestimmte kooperative Strategie ein lohnendes Ziel. Konsens herrschte darüber, dass nun – in kleinerem Rahmen – überlegt werden soll, wie die Strategie in Zusammenarbeit mit allen Archivparten weiterverfolgt werden kann. Dabei sollen Grundbedingungen und Möglichkeiten erörtert werden, wie nationales Kulturgut künftig aktiv und kooperativ gesammelt, erschlossen und der Forschung zur Verfügung gestellt werden kann. Die bereits vorhandenen Ansätze sollen ebenso einfließen wie die Vorschläge einer thematischen Clusterung oder der Schaffung einer Internetplattform für Informationen zu bestehenden Sammelschwerpunkten und zu Angeboten von Sammlungen. ■

Matthias Röschner, München

ARCHEION

Band 111 (2009-2010). Hrsg. von der Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Warschau 2010. 537 S., kart. ISSN 0066-6041

Der erste Bereich des hier vorgestellten Bandes behandelt Probleme der Archivistik und neuer Maßnahmen des Records Managements der polnischen Archive im digitalen Zeitalter. Zunächst wird diskutiert, ob der Provenienzbegriff eine Bürde der Vergangenheit oder Hoffnung auf die Zukunft für die Tätigkeit des Archivars darstellt. Die traditionelle Definition, die einen Fonds mit dessen Schöpfer, einer Person oder Organisation, verbindet, erweist sich vor allem infolge zweier Faktoren als unzureichend: 1. der Komplexität der zeitgenössischen Verwaltung und 2. des völlig anderen Klimas unter der Bezeichnung „Postmodernismus“ mit allen gesellschaftlichen, kulturellen und intellektuellen Bedeutungen dieses Wortes. Das hatte Folgen für das veränderte Verständnis für den Beruf des Archivars, der sich vom passiven Hüter des historischen Erbes zum aktiven Mediator bei der Gestaltung des sozialen Gedächtnisses wandelte, was auch für die Funktion der Archive gilt, die nicht mehr nur Speicher geschichtlicher Überlieferung, sondern der postmodernen Kritik unterworfenen Orte sind. Hinzu kommt, dass Computer und telekommunikative Revolution die Dezentralisierung und Dekonzentration derart beschleunigen, dass die operativen Funktionen alle nur möglichen organisatorischen und strukturellen Grenzen überschreiten. Im digitalen Zeitalter müssen neue Inhalte für einen funktionalen Provenienzbegriff gefunden werden, der der Verschiebung der Organisationsstruktur von der vertikalen auf die horizontale Ebene und dem Faktum Rechnung trägt, dass die Dokumente besondere verknüpfte Geschichten und ihren Kontext darstellen und geöffnet werden müssen, statt in festgelegten hierarchischen Ordnungen verschlossen zu werden. Ein zentrales Problem des polnischen Archivwesens stellt das Bemühen um eine verbindliche archivalische Terminologie dar, die bisher unbefriedigend ist. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern befassten sich die polnischen Archive ziemlich spät mit dieser Sache, wofür vor allem von außen kommende Hemmnisse wie die Teilungen der Adelsrepublik unter die benachbarten Großmächte Russland, Preußen und Österreich am Ende des 18. Jahrhunderts, die erst 1919 mit der Errichtung der Zweiten Polnischen Republik revidiert wurden, verantwortlich sind. Trotz einiger verheißungsvoller Ansätze konnten die Anomalien einer polnisch-lateinisch-russisch-deutschen Terminologie in der Zwischenkriegszeit nicht behoben werden, führten diese doch zum Ergebnis, dass für eine Sache viele Begriffe und ein Terminus zur Bezeichnung vieler Sachen verwendet wurden. Erst 1947 nahm eine dreiköpfige Kommission die Vorbereitung eines polnischen terminologischen Wörterbuchs auf. Von den 1000 gesammelten Begriffen wurde ein Viertel verworfen, während die aufgenommenen in 12 Sachgruppen eingeteilt wurden. Die Akzeptanz der 1952 erschienenen Veröffentlichung bei der Fachwelt war eher bescheiden. Man lobte zwar ihren Pioniercharakter, lastete ihr aber das zu häufige Festhalten am Vokabular der Teilungszeit an. Obwohl das 1974 publizierte zweite archivalische Wörterbuch der Forderung einer engeren Verbindung der Terminologie mit der Archivtheorie und -praxis stärker zu entsprechen suchte, erhoben sich auch hier starke Gegenstimmen. Seit dieser Zeit erschienen immer wieder Veröffentlichungen, von denen vor allem die des Thorner Professors Bohdan Ryszewski große Bedeutung haben. Vor den polnischen

Archivaren steht nun die nicht leicht zu lösende Aufgabe, ein terminologisches Wörterbuch zu schaffen, das den Bedürfnissen des digitalen Zeitalters Rechnung trägt. Die folgenden zwei Artikel befassen sich mit Archivfragen zentraler Institutionen wie der Hilfsorgane des Sejms und Staatsrats (1952-1989) sowie des Ministerrats (1945-1946), während danach Probleme der technischen Dokumentation im Licht der polnischen Archivliteratur nach 1945 diskutiert werden. Ihr rasantes Wachstum stand mit dem Wiederaufbau Polens nach dem Zweiten Weltkrieg in direktem Zusammenhang. Die Verstreuung des in Betracht kommenden Materials auf die unterschiedlichsten Bestände und Sammlungen und die unpräzise und sich häufig widersprechende Definition technischen Schriftgutes erschwerten seine Bearbeitung, was Czesław Biernat, den langjährigen Direktor des Staatsarchivs Danzig, zur Äußerung veranlasste, die Archive hätten zu wenig Erfahrung in der Entwicklung der technischen Dokumentation. Die Epoche der Ordnung der Sachen sei beendet, und es beginne die Epoche der Ordnung und Übermittlung der Informationen. Die Archivistik müsse aus diesen Veränderungen Schlüsse ziehen. Die beiden letzten Beiträge des ersten Teils behandeln den Bearbeitungsstand der polnischen Hof-, Familien- und Geschlechterarchive anhand der Guts- und Personenakten sowie Materialien privater Provenienz in Sammlungen staatlicher Archive. Trotz der großen Anzahl derartiger Archive und ziemlich rascher Erstellung dafür bestimmter Richtlinien haben die unterschiedlichen Zuständigkeiten, die zu geringe Zahl der damit befassten Fachleute und insbesondere das Fehlen von Personen, die für den Umgang mit historischen Beständen die erforderlichen Sprachkenntnisse mitbringen, nicht den erwarteten Effekt gebracht. Der größte Erfolg war bisher die Erschließung des Radziwillarchivs in Warschau im Umfang von 250 lfd. m aus den Jahren 1190-1945. Unbefriedigend ist dagegen der Bearbeitungsstand des Archivs der vor allem für die Frühe Neuzeit wichtigen Familie Zamojski (32507 AE, 517 lfd. m) im Staatsarchiv Lublin. Vermittelt werden praktische Vorschläge, um diesen Rückständen abzuweichen, z. B. die Einarbeitung derartiger Bestände in die Datenbank SEZAM durch Verbesserung der Klassifikation und Ergänzung grundlegender Daten zu den einzelnen Fonds sowie die Schaffung einer interinstitutionellen Datenbank über Familien-, Personen- und Gutsakten.

Der zweite, der Archivwissenschaft gewidmete Teil gibt u. a. Aufschluss über die Lehnkanzlei des schlesischen Herzogtums Brieg vom 14. bis 19. Jahrhundert, deren Bestand 1740 zunächst von den Österreichern nach Brünn und von dort von den Preußen nach Breslau überführt wurde, wo ihn um 1850 Gustav Stenzel in mehreren Repertorienbänden erfasste. Von Interesse sind auch die Hinweise über schlesische Klosterurkunden in den Beständen des tschechischen Nationalarchivs Prag, die auf Säkularisierungsmaßnahmen Kaiser Josefs II. zurückgehen und Belege für die enge Verknüpfung Schlesiens mit seinen Nachbarregionen im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit liefern. Die Ausführungen über den Landtag und Kreisausschuss in Petrikau (1917-1939) erhellen die Schwierigkeiten, denen sich die polnische Administration bei der Findung einer neuen Organisationsstruktur und der damit verbundenen Archivbildungsprozesse in der Zwischenkriegszeit ausgesetzt sah. Erst 1932 beseitigte eine neue Büroordnung das im 19. Jahrhundert von der russischen Teilungsmacht in Kongresspolen eingeführte Kanzleisystem, das auf einer einzigen zentralisierten Kanzlei ohne separate Sektionen beruhte. Weitgehend unbekannt sind die militärischen und politischen

Quellen zum Verhältnis Polens zu Frankreich (1919-1939) im französischen Zentralarchiv „Service Historique de la Défense“ in Vincennes, die Hinweise für die Gründe der Verschlechterung der Beziehungen zwischen beiden Staaten zu Beginn der 1930er Jahre enthalten und dem Leser mit zugehöriger Signatur, Laufzeit und Betreffen in einem eigenen Artikel vermittelt werden. Informationen über die erfolgreiche Zusammenarbeit ziviler und militärischer Institutionen beim Wiederaufbau Niederschlesiens nach 1945, die vor allem auf Quellen im Staatsarchiv Breslau beruhen, verdeutlichen das Engagement der polnischen Armee in der weitgehend in Trümmern liegenden Region, das mit der Minenräumung begann, in der Ansiedlung von Veteranen in verlassenen Dörfern und im Ernteeinsatz fortgesetzt wurde und Sport und Kultur in Stadt und Land wieder erweckte. Den Abschluss dieses Teils bildet ein umfangreicher Beitrag über Archivgut zur Geschichte des Glatzer Landes im Staatsarchiv Breslau und in dessen Gebietsabteilung Kamenz. Nach einem Überblick über die einschlägige Forschungsliteratur zu diesem Thema, die vor 1945 nahezu ausschließlich in deutscher Sprache vorliegt, und der Skizzierung landeskundlicher Gesellschaften wie des 1881 gegründeten Glatzer Gebirgsvereins und des Vereins für Glatzer Heimatkunde, deren umfangreiche Fonds, soweit sie den Krieg überdauerten, zum größten Teil in das Breslauer Staatsarchiv und dessen Gebietsabteilung Kamenz gelangten, werden die dortigen auf Glatz bezogenen Bestände im Einzelnen durch Angabe des Zeitpunkts ihrer Übernahme, der Laufzeit und des Umfangs in Archivalieneinheiten transparent gemacht, wobei das Jahr 1945 eine Zäsur in der Gliederung markiert.

Unter den in diesem Band enthaltenen Besprechungen verdienen vor allem die Ausführungen zum archivalischen Erbe in der Zusammenarbeit Polens und der Ukraine und der Teilnahme von Schweizer Medizinern an der Untersuchung der in Katyn verübten Verbrechen Aufmerksamkeit, weil hier zentrale Themen behandelt werden, die die polnische Archivwissenschaft schon seit längerer Zeit beschäftigen. ■

Stefan Hartmann, Berlin

tende Pommernforschung der Gegenwart und Zukunft, die auch für deutsche Historiker von Interesse sein dürften.

Den ersten Problemen der Archivistik gewidmeten thematischen Bereich eröffnet ein Beitrag über „Dokumente als Denkmäler“, der am Beispiel des 2009 in die UNESCO-Liste „Gedächtnis der Welt“ eingetragenen Radziwiłł-Archivs in Nieśwież die enge Verflechtung zwischen staatlichem und privatem Archivgut veranschaulicht, waren doch die Angehörigen dieses einflussreichen Magnatengeschlechts wiederholt Kronkanzler als auch Latifundienbesitzer. In Anbetracht der Verstreuung der dortigen Archivalien und Bibliotheksbestände auf mehrere Staaten (Polen, Litauen, Ukraine, Weißrussland) vor allem als Ergebnis politischer Veränderungen und militärischer Konflikte) wird dafür plädiert, weniger vom Provenienz- und Pertinenzprinzip als vom „gemeinsamen kulturellen Erbe“ zu sprechen. Gleichfalls mit der UNESCO und dem Internationalen Archivrat steht das seit 1998 betriebene Projekt „Reconstitution of the Memory of Poland“ in Verbindung, das aufgrund von Recherchen im Archivgut anderer Länder Polonica ermitteln soll, die für die nationale Geschichte Polens, dessen historisches Erbe in den letzten 300 Jahren große Verluste erlitten hat, von großer Bedeutung sind. Mehrere Aspekte wie die Frage, ob das Programm „Gedächtnis der Welt“ durch eine Konvention zum Schutz des dokumentarischen Weltbesitzes ersetzt werden kann, die Anregung akademischer Studien zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Komplexes und ein Bericht über die Ergebnisse der IV. Internationalen Konferenz des UNESCO-Programms im Mai 2011 in Warschau lassen den hohen Stellenwert dieser Thematik für das polnische Archivwesen erkennen.

Schwerpunkte der folgenden Kapitel sind die Betrachtung archivalischer Nachlässe im polnischen Museum Rapperswil, die die engen Verbindungen zwischen Polen und der Schweiz im 19. Jahrhundert besonders im Bereich der Emigration beleuchten, der unbefriedigende Verlauf der Adaption internationaler Archivstandards durch Polen, wofür ihr Ausblenden in der Strategie der Staatsarchive für die Jahre 2011-2020 ein Beweis ist, Bewertungsprobleme von Schriftgut, die vor allem auf dem häufig begangenen Fehler beruhen, die Dokumentation nach ihrer hierarchischen Position in bürokratisierten Strukturen und nicht nach ihrer Aussagekraft für das Alltagsleben der Menschen zu beurteilen, die Verwendung kartografischer Materials aus Archivbeständen zur Erstellung von Karten des KZs Warschau und die edukative Funktion der Archive für die historische Bildung der Jugend, die an mehreren Themen wie „Warschau im September 1939“ und „Weg zur Solidarność“ transparent gemacht wird. Aus der Werkstatt des Historikers und Archivars werden Themen wie die Kanzlei- und soziale Hierarchie im alten Warschau am Ende des 15. Jahrhunderts und Quellen zur Wirtschaftsgeschichte polnischer Gebiete in den Jahren 1793-1914, aber auch das studentische Projekt der Digitalisierung der führenden Fachzeitschrift „Archeion“ behandelt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen zur Tätigkeitskonzeption des im August 2011 zum Generaldirektor der polnischen Staatsarchive berufenen Professors Władysław Stępnik. Zunächst werden hier die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union beim Katastrophenschutz und der Erarbeitung von Standards für Archibauten, die Intensivierung des internationalen Zusammenwirkens im Bereich elektronischer Dokumente und Archive sowie die Einrichtung und Führung eines Internetportals für das europäische Archivwesen artikuliert.

ARCHEION

Band 112. Hrsg. von der Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Warschau 2011. 586 S., kart. ISSN 0066-6041

Der vorliegende Band ist Professor Kazimierz Kozłowski gewidmet, der das Staatsarchiv Stettin von 1975-2007 leitete und als bester Kenner der Nachkriegsgeschichte Pommerns gilt. Seine erfolgreichen Aktivitäten auf den unterschiedlichsten Ebenen (u. a. Erweiterung der archivalischen Bestände durch Nachlässe bedeutender Personen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv und der 1984 gegründeten Universität Stettin, aber auch mit ausländischen Institutionen wie dem Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald) schufen stabile Grundlagen für die grenzüberschrei-

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft den Einfluss der Grundsätze der staatlichen Politik Polens auf das Funktionieren der Archive im Zeitraum bis 2030. Zur Realisierung der damit verbundenen Aufgaben wird der Generaldirektor einen Koordinierungsstab unter seiner Leitung berufen. Am ausführlichsten werden die inneren Probleme der Staatsarchive erörtert, wobei nicht nur die Unterhaltung, sondern auch die Erweiterung und Modernisierung des aus 3 Zentral- und 30 Staatsarchiven mit 43 Gebietsabteilungen bestehenden Archivnetzes große Herausforderungen für die Zukunft darstellen. Wichtige Aufgaben sind auch der Ausbau der 1983 geschaffenen Institution des nationalen Archivfonds, der unter Aufsicht des Ministers der Kultur und des nationalen Erbes alle Archivmaterialien ohne Rücksicht auf das Eigentumsrecht an ihnen umfasst, und die Verbesserung der fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation der Archive durch Promotionen und Habilitationen auf Grundlage des ihnen anvertrauten historischen Schriftguts. Zur Organisation und Koordination aller dieser Bereiche ist eine Stärkung der Position des Generaldirektors nach innen und außen erforderlich, der in die Lage versetzt werden muss, erfolgreiche Maßnahmen zur Behebung des Problems des ständig wachsenden nichtstaatlichen Archivguts einzuleiten. Zur Stellungnahme zu diesen Propositionen aufgefordert, äußerten 2 zentrale und 14 regionale Staatsarchive ihre Standpunkte. Hier traten regionale gegenüber internationalen Aspekten in den Vordergrund. Die meisten Befragten befürworteten den Vorschlag, der Bearbeitung des Archivfonds die gebührende Rolle einzuräumen, hielten aber die Umbewertung zahlreicher Ziele im Strategiepapier der Staatsarchive für die Jahre 2010/2020 hinsichtlich der realen Möglichkeiten ihrer Verwirklichung für diskussionsbedürftig. Als Beispiel dafür nannten sie den Bereich edukativer Tätigkeiten, die bei professioneller Ausführung seitens der Archive besonders geeignete Räumlichkeiten, Ausstattungen und Mitarbeiter erfordern würden. Die Anregung, Gebietsabteilungen zugunsten des Ausbaus zentraler oder größerer Archive zu schließen, traf gleichfalls nicht auf ungeteilte Akzeptanz, sah man doch in derartigen Maßnahmen eine Beschränkung der regionalen und vor allem lokalen Geschichtsforschung. Einhelligkeit bestand dagegen in der Schaffung eines neuen Archivrechts, das den vielfältigen Anforderungen des digitalen Zeitalters besser gerecht werden könne. Auch müssten die wissenschaftlichen gegenüber den behördlichen Kompetenzen der Staatsarchive gestärkt werden, weil dieses Missverhältnis eine der Ursachen ihres heutigen niedrigen Status sei. Dazu gehöre die intensivierte Zusammenarbeit von Archiven und Universitäten auf dem Feld der Grundlagenforschung, die die Archivistik, Geschichte und andere verwandte Wissenschaften umfassen müsse. In der abschließenden Chronik für das Jahr 2010 nimmt das von den polnischen Staatsarchiven veranstaltete Ausstellungswesen einen zentralen Platz ein. Für deutsche Archivare und Historiker dürfte die Ausstellung zum 600-jährigen Jubiläum der Schlacht bei Tannenberg/Grunwald, die für die polnische Historiografie eine ganz andere Bedeutung als für die deutsche hat, von Interesse sein, leitete doch dieses Ereignis im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss des erwachenden Nationalismus den polnisch-deutschen Dauerantagonismus ein, der bis an die Schwelle zur Gegenwart das polnische Preußenbild bestimmt hat, glücklicherweise aber heute durch eine objektivere Geschichtsbetrachtung und effektive Zusammenarbeit beider Seiten ersetzt worden ist. Ähnliches gilt für die Ausstellung „Danzig – Stadt vieler Kulturen – Rückkehr zu den Wurzeln“, die neben den Polen auch die kulturellen Leistun-

gen der deutschen Bevölkerung in die Betrachtung einbezieht. Erwähnenswert ist auch die Präsentation der vom Staatsarchiv Łódź organisierten Ausstellung „Bilder Jüdischer Fotografien aus dem Getto Litzmannstadt 1940-1944“ in Berlin. Von zeitgeschichtlichem Interesse ist die Digitalisierung der Akten des Wiederaufbaubüros der Hauptstadt Warschau, wobei vor allem die im Februar und März 1945 zur Feststellung des baulichen Zustands der Warschauer Liegenschaften und Ermittlung der Höhe der materiellen Verluste durchgeführte Inventarisierung zentrale Bedeutung hat.

Stefan Hartmann, Berlin

DIE ARCHIVALISCHEN QUELLEN

Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. 5. erweiterte und aktualisierte Auflage. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien, Köln 2012. 468 S., 131 Abb., kart. 29,99 €. ISBN 978-3-8252-8479-4

Dass „Die archivalischen Quellen“ von Friedrich Beck und Eckart Henning nun bereits in der fünften Auflage vorgelegt wurden, spricht schon für sich und den Erfolg des Handbuchs, dessen erste Auflage 1994 erschien. Sicher hat dazu auch die kostengünstige Veröffentlichung als Universitätsaschenbuch (UTB) seit der 4. Auflage beigetragen, vor allem aber hat die anhaltende Nachfrage ihre Ursache in der soliden Qualität der Publikation und ihrer über die verschiedenen Ausgaben realisierten Aktualität. Wie sonst keine vergleichbare Publikation derzeit deckt der Band den Bedarf an einer grundlegenden zeitgemäßen archivalischen Quellenkunde und einer aktuellen Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ab. So ist schon die alle relevanten Teildisziplinen umfassende und nunmehr in der fünften Auflage in sinnvoller Weise etwas tiefer strukturierte Bibliographie von Regina Rousavy, mit der die Veröffentlichung beschlossen wird, auf dem neuesten Stand. Der Band selbst ist wie bisher in zwei Teile gegliedert – einen quellenkundlichen und sodann einen hilfswissenschaftlichen. Dabei werden im quellenkundlichen Teil zunächst die verschiedenen archivalischen Gattungen (beginnend mit „Urkunden“, „Amtsbüchern“ und „Akten“) dargestellt, bevor im hilfswissenschaftlichen Teil einzelne Kapitel solchen Themen wie „Schriftträger und Schreibmaterialien“, „Schrift“, „Anreden und Titel“ oder „Datierung“ gewidmet sind. Dieser Weg hat sich seit der ersten Auflage als tragfähig erwiesen, können doch so die archivalischen Quellengattungen zunächst umfassend in ihrer Entwicklung unter Einbeziehung des jeweiligen historischen Kontexts behandelt werden. Nicht zuletzt erleichtert diese Einteilung auch die Aktualisierung einzelner Abschnitte und die Aufnahme neuer Artikel. So sind in der fünften Auflage im hilfswissenschaftlichen Teil das Kapitel „Schriftträger und Schreibmaterialien“ (von Lorenz Friedrich Beck) und im quellenkundlichen Teil weitere Beiträge unter der Überschrift „Bilder“ (von Eckart Henning) sowie „Moderne Quellengattungen. Neue Medien, Massenmedien und Internet“ (völlig neu geschrieben von Botho Brachmann) hinzugekommen. Das Handbuch entspricht damit dem laufenden Optimierungs- und Aktualisierungsbedarf in vor-

bildlicher Weise, zumal auch Hinweise in den zahlreichen Rezensionen früherer Auflagen aufgegriffen wurden (vgl. im Vorwort der Herausgeber S. 10). Sehr zu begrüßen ist zudem, dass noch nicht geschlossene Lücken als solche ausgewiesen sind; ausdrücklich genannt wird der Bereich der gedruckten Quellen („Einblattdrucke und Zeitungen, Amtsdrucksachen und Diener- bzw. Staatshandbücher etc.“; vgl. ebd.), für den noch keine Bearbeiter gefunden werden konnten. Die Ausführungen der Herausgeber lassen insgesamt erkennen, dass sie ihre archivalische Quellenkunde – dem wissenschaftlichen Charakter entsprechend – als „work in progress“ verstehen. Wie viel es besonders bei den sogenannten neuen Medien und Quellengattungen noch zu fragen, zu kontextualisieren und vor allem hilfswissenschaftlich und quellkundlich zu systematisieren gilt, wird am Beitrag von Botho Brachmann deutlich, der bei einer bewundernswerten Belesenheit der archivwissenschaftlichen Fachliteratur der letzten Jahre eine Tour d’Horizon der hierbei zu berücksichtigenden Aspekte bietet. Schon angesichts der rapiden Entwicklungen wird die Fortschreibung der berührten Fragen spannend bleiben. Die Herausforderung, die archivalische Quellenkunde auf diesem Feld deskriptiv und analytisch weiter zu entwickeln, besteht jedenfalls weiter fort. Und ein ganz besonderer Handlungsbedarf besteht nach wie vor an einer „Aktenkunde des digitalen Zeitalters“, für die sich in der jüngsten Fachdiskussion erst allererste Ansätze abzeichnen. Das sehr schöne Kapitel von Gerhard Schmid zu den „Akten“ wartet insofern, in Abhängigkeit von den Ergebnissen noch zu leistender Forschung, auf seine Ergänzung. Insgesamt muss man den Herausgebern in höchstem Maße dafür dankbar sein, dass sie auf dem für alle Archivbenutzer wichtigen und vom universitären Umfeld weitgehend vernachlässigten Terrain der archivalischen Quellenkunde und der Historischen Hilfswissenschaften den Bedarf an einem zeitgemäßen und regelmäßig auf dem neuesten Forschungsstand aktualisierten Grundlagenwerk so engagiert erfüllen. Der fünften Auflage ist eine fortgesetzt weite Verbreitung und ein intensiver Gebrauch zu wünschen. ■

Robert Kretzschmar, Stuttgart

ARCHIVE ALS BILDUNGSPARTNER

45. Rheinischer Archivtag. Fachtagung „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“ Remscheid 7.-8. Juli 2011. Beiträge. Hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2012. 188 S., zahlr. Abb., kart. 19,90 €. ISBN 978-3-7749-3803-8 (Archivhefte 42)

Die Archivpädagogik wird seit einigen Jahren von der Landesregierung besonders gefördert. Seit 2007 wurden, angeregt von Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff, im Rahmen eines Landeswettbewerbs „Archiv und Jugend“ jährlich 100.000 € für Projekte bereitgestellt, die Jugendliche außerhalb der Schule ins Archiv führen sollten. Seit 2011 sind, initiiert durch das Schul- und das Kulturministerium und begrüßt von den kommunalen Spitzen-

verbänden, die Archive aufgefordert, als außerschulische Lernorte in Bildungspartnerschaften zur Verbesserung der schulischen Bildung beizutragen. Bei diesen Partnerschaften vereinbaren Schulen und Kultureinrichtungen schriftlich regelmäßige Kooperationen. Dies erlaubt den Archiven die Entwicklung archivpädagogischer Angebote, die regelmäßig in Anspruch genommen werden können. Flankiert werden die Bildungspartnerschaften seit diesem Jahr durch die Umwidmung der Mittel aus dem Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“ zugunsten eines Förderprogramms „Archiv und Schule“. Eröffnet wurde die Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ auf dem Rheinischen Archivtag 2011, dessen Beiträge den Inhalt des zu besprechenden Bandes der Archivhefte sind.

Der erste Teil beginnt nach den Grußworten mit einem Beitrag von Alfred Kenkmann über „Archive und ihre Bedeutung für die historische Bildung“ (S. 20-33). Er hebt besonders zwei Bereiche hervor: die Verbindung zwischen Gegenwart und Vergangenheit und die Einbeziehung von „Menschen anderer Identität, über soziale Unterschiede hinweg“ etwa durch Arbeit mit Archivalien zum Thema Migration, in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in § 2 des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes als archivwürdig auch solche Unterlagen gelten, denen „ein bleibender Wert für ... historisch-politische Bildung ... zukommt“. Im Weiteren werden verschiedene archivpädagogische Projekte vorgestellt, die sich fast alle durch einen erheblichen zeitlichen Aufwand auszeichnen und von denen mehrere im Landeswettbewerb ausgezeichnet wurden: Kulturstrolche und die Bearbeitung virtueller Quellen im Internet mit 10 Laptops, die Entwicklung eines Notfallplans mit der Jugendfeuerwehr, Umsetzung von Quellen in szenischer Darstellung, kreativer Umgang mit Quellen im öffentlichen Raum in zwei Projekten des Heinrich-Heine-Instituts, um nur einige zu nennen. Beate Sturm und Almuth Fricke loten darüber hinaus die Möglichkeiten zu Arbeiten mit Vorschulkindern (S. 74-82) bzw. Senioren (S. 96-101) im Archiv aus. Die Frage, inwieweit Archive und Bibliotheken bei der Bildungsarbeit zusammenarbeiten können, wird von Rolf Thiele aufgrund unterschiedlicher Aufgabenbereiche eher skeptisch beurteilt, er sieht aber Kooperationsmöglichkeiten allgemein bei der Vermittlung von Informationskompetenz, auch im Internet, und speziell bei gemeinsamen Projekten vor Ort (S. 83-89). Der zweite Teil ist den Bildungspartnerschaften gewidmet. Nach den Grußworten und der Vorstellung des Konzepts durch Wolfgang Vaupel von der Medienberatung NRW stellt Saskia Handro dar, warum und in welcher Weise Archive eine wichtige Rolle als außerschulische Lernorte spielen: In einer offenen Wissensgesellschaft sollen sie das Orientierungspotential von Geschichte aufzeigen, historisches Denken und seine Methoden vermitteln und die Rolle von Archiven verdeutlichen (S. 114-129). Passend schließt sich ein kurzer Beitrag von Heike Pütz zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Archiv an. Es folgen weitere Erfahrungsberichte über Projekte mit Grund- und Förderschulen, die sich durch originelle Ideen wie den Einsatz von Laienschauspielern oder die Herstellung von Papier im Archiv auszeichnen, aber durchweg auch viel Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung verlangen. Nach dem Tagungsbericht steht am Schluss ein ergänzender Beitrag von Peter Neuheuser über den „Erwerb von Medien- und Kartenkompetenz im Geografieunterricht“, wobei natürlich auch archivistische Karten zum Einsatz kommen sollen. Neben den grundlegenden Beiträgen von Kenkmann zur historischen Bildungsarbeit, von Handro zur Archivpädagogik und

von Sturm und Fricke über Angebote für Vorschulkinder und Senioren bietet das Heft vor allem Beispiele für archivpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche außer- und innerhalb der Schule. Dabei sei positiv hervorgehoben, dass ein sehr breites Spektrum von Anbietern und Adressaten abgedeckt wird. Andererseits zeichnen sich die meisten Angebote durch ein hohes Maß an Aufwand aus, der nur von großen Archiven oder sehr engagierten Archivaren und Mitarbeitern geleistet werden kann. Wer diese Ressourcen hat, findet hier viele Anregungen. Andererseits wäre es schön gewesen, wenn mehr weniger spektakuläre, aber auch von kleinen Archiven zu realisierende Angebote vorgestellt worden wären, um auch die Archive für Archivpädagogik zu gewinnen, die nur wenig Zeit für diese Aufgabe aufwenden wollen oder können, deren Wichtigkeit unbestritten ist, neben der aber zahlreiche andere dringende Anforderungen stehen. ■

Gunnar Teske, Münster

BERUF(UNG): ARCHIVAR

Festschrift für Lorenz Mikoletzky. Hrsg. von der Generaldirektion. Studienverlag Innsbruck – Wien – Bozen, Wien 2011. Teil I und II. 1331 S., zahlr. Abb., Pp. 49,20 pro Band. ISBN 978-3-7065-5053-6 (Teil I), ISBN 978-3-7065-5102-1 (Teil II) (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 55)

Festschriften stellen ihre Rezensenten bisweilen vor ganz besondere Herausforderungen, insbesondere dann, wenn die verschiedenen Beiträge nicht einem vorgegebenen Gesamtplan folgen und sich thematisch nicht zu etwas Geschlossenem zu fügen scheinen. Im vorliegenden Fall, der zweibändigen Festschrift für den 2011 aus dem Amt geschiedenen Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Lorenz Mikoletzky, haben die Herausgeber ein vermeintliches Quodlibet von 66 Beiträgen, verfasst von 70 Autoren aus Österreich und halb Europa, zusammengetragen. Die Aufsätze, eingeteilt in die Gruppen „Archivwissenschaft“, „Kulturgeschichtliches“ und „Österreichische Geschichte vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert“, umreißen allerdings in ihren Dimensionen ein Feld, auf dem der Geehrte sich im Laufe seiner wissenschaftlichen und archivischen Laufbahn selbst umgetan hat und mit Veröffentlichungen hervorgetreten ist, so dass die Festschrift hier sehr wohl ihre innere Rason findet. Bereits das Inhaltsverzeichnis zeigt also, dass Beruf und Berufung für den Archivar Lorenz Mikoletzky immer auch bedeutete, als Historiker aktiv zu bleiben.

Es liegt auf der Hand, dass hier nicht auf alle Beiträge eingegangen werden kann. Immerhin soll aber ein Überblick über die 18 Aufsätze der Gruppe „Archivwissenschaft“ gegeben werden. Gerhard Roth eröffnet den Reigen mit der eher pittoresken Schilderung eines Rundgangs durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das sich ihm als Nicht-Archivar als „Friedhof des Großen Vaterländischen Papierkriegs“ darstellt. Immerhin zeigt er sich von der Fülle von Dokumenten von geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung von der Goldenen Bulle über den Westfälischen Frieden bis hin zur Schlussakte des Wiener Kongresses sehr beeindruckt.

Hartmut Weber beleuchtet die Rolle der Archive in Staat und Gesellschaft. Das durch das Archiv ermöglichte Erinnern besitzt wesentliche identitätsstiftende Funktion für einzelne Individuen und Familien ebenso wie für größere soziale Gruppen und die gesamte Gesellschaft auf nationaler Ebene. Er fordert die Archive nachdrücklich auf, selbstbewusst und verantwortet ihren Einfluss auf die Herausbildung und Entwicklung dieser Identitäten wahrzunehmen, indem sie bei der Überlieferungsbildung an ihren bewährten methodischen Prinzipien festhalten, den Zugang zu Archivgut als Jedermannsrecht im Rahmen der Archivgesetze betrachten, sich bei ihrer historischen Bildungsarbeit nicht von Politik beeinflussen lassen und sich mit eigenen historischen oder gar politischen Deutungen zurückhalten. Die Entwicklungen der Informationstechnologie schließlich ermöglichte es den Archiven, den Bedürfnissen ihrer Benutzer weiter entgegenzukommen denn je, ohne dass sie sich damit selbst überflüssig machen.

Walter Schuster setzt sich einmal mehr mit der vermeintlichen Konkurrenz zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen auseinander. Obwohl die Archive aktiver in die Gestaltung der Erinnerung eingriffen und über unikale Überlieferungen verfügten, stünden sie im öffentlichen Bewusstsein hinter Bibliotheken und Museen zurück. Daher gelte es, der Öffentlichkeit und den Archivträgern selbstbewusst den „Mehrwert der Archive“ wieder stärker vor Augen zu stellen.

Die Archive als Gegenstand internationalen Rechts sind das Thema von Leopold Auer. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert steht der Umgang mit erbeuteten Archiven regelmäßig auf den Agenden von Friedensverhandlungen und -konferenzen. Das Verbot der Haager Landkriegsordnung von 1907, Kulturgut zu beschlagnahmen (Artikel 56), konnte in den Kriegen des 20. Jahrhunderts die Archive nicht wirklich schützen. Außerdem sei die Behandlung von Archiven in solchen Fällen ein ungelöstes Problem, in denen Staaten wie Österreich-Ungarn, die Sowjetunion oder Jugoslawien in eine Mehrzahl von Nachfolgestaaten zerfielen. Mit Bedauern muss Auer hier feststellen, dass die internationale Diskussion dieses nach wie vor heiklen Themas stagniere.

Der Beitrag von István Fazekas zeichnet die Biographie des früheren Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Árpád Károlyi (1853-1940) nach, der sich bleibende Verdienste bei der Organisation des HHStA, der Erschließung seiner Bestände und nicht zuletzt – und das weit über seine aktive Dienstzeit hinaus – als Editor und Historiker erworben hat.

Christoph Teppenbergs nutzt mit seinem Beitrag die Gelegenheit, auf das Archivkomitee der Internationalen Kommission für Militärgeschichte hinzuweisen, das – obwohl es 2010 sein 20jähriges Bestehen feiern konnte – selbst in archivischen Fachkreisen nur wenig bekannt sei. Seit 1990 diskutiert das Comité des Archives Militaires (CAM) im Rahmen der Internationalen Kongresse für Militärgeschichte immer wieder – ausweislich einer von Teppenbergs beigefügten Übersicht – zentrale archivische Themen wie Fragen der Deklassifizierung und Bewertung militärischer Akten oder des Umgangs mit militärischen Karten.

Unter dem Titel „Zwei Jahrzehnte in der Ewigkeit“ resümiert Ferdinand Opll seine Amtszeit als Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs von 1989 bis 2009. Unter dem Einfluss der sich rasant entwickelnden Informationstechnologie sei – ganz allgemein gesprochen – das Archiv des Jahres 2009 nicht mehr dasselbe wie 1989. Für das Wiener Stadt- und Landesarchiv macht er drei Meilensteine aus, die dessen Weg durch eine Phase grundlegender Herausforderungen und Traditionsbrüche abstecken: das

Archivgesetz aus dem Jahr 2000, der spektakuläre Neubau im Gasometer D und die Neuorientierung der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. Opll ist sich gewiss, dass auch in der Zukunft die Institution des Archivs „immer wieder Baustelle für Neues bleiben“ werde. Nur als „vielseitige Universalisten“ ausgebildete Archivare könnten die damit verbundenen Herausforderungen meistern; vor der Verengung des Berufsbilds des Archivars auf den recordsmanager, „für den die Beherrschung elektronischer Archivierung ganz nachhaltig in den Vordergrund rücken wird“, warnt Opll mit Nachdruck.

Auf die Herrschafts- und Adelsarchive im Österreichischen Staatsarchiv weist Anton Eggendorfer hin. In der tektonischen Gruppe der „Sonderbestände“ verwaltet das Haus-, Hof- und Staatsarchiv 14, zum Teil sehr umfängliche und bedeutende Herrschafts- und Adelsarchive. Eggendorfer gibt einen aktualisierten Überblick über diese Bestände, zeichnet ihren Weg in das HHStA nach und charakterisiert ihren Inhalt ausführlich.

Angelika Menne-Haritz setzt sich mit dem Verhältnis des Zentralen Parteiarchivs der SED und den Staatsarchiven, insbesondere dem Zentralen Staatsarchiv der DDR auseinander. Am Beispiel des Archivguts aus der Zeit vor 1945 kann sie zeigen, wie einerseits das ZPA – dem Diktat der Ideologie folgend – als Instrument der Partei zur Kontrolle der Staatsarchive und der Nutzung ihres Archivguts fungierte, andererseits die Archivare nach Möglichkeit bemüht waren, die archivarisches Fachlichkeit ihrer Arbeit zu wahren.

Ein archivgeschichtliches Kuriosum beschreibt Gerhard H. Gürtlich in seinem Beitrag über das Verkehrsarchiv von 1945 bis 1986. 1945 wurde das Verkehrsarchiv zunächst als Abteilung dem Generalsekretariat der Österreichischen Staatseisenbahnen und später dem Bundesministerium für Verkehr zugeordnet. Wenn es auch 1947 dem neuen Österreichischen Staatsarchiv als eigenständige Abteilung inkorporiert wurde, blieb das Verkehrsarchiv bis 1986 eng mit dem Bundesministerium für Verkehr verflochten; sein Leiter stand während dieser Zeit gleichzeitig auch dem Verkehrswissenschaftlichen Fachdienst des MMfV vor. Das Ministerium leistete lange Widerstand gegen eine vollständige Abtrennung des Verkehrsarchivs. 1986 setzte das Bundeskanzleramt diese jedoch durch, verbunden mit dem Hinweis, dem BMfV müsse doch – so vermerkte das Bundeskanzleramt – „der Unterschied zwischen lebenden Akten ihres [des BMfV] eigenen Ressorts (die sie allenfalls zu revidieren haben) und Archivalien geläufig sein (die in den Gewahrsam des Österreichischen Staatsarchivs übergeben wurden und von ihnen [dem BMfV] nicht mehr zu überprüfen sind)“. Seit der Gründung durch Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1749 hatte das Haus-, Hof- und Staatsarchiv sich im Zustand einer permanenten „Herbergssuche“ befunden. Die erst 1898 getroffene Entscheidung zur Errichtung eines neuen Zweckbaus wurde dafür mit umso höherer Geschwindigkeit umgesetzt. Von 1899 bis 1902 entstand ein modernes Archivgebäude, dessen Planung und spätere künstlerische Ausgestaltung Thomas Just nachzeichnet. Wesentlich länger als der eigentliche Bau dauerte es, die legitimierende und die Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen unterstreichende Funktion des HHStA auch über Themen und spezielle Ikonographie der das Gebäude schmückenden Gemälde und Plastiken zum Ausdruck zu bringen. Welchen Eindruck diese künstlerische Ausstattung auch heute noch hervorruft, hat Gerhard Roth in seinem oben genannten Beitrag beschrieben. Paul Vogt setzt das Thema Archivbau mit seinem Erfahrungsbericht über den Neubau des Liechtensteinischen Landesarchivs,

der 2009 bezogen werden konnte, fort. Einen besonderen Hinweis verdient an dieser Stelle, dass bei der Planung nicht allein die Fragen der energieeffizienten Klimatisierung und der Funktionalität der Magazine und verschiedenen Arbeitsbereiche im Vordergrund standen, sondern die Planer sich bewusst waren, dass der Neubau hinreichend Möglichkeiten bieten muss, um auch den sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren wandelnden archivischen Bedürfnisse Rechnung tragen zu können.

Joan van Albada reflektiert unter dem Titel „Standards for better and worse“ die bisherigen internationalen Bemühungen um Standardisierung und Best Practise im Archivwesen. Er unterstreicht nachdrücklich, dass Standards keinen Selbstzweck darstellen; sie würden sogar kontraproduktiv wirken, wenn sie so eng formuliert würden, dass die Mehrzahl der Anwender ihnen nur durch „faking standard compliance“ genügen könnte. Van Albada wirbt für niedrigschwellige Regelungen, die Anpassungen erlauben, ohne die Standards selbst zu verbiegen.

Thomas Aigner setzt sich mit der Frage auseinander, wie die Archive auf die Herausforderung des Internets reagieren sollen. Da das Internet sich längst als Parallelwelt etabliert habe, führe für die Archive kein Weg am WWW vorbei. Immerhin biete es die Möglichkeit, Barrieren zu beseitigen, die bislang die öffentliche Wirkung der Archive beeinträchtigt hätten: die räumliche Beschränkung der Archive, administrative Hürden bei der Benutzung und die schwache Verankerung der Archive im öffentlichen Bewusstsein. Etwas provokativ bringt Aigner es auf den Punkt, wenn er feststellt, dass es der eigentliche Zweck von Archiven sei, Informationen bereitzustellen und nicht Lesesäle zu betreiben. Für die langfristige Entwicklung, an deren Anfang er die Archive sieht, empfiehlt er in Anlehnung an Rick Segal: „... ausprobieren, abwarten, nachjustieren, richtig stellen, ausspülen und den Vorgang wiederholen“.

Auch Andreas Kellerhals hebt die Chancen hervor, die die Informationstechnologie den Archiven für die Präsentation von Erschließungsinformationen und Archivgut biete. Am Beispiel der schweizerisch-österreichischen Beziehungen zeigt er, welche Vorteile moderne, neue Suchstrategien eröffnende Archiv-Informationssysteme den Benutzern bieten, indem sie nicht nur die verfügbaren Erschließungsinformationen besser und vollständiger verfügbar machen, sondern geeignet sind, Benutzer zur kreativen Entwicklung neuer Fragestellungen anzuregen. Csaba T. Reisz berichtet über seine Arbeit über das Werk des bedeutenden ungarischen Kartographen János von Lipszky (1766-1826) und die Digitalisierung archivalischer Kartenbestände. Als Ergebnis plädiert er dafür, in geeigneten Fällen nicht erst die vollständige archivische Erschließung etwa von Karten abzuwarten, bis diese digitalisiert würden. Vielfach sei es sinnvoll, die Digitalisierung an den Anfang zu stellen, weil die Digitalisate sich leichter erschließen ließen als das (sperrige) Archivgut selbst. Auch die Bereitstellung von Digitalisaten müsse nicht immer von der vorausgehenden detaillierten Erschließung durch die zuständigen Archivare abhängig gemacht werden. Die Möglichkeiten des Web 2.0 nutzend, könne es oft zielführend sein, die Erschließung durch die nutzenden Forscher vornehmen zu lassen.

DIPHOTA – Digitizing Personal Photographs for Archiving ist ein Projekt des Belgischen Staatsarchivs, in dessen Zusammenhang interessierte Privatpersonen ihre privaten Fotos in einer ausschließlich digitalen Sammlung allgemein bereitstellen können. Damit – so berichten Lucie Verachten und Karel Velle – soll versucht werden, den sich ändernden Erwartungen der Archiv-

benutzer entgegen zu kommen, in denen sich ein gesteigertes Interesse an audiovisuellen Quellen zur Alltagsgeschichte mit den Forderungen nach Online-Stellung von Archivgut und den neuen Kommunikationsformen der Sozialen Netzwerke verbindet. In DIPHOTA soll jeder seine Fotos hochladen können, wenn er diesen eine minimale Beschreibung beigibt, die die Herkunft, die Datierung und den Gegenstand eines Bildes sowie die Namen der abgebildeten Personen beinhaltet. Das Ergebnis des Projekts, dessen organisatorische, rechtliche und technische Herausforderungen die beiden Autoren ausführlich diskutieren, darf mit einigem Interesse abgewartet werden.

Wolfgang Schmale beschließt den archivwissenschaftlichen Teil der Festschrift mit Überlegungen zur Rolle der Archive in der „flüssigen Moderne“. Sein Archivbegriff geht freilich über den traditionell-institutionellen Archivbegriff weit hinaus, in dem er jede Form der „Speicherung“ von Information über Vergangenes einbezieht. Damit werden für ihn der menschliche Körper, Gesellschaften, Landschaften, die Natur, kurz letztlich unsere gesamte Lebensumwelt zum Archiv. Ob ein solcher Archivbegriff freilich in den Überlegungen zur künftigen Entwicklung des – vom Rezensenten ganz traditionell und gegenständlich begriffenen – Archivs fruchtbar verwendet werden kann, bleibt jedoch dahingestellt.

Auf die weiteren Beiträge der beiden anderen thematischen Gruppen kann hier nur sehr kurz hingewiesen werden. Der Bogen spannt sich von quellenmethodischen Überlegungen zur Gattung Brief (Fritz Kellner) über Wolfgang Häuslers Ausführungen zum Österreichbild Friedrich Schillers am Beispiel seiner Wallenstein-Trilogie bis hin zu Gerhard Drekonja-Kornats Aufsatz über das Ende der Monroe-Doktrin. Alles in allem stellen beide Bände eine angemessene Ehrengabe für Lorenz Mikoletzky dar. Ein Blick in das Verzeichnis der zahlreichen interessanten und anregenden Beiträge lohnt sich. ■

Michael Hollmann, Koblenz

LUDWIG BIEWER, DAS POLITISCHE ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 2011. 77 S., zahlr. Abb., kart. Kostenlos

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes gehört für Forscher der deutschen und internationalen Außenpolitik zu einer der wichtigsten Anlaufstellen. Dies hat seinen Grund: Die Unterlagen des Amtes reichen bis zur Entstehung des Norddeutschen Bundes zurück und eröffnen dem Nutzer in ihrer Geschlossenheit einen ungeheuren Quellenfundus für zahlreiche Forschungsprojekte. Eine solch herausragende, nahezu monopolare Stellung in Bezug auf die außenpolitische Überlieferung führt allerdings auch zu Kontroversen hinsichtlich der Nutzung, Deutung und Erhaltung der Unterlagen. In den vergangenen Monaten hat sich dies etwa bei der Berichterstattung über die Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes¹ gezeigt, in deren Verlauf auch die rechtliche Verankerung des Politischen Archivs hinterfragt wurde. Es wundert daher nicht, dass Ludwig Biewer in Zusammenarbeit

mit den Kolleginnen und Kollegen des Politischen Archivs eine knapp 80 Seiten umfassende Broschüre vorlegt, die sich über die Bestände hinaus mit den Aufgaben, den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Geschichte dieser Institution befasst. Den Beständen, die er entsprechend der Verwaltungsgeschichte untergliedert und dabei jeweils beschreibt, widmet er den zweiten und zugleich größten Teil der Publikation, die sich in insgesamt fünf Abschnitte teilt.

In einem einführenden Abschnitt schildert Biewer zunächst in groben Zügen die Geschichte und die Aufgaben des Archivs, dem auf Grund seiner Nähe zum Auswärtigen Amt eine institutionelle Sonderstellung erwächst. Dabei geht er zudem kurz auf die Bereiche Lesesaal, Restaurierungswerkstatt sowie Ausbildung und Praktika ein. Die Akteneditionen, die seit den 1920er-Jahren aus den Unterlagen des Amtes entstanden sind, finden im dritten Abschnitt nähere Erwähnung. Der Nutzer erhält in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise zum digitalisierten Angebot im Internet bzw. Lesesaal des Amtes oder zu weiteren Hilfsmitteln, wie dem Biographischen Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes.² Der vierte Abschnitt liefert schließlich einen Überblick über die rechtlichen Vorschriften, die im Umgang mit den Unterlagen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes zum Tragen kommen, während der fünfte Abschnitt eine Auswahl zur Literatur über die Geschichte des Amtes, des Auswärtigen Dienstes und des Archivs enthält.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass die Broschüre es dem Nutzer erlaubt, sich einen raschen und umfassenden Einblick in das Auswärtige Amt und dessen Politisches Archiv zu verschaffen. Vor allem die Angaben zu den historischen Bestandsgruppen sind im Vorfeld eines Besuchs des Archivs und bei der Erforschung der Unterlagen des Auswärtigen Amtes als einführende Lektüre sehr zu empfehlen, denn sie verweisen einerseits auf die allgemeinen Nutzungsmodalitäten und andererseits auf speziellere, möglicherweise weniger bekannte Bestandsgruppen, wie Sammlungen und Nachlässe, oder beispielsweise auch auf das Archiv der Völkerrechtlichen Verträge, das Bauarchiv der ehemaligen Reichsbank oder das Personalaktenarchiv. Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes zeigt sich mittels dieser kostenlosen Broschüre als eine Einrichtung, die der Erforschung seiner Unterlagen offen gegenübersteht und den Nutzern hierfür umfassende und zweckmäßige Informationen zur Verfügung stellen möchte. ■

Dominik Haffer, Marburg

¹ Siehe Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

² Auswärtiges Amt – Historischer Dienst (Hrsg.): Biographisches Handbuch des Auswärtigen Dienstes 1871-1945. Bd. 1: A-F (Paderborn 2000), Bd. 2 G-K (2005), Bd. 3 L-R (2008), Bd. 4 S (2012).

SOPHIE CŒURÉ, VINCENT DUCLERT, LES ARCHIVES

Nouvelle Édition entièrement refondue et mise à jour. Éditions La Découverte, Paris 2011. 128 S., broché. 9,50 €. ISBN 978-2-7071-6781-1

Die zu besprechende Monographie unternimmt nichts weniger als das französische Archivwesen in all seinen Facetten auf 108 Seiten darzustellen. Bei der vorliegenden Ausgabe von 2011 handelt es sich um eine grundlegend überarbeitete Auflage des Buches von 2001. Die Neuauflage trägt vor allem den institutionellen und legislativen Weiterentwicklungen des französischen Archivwesens Rechnung.

Die Autoren konstatieren in der Einleitung eine weit verbreitete Unkenntnis über das, was Archive sind und was sie tun. In der Öffentlichkeit sei nur wenig bekannt, was die Archive für das historische Gedächtnis Frankreichs leisten. Dies habe zur Folge, dass selbst für das Archivwesen wichtige politische Entscheidungen, wie die Novellierung des französischen Archivgesetzes im Jahr 2008, weiterhin mit Nachteilen für die öffentlichen Archive behaftet seien. Dieser Unkenntnis wollen die Autoren mit einem Parforce-Ritt durch die französische Archivlandschaft abhelfen. Dabei verwenden sie einen weiten Archivbegriff, der nicht nur die Aufbewahrungsstätten von Dokumenten, sondern bereits eine Ansammlung von Unterlagen umfasst. So wird betont, dass jeder Mensch nicht nur Nutzer, sondern auch Produzent von Archiven sei. Dieser Archivbegriff, der dem französischen „archive“ entspricht, bildet die Grundlage des gesamten Buches. Es wird nicht spezifiziert, in welcher Form die „Archive“ auftreten, ob als Urkunde, Akte, Foto/Film oder digitales Objekt. Das „Archiv“, im Deutschen etwa mit „Überlieferung“ übersetzbar, wird vielmehr generell als ein Gedächtnisspeicher verstanden, der gebildet, verwahrt und benutzt werden muss. Daher spielt die physische Erscheinungsform nur bei der Bestandserhaltung eine Rolle. Den Auftakt des Buches bildet ein Abriss der Geschichte des französischen Archivwesens von 1194, der Einrichtung des ersten königlichen Archivs in der Festung des Louvre, bis zum ersten Archivgesetz 1979. Anschließend werden das Gesetz von 1979 und die Novellierung von 2008 kritisch beleuchtet. Die Autoren stellen bei der Novellierung 2008 sowohl Fort- als auch Rückschritte in der Archivgesetzgebung fest. Fortschritte seien eindeutig die Herabsetzung der Sperrfristen sowie die vollständige Abschaffung der allgemeinen 30-jährigen Sperrfrist. Außerdem würden Spitzenpolitiker im Gesetz ausdrücklich ermutigt, ihre öffentlichen Unterlagen den staatlichen Archiven zu übergeben. Als Rückschritt betrachtet werden Formulierungen wie die Sperrfrist zur „protection de la vie privée“, die eine allzu willkürliche Auslegung erlaubten, sowie die Möglichkeit für Inhaber hoher öffentlicher Ämter, die Abgabe ihrer Unterlagen an das Nationalarchiv und deren Nutzung per Vertrag zu regeln.

Außerdem sei das staatliche Archivwesen durch die Abschaffung der Direction des Archives de France (DAF) im Jahr 2010 erheblich geschwächt worden. Die DAF wurde umbenannt in „Service interministériel des archives“ und ist nun Teil der Direction générale des Patrimoines, zu deren Aufgaben auch der Denkmalschutz gehört.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung der institutionellen Struktur und Entwicklung der französischen Archivlandschaft. Berücksichtigt werden nicht nur die öffentlichen Archive, sondern auch die Überlieferung nichtstaatlicher Akteure. Diese ist – ähnlich wie in Deutschland – auf verschiedene Archive verteilt.

Auch in Frankreich beschäftigt man sich mit der Überlieferung im Verbund.

Im folgenden Kapitel werden die Aufgaben der Archivare (Bewertung, Übernahme, Bestandserhaltung, Ordnung und Verzeichnung, Bereitstellung, Archivpflege) skizziert. Die Archivarausbildung ist ebenfalls ein Thema. Lange Zeit hatte die Ecole des Chartes das Monopol auf die Ausbildung. Dort wurden und werden „archivistes-paléographes“ ausgebildet mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Hilfswissenschaften. Das entspricht etwa dem deutschen Typus des „Historikerarchivars“. Doch seit den 1990er-Jahren verlagert sich die Ausbildung zunehmend auf die Universitäten, die Studiengänge in Archivwissenschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbieten. Die Bedeutung der Ecole des Chartes mit ihrem traditionellen Lehrangebot geht immer weiter zurück.

Anschließend beschäftigen sich die Autoren mit der Benutzung der Archive. Ganz im Sinne des weiteren Archivbegriffs (s. o.) wird allerdings nicht darauf eingegangen, wie die technische Benutzung der Institution Archiv funktioniert. Vielmehr wird die Rückwirkung der historischen Forschung auf die Bildung von Archiven reflektiert. So habe etwa die Schule der Annales dafür gesorgt, dass mehr Unterlagen der Alltagsgeschichte in die Archive gelangten. In einem weiteren Schritt erklären die Autoren, wie man an die Archive ganz konkret herangeht, indem sie die Grundlagen der historischen Quellenkritik erläutern.

Gedanken machen sich die Autoren auch über die Funktion der Archive als Teil des nationalen Gedächtnisses und den damit verbundenen Auftrag, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu zählen neben der Bereitstellung der Dokumente vor allem die Archivpädagogik, die Beteiligung der Archive an Ausstellungen, Publikationen sowie die Nutzung historischer Spuren für Kunst und Literatur.

Abschließend werfen die Autoren einen Blick auf die aktuellen archivpolitischen Debatten in Frankreich. Wie in Deutschland wird auch bei unseren Nachbarn über die Spannung zwischen dem Anspruch auf Transparenz des Verwaltungshandelns und dem alten Konzept des Amtsgeheimnisses diskutiert. Die allgemeine 30-jährige Sperrfrist wurde zwar abgeschafft, aber über die Schutzfristen zur Wahrung grundlegender Interessen des Staates und dem Schutz des privaten Lebens sei eine Hintertür gelassen worden, die echte Transparenz verhindern könne.

Dazu zählen brisante Dokumente zum Vichy-Regime und zum Algerienkrieg, die nach wie vor unter Verschluss gehalten werden. Doch die Bereitstellung von Dokumenten gerade aus dunklen Zeiten sei ein Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit. Als Beispiele werden u. a. die deutsche BStU und ähnliche Institutionen in Polen und Südamerika angeführt. Die Betrachtung des bei der UNESCO angesiedelten Programms „Gedächtnis der Welt“ rundet den internationalen Ausblick ab.

In ihrer Schlussbetrachtung konstatieren die Autoren einen starken Wandel, dem das französische Archivwesen ausgesetzt sei. Damit meinen sie nicht nur die digitale Revolution, sondern auch die vermehrte Zuwendung der Gesellschaft zu ihrer Vergangenheit. Während früher die Archive hauptsächlich von Spezialisten aufgesucht worden seien, bestehe heute ein großer Bedarf, die dort verwahrten Dokumente einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die französische Archivistik verliere ihre führende Rolle an das angelsächsische Modell. Wichtige nationale Bestände seien nach wie vor auf zu viele verschiedene Institutionen verteilt. Die Autoren fordern in ihrem Schlussplädoyer eine

stringente Archivpolitik, die vor allem die heutigen und zukünftigen Benutzer im Blick haben sollte.

Damit stellt sich die Frage, für wen dieses Buch geschrieben ist. Einige Passagen scheinen sich direkt an die verantwortlichen Kulturpolitiker zu wenden. Andere Teile sind nützlich für Benutzer. Am meisten profitieren von diesem schmalen Bändchen allerdings die Archivare selbst: Die angehenden in Frankreich sowie Archivare aus dem Ausland, die sich einen Überblick über das Archivwesen in Frankreich und die dortigen aktuellen Debatten verschaffen wollen. Wer die behandelten Themen vertiefen möchte, wird in der umfangreichen Bibliographie am Ende des Buches fündig.

Astrid Küntzel, Düsseldorf

HANDBUCH KULTURELLER ZENTREN DER FRÜHEN NEUZEIT

Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum. Hrsg. von Wolfgang Adam und Siegrid Westphal, in Verbindung mit Claudius Sittig und Winfried Siebers. Walter de Gruyter GmbH, Berlin 2012. 3 Bde. Band 1: Augsburg – Gottorf; Band 2: Halberstadt – Münster; Band 3: Nürnberg – Würzburg. 2348 S., geb. 398,00 €. ISBN 978-3-11-020703-3

Das zu besprechende Handbuch entstand am Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück und enthält Artikel zu 51 Orten des alten deutschen Sprachraums, denen in politischer, ökonomischer, konfessioneller und kultureller Hinsicht Zentralitätsfunktionen zukamen und die auf ihr Umland eine besondere Anziehung- und Ausstrahlungskraft ausübten. In seiner konzisen Einführung beschreibt Claudius Sittig Polyzentralität als „charakteristisches Strukturmerkmal des Alten Reiches“ (S. XXXIII). Dabei identifiziert er eine „Vielzahl von wirtschaftlichen und konfessionellen Räumen, die nicht notwendig deckungsgleich waren“. Als Indikatoren für die Anziehungs- und Ausstrahlungskraft kultureller Zentren benennt er Waren- und Kommunikationsströme sowie Migrationsbewegungen und thematisiert deren Vorprägung durch politische, ökonomische und konfessionelle Strukturen, die ihrerseits dem zeitlichen Wandel unterlagen. Mit diesen „externen Dimensionen von kultureller Zentralität“ (S. XXXVIII) korrespondieren interne Strukturen einer spezifisch städtischen „Kommunikationsverdichtung“, die zur Ausprägung spezifischer Identitäten und Habitusformen führte. Die Auswahl der behandelten Orte erfasst katholische, lutherische, reformierte und gemischtkonfessionelle Reichs- und Mediat-, Universitäts- und Hansestädte sowie Residenzstädte geistlicher und weltlicher Landesherren im Zeitraum zwischen 1500 und 1800. Das 17. Jahrhundert, gekennzeichnet durch den Ausbau von Höfen und Residenzen, die Gründung mehrerer Universitäten und eine allgemeine Gewichtsverschiebung von den oberdeutschen Reichsstädten hin zu mittel- und norddeutschen Zentren, gilt dabei als „Kernzeitraum“ der Betrachtungen. Als Autoren

fungieren Historiker, Archivare, Literaturwissenschaftler, Theologen, Musikologen und Kunstwissenschaftler. Den Artikeln im Umfang von zumeist etwa 40 Seiten liegt eine einheitliche, in elf Abschnitte gegliederte Struktur zu Grunde: 1. Geographische Situierung – 2. Historischer Kontext – 3. Politik, Gesellschaft, Konfession – 4. Wirtschaft – 5. Orte kulturellen Austauschs – 6. Personen – 7. Gruppen – 8. Kulturproduktion – 9. Medien der Kommunikation – 10. Memorialkultur und Rezeption – 11. Wissensspeicher. Eingerahmt werden diese Abschnitte durch eine einführende Kurzcharakteristik und eine Bibliographie (aufgeteilt in vor bzw. nach 1800 erschienene Literatur). Die Umsetzung dieses Schemas sei hier am Beispiel des Artikels zu Münster aus der Feder Franz-Josef Jakobi (Bd. 2, S. 1519-1568) erläutert. Zunächst (1) schildert Jakobi Grundzüge der Stadtopographie (Dom und Domplatz als Keimzelle der Stadtentwicklung, Promenadenring, Schloss), um sodann (2) Eckpunkte der Stadtgeschichte zu referieren (innerstädtische Konflikte zwischen Bischof und Bürgerschaft, Täuferreich und anschließende konfessionelle Auseinandersetzungen bis zur Durchsetzung des Katholizismus im 17. Jahrhundert, Westfälische Friedensverhandlungen, bischöfliche Residenzstadt). Als wichtige Faktoren des politisch-gesellschaftlichen Lebens würdigt der Autor im anschließenden Abschnitt (3) die Verwaltungsreformen Bischof Johanns von Hoya (1567-1574), die Gründung eines Jesuitenkollegs, die weitreichenden, u. a. das Bildungswesen erfassenden Reformen unter dem leitenden Minister Fürstenberg nach dem Siebenjährigen Krieg sowie die zahlreichen das städtische Leben prägenden religiösen Stiftungen. Als Wirtschaftsstandort war Münster seit dem 17. Jahrhundert vornehmlich auf den westfälischen Markt ausgerichtet, wobei dem Viehhandel und dem Handel mit Baumberger Sandstein als Werkstoff für Repräsentationsbauten besondere Bedeutung zukam (4). Orte kulturellen Austausches (5) bildeten u. a. die seit 1588 von den Jesuiten geleitete Domschule mit dauerhaft über 1.000 Schülern aus dem Münsterland, die 1780 gegründete Universität und die Amtshäuser der Gilden. Dem Habitus der Stadtgesellschaft nähert sich Jakobi durch Kurzbiographien von Bischof Johann von Hoya, Domdechant Gottfried von Raesfeld, Maler Hermann tom Ring, Stadtarzt Bernhard Rottendorff, Baumeister Johann Conrad Schlaun – der jedoch nicht aus „Nörten“ (S. 1546), sondern aus Nörde stammte – und Minister Franz von Fürstenberg (6). Als die städtische Soziabilität konturierende Gruppen werden Gilden, Bruderschaften, Reformorden, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufkommenden Aufklärungsgesellschaften (Freimaurerloge „Zu den drei Balken“) sowie der „Kreis von Münster“ um die Dichterin Amalie von Gallitzin gewürdigt (7). Unter dem Rubrum Kulturproduktion (8) behandelt der Autor u. a. die architektonischen Schöpfungen von Klöstern und Kirchen, stiftsadeligen Stadtpalais und des nach 1767 errichteten Schlosses. Als Medien der Kommunikation (9) stellt Jakobi die Regenbergsche Buchhandlung vor. Im Abschnitt über die Memorialkultur (10) rückt der Autor die Erinnerung an den Westfälischen Frieden in den Mittelpunkt, die vor allem seit den 1990er-Jahren von Seiten der Stadt und privater Initiativen gepflegt wird. Als „Wissensspeicher“ werden schließlich u. a. die Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, das Stadtarchiv und das Bistumsarchiv vorgestellt (11). Angesichts der großen Zahl von Autoren unterschiedlicher Disziplinen versteht es sich von selbst, dass die Leitkategorien in den einzelnen

Beiträgen unterschiedlich interpretiert und gewichtet werden. Nicht minder selbstverständlich ist, dass das vorliegende Handbuch keine „Vollständigkeit“ beanspruchen kann. Die Herausgeber benennen als Lücken beispielsweise Erfurt, Frankfurt an der Oder, Herborn und Salzburg. Außerhalb des Reiches gelegene, dem alten deutschen Sprachraum gleichwohl zugehörige Städte wie Hermannstadt oder Riga ließen sich ergänzen. Dessen ungeachtet liegt mit dem Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit ein eindrucksvolles Grundlagenwerk vor, das sich künftig neben Referenzwerken wie den „Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ oder dem „Deutschen Städtebuch“ als wichtiger Ausgangspunkt weiterer Forschungen etablieren dürfte. Aus archivischer Perspektive bietet das Werk Anlass zum Nachdenken über die Frage, inwiefern sich das polyzentrische politische System des Alten Reiches in dessen schriftlichem Erbe niederschlägt. Eine solche Bestandsaufnahme führt unweigerlich zu der Erkenntnis, dass der mit Abstand wichtigste archivische „Wissensspeicher“ deutscher Geschichte zwischen 1500 und 1800 im Bewusstsein von Historikern und Archivaren noch nicht jenen Stellenwert einnimmt, der ihm zukommt. Dies mag damit zusammenhängen, dass dieser Wissensspeicher heutigen Tags nicht in Deutschland, sondern in Österreich zu suchen ist. Die Rede ist vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und der dort verwahrten Bestandsgruppe „Reichsarchive“, die sich aus den Bestandteilen „Reichskanzlei“, „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ und „Reichshofrat“ zusammensetzt. Allein der Bestand „Reichshofrat“ erstreckt sich auf rund 1,3 Regalkilometer. Zehntausende Akten geben nicht allein über die „Haupt- und Staatsaktionen“ von Kaiser und Reich Auskunft, sondern enthalten für zahlreiche Regionen Deutschlands landes- und lokalgeschichtliche Quellen in einer Dichte, von der man sich angesichts des unzureichenden Erschließungsstandes vor Ort kaum eine Vorstellung machen dürfte (anhand westfälischer Beispiele Tobias Schenk: Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Westfalen 90 (2012), S. 107-161, mit Blick auf Hessen Ders.: Wiener Perspektiven für die hessische Landesgeschichte: Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Archivnachrichten aus Hessen 11/2 (2011), S. 4-8). Die Forschungsdefizite führen nicht nur im Rahmen von „klassischen“ Analysen der Reichsverfassung zu grundlegenden Missverständnissen, die auf einer Unterschätzung des kaiserlich-hierarchischen Elements gegenüber der ständischen Komponente beruhen. Auch aktuelle kulturgeschichtliche Forschungen, denen sich das vorliegende Handbuch verpflichtet weiß und die das Alte Reich als Kommunikationsraum begreifen, dürften einige ihrer wichtigsten Quellen in Wien finden, wobei an dieser Stelle lediglich auf reichshofrätliche Druckprivilegien und eine umfangreiche Aktenüberlieferung zum Postwesen verwiesen werden kann. Langfristig wird die im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts unter Federführung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen betriebene Erschließung der Reichshofratsakten (www.reichshofratsakten.de) die Recherchebedingungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv wesentlich verbessern. Parallel dazu wäre viel gewonnen, wenn die Wiener Reichsüberlieferung in Handbüchern, Quellenkunden und sachthematischen Inventaren stärkere Berücksichtigung fände, um die Forschung für die komplexe archivische Tektonik des Alten Reiches zu sensibilisieren. ■

Tobias Schenk, Wien

LANGZEITARCHIVIERUNG VON FORSCHUNGSDATEN. EINE BESTANDSAUFNAHME

Hrsg. von Heike Neuroth, Stefan Strathmann, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Jens Klump und Jens Ludwig. Universitätsverlag Göttingen, Verlag Werner Hülsbuch, Boizenburg 2012. 378 S., Abb., geb. 29,90 €. ISBN 978-3-86488-008-7

LANGZEITARCHIVIERUNG VON FORSCHUNGSDATEN

Standards und disziplinspezifische Lösungen. Hrsg. von Reinhard Altenhöner und Claudia Oellers. Scrivero Verlag, Berlin 2012. 249 S., kart. 16,70 €. ISBN 978-3-944417-00-4

In allen wissenschaftlichen Disziplinen entstehen seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten große Mengen an digitalen Daten. Ihre Nachnutzung und langfristige Überprüfbarkeit entspricht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und ist zudem aus ökonomischer wie auch aus forschungspolitischer Sicht wünschenswert. Hierfür braucht es nachhaltige Archivierungskonzepte. Die Liste der Herausforderungen ist lang: Formatvielfalt, Metadatenmanagement, Entwicklung von Migrationsstrategien, aber auch die Einrichtung und Vernetzung von Institutionen. Hinzu kommen die hohe Bedeutung der Auffindbarkeit von Datensätzen mit Hilfe von persistenten Identifikatoren und die bislang noch unzureichende Verankerung der Bedeutung von Archivierung im Bewusstsein der Wissenschaftlergemeinschaft. Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist schließlich die schiere Datenmenge – in der Klimaforschung zum Beispiel fallen in einzelnen Instituten jährlich Volumina im Petabyte-Bereich an –, das sich nur durch Bewertung, teilweise auch durch Löschen von Daten nach einem bestimmten Zeitraum wird lösen lassen.

Das Themenfeld geriet in Deutschland wie international erst Ende der 1990er-Jahre – nicht zuletzt durch Aufsehen erregende Datenverluste bei der NASA – in den Fokus. Seitdem haben die DFG und der Wissenschaftsrat Infrastrukturmaßnahmen gefördert. Das Erscheinen der beiden hier anzuzeigenden Sammelbände unterstreicht die Aktualität des Themas. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes nestor ist eine erste Bestandsaufnahme der Langzeitarchivierung von Forschungsdaten erschienen.¹ Die Herausgeber/-innen und Autor/-innen sind in Infrastruktureinrichtungen der Wissenschaft tätig oder sind Experten für ihre jeweilige Disziplin. Elf Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsbereiche stellen den Stand der Langzeitarchivierung von Forschungsdaten vor: Sozialwissenschaften, Psycholinguistik, Pädagogik und Erziehungswissenschaften, Geisteswissenschaften, Altertumswissenschaften, Geowissenschaften, Klimaforschung, Funktionelle Biodiversität, Medizin, Teilchenphysik sowie Astronomie und Astrophysik.

Die Beiträge folgen dabei einer vorgegebenen Struktur: Nach einer Einführung in den Forschungsbereich folgen Informationen zu Kooperationen bei der Langzeitarchivierung und zur Zusammenarbeit mit Infrastruktureinrichtungen wie Rechenzentren oder Bibliotheken. Dann geben die Autoren Informationen zu den Datentypen, die in ihren Bereichen anfallen, zu den bereits bestehenden Datenarchiven und zur Publikation von Forschungsdaten. Dabei wird in der Regel auf Dateiformate, Nutzungsbeschränkungen und

Metadatenmanagement eingegangen. Auch über die interne Organisation der Langzeitarchivierung, über Finanzierung und Personal wird informiert. Ein Abschnitt „Perspektiven und Visionen“ schließt die Beiträge jeweils ab.

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass die Langzeitarchivierung von Forschungsdaten in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt gemacht hat. Das Problembewusstsein in der Wissenschaft und auf der politischen Ebene ist hoch, so dass – trotz der vielfältigen Herausforderungen – ein Ausbau der Strukturen zu erwarten ist. Die grundsätzlich gut entwickelten kooperativen Strukturen zwischen den Institutionen der Wissenschaft und klassischen Informationsstruktureinrichtungen, vor allem den Bibliotheken, werden dazu beitragen.

Viele Probleme und Herausforderungen bleiben allerdings. Insbesondere ist der Wunsch nach Vereinheitlichung und Standardisierung wohl nur innerhalb von Forschungsfeldern zu erreichen, in absehbarer Zukunft jedoch kaum Disziplinen übergreifend. Zu unterschiedlich scheinen die spezifischen Anforderungen, zu groß das für die Aufbereitung und Nutzbarmachung der Daten notwendige Spezialwissen. Am ehesten ist noch bei den dauerhaften Identifikatoren und damit bei der Zitier- und Auffindbarkeit eine gewisse Vereinheitlichung zu erwarten. In jedem Fall wird sich der Trend zum Aufbau und Unterhalt von Disziplinen spezifischen Datenarchiven verstärken. Die Rolle von Bibliotheken und (klassischen) Archiven in diesem Bereich wird weiterhin nachrangig sein.

Der nestor-Sammelband erfüllt seinen Zweck als Bestandsaufnahme voll und ganz. Insbesondere durch die elf vorgestellten Forschungsbereiche bietet er einen guten Überblick zum Sachstand und den Entwicklungstrends in den einzelnen Wissenschaftsgebieten. Die übergreifenden und zusammenfassenden Beiträge geben den Stand der Diskussion wieder und zeigen die Bandbreite der Ansätze auf. Dabei leiden sie darunter, dass sich übergreifende Verallgemeinerungen und Gemeinsamkeiten nur auf einer recht abstrakten Ebene finden lassen.

Zeitgleich zu dem nestor-Sammelband ist ein weiteres Buch erschienen, das eine im September 2011 von der Deutschen Nationalbibliothek und dem Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) ausgerichtete Tagung zum gleichen Thema und unter gleichem Titel dokumentiert. In ihrer Einleitung stellen Reinhard Altenhöner und Gert G. Wagner die Herausforderung der Archivierung von sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Daten dar.² Diese seien vor allem die Auffindbarkeit und Zitierbarkeit der Datensätze sowie die Standardisierung. Schließlich nennen sie auch die mangelhafte Reputation von Engagement im Bereich der Archivierung, die Nachwuchswissenschaftler von diesem Feld fernhalte. Auch über die Einleitung hinaus liegt ein Schwerpunkt des Tagungsbandes auf den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern. Denis Huschka und andere stellen zum Beispiel Erfahrungen im Datenmanagement in diesem Bereich vor und analysieren die Vor- und Nachteile von zentralen Datenarchiven und spezifischen Forschungsdatenzentren.

Des Weiteren enthält der Band einführende Beiträge zur digitalen Langzeitarchivierung generell, zu OAIS und zu Standards wie der DIN 31644, der Data Documentation Initiative und zu persistenten Identifikatoren. Praktische Beispiele aus den Geowissenschaften, der Klimaforschung, den

Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und der Psychologie, die sich teilweise mit den Artikeln in dem nestor-Band überschneiden, schließen das Buch ab.

Der Tagungsband ergänzt den vorher besprochenen Titel, er bietet insbesondere für den Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zusätzliche und detailliertere Informationen. Außerdem kann er durch den breiten Raum, der grundlegenden Standards und Konzepten zugewiesen wird, auch für Praktiker im Bereich Langzeitarchivierung von Forschungsdaten als nützliche Einführung dienen.

Jens Niederhut, Düsseldorf

¹ Die Onlineversion des Buches steht unter <http://www.nestor.sub.uni-goettingen.de/bestandsaufnahme> und über den Göttinger Universitätskatalog (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) kostenfrei zur Verfügung.

² Die Einleitung sowie der Beitrag zur Psychologie sind auch als Working Papers des RatSWD erschienen und stehen online zur Verfügung unter: <http://www.ratswd.de/publikationen/working-papers/2013>.

META

Tijdschrift voor bibliotheek & archief. Jahrgang 2011 und 2012. 18 Ausgaben. ISSN 2033-639X

Seit zwei Jahren gibt es in unserem Nachbarland Belgien eine neue Archivzeitschrift. Seit 2011 erscheint die niederländischsprachige „META“ neun Mal im Jahr. Als Folge einer Neuorientierung ihrer Kommunikationspolitik hat die Flämische Vereinigung für Bibliothek, Archiv und Dokumentation (VVBAD) die Publikation ihrer drei Zeitschriften „Bibliotheek- & archiefgids“, „Info“ und „Bibscope“ eingestellt und diese durch eine neue, umfassende Zeitschrift ersetzt: „META – Zeitschrift für Bibliothek und Archiv“. Die ersten beiden Jahrgänge dieser Zeitschrift sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Die äußere Anmutung der Zeitschrift ist angenehm, mit professionellem Layout, farbig, aber nicht überladen. Sie erinnert damit mehr an das niederländische „Archievenblad“ als an wissenschaftlich daher kommende Zeitschriften wie „Archives and Manuscripts“. Dieser Eindruck wird vom Inhalt bestätigt: Eine wissenschaftliche Zeitschrift ist META nicht wirklich. Es finden sich kaum Artikel, die sich ausführlich mit archivwissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Doch die Zielsetzung von META ist ohnehin eine andere. Man wolle, so der VVBAD-Vorsitzende Vannieuwenhuys (2011/1), mit der Zeitschrift drei Ziele verfolgen: Erstens sieht sich META als Fachblatt für alle Angehörigen von Informationsberufen in Flandern und damit auch als Plattform für Informationen über neue Entwicklungen und Projekte. Zweitens fungiert META als Verbandszeitschrift des VVBAD, informiert über dessen Aktivitäten, verbandsinterne Strukturen und Persönlichkeiten und die Lobbyarbeit des Verbands. META legt großen Wert auf die Pflege der Community. Drittens will META nach außen eine Art Visitenkarte des belgischen Informationssektors darstellen.

Der Ansatz, archivische, bibliothekarische und dokumentarische Themen gleichermaßen zu behandeln, birgt eine große Chance. Man bekommt einen guten Einblick in Entwicklungen in benachbarten Bereichen. ArchivarInnen können sich zum Beispiel von Aktionen wie den belgischen BibWebAwards (2011/1) inspirieren lassen (ließe sich so etwas nicht auf den Archivsektor übertragen?). Aber unabhängig vom konkreten Nutzwert ist es auch interessant, über scheinbar abseitige Themen wie Gefängnisbibliotheken informiert zu werden.

Viele Angelegenheiten lassen sich gar nicht einer bestimmten Sparte zuordnen, sondern betreffen alle Informationsberufe. Das gilt zum Beispiel für Themen wie das Urheberrecht (2011/4 und 2012/2), Web 2.0 (2011/6) oder die digitale Langzeitarchivierung (2011/8). Archive können sich die Entwicklungen in anderen Sektoren zunutze machen. Bei der Einführung von Qualitätslabels für Archive und Bibliotheken etwa (2011/9) kann man auf die schon länger bestehenden Erfahrungen der Museen zurückgreifen.

Der spartenübergreifende Zuschnitt der Zeitschrift bringt es für ArchivarInnen nun aber auch mit sich, dass die Dichte archivrelevanter Informationen nicht sehr hoch ist. Der Schwerpunkt liegt deutlich auf dem Bibliothekswesen.

Für uns sind es vermutlich die Praxisberichte, die von größerem Interesse sind. Drei Beispiele seien genannt:

(1) In Heft 2011/2 wird ausführlich von einem großen Projekt zur Migrantengeschichte berichtet, das geradezu als Paradebeispiel für „Überlieferungsbildung im Verbund“ gelten könnte. In ausgewählten Regionen Flanderns haben die teilnehmenden Institute systematisch relevante Akteure aus dem Bereich der Überlieferung von Migrantinnen und Migranten identifiziert, haben deren oft schwierige und von großen Verlusten gekennzeichnete Überlieferungssituation erhoben, und haben Repertorien erstellt und Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen für Migrantorganisationen durchgeführt, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Überlieferung angemessen zu ordnen und zu verwahren. Auch wenn die Übernahme von Unterlagen nicht Teil des Projekts war, lädt ein solches Vorhaben zur Nachahmung ein.

(2) Im selben Heft wird das Projekt „Lolita“ des Antwerpener Literaturhauses („Letterenhuis“) vorgestellt. Dabei wurde ein Sample von 23 potentiellen Nachlassern aus der flämischen Literaturszene – Autorinnen und Autoren, Verlage, Literaturpreise – gebildet, für das die Überlieferungssituation und die Überlieferungschancen detailliert festgehalten wurden. Auch dieses Vorhaben, das sich auf ein sehr breites Verständnis von Literaturnachlässen stützt, ist nachahmenswert.

(3) In Heft 2011/3 stellen das Flämische Architekturarchiv und das Stadtarchiv Turnhout ihre Erfahrungen mit der Einführung der Open-Source-Archivsoftware ICA-AtoM vor, die vom ICA entwickelt wurde. Die hierzulande wenig beachtete Software hat sich gerade für die beiden berichtenden kleineren Archive als gute und kostengünstige Alternative zu kommerziellen Lösungen erwiesen. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung des Programms (ab Mitte 2013 unter dem Namen „Access to Memory“) viele der Kinderkrankheiten, von denen der Artikel berichtet, beseitigt hat oder beseitigen wird.

Neben solchen Praxisberichten finden sich in META immer wieder auch archivfachliche Beiträge. Oft richten diese sich an kleinere Archive und KollegInnen ohne fachliche Ausbildung, so z. B. eine relativ allgemein gehaltene Einführung in Probleme der digitalen Langzeitarchivierung (2011/8) oder der Erfahrungs-

bericht der Archivleiterin des neu eingerichteten Stadtarchivs Waregem (2012/2), in dem sie vor allem betont, wie wichtig die Netzwerkarbeit sei. Einige dieser Artikel haben es in sich und sind es wert auch in facharchivisch geführten mittleren Archiven, gelesen zu werden. Dazu gehört zum Beispiel die Prioritätenliste zur digitalen Archivierung, die Marie J. Marinus vom Stadtarchiv Antwerpen aufgestellt hat (2012/1): Marinus macht deutlich, dass die Digitalisierung analoger Archivalien erst die Kür sein kann, die nur dann sinnvoll ist, wenn die Pflicht – die Archivierung digital entstandener Unterlagen, elektronische Magazinverwaltung und die digitale Bereitstellung von Erschließungsdaten – bereits erfüllt ist.

Ergiebig ist beispielsweise auch das von Michiel Segaert vom Erzbischöflichen Archiv in Mechelen vorgestellte Schema der „Inwertsetzung“ archivischer Arbeit, also der Vermittlung archivischer Tätigkeit nach außen. Segaert schlägt vor, zwischen einer abwartenden, einer aktiven und einer proaktiven Haltung zu unterscheiden. Je nach Ressourcen und Möglichkeiten des Archivs sollen diese Haltungen auf Kommunikation, Dienstleistung und Öffentlichkeitsarbeit angewendet werden. Das Schema schlägt für jede dieser Entscheidungen Maßnahmenpakete vor.

Neben solchen archivfachlichen Artikeln und Hilfestellungen bringt META auch speziellere quellenkundliche Beiträge, so zum Beispiel über die „Insolvente Boedelkamer“ aus Antwerpen (2012/4) oder die sogenannten „landboeken“ (2012/5).

Schließlich bietet die Zeitschrift die Möglichkeit, die archivische und bibliothekarische Landschaft Flanderns kennenzulernen. Einige Aspekte dieser Landschaft sind sehr spezifisch für die flämische (belgische) Situation, wie zum Beispiel die Archivgesetzgebung, die im komplizierten belgischen Verfassungsgefüge nur mühsam vorankommt (2012/5). Anderes ist aber auch für den ausländischen Blick von Interesse. So kann man sich von dem ausführlich vorgestellten Projekt des VVBAD (2012/5): für die Kommunal- und Provinzwahlen in Flandern ein informationspolitisches Memorandum herauszugeben, auch in Deutschland anregen lassen.

In seinen ersten beiden Jahren hat sich META als willkommene Ergänzung in der Landschaft europäischer Archivzeitschriften etabliert. Auch wenn der Fokus stark auf die flämischen Verhältnisse und insgesamt eher auf Bibliotheken gerichtet ist, lohnt sich für Sprachkundige stets ein Blick in die Zeitschrift. Vor allem die Praxisberichte und spartenübergreifenden Ansätze bieten auch der ausländischen Leserschaft feine Anregungen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn der VVBAD META als allgemein zugänglichen Download zur Verfügung stellen könnte, so wie es der VdA mit dem „Archivar“ bereits vorgemacht hat. ■

Johannes Grützmaker, Stuttgart

STANDARDS UND NORMEN IM ALLTAG DER ARCHIVE

44. Rheinischer Archivtag 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg. Beiträge. Hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2011. 143 S., 25 Abb., kart. 17,90 €. ISBN 978-3-7749-3735-2 (Archivhefte 41)

Als ich vor mehr als zwanzig Jahren meinen damaligen Präsidenten fragte, ob er mir gestattete, an der Sitzung eines neuen DIN-Arbeitsausschusses teilzunehmen, sah er mich an, als hätten sich seine schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet. Die Archivare, überwiegend geisteswissenschaftlich geprägt, taten sich schwer mit der Vorstellung, ihre so vielfältige Tätigkeit durch Normen und Standards reglementieren zu lassen. Wenn achtzehn Jahre später ein Rheinischer Archivtag zum Thema „Standards und Normen im Alltag der Archive“ abgehalten wird, erweist dies den inzwischen eingetretenen Mentalitätswechsel deutlich. Dass er noch nicht abgeschlossen ist, zeigen auch manche Beiträge des vorliegenden Tagungsbandes, in denen Befürworter und Skeptiker zu Worte kommen. Nicht von ungefähr gliederte sich die Tagung in einen Teil, der vor allem der praktischen Anwendung von Standards, Normen und Richtwerten in den beteiligten Kultureinrichtungen galt und einen zweiten, in dem diese Anwendung einer kritischen Sichtung unterzogen und die Verbindlichkeit der Vorgaben untersucht wurde. Das Spannungsfeld zwischen der Norm als Ergebnis gelebter Erfahrung oder als ihr Gegensatz bleibt auch nach der Tagung bestehen, wurde dort aber spürbar verdeutlicht und vielleicht auch allein schon durch die Darstellung der vielen heterogenen Möglichkeiten von Standards und Richtwerten entschärft.

Es ist kein Wunder, dass sich v. a. die Archivare mit Normung mitunter noch immer etwas schwertun, denn ihnen erschloss sich deren Notwendigkeit in ihrer strikten Form der ISO- bzw. DIN-Norm mit Ausnahme der Bereiche von Mikro- und Kinefilm relativ spät. Den Normenausschuss Bibliothekswesen gibt es seit 1927, die erste Bibliotheksnorm, die DIN 1501, erschien 1928. Aber erst seit 1992 sind die ersten Archivare im DIN aktiv. Als „Türöffner“ diente die auch im Tagungsband eingehend und kenntnisreich gewürdigte ISO 9706 zur Alterungsbeständigkeit von Papier und damit die Bestandserhaltung, die erst wenige Jahre zuvor anfang, so zu heißen. Denn gerade Technik im weiteren Sinn – und damit etwas später auch und gerade die Datentechnik – und Naturwis-

senschaft mit ihren vielen Formalien zwingen zur Standardisierung und ihr Vordringen in den Archiven ebnete damit auch den Weg der Normung. Der Weg würde vielleicht noch leichter fallen, wenn im Aufgabenspektrum der Archive der Verwaltungsanteil mit seiner Affinität zu Gesetzen und Verordnungen gegenüber dem kulturellen wieder stärker gewichtet würde.

Die Tagung, die dort gehaltenen Vorträge und die ihnen folgenden Diskussionen sind bereits umfassend und sehr lesenswert von Jan Richarz u. a. im *Archivar* 4/2010 (S.424-432) dargestellt; der Beitrag ist auch im Tagungsband selbst enthalten. Hier soll daher auf eine nochmalige Darstellung der einzelnen Vorträge verzichtet werden.

Der grundlegende Beitrag von Hanns Peter Neuhäuser „Standards und Normen im Bereich von Archiven, Bibliotheken und Museen. Erschließung, Evaluation und Anwendung von genormten Verfahren und Referenzwerten“, der den Abschluss des Tagungsbandes bildet und wohl nur in Teilen auf der Tagung selbst vorgetragen werden konnte, sei jedoch hervorgehoben. Neuhäuser zieht nicht nur ein Resümee der Veranstaltung, sondern geht auch auf die Verbindlichkeit von Normen und deren Zusammenhang mit Gesetzen ein, ein Aspekt, der im Alltag der Archive auch meines Erachtens zu wenig berücksichtigt wird. Er plädiert für eine stärkere Wissensvermittlung über Normen bei den Archivaren und schlägt dazu zahlreiche Maßnahmen vor, z. B. verstärkt systematische Auflistungen zu erstellen, DIN-Praxishandbücher und DIN-Fachbücher herauszugeben, Standards und Normen mehr als bisher in analytischen Darstellungen vorzustellen, Checklisten, Tabellen und Diagramme für den Alltag zu verwenden, Fachtagungen abzuhalten und schließlich den persönlichen Informationsstand zu aktualisieren. Dem Postulat, dass die Kultureinrichtungen trotz zunehmenden Verständnisses für Normen und Standards nicht nachlassen dürfen, auch verstärkt entsprechende Maßnahmen zu ihrer Anwendung zu ergreifen, kann man sich nur anschließen.

Nach so viel Licht auch ein Schatten: Dass der audiovisuelle Bereich im Grunde nur durch einige Richtwerte vertreten war und der Bereich der Mikroverfilmung mit seinen althergebrachten, zahlreichen Richtlinien und Normen gar keinen Platz im breiten Spektrum der Tagung gefunden hat, erscheint als bedauerliches Defizit. Gerade im Nischensegment der Sicherungsverfilmung hätte sich sogar eine Tradition der Normenanwendung in den Archiven aufzeigen lassen.

Rainer Hofmann, Koblenz



DAS ARCHIVIERUNGSMODELL SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDESARCHIVS NRW

Jeder kennt die berühmte Anfangsszene aus der „Feuerzangenbowle“: Da sitzen die älteren, arrivierten Herren in alkoholiger Runde zu fortgeschrittener Stunde zusammen und geraten ins Fabulieren über ihre lang vergangene Schulzeit, über Lehrer, Mitschüler, Streiche – und natürlich war alles früher ein großer Spaß und sie alle selbstredend richtige Draufgänger und Tüchtig-gute gewesen. Und als der eine, Pfeiffer (mit drei F), schließlich seine nie gehabten jugendlich-wilden Schulzeiten noch einmal nachholt, da kommt selbstverständlich alles vor, was aus verklärender Rückschau die Schule so ausmacht: die Schule als Phase unbeschwerter Sturm- und Drangzeit, die Klasse als eingeschworene Kameradschaft, der Unterricht als prägendes Gemeinschafts-erlebnis, die Lehrer als Autoritätspersonen mit Marotten, aber auch mit Charakter, der Oberschulrat als Repräsentant einer begriffsstutzigen Obrigkeit, der (vermeintliche) Alkoholrausch als Höhepunkt der Streiche und das benachbarte Mädchengymnasium als Ort adoleszenter Fantasien.

Offenbar genoss diese Imagination der Schulzeit ein hohes Anschlusspotential für breite Zuschauerschichten, sonst wäre es nicht erklärlich, dass ein NS-Propagandafilm – denn um nichts anderes handelt es sich! – bis heute einen solchen Zuspruch findet. Die präsentierten Archetypen, Schul- und Unterrichtserlebnisse scheinen für viele Zuschauer ziemlich genau die Erinnerungen zu treffen, die sie selbst mit ihrer Schulzeit verbinden (oder gerne verbunden hätten). Losgelöst von dieser subjektiven Erinnerung findet sich das Wissen um frühere Schulzeiten natürlich in den Archiven in Stadt und Land. Viele der genannten Dinge lassen sich beispielsweise in der Überlieferung des Landesarchivs NRW finden: Der „Lehrkörper“, gerade der „höheren Bildungsanstalten“, lässt sich über Tausende von Personalakten in seinen individuellen oder kollektiven Biographien rekonstruieren. In zahllosen Schülerakten ist beileibe nicht nur die „schöne Oberprima“ nachgewiesen, sondern ganze Generationen von Schülern in unterschiedlichsten Bildungsgängen. Der Unterricht, egal ob Deutsch („Don Carlos“), Geschichte („Goten“) oder Technik („Dampfmaschine“), wird anhand von Unmengen von Curricula, Konzepten und Programmen erkennbar; Abschlussarbeiten zeigen die Konjunkturen bestimmter Fragen und Themen. Jahrbücher und Schulchroniken vermitteln ein Bild vom Schulalltag jenseits des Unterrichts, ebenso Jubiläumsfeiern und Festschriften. Selbst Schulbauten mit ihren Klassen- und Lehrerzimmern finden sich in detaillierten Grundrissen und Skizzen im Archiv wieder.

Genau wie der genannte Film die Schulzeit auf eine bestimmte unbenannte Zeitepoche begrenzt, die irgendwo in einer undefinierten „guten alten Zeit“ liegt, so neigte auch die Überlieferung zur Schule im Landesarchiv NRW an einigen Stellen dazu, in einer früheren Zeit zu erstarren: Die Bestände zum preußischen Schulwesen sind reichhaltig und auch die Zeit der jungen Bun-

desrepublik bis hinein in die Phase der großen Bildungsreformen der 1960er und 1970er Jahre ist vielfältig überliefert! Seit dieser Zeit allerdings wird die Überlieferung spärlicher, was weniger an verwaltungsimmanenten Gründen wie möglicherweise langlaufenden Aufbewahrungsfristen o. ä. liegt als vielmehr an einer einsetzenden schleichenden Distanzierung von Archiv und Schulverwaltung. In manchen Bereichen blieb der Kontakt routiniert, wie etwa bei der Ministerialüberlieferung oder auch der Anbi-erung der zahlreichen Lehrpersonalakten. Andernorts wandelte sich eine ehemals gehabte Routine zu Desinteresse. Wieder andere Bereiche waren seit Jahrzehnten von archivischer Betreuung unberührt geblieben, beispielsweise die staatlichen Schulämter, die wohl wegen ihrer engen organisatorischen Verzahnung mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern unter der (staats-)archivischen Aufmerksamkeitsschwelle geblieben waren. Auch organisatorische Veränderungen der Schulverwaltung hatten nicht immer positive Auswirkungen auf Behördenkontakte und Überlieferungsbildung. Das markanteste Beispiel hierfür sind wahrscheinlich die beiden Schulkollegien Düsseldorf und Münster, die mit Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen das Erbe des rheinischen bzw. westfälischen Provinzialschulkollegiums angetreten und die Schulaufsicht über das höhere Bildungswesen wahrgenommen hatten.² Ihre Eingliederung in die Bezirksregierungen des Landes im Jahre 1985 sorgte noch einmal für die Anbi-erung und Übernahme großer Mengen von Schriftgut, danach blieb aber die Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen Dezernaten weitgehend aus. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bzw. die spätere Abteilung Rheinland des Landesarchivs beispielsweise hatte seit diesem Zeitpunkt keine Überlieferung mehr zur entsprechenden Schulaufsicht bilden können. Vor diesem Hintergrund verbesserungsfähiger Behördenkontakte und unstrukturierter Überlieferungsbedarfe dringend geboten, sollte keine schwerwiegende Lücke im kulturellen Gedächtnis entstehen – und das gerade in einem jedermann bekannten und gesellschaftlich hochrelevanten Verwaltungsbereich. Im Jahre 2011 wurde im Landesarchiv deshalb eine Projektgruppe „Schule und Weiterbildung“ eingesetzt, die den Auftrag bekam, ein Archivierungsmodell zu ihrem namensgebenden Thema zu erarbeiten. Dieses Archivierungsmodell fand im Jahre 2013 seinen erfolgreichen Abschluss und wird die Basis für die zukünftige Überlieferungsbildung in diesem Bereich bilden.³

DAS ARCHIVIERUNGSMODELL

Das Landesarchiv NRW arbeitet seit seiner Gründung im Jahre 2004 mit Archivierungsmodellen.⁴ Einem entsprechenden Fachkonzept folgten seitdem Archivierungsmodelle zu den Bereichen „Polizei“, „Finanzen“, „Justiz“, „Personal“ und schließlich

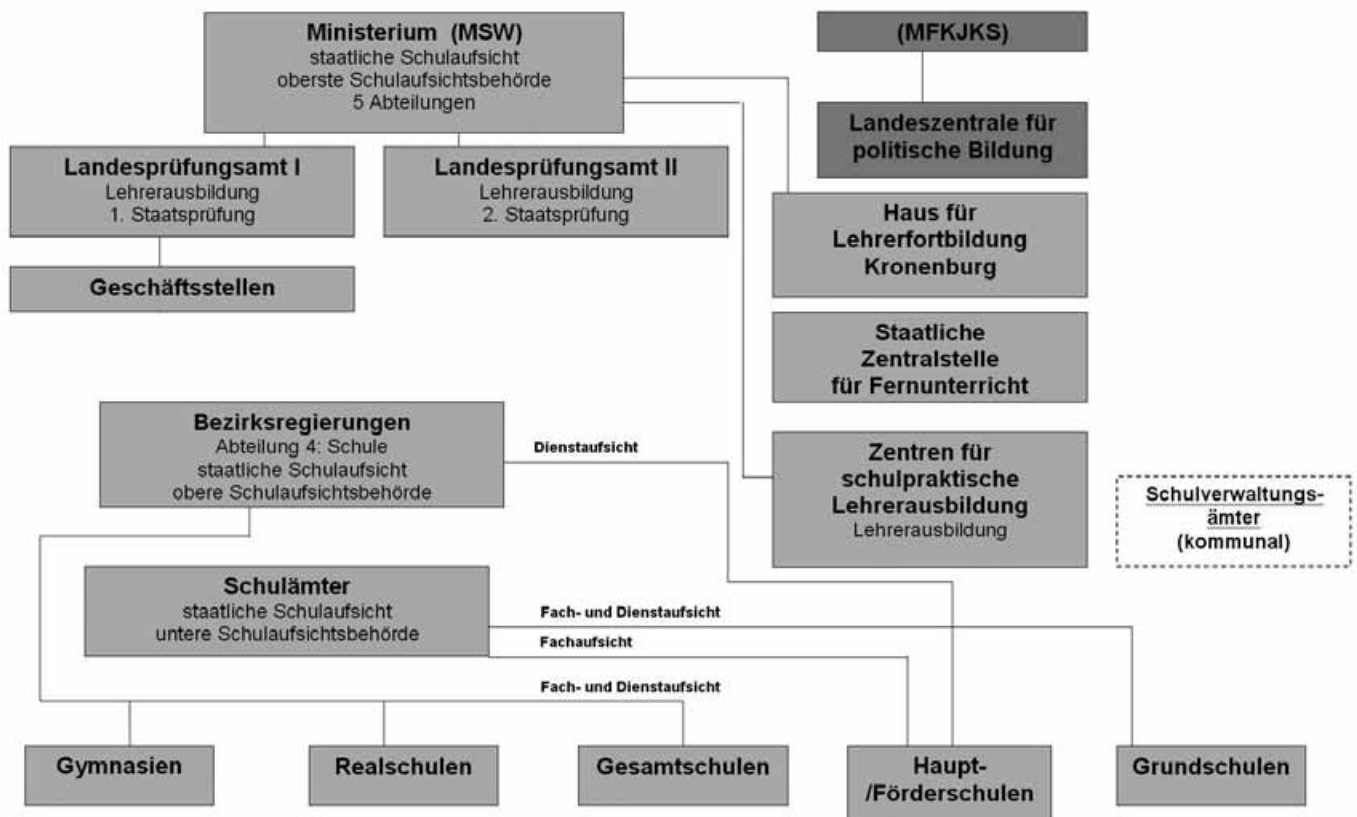


Abbildung 1: Übersicht über die Autoren der Schulverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen.

„Schule und Weiterbildung“.⁵ Die Arbeiten am aktuellen Modell haben Ende 2013 unter dem Arbeitstitel „Natur, Umwelt, Verbraucher“ begonnen. Solche Modelle sind unerlässlich für die Arbeit des Landesarchivs NRW, ist doch allein mit ihnen eine effektive und strukturierte Überlieferungsbildung möglich ohne sich in der Behördenvielfalt oder der Schriftgutmasse zu verlieren. Die Betreuung von knapp 1.400 Einzelbehörden mit einer jährlichen Schriftgutproduktion von mehr als 200 laufenden Kilometern kann nicht durch punktuelle Bewertungsentscheidungen, unregelmäßige Aktenautopsien oder gar „archivarisches Bauchgefühl“ bewältigt werden. Vielmehr bedarf es einer intensiven Kenntnis der administrativen Strukturen und des anfallenden Schriftgutes sowie insbesondere eines Verständnisses der vernetzten horizontalen und vertikalen Aufgabenerledigung innerhalb eines ganzen Verwaltungszweiges. In der Erarbeitung eines Modells müssen daher die Arbeitsabläufe einer Behörde erkannt und die maßgeblichen Entstehungsorte für aussagekräftiges Schriftgut identifiziert werden. Die fehlerhafte Überlieferung untergeordneter Organisationseinheiten oder nachrangiger Aktengruppen würde informationsarmes Archivgut produzieren, das den archivischen Ressourcenhaushalt strapazieren und Nutzerinteressen nicht befriedigen würde. Erst die Beschreibung von Behördenstrukturen und die Definition von archivwürdigen Aktengruppen in einem Archivierungsmodell schaffen die Grundlagen für eine geordnete, praxisorientierte, rationale und auch transparente Überlieferungsbildung. Wie bei allen Archivierungsmodellen bestand auch bei „Schule und Weiterbildung“ der erste Schritt in der Identifikation der

sogenannten Akteure dieses Verwaltungsbereiches – also aller mit der Schulverwaltung betrauten Organisationseinheiten des Landes. Insgesamt sind dies immerhin 116 Akteure, neben erwart-

- 1 Ein erster Überblick ist über das Portal www.archive.nrw.de/lav zu gewinnen. Zum Einstieg in den umfangreichen Themenkomplex der Bildungs-/Schulgeschichte vgl. Christa Berg u. a. (Hgg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, 6 Bde., München 1987-2005; auch Hans-Georg Herrlitz, *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart*, München 2009; für den niederrheinisch-westfälischen Raum vgl. Kurt Düwell, *Das Schul- und Hochschulwesen der Rheinlande. Wissenschaft und Bildung seit 1815*, in: Franz Petri/Georg Droege (Hgg.), *Rheinische Geschichte*, Bd. 3: *Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 1979, S. 465-552; Friedrich Wilhelm Saal, *Das Schul- und Bildungswesen*, in: Wilhelm Kohl (Hg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 3: *Das 19. und 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft*, Düsseldorf 1984, S. 533-618.
- 2 Vgl. hierzu Heinz Vogelsang, *Die Schulkollegien in Nordrhein-Westfalen in ihrer Fortentwicklung aus den früheren Provinzial-Schulkollegien*, Berlin 1963; Ludger Graf Westphalen, *150 Jahre Schulkollegium Münster*, Münster 1976; Karl Ernst Jeismann, *Das Schulkollegium am Ausgang seiner Epoche*, in: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 13 (1985), S. 77-86.
- 3 Das Archivierungsmodell „Schule und Weiterbildung“ ist einsehbar unter http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf.
- 4 Vgl. Martina Wiech, *Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen*. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Archivar* 58 (2005), S. 94-100; die aktuelle Fassung des Fachkonzepts „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ (2011) unter http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfassung_07_06_11.pdf.
- 5 Die Archivierungsmodelle sind einsehbar unter <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php>.



Abbildung 2: Bildungspolitische Kernfragen wie etwa die Errichtung von Gesamtschulen in den 1970er Jahren lassen sich in der Überlieferung des Landesarchivs NRW nachvollziehen

baren Institutionen wie etwa dem Schulministerium mit seinen vielfältigen Referaten auch eher kleine Einrichtungen wie etwa die Landeszentrale für politische Bildung. Wichtig voranzustellen ist die Information, dass die Schulen an sich – immerhin mehr als 6.300 Einrichtungen im ganzen Bundesland⁶ – keinen Teil der Archivierungsbemühungen des Landesarchivs darstellen (anders etwa als bei den Landesarchiven Baden-Württemberg⁷ oder Hessen⁸). Die Überlieferung der Schulen wird in Nordrhein-Westfalen von den Archiven der Schulträger übernommen, d. h. also überwiegend von den Kommunal- oder auch Kirchenarchiven, in besonderen Fällen auch von den Archiven der Landschaftsverbände. Genuin schulisches Schriftgut kommt nur bei den absoluten Ausnahmefällen staatlicher Trägerschaft in das Landesarchiv (v. a. die Weiterbildungskollegs Bielefeld, Oberhausen, Paderborn und Siegen); Archivgut schulischer Provenienz kann sich aufgrund heterogener historischer Entwicklungen aus früherer Zeit aber ebenfalls in den Beständen des Landesarchivs befinden. Daraus ergibt sich, dass die schulische Überlieferung im Landesarchiv streng genommen gar keine Überlieferung der Schulen, sondern vorwiegend der Schulaufsicht ist. Organisiert ist diese Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen dreistufig: Das Ministerium für Schule und Weiterbildung bildet die oberste, die Bezirksregierungen die obere und die Schulämter die untere Ebene der Schulaufsicht. Bei diesen Schulaufsichtsbehörden fällt der

überwiegende Teil des archivwürdigen Schriftgutes an. Daneben umfasst das Archivierungsmodell aber auch die Einrichtungen der Lehramtsausbildung, nämlich die Landesprüfungsämter für die Erste und die Zweite Staatsprüfung sowie die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (früher: Studienseminare). Komplettiert wird die Riege der Akteure von unterschiedlichen Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Schulministeriums, nämlich der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland, dem Haus für Lehrerfortbildung Kronenberg oder diversen spezialisierten Bildungsstätten (z. B. dem Staatlichen Berufskolleg Glas Keramik Gestaltung Rheinbach oder der Laborschule und Oberstufenkolleg Bielefeld). Sie alle produzieren Schriftgut, das Aufschluss über Organisation und Funktionsweise des Schulwesens gibt und in ausgesuchten Teilen archivwürdig ist.

DIE ÜBERLIEFERUNGSBILDNER

Im Folgenden sei ein Blick auf die wichtigsten Überlieferungsbildner innerhalb des Archivierungsmodells „Schule und Weiterbildung“ geworfen. Die prominente erste Stelle nimmt dabei das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein. Hier werden die politischen Grundsatzentscheidungen im Bildungswesen getroffen und die administrativen Rahmenbedingungen für die Schulverwaltung definiert. Als seine wesentlichen Aufgabenfelder versteht das Ministerium die Erhaltung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und -chancen sowie die Förderung der Institutionen seines Geschäftsbereichs. Konkret werden hier die Richtlinien und Strategien entwickelt, die die schulische Rahmengesetzgebung, die schulformspezifische Schulaufsicht, die fachspezifischen Lehrpläne, die Schulentwicklungsplanung u. v. a. m. bestimmen. Diese Vorgaben werden an die oberen und ggf. unteren Schulaufsichtsbehörden kommuniziert und letztlich in der Schule umgesetzt.

Aus archivischer Perspektive stellt die ministerielle Ebene einen zentralen Registraturbildner dar, um eine aussagekräftige und vielfältige Überlieferung zum nordrhein-westfälischen Schulwesen zu bilden. Archivwürdiges Schriftgut fällt an vielen Stellen der dortigen 5 Abteilungen mit ihren nachgeordneten Gruppen und Referaten an. Einige Beispiele mögen diese Tatsache im Folgenden illustrieren: Aus den insgesamt vier Ministerbüros (Gruppe M) übernimmt das Landesarchiv die dort anfallende Korrespondenz der Ministerin einschließlich der Reden und der Pressearbeit, um den zentralen Entscheidungsnexus der Ministerialbürokratie dokumentieren zu können. Auch die Besprechungen mit den Bezirksregierungen, die sowohl auf höchster Ebene als auch auf unterschiedlichen Fachebenen geführt werden, müssen vor einem ähnlichen Hintergrund als unbedingt archivwürdig gelten. Schulrechtliche Fragen, insbesondere die Anpassung und die Novellierung des Schulgesetzes, werden ebenfalls an entsprechender Stelle (Gruppe 22) umfassend überliefert, werden hiermit doch die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Schulverwaltung ausdefiniert und routinemäßig überprüft. Daneben findet sich eine breite Palette an Grundsatzangelegenheiten der einzelnen Schulformen in den Abteilungen zu Allgemeinbildenden Schulen (Abteilung 5) oder zur Beruflichen Bildung (Abteilung 3). Will man Details benennen, so lassen sich etwa bei Themen wie Förderprogrammen, Ganztagschule, Inklusion oder Zentralabitur gewisse Schwerpunkte mit hoher Informationsdichte erkennen. Diese Generalia legen das Fundament, um Funktionsweise und

Strukturen der Schulverwaltung zu dokumentieren und auch für nachfolgende Generationen noch nachvollziehbar zu halten. Schließlich ist auch die Überlieferungsbildung im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung (Abteilung 4) ähnlich dicht gestaltet. Anhand dieser Bewertungsentscheidungen ist zu erkennen, dass im Ministerium für Schule und Weiterbildung (gemäß Federführungsprinzip) sowohl grundsätzliche, konzeptionelle, strategische Überlegungen zur Bildungs- und Schulpolitik überliefert werden sollen, als auch Entscheidungen in außergewöhnlichen und/oder gewichtigen Fällen, welche einzelne Schulen oder Schulstandorte betreffen. Entsprechend der informationsgesättigten Überlieferung ist die Übernahmequote relativ hoch. Das Ministerium stellt somit das solide Fundament der staatlichen Schulüberlieferung dar, wo alle grundsätzlichen Fragen behandelt werden, bevor die konkrete Umsetzung dann auf den Ebenen von Bezirksregierung und Schulen zu beobachten ist. Bei einer Großbehörde wie dem Ministerium (oder auch den Bezirksregierungen) überrascht es abschließend nicht, dass noch eine ganze Reihe von besonderen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern existiert, die ebenfalls wahrgenommen werden und durchaus archivwürdiges Schriftgut hervorbringen können. Auf sie soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden – Details können dem Archivierungsmodell entnommen werden.

Die klassischen administrativen Mittelbehörden stellen in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr fast 200 Jahren die Bezirksregierungen dar,⁹ die Schulaufsicht macht hier keine Ausnahme. Bei jeder der fünf Bezirksregierungen ist eine Schulabteilung (Abteilung 4) vorhanden, die als obere Schulaufsichtsbehörde für die Dienst- und Fachaufsicht über die Gymnasien (Dezernat 43), die Real- (Dezernat 42), Gesamt- und Sekundarschulen (Dezernat 44) sowie die Weiterbildungseinrichtungen (Dezernat 45) zuständig ist. Über die Haupt- und Förderschulen obliegt ihr lediglich die Dienstaufsicht (Dezernat 42). (Die Fachaufsicht über Letztere sowie die Fach- und Dienstaufsicht über die Grundschulen liegen bei den Schulämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden.) Der Charakter der Schulabteilungen als Mittelinstanz bedeutet eine Stellung zwischen Ministerium einerseits und Schulen andererseits, denen sie gleichermaßen mit Informationen und Unterstützung zuarbeiten. Diese Mittelstellung führt dazu, dass die eigentliche Schriftgutproduktion erstaunlich flüchtig ist, da die Arbeit der entsprechenden Dezernate in Vorgänge einfließt, die als solche eher in Ministerium oder Schule als in der Bezirksregierung nachweisbar sind. Beispielsweise prüft die Bezirksregierung die Anträge auf den Ausbau von Ganztagschulen oder die individuelle Förderung von Schülern, was zwar für eine erhebliche Menge massenhaft gleichförmiger Akten sorgt, der gesamte Kontext von schulischen Entwicklungskonzepten oder individuellen Bildungswegen ist aber dann in den Schul- bzw. Schülerakten ersichtlich. Generalakten zu der hinter diesen Einzelfällen stehenden Bildungspolitik sind hingegen auf ministerieller Ebene zu finden. Im Endeffekt bedeuten diese Erkenntnisse für das Landesarchiv, dass die Tätigkeit der Bezirksregierungen im schulischen Bereich weniger in dieser Mittelbehörde als vielmehr bei den Schulen bzw. im Schulministerium zu überliefern ist. Konsequenterweise werden aus den Dezernaten 41 bis 45 auch nur sehr wenige Aktengruppen übernommen werden, etwa zur regionalen Koordination von Bildungsnetzwerken oder zu landesweiten Zuständigkeiten bei der Aufsicht über bestimmte Schulfächer. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die ehemalige Ablage des Schriftgutes nach Schulen, so wie sie in früheren Registraturschichten im Archiv erkennbar

ist, heute – mit Ausnahme der Bezirksregierung Münster – nicht mehr in dieser Form gepflegt wird. Während früher also in der Überlieferung der Bezirksregierungen konkrete Schulgeschichte ablesbar war, bieten die heutigen Akten mit ihrem sachthematischen Aufbau für den Forscher keinen vergleichbar attraktiven Ansatzpunkt mehr. Das mag aus Sicht von Archiv und Nutzern zu bedauern sein, doch für die Behörde steht natürlich eine effektive Aufgabenerfüllung im Vordergrund und nicht die komfortable Nachnutzung der Unterlagen für die Forschung.

Während somit in den eigentlichen schulfachlichen Dezernaten 41 bis 45 nur wenig archivwürdiges Schriftgut abzugreifen ist, stellen die Dezernate 46, 47, 48 und 4Q größere eigenständige Aktenproduzenten dar. In den Dezernaten 46 und 47 wird die gesamte Personalverwaltung zu den Lehrerinnen und Lehrern des Landes wahrgenommen. Während Ersteres die Lehrerfortbildung koordiniert und entsprechend pädagogische Konzepte oder fachliche Entwicklungsmaßnahmen als archivwürdiges Material anfallen, stellt Letzteres den eigentlichen Kern der Personalverwaltung dar. Hier finden sich die Personalakten des gesamten schulischen Lehrpersonals sowie begleitende Unterlagen – gegenwärtig für mehr als 183.000 aktive Lehrerinnen und Lehrer in ganz Nordrhein-Westfalen, dazu noch die bereits pensionierten Ehemaligen. Für diese von der Forschung oft nachgefragten Lehrpersonalakten konnte im Rahmen des Archivierungsmodells „Schule und Weiterbildung“ bequem auf die Festsetzungen des Modells „Personalverwaltung“ zurückgegriffen werden: Diese Akten werden vom Landesarchiv in Auswahl übernommen und zwar sowohl nach einem Zufalls-Sample nach zwei Geburtstagen im Jahr (alle am 16.01. und 16.06. eines Jahres Geborenen) als auch nach einer qualitativen Auswahl des Führungspersonals (alle Schulleiter, Stellvertreter und Fachleiter, dazu Schulräte und Seminarleiter). Ergänzt wird diese Übernahme durch Sonderfälle wie etwa bekannte Prominente oder schwere Disziplinarfälle. In diesem Bereich der Personalakten laufen Anmietung und Übernahme bereits auf routinierter Basis.

Dezernat 48 trägt die lange Bezeichnung „Schulrecht und Schulverwaltung, Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung, Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken“, was bereits auf eine Vielzahl von Aufgaben verweist. Faktisch übernimmt Dezernat 48 die Federführung für

⁶ Vgl. die statistische Übersicht zum Schulwesen in Nordrhein-Westfalen 2012/13 unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatUebers379-Quantita2012-2013.pdf>.

⁷ Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/46750>.

⁸ Vgl. http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/207/20730b28-4983-4317-9cda-ae2389e48185,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.

⁹ Vgl. Horst Romeyk, Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 25), Siegburg 1988; exemplarisch auch Bernd Hamacher, Die Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf 1999; Peter Ost, 200 Jahre Bezirksregierung Münster. Rückblick und Perspektive, Münster 2003; zu den schulischen Aufgaben der Bezirksregierungen auch Johanna Weiser, Das preußische Schulwesen im 19. und 20. Jahrhundert (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 60), Köln/Weimar/Wien 1996.



viele Bereiche, in denen die Detailarbeit in den schulfachlichen Dezernaten gemacht wird und ergänzt sie insbesondere mit schulrechtlichen Expertisen. Das breite Spektrum beginnt bei individuellen und schulischen Prüfungsangelegenheiten (z. B. Externenprüfungen, Privatschulen), führt über verschiedenste Förderprogramme und Lernstandserhebungen und endet bei Rechts- und Schulverfassungsfragen. Da die hier gemachte Arbeit jedoch in Vorgänge einfließt, die in kontextualisierter Form andernorts vorhanden sind, hat sich das Landesarchiv nur bei wenigen Akten für eine Übernahme entschieden.

Anders ist das schließlich beim letzten Dezernat der Bezirksregierungen, nämlich dem Dezernat 4Q (Q = Qualitätsanalyse). Sie sind neueren Ursprungs und wurden 2006/07 gegründet, um die Tätigkeit aller Schulen des Landes zu evaluieren. Hintergrund ihrer Einrichtung war die Erkenntnis, dass die traditionelle Schulaufsicht nur in geringem Maße eine effiziente Steuerung erlaubt und deshalb eine deutlich größere Zahl an Daten und Zahlen zu Schulen, Lehrern, Schülern und Unterricht benötigt wird. Diese Daten und Zahlen erheben die Dezernate 4Q durch Besuche von Schulen und Unterricht und formulieren ihre Erkenntnisse anschließend in einem Qualitätsbericht. Mittels dieses Dokuments wird dann zwischen Schule und Schulaufsichtsbehörde eine Zielvereinbarung abgeschlossen, wie sich die betreffende Schule weiter entwickeln soll. Aus archivischer Sicht sind diese Qualitätsberichte (inkl. eines Schulportfolios) höchst interessant, weil sie in sehr komprimierter Form Informationen zu einzelnen Schulen enthalten. Ihre Übernahme wird deshalb auch komplett erfolgen, auch wenn diese Qualitätsberichte natürlich ebenfalls an den Schulen vorhanden sind. Der Typus der Schulakte, der in den schulfachlichen Dezernaten beinahe ausgestorben ist, erfährt hier als bemerkenswertes Informationskomprimat eine Wiederauferstehung.

Die untere Schulaufsicht wird schließlich von den staatlichen Schulämtern übernommen. Schulämter existieren in jeder nordrhein-westfälischen Kommune, wo ihnen die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen obliegt. Das bedeutet, dass die Schulämter für die inneren Schulangelegenheiten von Grund-, Haupt- und Förderschulen zuständig sind, ihre Aufgaben also die Beratung, Koordination und Unterstützung in allen Angelegenheiten von Schülern und Unterricht umfassen, daneben aber auch die Angelegenheiten des Lehrpersonals der Grundschulen. Nicht zu verwechseln sind die staatlichen Schulämter mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern, deren Kompetenz die äußeren Schulangelegenheiten umfasst (z. B. Gebäude, Lehrmittelausstattung, Verwaltungspersonal). Da zwischen beiden Einrichtungen eine gewisse Nähe besteht, die bis zu enger personeller und räumlicher Verflechtung reicht, ist archivischerseits auf eine strikte Trennung der beiden Registraturen zu achten; erste Stichproben haben allerdings bereits gezeigt, dass eine Vermischung des Schriftguts wohl nicht selten zu erwarten ist.

Das breite Aufgabenspektrum der Schulämter spiegelt sich auch in deren Schriftgut wieder: Zu Fördermaßnahmen, Kooperationsvorhaben, Modellversuchen, Schulorganisation, Unterrichtskonzepten und ähnlichem mehr findet man eine Vielzahl von Akten, hinzu kommt noch der umfangreiche Bereich der Stellenplanung. Ähnlich den Bezirksregierungen ist auch bei den Schulämtern die Einbindung in eine komplexe Verwaltungshierarchie festzustellen, die dazu führt, dass die Akten des Schulamtes massenhaft gleichförmige Einzelfälle enthalten, deren Aussagekraft aber nur

in Verbindung mit den entsprechenden Vorgängen der Schulen erkennbar wird. Solche massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, etwa Anträge auf sonderpädagogische Förderung oder auch die jährlichen Sprachstandsfeststellungen (Delfin 4) sind wenig archivwürdig, zumal manche Ergebnisse in aggregierter Form auf ministerieller Ebene abzugreifen sind. Grundsätzlich archivwürdig ist – neben den üblichen Protokollen interner Dienstbesprechungen – das Schriftgut zu besonderen Schulmodellen, -projekten und -schwerpunkten, zu Schulgründungen und -schließungen sowie zu den (nicht überall existenten) Schulschiedsstellen. In Auswahl werden Schulpflichtverletzungen archiviert. Zusätzlich wurden aus dem breiten Feld der schulamtlichen Tätigkeit noch zwei Bereiche herausmodelliert, die angesichts bildungs- und gesellschaftspolitischer Relevanz als archivwürdig gelten dürfen, nämlich die Bereiche Inklusion und Migration, also etwa die gemeinsame Beschulung mit förderbedürftigen Schülern oder der Unterricht in der Herkunftssprache. Übernommen werden hierbei allerdings lediglich Generalakten. Nicht archivwürdig sind die Personalnebenakten der (Grundschul-)Lehrer, weil allein die Hauptakten bei der Bezirksregierung für eine Übernahme in Frage kommen.

Diese Regelung gilt für alle 53 Schulämter des Landes Nordrhein-Westfalen. Von einer zwischenzeitlich avisierten Auswahlarchivierung einzelner Schulämter wurde verzichtet, da die Schulämter nahe an den lokalen Lebenswelten sind und eine entsprechende Überlieferung flächendeckend erhalten werden soll.

Schließlich gehören noch die Einrichtungen der Lehramtsausbildung zu den größeren Akteuren des Archivierungsmodells Schule und Weiterbildung.¹⁰ Bei den Landesprüfungsämtern stellen die Prüfungsakten zum Ersten bzw. Zweiten Staatsexamen die zentralen Schriftgutgruppen dar, die – neben einigen wenigen Organisationsakten – in Auswahl übernommen werden. Da in den Abteilungen des Landesarchivs unterschiedliche Übernahmetraditionen bestehen, wurde auf eine Vereinheitlichung verzichtet, so dass bei den Landesprüfungsämtern I verschiedene Samplebildungen nebeneinander stehen: In der Abteilung Rheinland werden die Buchstabengruppen A, D und N übernommen, in der Abteilung Westfalen alle 10 Jahre ein kompletter Jahrgang zuzüglich aller Prüfungsarbeiten mit Regionalbezug, in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe hingegen nur alle Prüfungsarbeiten mit Regionalbezug. Dieser wenig elegante Überlieferungs-Mix war vor dem Hintergrund vertretbar, dass im Zuge des Bologna-Prozesses das staatliche Lehramtsexamen bald weg- und die Lehramtsprüfungskompetenz den Universitäten zufällt. Im Jahre 2017 wird wohl die Auflösung der gegenwärtig 11 Landesprüfungsämter I erfolgen. Weiterhin fortbestehen wird allerdings das Landesprüfungsamt II, dessen Prüfungsakten schließlich anhand eines Buchstabensamples A übernommen werden.

Auch bei den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vor 2011: Studienseminare) stehen personenbezogene Akten im Mittelpunkt der Schriftgutverwaltung, nämlich die Ausbildungsakten der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Allerdings bilden diese nach erfolgreicher Zweiter Staatsprüfung den Grundstock der Personalakte, so dass die entsprechenden Vorgänge erst viele Jahre später in ebendiesen in das Landesarchiv gelangen (können). Als generell archivwürdig wurden hingegen die Akten zu Leitbild und Organisationsuntersuchungen, die Protokolle der Dienstbesprechungen und die Unterlagen über Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Universitäten, Fördervereine) bewertet. Angesichts der relativen Gleichförmigkeit dieses

Schriftguts wurde – anders als bei den Schülern – auf eine flächendeckende Überlieferung verzichtet; von den 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung wurden 3 für eine exemplarische Überlieferungsbildung ausgewählt: Düsseldorf, Münster und Paderborn. Dem Evidenzgedanken, also der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, wurde damit ausreichend Rechnung getragen.

BESONDERHEITEN

Insgesamt stellte sich die Arbeit am Archivierungsmodell „Schule und Weiterbildung“ als nicht unkompliziert heraus. Wie von anderen Archivierungsmodellen schon bekannt, erwies sich die Wahl des Gesprächspartners als essentiell für Verständnis der Behördenstrukturen und Erarbeitung der Bewertungsentscheidungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs wurden überall freundlich aufgenommen, auch wenn vielerorts Unklarheit über ihre Aufgabe und v. a. die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Archiv und Behörde herrschte. Die üblichen Gesprächsrunden aus Abteilungsleitung und Sachbearbeitung erwiesen sich gerade in dieser Zusammensetzung aus Führungs- und Fachebene als produktiv. Trotzdem wird sich erst in der Praxis zeigen, ob diese Informationsgespräche mit allen individuellen Unwägbarkeiten wie Motivation und Zeitdruck der Gesprächspartner oder grundsätzlichem Interesse am Archiv und seinen Anliegen insofern erfolgreich waren, als dass zentrale Informationen vermittelt wurden oder aber dem Archiv unbekannt blieben. Als deutlich problematischer erwies sich allerdings die eher schwach ausgeprägte Verwaltungskultur in der Schulverwaltung. So werden bis in die Bezirksregierungen hinein Aktenpläne allenfalls partiell verwendet, Verwaltungshandeln bleibt für den Außenstehenden entsprechend schwer durchschaubar. Weite Teile der Schulverwaltung verstehen sich – nach eigener Aussage – als serviceorientierte Dienstleister für die Schulen, was grundsätzlich sympathisch ist, bisweilen aber eine gewisse mentale Distanz zu den Anforderungen korrekten Verwaltungshandelns mit sich bringt. Im Speziellen kann damit eine recht individuelle sachbearbeiterzentrierte Aktenführung oder auch eine fehlende Registratur verbunden sein; unterstützt wird diese Problematik durch die Tatsache, dass das Personal der Schulverwaltung sich angesichts der fachlichen Anforderungen häufig aus Lehrern rekrutiert, nicht aber aus Verwaltungsbeamten mit entsprechender Ausbildung. Für die Archivarin oder den Archivar, die/der einen Überblick über allgemeingültige Funktionsweisen und Gesamtzusammenhänge gewinnen möchte, bringen solche Strukturen gewisse Schwierigkeiten mit sich. Entsprechend lange brauchte die Arbeitsgruppe auch für das Verständnis der vorhandenen Arbeitsteilungen – insbesondere was etwa die Tatsache anbelangte, ob ihr an bestimmten Stellen (gerade in den Bezirksregierungen) wichtige Informationen vorenthal-

ten worden waren oder ob dort tatsächlich kein aussagekräftiges Schriftgut anfällt. Auch mehrfache Umorganisationen (im Ministerium für Schule und Weiterbildung) machten das Verständnis der Strukturen nicht leichter. Ein großes Problem, das die Projektgruppe allerdings auch nicht lösen konnte und das auch nicht auf ihren Arbeitsbereich beschränkt ist, stellte schließlich die digitale Datenhaltung dar. Elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme existieren im Bereich der Schulverwaltung (noch) nicht, so dass überall Wildwuchs in Filesystemen und Mailordnern besteht und Sachbearbeiter eigene Prioritäten setzen, was denn überhaupt in die analoge Akte gelangt und was irgendwann gelöscht wird. Mit Informationsverlusten ist zu rechnen; eine Lösung wird allerdings nicht auf der Ebene der Überlieferungsbildung, sondern allein im Bereich der Schriftgutverwaltung (inkl. archivischer Behördenberatung) zu erreichen sein.

FAZIT

Mit dem Archivierungsmodell „Schule und Weiterbildung“ verfügt das Landesarchiv NRW trotz mancher Schwierigkeit bei der Erstellung nun über eine tragfähige Basis zur Überlieferungsbildung in einem wichtigen Bereich der Landesverwaltung. Mit der Schulverwaltung sind nicht nur alle Bürgerinnen und Bürger irgendwann einmal konfrontiert, sondern hier werden auch wichtige Entscheidungen von langer Dauer und nachhaltiger Wirkung getroffen und umgesetzt. In den letzten Jahren führte das dazu, dass wenige andere Verwaltungszweige mit einer vergleichbaren Menge von Reformvorstellungen – häufig genug auch widersprüchlicher Art – konfrontiert wurden, vielleicht auch ein Folge davon, dass die Schulverwaltung einer der wenigen Verwaltungsbereiche ist, in dem eine Landesregierung tatsächlich noch weitgehend uneingeschränkt handeln kann. Schulverwaltung ist somit gesellschaftlich bedeutend und politisch aktuell – mit dem Archivierungsmodell bekommt sie auch die Überlieferung, die sie in ihrer Rolle verdient. ■

Bastian Gillner, Düsseldorf

¹⁰ Vgl. Hans Heinrich Mandel, *Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preußen-Deutschland 1787-1987*, Berlin 1989; Walter Peters, *Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen 1955-1980. Von der Pädagogischen Akademie über die Pädagogische Hochschule zum Aufbruch in die Universität*, Frankfurt a. M. 1996; Thomas P. Becker, *Lehrerbildung in der preußischen Rheinprovinz*, in: Ingo Runde (Hg.), *Lehrerbildung an Rhein und Ruhr im 20. Jahrhundert*, Duisburg 2008, S. 27-43; aus archivischer Perspektive auch sehr instruktiv: Paul Marcus, *Die preußischen Volksschullehrerseminare und ihre Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz*, in: *Archivalische Zeitschrift* 87 (2005), S. 81-135.



ARCHIVE OHNE GRENZEN. ERSCHLIESSUNG UND ZUGANG IM EUROPÄISCHEN UND INTER- NATIONALEN KONTEXT

83. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2013 IN SAABRÜCKEN

Tagungsbericht von Maria Rita Sagstetter

Den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus auf das Archivwesen in anderen Ländern zu richten, sich über politische Grenzen hinweg in archivischen Fachfragen auszutauschen und in gemeinsamen Aktivitäten zu kooperieren, ist in Zeiten der globalen Vernetzung leichter denn je. Dies gilt auch für den spartenübergreifenden Fachdialog, der sich dank verschiedenster Kommunikationsforen wie nationale und regionale Archivtage, Fachzeitschriften, Internetportale und soziale Medien mittlerweile durchaus lebendig und gewinnbringend gestaltet. In der praktischen Alltagsarbeit stehen zumeist freilich vorzugsweise regionale und lokale Überlieferungen und Themen im Fokus, Beispiele für transnationale Sichtweisen und grenzüberschreitende Kooperationen gibt es dagegen bislang nur wenige.

Die globale und kollektive Perspektive sollten Archivarinnen und Archivare nicht nur zu ihrem eigenen Vorteil – im Interesse der Aufgabenbewältigung und des Qualitätsmanagements – pflegen, sondern auch im Hinblick auf ihre Klientel, denn stärker als früher stehen alle archivischen Fachaufgaben im Blick einer vernetzten Nutzergemeinde. Sich selbst genügende Positionen und individuelle Lösungen reichen nicht mehr aus; es wird verglichen, beurteilt und auch Kritik geübt. Ein „Schauen über Grenzen“ der eigenen Archivsparte wie der eigenen Disziplin insgesamt ist besonders in den Bereichen angesagt, in denen Nutzer von den Archiven Leistungen für ihre Zwecke erwarten, nämlich hinsichtlich der Erschließung, auf der jede Nutzung letztlich aufbaut, und der Kommunikation über Archivgut und Archivaktivitäten. Dass sich diese Aufgaben im digitalen Zeitalter schon verändert haben (z. B. neue Quellengattungen, Social Media), ist längst selbstverständlich.

Inspiziert durch die Gastgeberstadt Saarbrücken hatte sich der Vorstand des VdA als Kongressveranstalter dieses Anliegen der archivischen Grenzüberschreitungen zu eigen gemacht und für den 83. Deutschen Archivtag, der vom 25. bis 28. September 2013 in der Landeshauptstadt des Saarlandes stattfand, das Thema

„Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext“ gewählt. Dass räumliche wie fachliche Grenzüberschreitungen, unterstützt durch neue Techniken und Medien, Chancen eröffnen, die es zu ergreifen gilt, um die archivischen Arbeitsbereiche Erschließung und Nutzung künftig überhaupt erfolgreich bewältigen zu können, sollte durch ein inhaltsreiches Veranstaltungsprogramm verdeutlicht werden. Im Zentrum stand dabei nicht nur die eigene Erschließungskompetenz, die es angesichts der Entstehung neuer, digitaler Archivaliengattungen (z. B. unregelmäßig elektronische Ablagen und elektronische Fachverfahren, E-Mails, Websites) und der Veränderung der Verwaltungsstrukturen durch die Anwendung elektronischer Verwaltungsverfahren zu hinterfragen gilt, sondern auch das Erfordernis einer „grenzübergreifenden“ Verständigung über Erschließungsnormen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Frage nach der praktischen Ausgestaltung von spartenübergreifenden Kooperationen sowie die Diskussion über Nutzen und Mehrwert einer vernetzten Welt für große und kleine Archive. Mit über 600 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern lag der Saarbrückener Archivtag zwar hinter den Zahlen der vergangenen Jahre zurück. Gleichwohl konnten sich Veranstalter und Organisatoren über ein großes Interesse an Tagungsprogramm und Tagungsort und dabei auch über internationalen Anklang freuen. Passend zum Rahmenthema nahmen Vertreterinnen und Vertreter ausländischer Fachverbände aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Russland, der Schweiz, Tschechien und Ungarn teil.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Die offizielle Eröffnung des Kongresses fand im Beisein von Repräsentanten aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft am Mittwoch, dem 25. September, um 18.30 Uhr statt. Der Vorsitzende des Verbandes, Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg),

führte in das Archivtagsthema ein und erinnerte daran, dass die Landeshauptstadt des Saarlandes schon einmal Schauplatz des Archivkongresses gewesen war. 30 Jahre zuvor, genau vom 10. bis zum 13. Juni 1983, hatte der 56. Deutsche Archivtag an der Saar stattgefunden. Schon damals war das für Saarbrücken naheliegende Thema „Grenze“ aufgegriffen und über „Grenzüberschreitende Probleme und internationale Aspekte archivischer Arbeit und Zusammenarbeit“ diskutiert worden. Michael Diefenbacher bedankte sich für die Unterstützung und finanzielle Förderung des Kongresses seitens der Stadt Saarbrücken und des Landes. Seinen ausdrücklichen Dank richtete er zudem an die Kolleginnen und Kollegen von Stadtarchiv, Landesarchiv und Universitätsarchiv, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Archivtags die Arbeit der VdA-Geschäftsstelle und des Organisationsteams engagiert unterstützten, an die offiziellen Sponsoren des Kongresses, die Firmen *ancestry.com Deutschland GmbH* und *startext Unternehmensberatung GmbH*, sowie weitere Förderer, die den Kongress mit einer Spende bedacht hatten. Grußworte sprachen Monika Bachmann, Ministerin für Inneres und Sport, Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken, Dr. Anna Pia Maissen, langjährige Vorsitzende des VSA (Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare), als Vertreterin der ausländischen Archivtagsgäste sowie Margaret Crockett aus London für den ICA (International Council on Archives).



VdA-Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher
(Foto: VdA)

Den Eröffnungsvortrag hielt S. K. H. Prinz Dr. Asfa-Wossen Asserate, Großneffe des letzten äthiopischen Kaisers Haile Selassie. Er lebt seit 1968 in Deutschland und ist als Unternehmensberater für Afrika und den Mittleren Osten, als politischer Analyst und Bestsellerautor („Manieren“, „Ein Prinz aus dem Hause David“, „Draußen nur Kännchen“) tätig. Prinz Asserate referierte zum Thema „Integration und Interkultur im 21. Jahrhundert“. Er ging dabei zunächst auf die Bedeutung von sozialer und kultureller Integration ein, die sowohl vom Zuwanderer als auch der Aufnahmegesellschaft Offenheit, Kommunikation, Annäherung und schließlich gemeinschaftliche Verantwortung verlange. Das Aufeinandertreffen von Menschen verschiedener Herkunft und kultureller Prägung infolge großer Wanderungsbewegungen sei, so stellte der Redner klar, nicht ein ausschließliches Phänomen

unserer Zeit der Globalisierung, sondern habe es wiederholt in der Vergangenheit gegeben. Als Beispiele nannte er Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Auswanderungen im 19. und 20. Jahrhundert. Des Weiteren gab Prinz Asserate zu bedenken, dass grundsätzlich alle Zivilisationen und Kulturen Mischformen darstellen, die von fremden Vorbildern beeinflusst sind. Anhand einiger Beispiele aus der Geschichte erläuterte er, dass etwa das Europäische nicht eine geschlossene Einheit bilde, die sich aus sich selbst entwickelt hat, sondern



S. K. H. Prinz Dr. Asfa-Wossen Asserate
(Foto: VdA)

dass ein wesentlicher Anteil europäischer Werte, Technologien und kultureller Errungenschaften seine Wurzeln in Kontakten mit der arabischen Kultur habe. Die Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft und Kultur, häufig aus Unwissenheit mit Bedrohungsängsten, Vorurteilen und Ressentiments belastet, könne sehr bereichernd sein. Voraussetzung dafür sei es, ein Bewusstsein für die interkulturelle Verbundenheit und die multikulturelle Geschichte von Völkern und Nationen zu entwickeln. Archive können, so das abschließende Credo des Prinzen, durch die von ihnen gehüteten Originalquellen und die Wissensvermittlung zu historischen Fakten und Hintergründen einen entscheidenden Beitrag zu dieser Bewusstseinsbildung und damit auch für ein gut funktionierendes Zusammenleben von Menschen leisten.

FACHPROGRAMM

Das Programm der Fachvorträge begann am Donnerstagmorgen, dem 26. September, mit der gemeinsamen Arbeitssitzung unter Leitung von Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart). Die als Plenumsveranstaltung angelegte Sitzung befasste sich mit „Quellen zur Region in internationalen



Archiven. Überlieferung, Erschließung, Zugänglichkeit“. Blandine Blukacz-Louisfert (United Nations Office, Genf/Schweiz) stellte in ihrem Vortrag „Towards peace and international cooperation“ die Archive der Vereinten Nationen und des Völkerbundes in Genf vor und vermittelte einen Überblick über Bestände, Suchhilfen und Zugangsmöglichkeiten. Zur Veranschaulichung präsentierte sie dem Archivtagsauditorium eine Auswahl von Quellenbeispielen mit Bezug zur deutschen Geschichte. Dr. Dieter Schlenker (Historical Archives of the European Union, Florenz/Italien) berichtete unter dem Titel „Europäisches Archiv – lokaler Bezug“ von seiner Tätigkeit im Historischen Archiv der Europäischen Union, das beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz angesiedelt ist und neben amtlichen Unterlagen aus EU-Einrichtungen auch Privatarchive, insbesondere Nachlässe von Europapolitikern, beinhaltet. Michael Sander (Landesarchiv Saarbrücken) skizzierte in seinem Vortrag „Die Saar in internationalen Archiven“ die Überlieferung zur Saarregion, die sich aufgrund ihrer wechselvollen Geschichte heute auf verschiedene Archivstandorte verteilt. Für regional- wie lokalhistorische Forschungen sind neben den Archiven vor Ort auch Archive in Paris, Berlin, Genf und Luxemburg einschlägig.

Vertieft wurde das Archivtagsthema in gewohnter Weise in den sich anschließenden vier Sektionssitzungen. In der Sektionssitzung 1, die mit „Archivarische Erschließungskompetenz“ überschrieben war und die Mag. Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) leitete, wurde für die Anwendung des internationalen Standards ISAD(G) als möglichem Ausweg aus der „Erschließungskrise“ in deutschen Archiven plädiert, des Weiteren ein Modell zur Systematisierung von Archivalien und deren Repräsentationen (im Sinne von verschiedenen physischen Manifestationen wie Original, Masterfilm, Duplikatfilm, Digitalisat etc.) aufgezeigt sowie die Vorteile der Nutzung von Normdaten – etwa der Personennamendatei (PND) der Deutschen Nationalbibliothek, die 2012 in die Gemeinsame Normdatei (GND) überführt wurde – für die archivische Erschließungspraxis erläutert. Die Sektionssitzung 2 unter Leitung von Dr. Bernhard Post (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar) befasste sich mit „Erschließung im Verbund“, wozu als Beispiel ein groß angelegtes DFG-Projekt des Instituts für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zur wissenschaftlichen Erschließung und digitalen Bereitstellung von Theater- und Programmzetteln präsentiert wurde, anhand der sich der Spielplan des Weimarer Hoftheaters und späteren Nationaltheaters von 1754 bis 1969 rekonstruieren lässt. Des Weiteren wurde über ein niederländisch-deutsches Kooperationsprojekt zur virtuellen Rekonstruktion des auf Den Haag, Münster und Wiesbaden verteilten nassau-oranischen Archivs sowie über die modulare Erschließung und virtuelle Zusammenführung von Urkundenbeständen etwa im Rahmen von Monasterium.net und im archivübergreifenden DFG-Projekt „Digitale Urkundenlandschaft Fulda“ berichtet.

Beispiele für die Zusammenarbeit von Archiven mit anderen Kultureinrichtungen und neuen Forschungsdisziplinen waren Gegenstand der Vorträge und Diskussionen in der Sektionssitzung 3, die durch Dr. Monika Storm (Landtag Rheinland-Pfalz, Archiv, Parlamentsdokumentation, Mainz) moderiert wurde. Im Einzelnen ging es um vielfältige „überinstitutionelle Kooperationen der Dresdner Einrichtungen zur Geschichtsüberlieferung“

sowie um die Servicestelle Digitalisierung (digiS) des Landes Berlin am Zuse-Institut Berlin (ZIB), die im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms Archive, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten bei der Digitalisierung ihrer Bestände und Sammlungen, der Datensicherung und Datenaufbereitung für unterschiedliche Präsentationszwecke berät und unterstützt. In einem weiteren Vortrag wurde für eine enge Kooperation der Archive mit „Digital Humanities“ geworben. Dieser Begriff umschreibt eine wissenschaftliche Disziplin, die mit Hilfe neuer Technologien und Medien neue Methoden und Forschungsansätze für die Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen entwickelt und wegen der wachsenden Bedeutung digitaler Erschließungsdaten für Wissenschaft und Forschung auch Auswirkungen auf die an die Archivarbeit zu stellenden Anforderungen haben wird.

In der Sektionssitzung 4, die sich unter der Leitung von Dr. Ulrich Nieß (Stadarchiv Mannheim) mit dem „vernetzten Zugang“ beschäftigte, wurden das Archivportal Europa und seine Möglichkeiten für das Recherchieren und Präsentieren von Archivmaterial sowie der Aufbau des Archivportals-D als spartenspezifischer Präsentationsschicht innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek und seine auf archivische Bedürfnisse ausgerichteten Funktionalitäten vorgestellt. Ein weiteres Thema bildete die Frage nach Priorisierungsstrategien bei der Digitalisierung und Online-Bereitstellung von analogem Archivgut und nach Konsequenzen für das archivische Beratungsangebot.

Auch in den Vorträgen der Fachgruppensitzungen wurde überwiegend das Rahmenthema des Archivtags aufgegriffen. Neben der Problematik kriegs- und verwaltungsreformbedingter Überlieferungsverwerfungen und -aufsplitterungen kamen Beispiele für Archive und Archivbestände mit überregionaler bzw. internationaler Relevanz sowie gemeinsame, auch grenzüberschreitende Projekte zur Sprache.

BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Zu den inzwischen traditionellen Stationen des Archivtagsprogramms zählen das Arbeitsgespräch mit den ausländischen ArchivtagsteilnehmerInnen sowie die Begrüßungsveranstaltung für neue ArchivtagsteilnehmerInnen und neue VdA-Mitglieder, die wie die Veranstaltungen der Arbeitskreise bereits am Mittwochnachmittag stattfanden. Der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit befasste sich unter dem Titel „Nachbarn über die Schulter geschaut ...“ mit „Historischer Bildungsarbeit im europäischen Kontext“. Im Fokus der vergleichenden Betrachtung standen dabei die Bedingungen und Angebote der Archivpädagogik in Deutschland, Luxemburg, Ungarn und der Schweiz. Im Forum „Ausbildung und Berufsbild“ des gleichnamigen VdA-Arbeitskreises wurden das neue Curriculum der Referendariatsausbildung an der Archivschule Marburg, das neben dem Fachwissen der Vermittlung von Führungskompetenz größere Bedeutung als bisher einräumt, sowie in Ergänzung zu einem Tätigkeitsbericht aus dem VdA-Unterarbeitskreis FaMI/ Fachwirt das NRW-Konzept der Fachwirtweiterbildung für FaMIs vorgestellt.

Die Teilnehmer des diesjährigen Workshops für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, der als weiterer fester Programmpunkt des Archivkongresses am Freitagnachmittag stattfand, tauschten sich unter dem Titel „Vielseitig, vielfältig ... FaMI!“ über Aspekte der Aus- und Fortbildung, über ihre Einsatzgebiete und ihren individuellen Arbeitsalltag aus und diskutier-

ten Perspektiven des Berufsbildes sowie die Akzeptanz der FaMIs innerhalb des archivarischen Kollegenfeldes.

In der Informationsveranstaltung, die Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) leitete, berichtete Harry Scholz M. A. (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn) über aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht, insbesondere die neue Entgeltordnung für die Beschäftigten im TVöD Bund. Christina Wolf und Dr. Gerald Maier (beide Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) informierten die Kongressteilnehmer über den aktuellen Sachstand von Deutscher Digitaler Bibliothek und



Fortbildungsveranstaltung Bestandserhaltungsmanagement
(Foto: Andreas Jakob, Erlangen)

Archivportal-D und Mag. Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) stellte das DFG-Produktivpilot Digitalisierung vor, in dessen Rahmen Priorisierungskriterien und standardisierte Arbeitsmethoden für die massenhafte Digitalisierung und Online-Bereitstellung von verschiedenen Typen analogen Archivguts entwickelt und erprobt werden sollen. Dr. Ursula Hartweg (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, Berlin) referierte schließlich über Aufgaben und Förderprogramm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), die 2011 auf Initiative des Kulturstaatsministers Bernd Neumann eingerichtet worden war und seither alljährlich unter wechselnden Schwerpunktthemen Fördermittel für modellhafte, innovative und publikumswirksame Bestandserhaltungsmaßnahmen ausschreibt.

Nach dem lokalhistorischen Vortrag von Dr. Hans-Christian Herrmann (Stadtarchiv Saarbrücken), der in Anlehnung an das Kongressthema unter dem Titel „Grenzenlos und grenzwertig?“ – Aspekte zur Geschichte und Zukunft des Saarlandes“ stand, endete das Fachprogramm des Kongresses am späten Freitagnachmittag mit der Abschlussdiskussion. Nach einem zusammenfassenden Rückblick auf wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Arbeits- und Sektionssitzungen diskutierten unter Leitung von Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz) Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württem-

berg, Stuttgart), Mag. Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg), Dr. Bernhard Post (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Dr. Monika Storm (Landtag Rheinland-Pfalz, Archiv, Parlamentsdokumentation, Mainz) und Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim) über Chancen, die grenzüberschreitende Perspektiven und Kooperationen in Verbindung mit modernen technischen Möglichkeiten den Archiven eröffnen. Durch virtuelle Zusammenführungen können kriegs- und verwaltungsbedingte Aufsplitterungen von Archiven und Archivbeständen geheilt werden. Die Frage, wem was gehört, wird sekundär. Dies lässt hoffen, dass so manche Grabenkämpfe um Sammlungsgut und Nachlässe, die sowohl für Archive als auch Bibliotheken und Museen von Interesse sein können, der Vergangenheit angehören. Nationale und internationale Archivportale, in die sich auch regionale Angebote einbinden lassen, tragen dazu bei, dass Archive in der Informationsgesellschaft stärker wahrgenommen werden – sogar auf europäischer Ebene – und werben um eine zusätzliche potentielle Klientel. Die Archive müssen sich, darüber waren sich die Diskutanten einig, mit der Tatsache vertraut machen, dass es den meisten Nutzern, die online recherchieren, letztlich gleichgültig ist, wo das gesuchte Material liegt. Ihnen ist primär an einem räumlich und fachlich übergreifenden Nachweissystem mit komfortablen Suchoptionen gelegen, das den Besuch der Homepage jeder einzelnen Einrichtung erübrigt. Gegenüber der einfachen Google-Suche haben Archivportale (wie das Archivportal-D als spartenspezifische Präsentationsschicht innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek) für die Forschung einen eindeutigen Mehrwert, indem sie Daten in Verbindung mit strukturierten Kontextinformationen zur Verfügung stellen. Ein weiteres Diskussionsthema war die Digitalisierung von analogem Archivgut, die die Archive vor große Herausforderungen stellt. Angesichts der Quantitäten an Archivgut und begrenzter Ressourcen ist ernsthaft über Priorisierungsstrategien nachzudenken. Für kleinere Archive können hier gerade auch im Hinblick auf technisches Know-how und praktische Erfahrungen Kooperationen und Archiverbünde eine Hilfestellung bieten. Zugleich, ja eigentlich sogar vorrangig, gilt es die Online-Bereitstellung von Bestandsinformationen und Erschließungsdaten, deren Verfügbarkeit im Netz für die Forschung für sich schon einen eindeutigen Mehrwert darstellt, voranzutreiben. Die Runde appellierte an die Archive, in der Erschließung verstärkt Standards und Normdaten einzusetzen und die Möglichkeiten von Web 2.0 für den interaktiven Dialog und Crowdsourcing zu nutzen.

Wie in den vergangenen Jahren fanden auch in Saarbrücken die exklusiv für Mitglieder des VdA angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wieder große Resonanz. Insgesamt wurden acht Workshops zu folgenden Fachthemen durchgeführt: 1) Das Urheberrecht in der Archivpraxis, 2) Von Bewertung bis Benutzung: Archivierung digitaler Unterlagen in der Praxis, 3) Personenbezogene Angaben in Archivgut und Erschließungsdaten: Einführung in das Benutzungsrecht und die Rechtslage bei der Internetpräsentation sowie Hinweise für die Praxis, 4) Erschließungsinformationen – Austauschformate – Normdaten. Der Schlüssel zu (archivischen) Online-Portalen, 5) Elektronische Akte Nürnberg – Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung bei der Stadt Nürnberg, 6) Bestandserhaltungsmanagement – Konzepte, Erfahrungen, Praxisbeispiele, 7) Langzeitarchivierung und -sicherung digitaler Überlieferungen: Dateien – E-Mails – Websites, 8) Archivportal Europa. Arbeitsschritte bei Vorbereitung und Bereitstellung von Erschließungsinformationen



im Archivportal Europa und anderen nationalen und internationalen Portalen. Das Konzept der Workshops ist in der Weise angelegt, dass die grundsätzlich auf 25 Personen begrenzte Teilnehmerzahl eine intensive Auseinandersetzung mit den Fachthemen und eine aktive Mitarbeit ermöglichen soll. Als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme werden Zertifikate ausgegeben.

ARCHIVISTICA 2013 SAARBRÜCKEN – FACHMESSE FÜR ARCHIVTECHNIK

Die Congresshalle des congress centrum saar als Tagungsort stellte auch für die in Verbindung mit dem Archivkongress stattfindende Fachmesse ARCHIVISTICA, die sich die größte ihrer Art in Europa nennen darf und öffentlich zugänglich ist, wieder günstige räumliche Bedingungen bereit. An fast 50 Ausstellungsständen konnten sich die TagungsteilnehmerInnen und interessierte Gäste über Produkte und Innovationen in den Bereichen Auswertung und digitale Zugänglichmachung von Archivgut, Bürotechnik, EDV, Mikroverfilmung und Digitalisierung, Regalbau, Restaurierung und Konservierung sowie Fachpublikationen informieren. Zudem konnten die Firmen wieder in so genannten Ausstellerforen sich und ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren.

RAHMENPROGRAMM

Für die Gestaltung und Begleitung des Rahmenprogramms zeichneten Dr. Hans-Christian Herrmann (Stadtarchiv Saarbrücken), Dr. Ludwig Linsmayer (Landesarchiv Saarbrücken) und Dr. Wolfgang Müller (Archiv der Universität des Saarlandes, Saarbrücken) verantwortlich. Als Ort für den Begegnungs- und Gesprächsabend, zu dem sich in gewohnter Weise Archivtags-

teilnehmer, Messeaussteller und Gäste am zweiten Kongresstag zusammenfinden, hatten sie die Gasthausbrauerei Stiefel Bräu nahe St. Johanner Markt ausgewählt. Der Freitag endete traditionsgemäß mit einem Orgelkonzert: Kantor Markus Pack gab an der romantischen Späth-Orgel in der Pfarrkirche St. Michael Werke von Johann Sebastian Bach, César Franck, Louis Vierne und Nicolas-Jacques Lemmens sowie eigene Improvisationen zur Demonstration der verschiedenen instrumentellen Klangfarben zum Besten.

Neben einem kleinen Stadtrundgang („Saarbrücken kompakt“) und einer großen Stadtführung, bei denen sich die Gäste nicht nur über Saarbrückens Geschichte informieren und historische Sehenswürdigkeiten entdecken, sondern auch einen lebendigen Eindruck vom französischen Flair der Landeshauptstadt verschaffen konnten, wurden eine Themenführung „Auf Stengels Spuren – das barocke Saarbrücken“ und eine Besichtigung des Festsaaes des Rathauses mit anschließender Turmbesteigung angeboten. Zudem luden das Stadtarchiv Saarbrücken und das Stadtarchiv Saareguemines in Frankreich zu Führungen durch ihre Häuser ein. Die Studienfahrt am Samstag, 28. September, hatte das Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte und die Bergbauausstellung „Das Erbe“ in der ehemaligen Waschkau des Bergwerks Reden zum Ziel.

Die Vorträge des Archivtags werden wieder in einem Tagungsband publiziert, der als Band 18 der VdA-Veröffentlichungsreihe „Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag“ erscheinen und bis spätestens zum nächsten Archivtag in Magdeburg vorliegen wird. Vorträge und Präsentationen der Fachgruppensitzungen können, soweit sie von den Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt wurden, im Mitgliederbereich der VdA-Webseite abgerufen werden.

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Der Fachgruppenvorsitzende Dr. Clemens Rehm (Stuttgart) ließ zu Beginn in einem kurzen Rechenschaftsbericht die letzten Jahre Revue passieren. Dabei durfte er feststellen, dass die Wahrnehmung des Archivwesens sich im öffentlichen und politischen Leben aufgrund der gerade stattfindenden Novellierungen der Archivgesetze und der auch das Archivwesen betreffenden Skandale z. B. um Aktenvernichtungen deutlich erhöht hat. Der VdA hat hier immer wieder markant Stellung bezogen und in manchen Gesetzen deutliche Verbesserungen erreicht. Clemens Rehm bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im bisherigen Fachgruppenvorstand und für die spürbare Unterstützung durch die Mitglieder, ohne die diese Erfolge nicht möglich gewesen wären.

Bei den Wahlen zum neuen Vorstand wurden Dr. Bettina Joergens (Detmold), Dr. Bernhard Post (Weimar), Dr. Maria Rita Sagstetter M. A. (Amberg), Prof. Dr. Hartwig Walberg (Potsdam) und Dipl. Archivarin Christina Wolf (Stuttgart) gewählt.

Mit dem Beitrag „Kriegsbedingte Überlieferungsverwerfungen – Möglichkeiten der virtuellen Heilung durch grenzüberschreitende Projekte“ führte Annika Souhr M. A. (Bundesarchiv, Berlin) die Zuhörer direkt in die Thematik des Archivtags. Durch systematische Plünderung von Archiven, durch Beutegut, durch Verbringung von Archivalien zum Schutz vor kriegsbedingten Zerstörungen und durch Bewegung von Archivgut im Zusammenhang mit Vertreibungen wirken in Europa die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs bis heute nach. Zu einer physischen „archivalischen Flurbereinigung“ dieser kriegsbedingten Beeinträchtigungen ist es nicht gekommen, auch wenn sich nach Beendigung des Kalten Krieges zunächst vielversprechende Möglichkeiten eröffnet hatten. Die Schwierigkeiten sind auf politisch-diplomatischer Ebene, aber auch in fachlichen Fragen und Interpretationen zu suchen. So ist z. B. das allgemein anerkannte Provenienzprinzip als Territorialitätsprinzip, aber auch als Personalitätsprinzip auslegbar, was beim Archivgut Vertriebener unmittelbar zu Diskussionen führt. Die Bandbreite möglicher „Heilungen der Verwerfungen von Archivgut“ stellte Annika Souhr anhand verschiedener Archiv-Kooperationen vor (u. a. Schleswig-Holstein und Dänemark, Mecklenburg-Vorpommern und Stettin, Bundesarchiv mit russischen Partnern und das Bayerisch-tschechische Netzwerk digitaler Geschichtsquellen). Sowohl der physische Austausch von Splittern, aber vor allem die gemeinsame Erschließung mit einer virtuellen Zusammenführung der zerrissenen Bestände, bieten hier neue Chancen. Annika Souhr berichtete über auftretende fachliche Diskussionen z. B. bei der Erschließungstiefe und die anzustrebende Mehrsprachigkeit der Findmittel. Insgesamt bedeutet die Aufgabe, Überlieferungsverwerfungen virtuell zu heil-

len, wegen der großen Menge betroffener Bestände eine gewaltige Herausforderung. Die bisherigen Ergebnisse in zahlreichen Gemeinschaftsprojekten bedeuten eine Optimierung des ortsunabhängigen Zugangs zu Erschließungsinformationen und teilweise auch zum Archivgut, die (Wieder)Abbildung des ursprünglichen, oft nicht mehr erkennbaren Entstehungszusammenhangs einzelner Bestände, die Verbreitung vertiefender Kenntnisse über die Bestände „jenseits der Grenze“ und letztlich auch eine Erfassung des Ausmaßes der tatsächlichen Überlieferungsverwerfungen und Kriegsverluste. Daher stuft Annika Souhr die virtuelle archivalische Flurbereinigung als wichtigen Beitrag für ein zusammenwachsendes Europa ein.

Das Generalthema des Archivtags griffen auch Dr. Erwin Frauenknecht und Tilo Wütherich (beide Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) mit ihrem Beitrag „Internationale Nutzung – lokale Erschließung. Das Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS) als europäische Perspektive“ auf. Sie stellten das Projekt WZIS – Wasserzeichen-Informationssystem vor, das als Datenbank für Wasserzeichen von Anfang 2010 bis Anfang 2014 als DFG-Projekt in Kooperation, federführend vom Landesarchiv und von der Württembergischen Landesbibliothek und weiteren Projektpartnern realisiert wird. Erwin Frauenknecht skizzierte den in mehrfacher Hinsicht „grenzüberschreitenden“ Kontext der Wasserzeichendatendank. Das Projekt ist erstens institutionenübergreifend, denn neben dem Landesarchiv Baden-Württemberg sind mehrere Bibliotheken, vorwiegend Handschriftenzentren, beteiligt, und reicht damit weit über den archivalischen Kontext hinaus. Zum zweiten eröffnet die Erschließung im Verbund weite Horizonte: Neben der Handschriftenkunde hat die Wasserzeichenexpertise in vielen geisteswissenschaftlichen Disziplinen ihren festen Bestandteil, etwa in der Philologie, der Geschichtswissenschaft, der Kunstwissenschaft, der Musikwissenschaft oder der Buchwissenschaft. Die Datenbank ebnet den Weg zu einer fächerübergreifenden Verständigung bei Fragen zur Erschließung, Dokumentation und Auswertung von Wasserzeichen. Schließlich ermöglicht die im Projekt realisierte Mehrsprachigkeit, etwa der hierarchischen Klassifikation, der internationalen Wasserzeichenforschung einen bequemen Recherchezugriff. Durch diese internationale Recherchemöglichkeit kann die Datenbank zum Aggregator für weitere Projekte werden. Anhand einiger Beispiele stellte Erwin Frauenknecht die bereits online frei zugängliche Datenbank www.wasserzeichen-online.de vor, und skizzierte Überlegungen zur Nachhaltigkeit der Datenbank über das Projektende hinaus.

Tilo Wütherich gab zuerst einen Überblick über die Systemarchitektur des Wasserzeichen-Informationssystems (WZIS).



Die Projektpartner befinden sich in Berlin, Leipzig, Stuttgart, München, Wien und Moskau. Die Zusammenarbeit erfolgt über eine Client-Server Architektur. Anschließend skizzierte er den Entstehungsprozess des Wasserzeichens und seiner digitalen Repräsentation vom Schöpfsieb bis zur Webseite. Entscheidend ist, so viele Informationen wie möglich vom Papier abzunehmen und standardisiert in die Datenbank zu übertragen. Dazu gehören nicht nur das Digitalisat des Wasserzeichens mit seinen Abmessungen, sondern auch die Metainformationen über das Schriftstück und den Aufbewahrungs- bzw. Beschreibort. Für die Abnahme des Wasserzeichenabbildes vom Papier eignen sich verschiedene manuelle und physikalisch-technische Verfahren, die sich hinsichtlich Bildqualität und Detailtreue unterscheiden. Abschließend führte Tilo Wütherich vor, wie man mit einfachen Mitteln Wasserzeichen-Daten mit geographischen Daten anreichern und als Karte im Internet präsentieren kann. Alle dafür benötigte Software und Kartendienste können frei und ohne Lizenzkosten aus dem Internet bezogen bzw. genutzt werden. Mit dem aktuellen Thema „Bereitstellung – konzeptionelle Überlegungen zur Neustrukturierung des archivischen Aufgabenkanons“ lenkte zum Abschluss Dr. Martina Wiech (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, heute Duisburg) den Blick auf konzeptionelle und terminologische Fragen: Unterscheidet sich die Nutzung von analogem und digitalisiertem Archivgut in unseren

Lesesälen bzw. im Internet? Und sofern Unterschiede feststellbar sind, sind diese in unserer Fachterminologie und den Archivgesetzen präzise beschrieben? Auch wenn der Nutzer nur den Komfort zwischen Lesesaal und Internet unterscheidet und beides für ihn Möglichkeiten des Zugangs sind, bedeutet die Präsentation von Archivgut im Internet nach Martina Wiech eine Veröffentlichung. Dem wurde bei der Novellierung des Archivgesetzes NRW Rechnung getragen, in dem in § 8 Satz 1 die Veröffentlichung von Archivgut ausdrücklich in die Aufgaben des Archivs aufgenommen wurde. Im Alltag bedeutet dies, dass schutzwürdige Belange Dritter in einer Unterlage ein absolutes Hindernis für die Veröffentlichung im Internet darstellen. Jede Unterlage muss vor einer Veröffentlichung dokumentenscharf geprüft werden. Die klare Differenzierung von Nutzung und Veröffentlichung wirkt sich auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen digitalen Lesesaal aus, in dem erst einmal nur rechtlich unproblematische Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Da dies für die Nutzer natürlich unbefriedigend ist, stellte Martina Wiech verschiedene Varianten einer kontrollierten Übermittlung für Unterlagen vor, bei denen rechtliche Vorbehalte vorliegen (z. B. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht). Im Fazit blieb sie aber skeptisch, dass hier schnell tragfähige Lösungen gefunden werden könnten.

Clemens Rehm, Stuttgart

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Die Fachgruppensitzung wurde durch deren Vorsitzende, Katharina Tiemann, eröffnet und geleitet. Neben dem Bericht aus der Arbeit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) und den Fachvorträgen zu einzelnen Projekten standen turnusgemäß die Wahlen der Vertreter der Fachgruppe für den Fachgruppenvorstand an. Zuvor gab Katharina Tiemann einen Rückblick auf die geleistete Arbeit der vergangenen vier Jahre, die gekennzeichnet war durch eine stärkere fachliche Einbindung des VdA in die archivischen Fragestellungen vor Ort. Stellungnahmen zu drohenden Fusionierungen mit anderen Kultureinrichtungen wurden abgegeben. Ebenso wurden Fragen zur Eingruppierung von Archivbeschäftigten beantwortet. Häufig war es auch Arbeit hinter den Kulissen, die jedoch im Ergebnis breit in die Öffentlichkeit wirkte. So die andauernden Bemühungen um die Wiedererrichtung des Stadtarchivs Köln oder die Thematik des Stadtarchivs Münster, dessen Zusammenlegung mit dem Stadtmuseum abgewendet werden konnte. Für Transparenz sorgte der Einsatz des VdA in der Frage des Verkaufs der historischen Gymnasialbibliothek von Stralsund. Diese Arbeitsergebnisse konnten auch dank der guten Zusammenarbeit mit der BKK erreicht werden. Zur Wahl für den Fachgruppenvorstand stellten sich Dr. Cornelia Regin (StA Hannover), Katharina Tiemann (Westfälisches Archivamt Münster), Ralf Jacob M. A. (Stadtarchiv Halle), Thomas Kübler (Stadtarchiv Dresden), Rico Quasny (Stadtarchiv Iserlohn). Die angetretenen Kandidaten wurden mehrheitlich gewählt. Aus ihrem Kreis stellte sich Ralf Jacob zur Wahl als Fachgruppenvorsitzender und wurde gewählt.

Im zweiten Tagesordnungspunkt erfolgte der Bericht über die Arbeit der BKK durch dessen Vorsitzenden Dr. Ernst Otto Bräunche (Karlsruhe). Er stellte die neu berufenen Mitglieder Alexander Rehwaldt (Grevesmühlen) für Mecklenburg-Vorpommern und Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) als Vertreter der Stadtstaaten vor. Auf der Frühjahrstagung in Jena wurde der Bamberger Stadtarchivar Dr. Robert Zink als seit 1990 mitwirkendes Gründungsmitglied verabschiedet. Die Leitung des IT-Unterausschusses übernahm dessen Nachfolger im Amt Dr. Horst Gehringer. Zum neuen Stellvertreter des BKK-Vorsitzenden wurde Dr. Marcus Stumpf (Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen) gewählt. Zu den Aktivitäten der BKK im vergangenen Jahr gehörten Aktionen gegen den Planungsstopp für den Neubau des Stadtarchivs Köln sowie in der Vermittlung von Ergebnissen der Historischen Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten Social Media sowie Archiv und Schule/Jugend.

Es folgte der Bericht zum IT-Unterausschuss. Gegenstand der Arbeit ist aktuell die Überlieferungsbildung nach KGST-Aktenplan und dessen Umstellung auf einen produktorientierten Aktenplan. Auch auf die Signale des Städtetages zu einer verstärkten kulturellen Aktivität seiner Mitglieder wurde mit dem Hinweis verwiesen, dass hier die Archive mit Angeboten zur Erinnerungskultur verstärkt mitwirken sollten.

Der folgende Bericht des Unterausschusses Aus- und Fortbildung von Marcus Stumpf verwies auf das 22. Fortbildungsseminar, welches den Auftakt für eine auf mehrere Jahre angelegte Seminarreihe zur Überlieferungsbildung darstellen soll.

Über die im Rahmen der von der DFG geförderten Pilotphase zur Digitalisierung archivalischer Quellen gestarteten Teilprojekte (GDA Bayern, LA Baden-Württemberg, LAV NRW, Sächsisches Staatsarchiv, Stadtarchiv Mannheim – ISG, LWL-Archivamt, Archivschule Marburg) wurde anschließend informiert. Nähere Informationen zum Pilotprojekt unter: <http://archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung>.

In einer Erhebung der BKK zur Personalsituation und den Beständen in den Kommunalarchiven wurde ein Professionalisierungsgrad von 43,8 Prozent festgestellt. Dagegen seien 56 Prozent der Beschäftigten nicht fachlich ausgebildet. Dies bedingt einen weiteren deutlichen Bedarf an Fortbildungsangeboten.

Im ersten Fachvortrag stellte Dr. Peter Engels vom Stadtarchiv Darmstadt „Grenzen oder Möglichkeiten? Zusammenarbeit in einem Archivverbund“ vor. Gegenstand seiner Ausführungen war das Zusammenwirken von heute acht Institutionen, die sich im Darmstädter Haus der Geschichte mit Themen der Geschichtsforschung und -vermittlung befassen. Angetreten waren das Hessische Staatsarchiv und die anderen Hausnutzer mit der Idee, das wieder aufgebaute und als Archivgebäude genutzte ehemalige Großherzogliche Hoftheater als Haus der Geschichte im Bewusstsein der Darmstädter Bevölkerung zu verankern. Abschließend konnte der Vortragende feststellen, dass die Vorteile durch die Synergieeffekte, die sich aus der gemeinsamen Unterbringung mehrerer Archive in einem Hause ergeben, die Nachteile überwiegen. Jede Institution im Haus der Geschichte könne hieraus für sich Vorteile ziehen. Und das erspart gerade im Archivalltag viele Mühen. Allerdings leide die Außenwahrnehmung nach wie vor unter einem fehlenden gemeinsamen Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Der zweite Vortrag von Jörg Fischer vom StA Amberg widmete sich archivischen Fragen und Strategien unter den Herausforderungen des Web 2.0 mit dem Titel „Lost in (Cyber-)Space? Das Stadtarchiv Amberg in der schönen neuen Welt des Web 2.0“. Er beschrieb die Ausgangslage in Amberg, die gekennzeichnet war durch das Fehlen einer socialmedia-Richtlinie und einengende CI-Vorgaben, die besonders den Web-Auftritt des Archivs behinderten. Sein Handlungsansatz sei es, die Nutzer für Geschichte zu begeistern. Dafür hat er sich im Web 2.0 für die Technik der erzählenden Bilder entschieden und erhalte dafür auch aus der Nutzerschaft relevante Anregungen. Pro Woche können so bis zu 3.000 facebook-Nutzer auf der Website des Archivs registriert werden. Die vollständige Vortragsfassung wurde durch den Vortragenden im Internet bei OpenEdition unter <http://archive20.hypotheses.org/905> eingestellt.

Der abschließende Beitrag von Dr. Harald Stockert (ISG Mannheim) widmete sich der Digitalisierung von archivalischen Quellen mit DFG-Förderung und stellte aktuelle kommunalarchivische Pilotprojekte in Münster und Mannheim vor. Diese beschäftigen sich mit modernen Massenakten, welche bekanntlich den größten Anteil am Archivgut haben. Dabei sollen wirtschaftliche Szenarien der Bearbeitung entwickelt und nachnutzbare Kennzahlen erarbeitet werden. Beim vorgestellten Beispielbestand handelte es sich um die Überlieferung der Kunsthalle Mannheim im Umfang von 70 lfd. Metern. Das bisher zu ziehende Zwischenfazit machte deutlich, dass der Erfolg des Digitalisierungsprojektes stark an der Qualität der vorbereitenden Arbeiten und klaren Digitalisierungsvorgaben fest machen lässt.

Ralf Jacob, Halle (Saale)

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Die Sitzung der Fachgruppe 3 Kirchliche Archive war mit etwa 50 TeilnehmerInnen gut besucht. Anders als in den vergangenen Jahren fand der traditionelle Empfang für die Kirchenarchivare schon vor der eigentlichen Fachgruppensitzung statt. Stellvertretender Superintendent Pfarrer Prof. Dr. Joachim Conrad (Püttlingen) von der Evangelischen Kirche im Rheinland und Prälat Dr. Peter Prassel als Leiter des Katholischen Büros des Bistums Trier im Saarland machten in ihren Grußworten deutlich, welche Bedeutung Schriftgutverwaltung und Archive in Landeskirche und Bistum haben. Beim anschließenden Imbiss konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die nachfolgende Fachgruppensitzung stärken und sich im Gespräch mit den beiden Vertretern der Kirchen und untereinander austauschen.

In der anschließenden Fachgruppensitzung wurden bei der Wahl der Vorstandsmitglieder die bisherigen Vertreter Dr. Udo Wennemuth (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe) für die Archive der evangelischen Kirche und Dr. Edgar Kutzner (Bistumsarchiv Fulda) für die Archive der katholischen Kirche im Amt bestätigt. Udo Wennemuth übernimmt turnusgemäß den Vorsitz in der Fachgruppe für die kommenden vier Jahre.

Die Themen der beiden Vorträge setzten wieder am Rahmenthema des Archivtages an. Dr. Andreas Metzger von der Archivstelle Boppard der Evangelischen Kirche im Rheinland referierte über „Archivische Probleme einer Grenzregion – Linksrheinische Verwaltungsumbrüche im napoleonischen Zeitalter und ihre Auswirkungen auf die kirchliche Überlieferung“. Andreas Metzger erläuterte, dass die französische Besetzung des linken Rheinuferes ab 1793/94 und seine Integration in den französischen Staat ab 1798 neben den tiefgreifenden Veränderungen in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht auch mit radikalen Umbrüchen in den Verwaltungsstrukturen dieser Gebiete verbunden waren. Die Einrichtung von vier Departements im Linksrheinischen, deren äußere und innere Verwaltungsgrenzen ohne Rücksicht auf die alten Territorialstrukturen gezogen wurden, bildeten auch die Grundlage für die Neuordnung der kirchlichen Strukturen, insbesondere im Bereich der lutherischen und reformierten Kirchen. Nach dem Ende der napoleonischen Epoche 1814/15 wurden die von den Franzosen eingeführten Strukturen wieder aufgelöst bzw. in den in Rheinpreußen, Rheinbayern (Pfalz) und Rheinhessen neu eingerichteten kirchlichen Verwaltungsaufbau überführt.



Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in der französischen Zeit orientierte sich, gemäß den „Organischen Artikeln“, dem französischen Kultusgesetz, unmittelbar an der Departementstruktur. Unterste kirchliche Verwaltungseinheit war de jure nun nicht mehr die Ortsgemeinde, sondern eine sogenannte Konsistorialkirche, die etwa 6000 Gläubige der gleichen Konfession, also Lutheraner oder Reformierte, umfassen sollte, sodass jede Konsistorialkirche mehrere Ortsgemeinden mit ihren Pfarrstellen umfasste.

Diese Gliederung nach Konsistorialkirchen mit den Organen der Lokalkonsistorien galt für Lutheraner wie Reformierte gleichermaßen. Auf mittlerer und oberer Ebene hingegen sahen die „Organischen Artikel“ unterschiedliche Strukturen für die beiden evangelischen Konfessionen vor. Für die Reformierten waren Synoden vorgesehen, für die Lutheraner Inspektionen, die die Aufsichtsfunktionen auf mittlerer Ebene übernahmen.

Für die Lutheraner gab es zudem noch über den Inspektionen drei departementübergreifende Generalkonsistorien. Faktisch sind allerdings die reformierten Synoden niemals zusammengetreten, und auch zur Bildung der lutherischen Inspektionen kam es nur vereinzelt. Die Ortsgemeinden sind in den „Organischen Artikeln“ zwar nicht erwähnt, aber aus der überlieferten Korrespondenz wird deutlich, dass ihre Arbeit weiterging und dass es auch die alten Gremien der örtlichen Kirchenvorstände nach wie vor gab.

Anschließend erläuterte der Referent, wie die schriftliche Überlieferung aussieht, die in den durch die „Organischen Artikel“ etablierten kirchlichen Verwaltungsstrukturen entstanden ist. Haben die Akten der lutherischen Generalkonsistorien aufgrund ihrer engen Verzahnung mit der staatlichen Verwaltung Eingang in die Staatsarchive gefunden, so sind die Bestände der Lokalkonsistorien in der Regel in kirchlicher Obhut geblieben. Hier finden sich Bestände im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz und im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Einige Lokalkonsistorialbestände sind in den Archivbeständen der Kirchenkreise erhalten geblieben, andere in den Beständen von Gemeinden. Fest steht jedenfalls, dass es im Rheinland wie in der Pfalz eine ganze Reihe von Lokalkonsistorien gibt, bei denen über den Verbleib der Akten und Protokolle nichts bekannt ist. Andreas Metzger machte deutlich, wie schwierig es ist, sich ein klares Bild von der Überlieferungslage zur evangelischen Kirchengeschichte der napoleonischen Zeit im linksrheinischen Deutschland zu machen. Deshalb liege auch die Kirchengeschichtsschreibung zu dieser geschichtlichen Periode etwas brach. Der Referent stellte die Frage, mit welchen konkreten Maßnahmen das Problem der unklaren Überlieferungslage angegangen werden könnte. Er plädierte für eine archivübergreifende Kooperation, mit deren Hilfe in den Beständen der kirchlichen, aber auch der in Frage kommenden staatlichen Archive nach dem Verbleib der Überlieferung der Lokalkonsistorien geforscht werden sollte. Denn auch wenn die Zeit der „Organischen Artikel“ nur ein historisches Zwischenspiel war und auch inhaltlich nicht zu den Epochen gehört, die momentan im Focus der kirchengeschichtlichen Forschung stehen, so lohne es sich doch, an der Frage nach der archivischen Überlieferung aus dieser Zeit weiter zu arbeiten. In der anschließenden lebhaften Diskussion ergänzte Dr. Braun vom Diözesan- und Domarchiv in Mainz die parallele Entwicklung im Bereich der katholischen Kirche im Rheinland.

Das zweite Referat stellte ein Novum für die Fachgruppensitzung dar. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und französi-

schen Kirchenarchiven, die bereits in den 70er Jahren eine Blüte erlebt hatte, erfährt neuerdings wieder erheblichen Aufwind. Anlass für die Erneuerung der Kontakte zwischen den kirchlichen Archivvereinigungen beider Länder ist dabei die Arbeit für das Seligsprechungsverfahren des Paderborner Priesters Franz Stock, der von 1934 bis 1944 als Seelsorger der Deutschen in Paris gewirkt hat und im Anschluss ein Priesterseminar für Kriegsgefangene in einem Lager in Chartres leitete. Dr. Arnold Otto vom Erzbistumsarchiv in Paderborn hat im Zuge der Vorbereitung des Seligsprechungsprozesses von Franz Stock intensive Kontakte zu den französischen Kirchenarchivaren geknüpft. Er konnte den Präsidenten der Association des Archivistes de l'Eglise de France (AAEF) für einen gemeinsamen Vortrag gewinnen, um über die Situation der kirchlichen Archive und Archivare in Frankreich und der Bundesrepublik zu sprechen. Dabei wurden Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Situation der kirchlichen Archive in beiden Ländern deutlich.

Ähnlich wie in Deutschland gliedern sich die kirchlichen Archive in Frankreich in Diözesanarchive, Archive der Pfarreien, Stiftskirchen- und Domarchive und die Nachlässe von Priestern und Gläubigen. Dabei befinden sich die kirchlichen Bestände des l'Ancien Régime (vor 1790) in staatlichen Archiven. Die Bestände aus der Zeit des Konkordates (1801-1906) und der Zeit der Trennung von Staat und Kirche (nach 1906) sind in kirchlichem Besitz. Unter der Autorität des Bischofs organisieren die Bistümer ihre Archive unabhängig. Rechtlicher Eigentümer ist die Association diocésaine und die Bistumsarchive sind, anders als in der Bundesrepublik, Privatarchive. Die französische Bischofskonferenz unterhält ein eigenes Archivzentrum. Auch in Frankreich gibt es eine große Anzahl sehr unterschiedlicher Institute und Gemeinschaften geistlichen Lebens, die in der französischen Revolution säkularisiert wurden. In der Zeit des Konkordates (1801-1905) und der nachfolgenden Zeit der Trennung von Staat und Kirche erlebten die Ordensgemeinschaften eine wechselvolle Geschichte. Bei den Orden gibt es heute die archives générales, die archives provinciales und die archives des maisons religieuses. Seit den 1970er Jahren findet unter dem Einfluss der Groupe de recherches historiques et archivistique des congrégations religieuses féminines eine verstärkte Sammlung und Ordnung der Bestände statt. Die Ordensarchive spielten nach dem II. Vatikanum eine wichtige Rolle, als es um die Erneuerung des Ordenslebens und damit verbunden um eine Überarbeitung der Ordensregeln und um Recherchen für eventuelle Seligsprechungsprozesse der Ordensgründer ging. Die AAEF wurde 1973 von Mgr Charles Molette gegründet und ist ein bürgerlicher Verein mit etwa 400 Mitgliedern. Die AAEF gibt eine halbjährliche Zeitschrift heraus, veranstaltet Bildungstage und veröffentlicht Beständeübersichten für Archive.

Die Situation der kirchlichen Archive in der Bundesrepublik weist Parallelen, aber auch Unterschiede zur Situation in Frankreich auf. Auch in Deutschland fand mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 eine Säkularisation statt. Wie in Frankreich gelangten viele Archivbestände in staatliche Obhut. Seit der Bulle „De salute animarum“ von 1821 blieb die Kirche in ihrer Archivhoheit weitgehend unbeschränkt. Das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland ist durchgehend durch Konkordate geregelt. Die deutschen Bistumsarchive unterliegen in Bezug auf ihre kirchenrechtliche Verankerung den gleichen Vorschriften des Codex Iuris Canonici (CIC) wie die französischen. Die Ausübung der Verantwortung des Bischofs über die Archive der Pfarreien wird dabei

in einem breiten Spektrum von der Unterstützung zur eigenständigen Pflege bis hin zur Deposition sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die deutschen Ordensarchive waren in gleicher Weise wie die französischen von der Säkularisation betroffen. Zahlreiche Ordensgemeinschaften unterhalten geordnete, für die Forschung zugängliche Archive ihrer selbstständigen Klöster, ihrer Provinzbehörden, Häuser und Einrichtungen. Rund 160 Ordensgemeinschaften sind in der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) zusammengeschlossen. Die Archive der überdiözesanen Einrichtungen arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der Archive der überdiözesanen Einrichtungen und Verbände (AGAUE) zusammen, die von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive beraten und begleitet wird. Die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland ist die Dachorganisation des katholischen Archivwesens in Deutschland. Sie besteht in ihrer heutigen Form seit 1983 und geht auf die 1953 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Bistumsarchive zurück.

Die Bundeskonferenz ist der Kommission VIII (Wissenschaft und Kultur) der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet und hat die Aufgabe, die Diözesanbischöfe bei der Verwaltung und Erhaltung kirchlichen Schriftgutes fachlich zu beraten. Mit der Bundeskonferenz des Jahres 2005 trat ein Wandel in ihrer Struktur ein. Erstmals waren nun die Leiter aller Bistumsarchive zur Teilnahme eingeladen. Dies hatte einen enormen Aufschwung auch der Arbeitsgruppen der Bundeskonferenz zur Folge, die eine ganze Reihe von Positionspapieren, etwa zum Umgang mit digital entstehendem Archivgut, zur Archivierung in Pfarrenverbänden oder zur Anwendung internationaler Verzeichnungsstandards, hervorbrachten. Die meisten Bistumsarchive sind mit fünf bis zehn Planstellen nach der Definition des Verbandes deutscher Archivare ein mittelgroßes Archiv. Mit dem „Volksberger Kurs“ verfügt die Bundeskonferenz seit langem über ein wirksames Instrument zur Ausbildung von archiv- und registraturfremdem Verwaltungspersonal für den Einsatz in diesem Bereich.

In Frankreich ist der für die Archive des Bistums zuständige Archivar „l'archiviste diocésain ou le délégué épiscopal chargé des archives“. Er unterliegt bei der Führung seines Amtes, wie auch in Deutschland, den Regelungen des CIC von 1983. Von den Kirchenarchivarinne(n) und -archivaren gehören etwa zwei Drittel Ordensgemeinschaften an. Sie werden in der Regel vom Supe-

rior ernannt, mit dem der Archivar auch die Archivregelungen abstimmt. In den letzten Jahren sind vermehrt junge Fachkräfte zur Führung der Ordensarchive eingestellt worden. Dabei bietet die AAEF, ähnlich wie die Bundeskonferenz mit dem „Volksberger Kurs“, einen Ausbildungskurs für Mitarbeiter in kirchlichen Archiven an. Weiterhin gibt es Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit dem Centre du Didrachme-Universität catholique de Lyon und der Direction générale des Patrimoines.

Die Erfahrungen der deutschen Diözesen mit der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (Kirchliche Archivordnung – KAO) waren durchgehend gut. 1988 entstanden, bildete die KAO eine zuverlässige Richtschnur für die archivische Arbeit. Wichtiger Anlass für eine Reform der KAO war die Entstehung neuer Medien und die damit verbundene Verschiebung der Nutzungsformen von Archivgut. Hier bietet die neue KAO den Rahmen für eine Bereitstellung von Archivalien im Internet. Am 1. Juli 2013 wurde sie in ihrer Endfassung beschlossen und liegt nun dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur Genehmigung vor. Auch die französischen Kirchenarchivare arbeiten momentan an einer Neufassung ihrer kirchlichen Archivanordnung und stehen kurz vor dem Abschluss der Arbeit.

Beide Referenten betonten ihre Freude über die bisherige gute Zusammenarbeit. Dabei wurden als mögliche weitere Projekte zur Zusammenarbeit genannt:

- die Standardisierung der Erschließungsarbeit nach den ICA-Normen, die eine gemeinsame Bereitstellung von Findmitteln im Internet vereinfacht,
- die Nutzung des vom ICA initiierten Datenbankprojektes ICA-Atom, mit dem die französischen Kirchenarchivare bereits arbeiten,
- die Bearbeitung der von den französischen Kollegen inzwischen intensiv beachteten Archive der geistlichen Gemeinschaften mit einem häufig ganz eigenen Profil.

Es schloss sich auch an diesen Vortrag eine intensive Diskussion an, die insbesondere die Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Frankreich thematisierte. Mit einem Rückblick auf die vergangenen vier Jahre Vorstandsarbeit für die Fachgruppe 3: Kirchliche Archive im VdA beschloss Dr. Kutzner die Sitzung.

Edgar Kutzner, Fulda

FACHGRUPPE 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

In guter Tradition tagten auch in Saarbrücken beim 83. Deutschen Archivtag die beiden Fachgruppen gemeinsam. Die Sitzung wurde von den beiden Vorsitzenden, Dr. Eberhard Fritz und Dr. Ulrich Soénius, gemeinsam geleitet. Zunächst fanden in beiden Fachgruppen Wahlen statt. In der Fachgruppe 4 wurde Dr. Eberhard Fritz, Archiv des Hauses Württemberg, als Vorsitzender wiedergewählt. In der Fachgruppe 5 bestätigten die Mitglieder Dr. Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, als Vorsitzenden und Dr. Ulrike Gutzmann,

Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, als Stellvertreterin. Nachdem beide Fachgruppen ihre Wahlen abgeschlossen hatten, standen vier Referate, die sich an dem Oberthema des Archivtages orientierten, auf dem Programm: Zunächst berichtete Agnes Müller (Mettlach) über „Das Unternehmensarchiv von Villeroy und Boch“, wobei neben archivischen Aspekten vor allem auch interessante Hinweise zur Geschichte des Unternehmens zur Sprache kamen und auch die Saarregion in den Blick geriet. Dabei wurde deutlich, dass das Unternehmen von je her Interesse an



der eigenen Geschichte und deren Archivierung zeigte. Das Unternehmen wurde 1748 gegründet. Anfang der 1850er Jahre richtete der Unternehmer Eugen Boch (1809-1898) ein Familienarchiv ein und ließ alle auf das Kloster Mettlach bezogenen Urkunden in den Archiven von Koblenz und Metz sowie in den Bibliotheken von Bonn und Trier abschreiben. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Archivarbeit eingestellt, aber nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen. Heute existiert ein Zentralarchiv des Unternehmens in Mettlach, das der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Auch Objekte aus der Produktionspalette werden hier archiviert.

Der Vortrag von Gilles Regener (Luxemburg/Luxemburg) führte die Zuhörer nach Luxemburg und brachte mit der Montanindustrie ein für die gesamte Region bedeutendes Thema auf die Tagesordnung. Unter dem Titel „Der Bestand ARBED im Archives nationales de Luxembourg“ stellte Regener die Quellenbasis dafür vor. Der Bestand der „Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange“, deutsch „Vereinigte Stahlhütten Burbach-Eich-Düdelingen“, wird im Nationalarchiv von Luxemburg aufbewahrt und dort vom Referenten bearbeitet. 2011 richtete das Nationalarchiv mit dem Bestand eine große Ausstellung anlässlich des 100.

Jahrestages des Zusammenschlusses der verschiedenen Unternehmen aus, deren einzelne Wurzeln bis ins Jahr 1882 zurückreichen. Ein regionales Wirtschaftsarchiv, das von Saarbrücken aus gesehen kurz hinter der Grenze im französischen Saint-Avold angesiedelt ist, stellte Jean-Eric Jung (Metz/Frankreich) vor: „Das Archives industrielles et techniques de la Moselle à Saint-Avold“. Er zeigte sehr deutlich die Probleme dieses Archives auf, das etwas abgelegen und darum nicht so leicht erreichbar, aber in einer umgebauten Halle sehr zweckmäßig untergebracht ist. Das Archiv ist Bestandteil des Staatsarchivs und beherbergt derzeit über 8,5 laufende Regalkilometer Archivalien aus der Zeit seit 1816, insbesondere von Unternehmen.

Der Schwerpunkt des vierten Vortrags von Franz Karg M. A. (Dillingen) lag auf einem Familienarchiv, wobei wiederum deutlich wurde, dass hier stets auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen: Karg stellte „Überregionale Quellen im Fugger-Archiv: Erschließungszustand und Nutzung“ vor. Er zeigte auf, wie vielfältig die Nutzungsmöglichkeiten solcher Quellen zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen sind.

Ulrike Gutzmann, Wolfsburg / Ulrich S. Soënius, Köln

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, DER POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Die Vorsitzende Dr. Monika Storm, Leiterin des Referats Archiv, Parlamentsdokumentation, Bibliothek beim Landtag Rheinland-Pfalz, eröffnete die Sitzung und berichtete über die Vorstandsarbeit in den zurückliegenden Jahren. In ihrem Rechenschaftsbericht verwies sie insbesondere auf die Jahrestagungen, teilweise auch in Kooperation mit anderen Fachgruppen, wie die Tagung zur Nachlassüberlieferung in Chemnitz am 7. Mai 2013, und die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Parlamentsspiegel im Landtag von Nordrhein-Westfalen, wo insbesondere Schnittstellen, aber auch Unterschiede der fachlichen Anforderungen von Archivaren und Dokumentaren im Medienzeitalter herausgearbeitet wurden. In die Vorstandsarbeit des VdA hat sich die Fachgruppe durch die profunde Kenntnis zum Tarifrecht durch den stellvertretenden Vorsitzenden Harry Scholz, Referatsleiter Personenbestände im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, besonders eingebracht. Herr Scholz stand für eine weitere Kandidatur nicht mehr zur Verfügung, wird sich aber auch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Fachgruppe und des VdA weiter mit tarifrechtlichen Fragen beschäftigen. Außerdem hat mit Monika Storm in der zu Ende gehenden Amtszeit erstmals ein Mitglied des Vorstands der Fachgruppe 6 im Geschäftsführenden Vorstand des Gesamtverbands mitgearbeitet.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde Monika Storm im Amt bestätigt, zum neuen Stellvertreter Professor Dr. Ewald Grothe, Leiter des Archivs des Liberalismus (ADL) der Friedrich-

Naumann-Stiftung für die Freiheit, gewählt. Gleichfalls im Amt bestätigt wurde die Schriftführerin Dr. Angela Keller-Kühne, Abteilungsleiterin Schriftgutarchiv, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung. Inhaltlich griff die Fachgruppensitzung das Motto des diesjährigen Archivtages „Archive ohne Grenzen“ auf. Dr. Reinhard Schreiner (ACDP, Sankt Augustin), stellte den Aktenbestand der europäischen und internationalen Zusammenschlüsse christlicher Demokraten im ACDP vor. Er beschrieb den einmaligen Quellenwert dieser Unterlagen für die Geschichte der europäischen Integration, die Dokumente von den ersten Anfängen (1947) bis in die unmittelbare Gegenwart enthalten. Um die gegenwärtig noch geringe Nutzungsfrequenz zu erhöhen und die Bestände über Deutschland hinaus bekannt zu machen, hat das ACDP ein Digitalisierungsprojekt gestartet, in dessen Rahmen nicht nur Findmittel, sondern auch Protokolle des Vorstands und des Präsidiums über das Internet zugänglich gemacht werden sollen.

Als weitere Referentin konnte Dr. Barbara Steiniger vom Wiener Stadt- und Landesarchiv gewonnen werden, die die Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates (Infodat) vorstellte. In Infodat werden seit 1996 über das Internet die Verhandlungen des Wiener Landtages und Gemeinderates wie Beschlüsse (über Gesetze, Projekte, Budgets, Förderungen etc.), Anfragen und Anträge, Fragestunden und aktuelle Stunden tagesaktuell erfasst und mit weiteren elektronisch verfügbaren

Originaldokumenten wie Sitzungsprotokollen, Gesetzesentwürfen samt Erläuterungen, Anfragen, Antworten, Anträgen und den Wiener Landesgesetzblättern verlinkt. Nicht elektronisch verfügbare Dokumente werden gescannt und in das System eingespeist. Infodat steht für die interne Nutzung, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

In der anschließenden aktuellen Stunde informierte Harry Scholz über den derzeitigen Stand der Verhandlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich der Eingruppierung und Durchlässigkeit der Laufbahnen von Archivaren und Archivarinnen.

Angela Keller-Kühne, Sankt Augustin

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Bei den unter der Leitung des früheren Fachgruppen-Vorsitzenden Prof. Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) durchgeführten Wahlen der Fachgruppe 8 wurden die bisherige Vorsitzende Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) und ihr Stellvertreter Dr. Jens Blecher (Universitätsarchiv Leipzig) bestätigt. Die anschließende gemeinsame Fachgruppensitzung moderierten Dr. Veit Scheller M. A. (Mainz) und Dr. Jens Blecher M. A. Passend zum Rahmenthema und Tagungsort des Archivtages referierte zunächst Dr. Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) „Zur Geschichte und Erforschung der internationalen Vernetzung der Universität des Saarlandes“ und zeichnete den Weg „von der französischen Universitätsgründung zur Universität der Großregion“ nach. Dabei beschrieb er zunächst die facettenreiche Gründungsgeschichte¹ der 1948 unter der Ägide der Universität Nancy und der Französischen Republik in der Sondersituation des damals politisch teilautonomen und ökonomisch durch Wirtschafts- und Währungsunion mit der Französischen Republik verbundenen Saarlandes gegründeten Hochschule. 1950 erfolgte die Proklamation zur „europäischen Universität“ und die Gründung des Europa-Instituts. 1955 entstand das Centre d'Études Juridiques Françaises. Seit den frühen 1970er Jahren wurden zahlreiche Universitätspartnerschaften vereinbart, die auch über den Eisernen Vorhang hinweg Hochschulen in Ost- und Ostmitteleuropa einschlossen. Die 1984 mit rheinland-pfälzischen, lothringischen, luxemburgischen und belgischen Hochschulen unterzeichnete „Charte de coopération Universitaire Sarre-Lor-Lux“ ebnete den Weg zur inzwischen intensiv betriebenen „Universität der Großregion“, die „einen international sichtbaren Universitätsverbund“, einen „integrierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraum“ anstrebt und dabei nicht nur die Mobilität der Studierenden und der Wissenschaftler erhöht, sondern auch Lehrangebote und Forschungsprofile bereichert. So kommt der Internationalität nicht nur wegen der Gründungsstradition und der französischen Mutteruniversität, sondern auch wegen der ausgeprägten europa-orientierten Lehre und Forschung, der grenzüberschreitenden und der inzwischen auf alle Erdteile ausgreifenden Kooperationen eine herausragende Bedeutung für die universitäre Identität zu. Daher widmet sich auch das Universitätsarchiv intensiv der internationalen Vernetzung der Universität, wobei an erster Stelle angesichts der heterogenen Schriftgutverwaltung die nicht immer einfache Überlieferungssicherung steht. Oft sind Aktenverluste und Über-

lieferungslücken durch Ersatzdokumentationen, Recherchen nach privatem Schrift- und Sammlungsgut oder Zeitzeugengespräche zu schließen. An verschiedenen Beispielen vermittelte der Referent einen Überblick über Publikationen des Archivs zu verschiedenen Kooperationen mit Nancy, Strasbourg, Tbilissi und Sofia, zu den internationalen Vernetzungen der Studierendenschaft in den 1950er Jahren oder zum internationalen Rahmen von Forschung und Lehre am Historischen Institut und illustrierte insgesamt die enge Wechselwirkung zwischen archivischer Überlieferungssicherung und historischer Forschung.

Die Leiterin des Universitätsarchivs der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, Dr. Agnieszka Brockmann, gab unter der Überschrift „Über die Oderfluten hinweg – Deutsch-Polnische Archivkooperationen“ einen Überblick über die vielfältige Zusammenarbeit der Viadrina mit verschiedenen Hochschulen in Polen.² Durch den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 wurden die Archivkontakte beider Länder auf eine neue Grundlage gestellt und wesentlich vereinfacht. Seitdem wurden zahlreiche bilaterale und internationale Projekte durchgeführt, beispielsweise das Projekt „Reconstruction of the Memory of Poland“, durch das Informationen über Quellen zur Geschichte Polens in ausländischen Archiven gesammelt wurden, sowie das „Baltic Connections Project“, an dem sich alle Länder des Ostseeraumes beteiligten und in dem die maritime Geschichte dieser Länder zwischen 1450 und 1800 dokumentiert wurde. Besonders Augenmerk warf Agnieszka Brockmann auf die Zusammenarbeit zwischen den Hochschularchiven auf beiden Seiten der Oder. Sie schilderte zunächst die historischen Verbindungen der Europa-

¹ Vgl. zuletzt auch Wolfgang Müller: Das universitäre Gedächtnis. Das Archiv der Universität des Saarlandes, in: *Archivar* 66, Heft 3, Juli 2013, S. 284-286. Auf weitere Literaturangaben wird verzichtet, da dieser Vortrag und der folgende Beitrag der Kollegin Dr. Brockmann (Universitätsarchiv Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder) in der Reihe „Wissenschaftsarchive“ des Leipziger Universitätsverlags publiziert werden.

² Vgl. zur Situation der Universitätsarchive in Polen und Deutschland den Tagungsbericht von Wolfgang Müller: Archiv und Universität. Bestände und Organisationsstrukturen von Universitätsarchiven in Polen und Deutschland, in: *Archivar* 64. Jahrgang, Heft 1, Februar 2011, S. 90. Die Beiträge dieses von der Polnischen Historischen Mission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg am 23. und 24. September 2010 veranstalteten Archivsymposiums sind inzwischen im „Bulletin der Polnischen Historischen Mission“ Nr. 6, 2011, Toruń 2011 publiziert worden.



Universität Viadrina zur Universität Breslau, in der die alte Universität Frankfurt/Oder im Jahr 1811 aufgegangen war. Die heutige Universität Wrocław beteiligte sich im Gegenzug, zusammen mit der Universität Poznań, im Jahr 1991 an der Neugründung der Europa-Universität Viadrina. Im Jahr 1992 überreichte der Rektor der Universität Wrocław seinem Frankfurter Kollegen einen Mikrofilm mit den in Wrocław verwahrten Archivalien der alten Viadrina. Auch heute noch werden dort die Akten aus deutscher Zeit durch einen eigenen Referenten betreut und ihr Verzeichnis kann in der Digitalen Bibliothek der Universität Wrocław und auf der Homepage des dortigen Universitätsarchivs eingesehen werden. Das erste Kooperationsprojekt zwischen Wrocław und Frankfurt/Oder fand zwischen 2003 und 2009 statt: die „Virtuelle Rekonstruktion der Universitätsbibliothek der Alten Viadrina“. Dabei wurden die eigens digitalisierten alten Bandkataloge und Katalogkarten der Universitätsbibliothek Wrocław auf darin noch vorhandene Bände der alten Viadrina durchsucht und diese anschließend anhand von Besitzstempeln und Exlibris identifiziert. Eine digitalisierte Auswahl dieser Bände wurde nicht nur in die Digitalen Bibliotheken der beiden Universitätsbibliotheken eingestellt, sondern auch mit einem durch eine Berliner Firma geschaffenen 3D-Modell der alten Frankfurter Universitätsbibliothek verknüpft. Somit wurde es möglich, sich in einem virtuellen Rundgang durch die Regale der nicht mehr vorhandenen Bibliothek zu bewegen, dort einzelne Bände anzuklicken und im Volltext zu betrachten. Ein weiteres deutsch-polnisches Kooperationsprojekt ist das Karl Dedecius Archiv – das Archiv der literarischen Übersetzer, das in der durch die Universitäten in Frankfurt/Oder und Poznań betriebenen gemeinsamen Lehr- und Forschungseinrichtung Collegium Polonicum in Ślubice untergebracht ist. Ausgangspunkt für dieses Archiv war im Jahr 2001 die Übernahme des Vorlasses von Karl Dedecius, eines bedeutenden Übersetzers polnischer Literatur und Gründers des Deutschen Polen-Instituts in Darmstadt. Dieser reichhaltige Bestand wurde von der Bibliothek der Europa-Universität Viadrina als Dauerleihgabe an das Collegium Polonicum übergeben und dort im Rahmen eines DFG-Projekts durch ein deutsch-polnisches Mitarbeiterteam erschlossen. Nach Projektabschluss wurden zwei Stellen durch die Universität Poznań weitergeführt, die technische Ausstattung stellt die Europa-Universität Viadrina. Inzwischen ist das Karl Dedecius Archiv um mehrere Bestände gewachsen und hat sich zu einem wichtigen Forschungszentrum entwickelt, das vielfältige Veranstaltungen organisiert und ein eigenes Jahrbuch herausgibt. Ebenfalls im Collegium Polonicum untergebracht ist das Archiv für menschliche Schicksale – My Life. Dieses ist eine gemeinsame Initiative des deutschen Vereins My Life – erzählte Zeitgeschichte in Frankfurt/Oder und der polnischen Stiftung für das Collegium Polonicum in Ślubice. Die ehrenamtlich arbeitenden Vereinsmitglieder sammeln und erstellen biografische Erzählungen von Deutschen und Polen und bewahren sie in gedruckter und digitaler Form für die Nachwelt. Die Berichte dienen vor allem der Erforschung der Alltagsgeschichte des Grenzlandes sowie der Aufarbeitung der NS-Zeit und der DDR-Diktatur. Als letztes Kooperationsprojekt wurde der grenzübergreifende regionale

Notfallverbund Frankfurt/Oder-Ślubice vorgestellt, dessen erstes Treffen im August 2013 stattgefunden hat. An dem Verbund sind aus Frankfurt/Oder das Archiv der Außenstelle des BStU, das Stadtarchiv, das Universitätsarchiv und die Universitätsbibliothek sowie die Stadt- und Regionalbibliothek, aus Ślubice die Bibliothek des Collegium Polonicum und das Karl Dedecius Archiv beteiligt. Das erklärte Ziel der zukünftigen Treffen des Notfallverbundes ist die Unterzeichnung einer Notfallvereinbarung aller beteiligten Einrichtungen. Mit einer herzlichen Einladung zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Jahr 2019 nach Frankfurt/Oder beschloss Agnieszka Brockmann ihren Vortrag. Der Leiter der Hauptabteilung Information, Dokumentation und Archiv des Südwestrundfunks (SWR) und des Saarländischen Rundfunks (SR), Frank Adam (Baden-Baden), präsentierte unter dem Motto „Zwei Häuser, ein Archiv – Die erweiterte Kooperation der Archive des SR und des SWR“ einen aktuellen Erfahrungsbericht über die im September 2012 erfolgte Archivfusion. Nach einem Überblick über die Struktur der beiden Rundfunk- und Fernsehanstalten, bisherige gemeinsame Projekte (unter anderem das Dritte Fernsehprogramm, die Deutsche Radio-Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern, die Kooperation der Hörfunk-Kulturprogramme oder gemeinsame Technikkonzepte) und die weitgehend identischen Erschließungssysteme in beiden Archiven erläuterte er das im September 2011 verabschiedete „Memorandum of Understanding“, die Projektplanung sowie die „Vereinbarung zwischen dem SR und dem SWR über die seit September 2012 existierende gemeinsame Hauptabteilung Information, Dokumentation und Archive des SWR und des SR“. Sie hat das Ziel, vorhandene Sparpotentiale und Synergieeffekte auszuschöpfen und eine zukunftsfähige Ausrichtung der Archivbereiche zu erreichen, unter anderem durch gemeinsamen Betrieb der Datenbanken und Informationssysteme sowie der digitalen Archiv-Massenspeicher, gemeinsame Digitalisierungskonzepte und Aufgabenfelder. Auf der Agenda dieses Jahres 2013 standen der gemeinsame Bibliothekskatalog (OPAC), die Einrichtung eines gemeinsamen Audio-Archiv-Raumes, die Einlagerung der wertvollsten Filmüberlieferung des SR in den konservatorisch geeigneten Magazinen in Baden-Baden, der Aufbau einer Digitalisierungsstraße für Audiobänder beim SR, ein Kompetenzaufbau im Bereich „Datenjournalismus“, eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung über die Nutzung der eigenen Archive sowie die proaktive Informationsvermittlung in den Intranets am Beispiel der Bundestagswahl in Wissensportalen. Als nächste Schritte sind nun vorgesehen der Umstieg auf die gemeinsame Ereignis-Terminatenbank Zeitlupe, die Ausschreibung gemeinsamer Videomassenspeicher, die Retro-Digitalisierung der Kassetten-Bestände Fernsehen sowie die Produktentwicklung „neue Dienstleistungen und Produkte“.

Die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 zum Thema „Archivmanagement – Ressourcen nutzen – Potenziale erkennen“ wird von den beiden Universitätsarchiven der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin ausgerichtet und am 20. und 21. März 2014 in Berlin stattfinden.

Wolfgang Müller, Saarbrücken / Lars Nebelung, Hannover

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER ARBEITSKREISE

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Mit seiner diesjährigen Veranstaltung „Nachbarn über die Schulleiter geschaut ... – Historische Bildungsarbeit im europäischen Kontext“ griff der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit einerseits das Rahmenthema dieses Archivtages „Archiv ohne Grenzen“ auf. Zugleich jährte sich 2013 die große europäische Tagung für Archivpädagogik, die der Arbeitskreis im Jahr 2003, also vor genau zehn Jahren, in Bocholt ausgerichtet hat. Beides bot den Anlass, in der Veranstaltung über die Grenzen Deutschlands hinweg zu blicken, um in kurzen Referaten und einer Podiumsdiskussion die Bedingungen für die Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik in Deutschland und verschiedenen europäischen Ländern im Vergleich in den Fokus zu nehmen.

Eingangsbild gab die Leiterin der Veranstaltung, Dr. Annetkatrin Schaller, einen Überblick über den Stand der Historischen Bildungsarbeit in Deutschland, mit besonderem Fokus auf der Archivpädagogik. Sie konstatierte, dass zehn Jahre, nachdem die Tagung in Bocholt bereits auf eine wachsende Bedeutung der Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland blicken konnte, diese inzwischen unbestritten zum Selbstverständnis archivischer Arbeit und zum Kanon archivischer Aufgaben gehören. Nichtsdestotrotz bietet sich für Deutschland ein heterogenes Bild und in einigen Fragen sei die Archivpädagogik bislang nicht über den Stand von 2003 hinausgelangt. Annetkatrin Schaller betrachtete die drei Hauptakteure der Archivpädagogik: Archive, Schulen und die universitäre Lehrerbildung. Trotz des insgesamt positiven Bildes, das die Rednerin vermittelte, kennzeichneten unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung vieler Archive, mangelnde zeitliche Ressourcen und Bewusstsein bei vielen Lehrern sowie fehlende Verankerung des Archivs als außerschulischer Lernort in Lehrplänen und in der universitären Lehrerbildung die Position der Archivpädagogik in einem nicht ganz einfachen Umfeld.

Im Anschluss berichtete Romain Schroeder (Archives Nationales de Luxembourg) über die archivpädagogische Arbeit in Luxemburg. In Luxemburg gibt es sechs professionell geführte Archive, davon haben drei ein archivpädagogisches Angebot, eines arbeitet auf Anfrage. In den vergangenen Jahren unternahm das Nationalarchiv zahlreiche Schritte, um die Archivpädagogik als festen Bestandteil in der archivischen Arbeit zu verankern und seine entsprechenden Angebote nach außen bekannt zu machen. Das Gesetz, das die Aufgaben des Nationalarchivs regelt, sieht ausdrücklich eine archivpädagogische Abteilung vor. Vor drei Jahren wurde daher im Luxemburgischen Nationalarchiv die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik“ gegründet und mit einer Vollzeitstelle besetzt. In Luxemburg beobachtet Romain

Schroeder in Hinblick auf die historische Bildungsarbeit zwei widersprüchlich scheinende Tendenzen: Einerseits gibt es Pläne zur Reduktion der Anzahl der Geschichtsstunden an den Schulen, zudem wird luxemburgische Geschichte in der Sekundarstufe eigentlich gar nicht unterrichtet. Andererseits fordern Politik, Bildungs- und Kulturministerium von allen kulturellen Einrichtungen des Landes vermehrt pädagogische Projekte und dabei auch die Stärkung der historischen Bildungsarbeit. Das Luxemburgische Nationalarchiv fasst seine Zielgruppen bewusst möglichst weit, bietet unter anderem Workshops für Grundschüler an und arbeitet mit so genannten „Maisons Relais“ zusammen, in denen Kinder zwischen 7 und 12 Jahren außerhalb der Schule betreut werden. Für die Sekundarstufe mit ihrem auch in Luxemburg engen Zeitkorsett existiert das Angebot, in die Schulen zu gehen. Außerdem gab es erste Projekte mit dem Nationalen Sprachen-Institut, das für die zahlreichen in Luxemburg lebenden Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft (43 Prozent) Kurse zur luxemburgischen Kultur und Geschichte veranstaltet. Daraufhin ergriff Dr. Zoltán Ólmosi (Ungarisches Nationalarchiv, Budapest) das Wort, der für die erkrankte Leiterin des Ungarischen Nationalarchivs, Dr. Zsuzsanna Mikó, kurzfristig eingesprungen und zur Veranstaltung nach Saarbrücken gekommen war. Für Ungarn erläuterte der Redner zunächst, dass die Vergangenheit Ungarns als Land des sozialistischen Ostblocks auch noch in postsozialistischer Zeit auf die Archive nachwirkte und diese noch lange Zeit von der Öffentlichkeit als geschlossene Orte wahrgenommen wurden. Erst Ende der 1990er Jahre veränderte sich die Auffassung bei den Archiven und Gedanken zur Öffnung der Archive hin zur Gesellschaft und zur Bildungsarbeit kamen auf. Durchaus gegen Widerstände sind seither Anstrengungen zum Aufbau von Angeboten zur Archivpädagogik und historischen Bildungsarbeit unternommen worden, teilweise unterstützt mit Mitteln der EU. Die Vereinigung der regionalen ungarischen Archive mit dem Ungarischen Nationalarchiv im Jahr 2012 schuf vor kurzem eine neue Situation mit Vor- und Nachteilen. Nach Einschätzung von Zoltán Ólmosi bietet diese Zentralisierung bessere Möglichkeiten zur Koordination/Kooperation zwischen den einzelnen Archiven auch in der Bildungsarbeit. Das Niveau des Geschichtsunterrichtes sei in Ungarn sehr niedrig, das 20. Jahrhundert, insbesondere die kommunistische Phase, tauchten dort kaum auf. Hier läge ein Anknüpfungspunkt für die Archive. In der Praxis der historischen Bildungsarbeit am Ungarischen Nationalarchiv stünden große Veranstaltungen für Familien und Erwachsene im Mittelpunkt. Der Verein ungarischer Archive gibt ein Programmheft „Offene Archive“ heraus, in dem diese öffentlichen Veranstaltungen beworben werden. Die Mehrzahl der



staatlichen Archive in Ungarn bietet darüber hinaus inzwischen eine Auswahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren.

Den Referatsteil schloss Dr. Hermann Wichers (Staatsarchiv Kanton Basel-Stadt) ab. Seinem Bericht über „Archive und Historische Bildungsarbeit in der Schweiz“ hatte er den Untertitel „Überlegungen zu einem abwesenden Thema“ gegeben. Eingang schilderte er die Besonderheiten der Schweiz als einem Land mit stark föderalistischer Ausgestaltung, vier Landessprachen und mindestens drei Sprach- und Kulturräumen. Auch Archiv- und Bildungssystem sind stark föderal geprägt. Die Schweiz unterscheidet sich von den meisten Staaten Europas durch seine ausgeprägte demokratische Tradition und die Tatsache, dass den Schweizern die unmittelbare Erfahrung von Diktatur, Bürgerkrieg und Krieg im 20. Jahrhundert erspart geblieben seien. Das Fehlen dieser unmittelbaren Erfahrungen habe, so Hermann Wichers, starke Auswirkungen auf die historische Bildungsarbeit und die Archivpädagogik, denn dies seien Bezugspunkte, die zum Beispiel die historische Bildungsarbeit in Deutschland maßgeblich mitprägten. Ein Blick auf den neuen Lehrplan 21, der im Rahmen der aktuellen Tendenzen zur Vereinheitlichung des Schweizer Schulwesens entwickelt wird, zeige außerdem, dass das Fach Geschichte deutlich an Gewicht verliere. Allerdings könnte der Lehrplan aus Sicht der Archive auch Chancen bieten, stellt er doch auf die Kompetenzorientierung ab und das Lernen als aktivem, selbst gesteuertem, reflexivem Prozess. Hierin sieht Hermann Wichers ein ideales Programm für das, was man im Archiv lernen könnte, nämlich die Erfahrung der Mehrdeutigkeit und Interpretationsbedürftigkeit der Vergangenheit. Indes konstatiert der Redner, dass es an den Schweizer Staatsarchiven, neben Archivführungen, kein ausgebautes archivpädagogisches Angebot gebe. Dafür macht er einerseits mangelnde personelle Ressourcen an

den Archiven verantwortlich. Andererseits schloss er die These an, ob nicht auch das Fehlen der großen sowie menschlich berührenden Themen, welche die Beschäftigung mit Krieg und Diktatur zwangsläufig hervorbringe, in der Schweiz die Motivation für die Schülerinnen und Schüler für Archivarbeit und historische Wettbewerbe dämpfe. Einen emotionalen Anknüpfungspunkt für archivpädagogische Arbeit in der Schweiz nannte Hermann Wichers zum Schluss: Die Migrationserfahrungen vieler Menschen in der Schweiz könnten eine Grundlage sein, spiegelten doch die Archive in oft dichter Fülle diesen Zuwanderungsprozess. Im Anschluss an die Vorträge entspann sich auf dem Podium und zwischen Referenten und Plenum eine Diskussion, die zunächst die These von Hermann Wichers aufgriff und fragte, wie groß die Bedeutung emotionaler Anknüpfungspunkte in der Archivpädagogik und historischen Bildungsarbeit für die Motivation von Schülerinnen und Schülern seien. Eine Kollegin aus der Schweiz wies des Weiteren darauf hin, dass die Archivpädagogik in der Schweiz nicht ganz so abwesend sei, wie der Vortrag von Hermann Wichers den Anschein erweckte. Die Moderatorin hob schließlich die positiven Tendenzen in Luxemburg und Ungarn hervor, stellte jedoch, nachdem in den Vorträgen die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern zum Ausdruck gekommen waren, als länderübergreifende Gemeinsamkeit fest, dass mangelnde Ressourcen in den Archiven und fehlendes Bewusstsein auf schulischer Seite Hindernisse für den Ausbau der Bildungsangebote seien. Rezepte für eine schnelle Lösung dieses Problems hatte jedoch keiner der Anwesenden. Damit endete eine interessante Veranstaltung, die indes nur einen kleinen Ausschnitt historischer Bildungsarbeit im europäischen Vergleich geben konnte. Wünschenswert wäre eine Fortsetzung unter Einbeziehung weiterer Länder.

Annekatri Schaller, Neuss

FORUM AUSBILDUNG UND BERUFSBILD

Auf dem Programm des letztmals vom scheidenden Vorsitzenden des Arbeitskreises, Stefan Benning (Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen), moderierten Forums „Ausbildung und Berufsbild“ standen wiederum zentrale Themen aus dem Arbeits- und Aufgabenspektrum. Die Leiterin der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, Dr. Irmgard Christa Becker, stellte das neue Curriculum der Referendariatsausbildung an der Archivschule vor, das tatsächlich einen Paradigmenwechsel darstellt: Erstmals wird über die Vermittlung von Fachwissen hinaus dem Thema Führungskompetenz in Theorie und Praxis ausdrücklich Raum, Zeit und Bedeutung gegeben. Dem Thema angemessen werden neue Unterrichts- und Prüfungsformen eingeführt. Aufbau und Struktur des Studiums sind am Bologna-Modell orientiert. Als Voraussetzung wird eine Harmonisierung der Ausbildungszeiten in den einzelnen Bundesländern sowie beim Bund notwendig werden.

Hans-Jürgen Höötman vom LWL-Archivamt präsentierte im Folgenden das Konzept der beruflichen Weiterbildung zum Fach-

wirt im Land NRW. Alle bisher von DIHK und Verdi vorgelegten Curricula zur Fachwirt-Weiterbildung für FaMIs mit entsprechender Berufspraxis wurden vom VdA als nicht bedarfsgerecht abgelehnt, weil sie auf eine Vertiefung allgemeiner Managementkenntnisse zu Lasten der Fachkunde setzten und auch Quereinsteigern ohne archivfachliche Ausbildung den Einstieg eröffnen sollten. Für einen solchen Fachwirt gibt es im deutschen Archivwesen kein Arbeitsfeld. Erst die verwaltungsinterne Fachwirtweiterbildung im Bundesverwaltungsamt hat eine inhaltlich akzeptable Form gefunden mit einem deutlichen Schwergewicht auf der fachlichen Vertiefung. Auf Basis dieses im Detail dann auf nordrhein-westfälische Verhältnisse modifizierten Pilot-Konzepts hat das Land NRW ein Curriculum entwickelt und schließlich mit dem Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln (ZBIW) auch einen Fortbildungsträger gefunden. Im Herbst 2012 startete nun mit 11 Teilnehmern aus drei Fachrichtungen der dreijährige berufsbegleitende erste Fachwirtweiterbildungskurs in NRW. Dass trotz

intensiver Bewerbung nicht alle 16 vorhandenen Fortbildungsplätze ausgeschöpft werden konnten, liegt sicher nicht zuletzt an der bisher nicht geklärten tarifrechtlichen Eingruppierung der künftigen Fachwirte.

Die Aktivitäten des sehr regen Unterarbeitskreises FaMI stellte dessen Vorsitzende, Christiane Bruns (BStU, Berlin), vor. Die FaMIs als jüngster Zweig der archivarischen Berufsfamilie haben sich inzwischen zwar etabliert und für eine notwendige Erdung des Archivarsberufs gesorgt. Trotzdem bedarf es noch einer weiteren intensiven Begleitung und Aufklärung der Auszubildenden und Ausbildungsstellen, die der Unterarbeitskreis in vorbildlicher Weise leistet.

Das wegen der noch nicht auf allen Ebenen abgeschlossenen Tarifverhandlungen um die Entgeltordnung weiterhin brennend interessierende Dauerthema „Tarif“ war von der Archivtagsregie kurzfristig aus dem Arbeitskreis in die Informationsveranstaltung gezogen worden (zum Einzelnen siehe deshalb dort). Harry Scholz (Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn), Mitglied des Arbeitskreises und Tariffachmann des VdA, ließ es sich jedoch dankenswerterweise trotzdem nicht nehmen, auch im Forum kurz den Stand der sich erfreulich entwickelnden Dinge vorzutragen.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

WORKSHOP FÜR FACHANGESTELLTE FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE IM ARCHIV

Der Workshop griff mit seinem Titel „Vielseitig, vielfältig ... FaMI!“ das Thema des erfolgreichen UAK/FaMI-Standes der ARCHIVISTICA 2012 in Köln auf. Mit 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern blieb die Teilnehmerzahl weit unter der des Vorjahres (Köln: 28 Teilnehmer) zurück. Trotz der geringen Beteiligung kann der Unterarbeitskreis (UAK) FaMI/Fachwirt eine positive Bilanz ziehen. Die Führung des Workshops übernahmen erstmalig zwei FaMI-Mitglieder des Unterarbeitskreises. Der geplante Workshopverlauf, der mit Impulsreferaten über die Vielfältigkeit des FaMI-Berufsalltags starten sollte, musste wegen gesundheitlicher Ausfälle kurzfristig geändert werden und brachte das Improvisationstalent des Unterarbeitskreises zum Vorschein. In einer entspannten Atmosphäre begann der Workshop mit der Vorstellung der Aufgaben des Unterarbeitskreises und seiner Mitglieder. Wir entschieden uns, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon in die erste Phase des Workshops interaktiv mit einzubinden. Die FaMIs berichteten über ihren individuellen Arbeitsalltag und so entwickelte sich schnell eine rege und aufschlussreiche Diskussionsrunde, in der viele unterschiedliche Themenaspekte, von der Ausbildung über den FaMI-Alltag bis zur persönlichen beruflichen Perspektive, angesprochen wurden. Interessant waren vor allem die unterschiedlichen beruflichen Werdegänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich vom klassischen Realschulabschluss über Umschulung bis zum abgeschlossenen Magisterstudium erstreckten. Unterschiedlich waren auch die Einsatzgebiete der FaMIs. Neben den klassischen archivarischen Tätigkeiten sind FaMIs in der Archivverwaltung, für Archivführungen, im Aufbau neuer Archive oder sogar für die Archivleitung zuständig. Nach einer kurzen Kaffeepause versammelten sich die 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops für eine Gruppenarbeitsphase. In zwei Gruppen wurden Wünsche und Erwartungen der FaMIs an den VdA herausgearbeitet. Darunter zählten zum einen die Weiterentwicklung der Vernetzung der FaMIs auf Bundesgebiet und zum anderen die

Möglichkeiten im Bereich Fort- und Weiterbildung. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wurden am Ende der gesamten Runde vorgestellt.



*FaMI-Workshop
(Foto: Christiane Bruns)*

Der UAK ist sehr zufrieden mit dem Workshop. Mit Hochdruck wird an den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen gearbeitet und der neue Workshop für den Archivtag 2014 „Aus dem Keller ans Licht – FaMIs in der Öffentlichkeitsarbeit“ vorbereitet. Mit aller Voraussicht werden sich FaMIs in Magdeburg wieder mit einem Stand auf der ARCHIVISTICA präsentieren und damit für ihre weitere Bekanntheit in der Archivlandschaft werben.

Kirsten Dillmann, Bochum / Patrick Frischmuth, Berlin



BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVER- SAMMLUNG

ARBEITSKREIS AUSBILDUNG UND BERUFSBILD

Der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild tagte seit dem Deutschen Archivtag in Köln 2012 nur am 6. November 2012 in Berlin im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU). Nachdem die großen Komplexe Erarbeitung eines Berufsbilds und Berufsbildflyer abgearbeitet worden sind, diente das abgelaufene Jahr vor allen Dingen dazu, die Themenbereiche Fort- und Weiterbildung, Entwicklung des Tarifrechts und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste verstärkt in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Der auf der Grundlage des „Berufsbilds“ im Jahre 2012 entwickelte Flyer „Die Zukunft der Vergangenheit. Das Berufsbild und Wege der Ausbildung“ ist nach Informationen des AK sehr gut und sehr positiv angenommen worden. An den AK wurde der Wunsch herangetragen, den Flyer neben der Präsentation im Netz weiterhin auch in Papierform zu verbreiten. Dieser Wunsch kann hier nur an den Vorstand weitergegeben werden.

Als fester Bestandteil seiner Arbeit hat der AK auch im vergangenen Jahr auf der Grundlage des Berichts von Harry Scholz, Archiv der sozialen Demokratie in Bonn, über den aktuellen Stand zur Entwicklung des Tarifrechts diskutiert.

Zum Themenbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung wird zurzeit eine Linkliste mit Anbietern von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erarbeitet, die dann auf der Homepage des VdA zur Verfügung gestellt werden wird. Für den UAK FaMI/Fachwirt wurde inzwischen auf der Homepage des VdA eine eigene Präsenz mit wichtigen Informationen für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten eingerichtet. Zur Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten muss darauf hingewirkt werden, dass die kommunalen Archive ihre Stellenausschreibungen auch für FaMIs nicht nur im Amtsblatt veröffentlichen, sondern auch an die Archivschule Marburg melden. Hier wird der AK weiterhin aktiv sein müssen. Zum Abschluss eine personelle Information: Mit dem Ende der Wahlperiode des Vorstands wird Stefan Benning wegen der Übernahme weiterer Aufgaben im beruflichen Bereich die Leitung des Arbeitskreises abgeben und aus dem AK ausscheiden. Ebenfalls wird Prof. Dr. Uwe Schaper, Berlin, der Stefan Benning eng bei der Leitung unterstützt hat, aus dem AK ausscheiden.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen und Uwe Schaper, Berlin

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Der Arbeitskreis hat auch in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen die Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit an den Archiven gefördert und weiterentwickelt.

Der Arbeitskreis war wieder Ausrichter der jährlichen Archivpädagogik-Konferenz, der nunmehr 27. Vom 25. bis 27. April 2013 trafen sich in Bielefeld im Archiv der Evangelischen Kirche in Westfalen insgesamt 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unter der Überschrift „Pädagogische Perspektivwechsel und Sichtweisen auf's Archiv“ standen dabei neben dem kollegialen Austausch u. a. Methoden der Theaterarbeit und Inszenierung in ihrer Bedeutung für die Archivpädagogik im Mittelpunkt sowie die Besonderheiten einer Archivpädagogik an Kirchenarchiven. Die zweite Veranstaltung, die der Arbeitskreis ausrichtete, fand auf dem 83. Archivtag in Saarbrücken statt. Zum 14. Mal gab es

eine Sektion zu Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit auf einem Archivtag. In diesem Jahr griff die Veranstaltung das Rahmenthema des Archivtages auf, indem es über die Grenzen schaute und der Sektion den Titel gab „Nachbarn über die Schulter geschaut – Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im europäischen Kontext“. Dafür konnten Archivare aus Ungarn, Luxemburg und der Schweiz gewonnen werden und es ergab sich ein hochinteressanter länderübergreifender Austausch. Auf dem Archivtag war der Arbeitskreis auch wieder, gemeinsam mit der Körber-Stiftung, mit einem eigenem Infostand vertreten. Neben den großen Veranstaltungen ist der Arbeitskreis in zahlreichen anderen Kontexten aktiv. So nehmen Mitglieder des Arbeitskreises weiterhin Lehraufträge in der akademischen Lehrerbildung wahr. In NRW sind Mitglieder des Arbeitskreises

auch in der Lehrerfortbildung tätig und haben ein Fortbildungsmodul „Archivpädagogik“ mitgearbeitet.

Auch konnte die Leiterin des Arbeitskreises, Dr. Annekatri Schaller, auf einer Diskussionsveranstaltung des Schweizerischen Geschichtswettbewerbs auf den Schweizerischen Geschichtstagen in Fribourg im Februar den Arbeitskreis vertreten.

Zweimal im Berichtszeitraum, im Dezember 2012 sowie im Februar 2013, traf sich der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises. Nach wie vor betreibt der Arbeitskreis die eigene Internetseite www.archivpaedagogen.de. Sie bietet aktuelle Nachrichten zur Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit, hält Praxisbeispiele und eine Bibliographie bereit. Zweimal im Berichtszeitraum erschien unser Newsletter „ABP“, den zurzeit 300 Abonnenten per E-Mail erhalten. Die auf der Website gepflegte Übersicht der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für

die Archivpädagogik in Deutschland umfasst zurzeit 80 Personen in 56 Städten und Kreisen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung hat auch im vergangenen Jahr ihre Fortsetzung gefunden. Die Betreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten hat viele Kolleginnen und Kollegen bis Ende Februar intensiv beschäftigt.

In NRW ist der Arbeitskreis weiterhin fachlicher Berater der Landesinitiative Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“. Auf dem Bildungspartnerkongress im November 2013 in Dortmund wird der Arbeitskreis wieder mit einem Info-Stand vertreten sein.

Die Arbeit des Arbeitskreises geht weiter. Die nächste Archivpädagogik-Konferenz wird am 23./24. Mai 2014 in Weimar stattfinden. Der Arbeitskreis befindet sich zurzeit in der Planung dafür.

Annekatri Schaller, Neuss

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Seit dem letzten Archivtag hat sich der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ drei Mal getroffen. In diesen drei Sitzungen hat er sich intensiv mit der Bewertung elektronischer Fachverfahren beschäftigt.

Im großen Kreis der elektronischen Unterlagen nehmen die Fachverfahren aus archivischer Sicht eine herausgehobene Stellung ein. In Kernbereichen administrativen Handelns haben sie die Schriftgutverwaltung medial völlig neu organisiert. Fachverfahren sind weit verbreitet, ihre Zahl wächst ständig. Gleichzeitig sind viele Fachverfahren auch schon wieder aus den Verwaltungen verschwunden, so dass mit Blick auf die Informationen zum Teil dringender archiver Handlungsbedarf besteht. Hierfür brauchen die Archive nicht nur technische, sondern vor allem fachlich begründete Strategien.

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat sich bemüht, solche Strategien zu entwickeln. Wie immer hat er dabei seine Ergebnisse thesenförmig komprimiert, diese Thesen aber auch an mehreren Stellen mit Beispielen anschaulich unterlegt. Herausgekommen ist ein Papier, das auf wenigen Seiten die Kernaussagen zur Bewertung elektronischer Fachverfahren zusammenstellt soweit dies beim jetzigen Kenntnisstand möglich ist. Das Thema ist, wie zuletzt vor allem die Tagung des Westfälischen Archivamtes zur „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen“ im Juni gezeigt hat, noch stark in Bewegung. Dieser Tatsache muss und wollte der Arbeitskreis Rechnung tragen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, einer Positionierung diesmal bewusst eine breitere, fachinterne Konsultation voranzustellen. Aus diesem Grund ist unser Papier auch nicht gleich ein Positions-, sondern zunächst einmal ein Diskussionspapier.

Manche Fragen sind nach wie vor offen und wir haben sie auch intern kontrovers diskutiert. Zum Beispiel die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Verfügbarkeit personeller, finanzieller und

technischer Ressourcen für die Bewertungsentscheidung eine Rolle spielen bzw. spielen dürfen. Das ist eine Grundsatzfrage der Bewertung, die sich aber bei den elektronischen Unterlagen in einem neuen Licht stellt, vielleicht auch in einem günstigeren Licht. Denn natürlich kann man auch fragen: Wie stark müssen überhaupt elektronisch verfügbare Informationen im Archiv beschnitten werden, wenn die prinzipielle Schnittstelle für die Aussonderung einmal eingerichtet ist und die Speicher auch durch große Mengen textförmiger Inhalte kaum belastet werden? Welchen Mehrwert schaffen Archivarinnen und Archivare für die Nutzerinnen und Nutzer, wenn sie auch weiterhin Informationen bewerten und verdichten? Oder schaffen Archivare umgekehrt einen „Minderwert“, indem sie auf bestimmte Daten verzichten? Schließlich die Frage: Wie lassen sich Fachverfahren in bestehenden Dokumentationsprofile und Bewertungsmodelle einbinden? Wie bedingen und ergänzen sich in den einzelnen Verwaltungen und Themenbereichen analoge und elektronische Überlieferung? Diese und andere Fragen müssen innerhalb der Fachgemeinschaft möglichst breit diskutiert werden. Der Arbeitskreis hat zu diesem Zweck sein Diskussionspapier bereits Anfang September auf der Internetseite des Verbandes hochgeladen (<http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/257.html>). Es kann dort eingesehen und bei Bedarf auch kommentiert werden. Am 7. November 2013 fand für den Austausch zum Diskussionspapier des Arbeitskreises ergänzend ein offener Workshop in Stuttgart statt. Die Einzelrückmeldungen sowie die Diskussionsergebnisse aus dem Stuttgarter Workshop wird der Arbeitskreis zeitnah in seinen Entwurf des Papiers einarbeiten. Anschließend wird er dem Vorstand des Verbandes eine überarbeitete Fassung des Papiers zur offiziellen Verabschiedung vorlegen.

Andreas Pilger, Düsseldorf



ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Aus den letzten zwölf Monaten gibt es nicht viel Positives zu berichten. Sowohl der Arbeitskreis Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen als auch der Kreis Freier Archive, der an den Diskussionen um die Gründung eines Auffangarchivs für gefährdete Sammlungen aus den Neuen Sozialen Bewegungen beteiligt ist, befinden sich in Wartestellung. Ob und wie und wo gegebenenfalls ein Archiv für Bewegungsgeschichte und Alternativkulturen (ABAKult) gegründet werden sollte, hängt zum einen davon ab, zu welcher Entscheidung die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bezüglich einer besseren Absicherung des Archivs für alternatives Schrifttum (afas) kommt. Erst dann kann darüber weiterdiskutiert werden, ob das afas quasi die Funktion eines Auffangarchivs übernehmen kann. Zum anderen hängt es aber auch davon ab, ob auf Bundesebene Einrichtungen gefunden werden können, die bereit sind, ein Auffangarchiv mit zu fördern. Sowohl der Arbeitskreis als auch die Freien Archive waren sich im Prinzip einig, dass Aktivitäten auf Bundesebene erst unternommen werden sollen, wenn Klarheit über die Situation des afas in NRW besteht. Außerdem war allen klar, dass im Vorfeld

der Bundestagswahlen zukunftssträchtige Zusagen bezüglich einer besseren Förderung Freier Archive nicht mehr zu bekommen waren.

Der aktuelle Stand der Dinge ist folgender: Im Juli haben sich die kulturpolitischen Sprecher von SPD und Grünen sowie der Vorsitzende des Kulturausschusses des Landtags NRW für eine bessere Förderung des afas ausgesprochen und vorgeschlagen, die zuständige Ministerin ins afas einzuladen, damit sie sich vor Ort ein Bild von der Arbeit des Archivs machen kann (bei der Ministerin handelt es sich übrigens um Ute Schäfer, die Ihnen vom letztjährigen Archivtag, wo sie während der Eröffnungsveranstaltung aufgetreten ist, vielleicht noch in Erinnerung ist).

Da eine sinnvolle Weiterarbeit des afas unter den gegebenen Umständen nicht mehr lange möglich ist, ist eine baldige Lösung dringend erforderlich. Ob wir im nächsten Jahr etwas Positives berichten können, wissen wir noch nicht, aber eines steht fest: Es wird kein weiteres Jahr mehr geben, das mit Warten verbracht werden kann.

Jürgen Bacia, Duisburg

ARBEITSKREIS AKTENKUNDE DES 20. UND 21. JAHRHUNDERTS

Der Arbeitskreis Aktenkunde hat in seinen Sitzungen der letzten vier Jahre ausführlich über Fragen der systematischen, analytischen und genetischen Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts diskutiert. In seiner letzten Sitzung haben die anwesenden Mitglieder darüber gesprochen, wie die Arbeit weitergeführt werden kann und soll. Es herrschte Einigkeit darüber, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, die Diskussionen vorerst abzuschließen und die bisherigen Ergebnisse in Form eines Buches zu veröffentlichen. Dazu hat Dr. Lorenz Beck (†) einen ersten Plan vorgelegt,

der als Grundlage für die weitere Arbeit genutzt werden kann. Zudem wurde ein vierköpfiges Herausbergremium gebildet, das die weitere Arbeit an der Veröffentlichung steuern wird. Wir beabsichtigen bis Ende 2014 den Rohtext des Bandes fertig gestellt zu haben, so dass er 2015 erscheinen kann. Mit dem Erscheinen des Buches ist dann die Arbeit des Arbeitskreises abgeschlossen.

Karsten Uhde, Marburg

BERICHTE AUS DEM VERBAND

ARBEITSKREIS

ARCHIVISCHE BEWERTUNG

WORKSHOP IN STUTT GART

Am 7. November 2013 stellte der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sein neues Diskussionspapier zur Bewertung elektronischer Fachverfahren im Entwurf vor. Angelehnt an die in angelsächsischen Ländern übliche Praxis sollten dadurch Hinweise für eine verbesserte Endfassung des Papiers gewonnen werden. Insgesamt 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vorrangig aus staatlichen und kommunalen Archiven, scheuten den teilweise sehr weiten Anfahrtsweg nicht, um an der Vorstellung und Diskussion des Papiers teilzunehmen.

Der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, begrüßte die Teilnehmer und betonte die Wichtigkeit des Workshops als Beitrag auf dem Weg zum Übergang vom technisch-organisatorischen Aufbau digitaler Archive in die Praxis der digitalen Überlieferungsbildung. Kretzschmar betonte, wie wichtig es sei, die Bewertung elektronischer Unterlagen in die allgemeine Bewertungsdiskussion zu integrieren. Trotz aller materialspezifischen Besonderheiten digitalen Archivguts behielten die allgemein anerkannten Grundprinzipien archivistischer Bewertung auch in Zukunft ihre Gültigkeit. Allerdings seien diese Prinzipien nun noch konsequenter anzuwenden. Dieser integrative Ansatz werde auch vom Landesarchiv Baden-Württemberg verfolgt. Die Transparenz des Verwaltungshandelns müsse weiterhin gewährt bleiben. Die Archive müssten seiner Ansicht nach verstärkt eine Rolle als Gestalter der Überlieferung übernehmen. So sehr eine geordnete Aktenführung weiterhin anzustreben sei, sollten auch die realen Spuren des digitalen Zeitalters dokumentiert werden. Er beendete seine Ausführungen mit einem Appell zur Optimierung der Überlieferungsbildung und dem Wunsch, dass von diesem Workshop entsprechende Impulse ausgehen mögen.

Im zweiten Grußwort stellte der Leiter des Arbeitskreises, Dr. Andreas Pilger vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das Papier in den Kontext der Diskussionen im VdA-Arbeitskreis Bewertung und der beiden bisherigen Positionspapiere von 2004 (Allgemeines Papier zur archivischen Überlieferungsbildung) und 2011 (Überlieferungsbildung im Verbund).

Dr. Christian Keitel vom Landesarchiv Baden-Württemberg hob in seinem Eröffnungsvortrag die Vielzahl der mit digitaler Archivierung beschäftigten Institutionen und Berufsgruppen hervor. Viele Standards und Begrifflichkeiten der digitalen Archivierung seien nicht von Archivaren entwickelt worden, sondern stammten etwa aus der Luft- und Raumfahrt (OAIS) oder dem Bereich der Bibliotheken (PREMIS, „signifikante Eigenschaften“). Während die Erhaltungsperspektive digitaler Unterlagen bei Verwaltung,

Wirtschaft und Forschung ca. 30 Jahre beträgt, streben Gedächtnisinstitutionen eine dauerhafte Erhaltung dieser Überlieferung an. Indem digitale Archivierung sich nicht nur in klassischen Archiven, sondern auch an zahlreichen anderen Einrichtungen ereigne, dürften 60–80 % der Aufmerksamkeit und auch der Mittel für digitale Archivierung an den klassischen Archiven vorbeigehen. Es bestehe also die große Herausforderung, in dieser Diskussion künftig auch über die engeren Archivgrenzen hinaus wahrgenommen zu werden und sich zu positionieren. Hierzu eigneten sich in besonderem Maße die Fachverfahren, denn sie stellen eine der digitalen Objektarten dar, für die ausschließlich die Archive zuständig sind. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich. Objektarten wie AV-Medien oder Webseiten werden auch von anderen Gedächtnisinstitutionen verwahrt, was zwar Möglichkeiten spartenübergreifender Zusammenarbeit erhöht, die Positionierung der Archive aber erschwert. Ähnlich wie die Forschungsdaten zählen die Fachverfahren zu den variablen Objektarten. Die von ihnen verwalteten Informationen können in sehr unterschiedlicher Gestalt auf dem Computermonitor ausgegeben werden, während es sich bei E-Akten, Publikationen, Scans oder AV-Unterlagen eher um fixierte Objekte handelt. Webseiten wiederum stellen als Träger statischer und dynamischer Inhalte ein Zwischenobjekt dar, während Kunstwerke zumeist den variablen Objekten zugeordnet werden müssen.

Inhaltlich müssen sich Archivarinnen und Archivare mit der Überlegung auseinandersetzen, ob es im digitalen Zeitalter überhaupt noch der Bewertung bedarf. Beispielsweise plädiert der Informatiker Prof. Dr. Andreas Rauber von der Technischen Universität Wien für eine Zufallsauswahl anstelle der seiner Meinung nach zu subjektiven Bewertung. Gegen eine Bewertung sprechen nach Keitel auf den ersten Blick der vermeintlich günstige Speicherplatz und die bessere Durchsuchbarkeit, dafür hingegen der auf den zweiten Blick doch teure Speicherplatz sowie die Personalkosten für archivarisches Folgeaufgaben wie Erschließung oder Migration. So könne auch das Forschungszentrum CERN trotz eines Milliardenbudgets die Daten einer Versuchsreihe nicht über einen langen Zeitraum erhalten. Stattdessen wurde dort – ohne Zuhilfenahme von Archivaren(!) – ein eigenes Bewertungsmodell zur Reduktion der Datenmengen entwickelt. Keitel skizzierte kurz die Entwicklung der Bewertungsdiskussion bei elektronischen Unterlagen seit den 1970er Jahren und nahm eine statistische Analyse der Behandlung dieser Thematik bei wissenschaftlichen Tagungen seit Ende der 1990er Jahre vor. Die Zahl der diesbezüglichen Vorträge sei nach einem Zwischenhoch wieder eingebrochen. Offenbar werde teilweise mit der digitalen Archivierung begonnen, ohne dass zuvor geklärt wurde, ob es



überhaupt archivwürdige digitale Archivalien und mit ihnen die Notwendigkeit für ein digitales Archiv gebe.

Gerade bei Fachverfahren hat die Bewertung besonders weitreichende Auswirkungen auf alle sich anschließenden Erhaltungsprozesse. Solange nur die Informationen erhalten werden sollen, empfiehlt sich die Migrationsstrategie. Bei einem Erhalt des Fachverfahrens bzw. seiner inhärenten Logik muss dagegen über die Emulationsstrategie nachgedacht werden. Fachverfahren ermöglichen es daher, über die Folgen der archivischen Bewertung exemplarisch nachzudenken. Hinzu kommt, dass bei Fachverfahren als älteste digitale Behördenunterlagen (in Baden-Württemberg seit dem Ende der 1950er Jahre) mittlerweile ein großer Handlungsdruck bestehe. Es handle sich bei ihnen um spezifische Archivunterlagen, die zwar bedingt als Fortführung bekannter Objektarten wie Register oder Karteien angesehen werden können, jedoch zahlreiche neue Möglichkeiten beinhalten. Offene Fragen bestünden insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung von anderen Objektarten wie Content- oder Dokumentenmanagementsystemen und außerarchivischen Objektarten, des Abgleichs mit konventioneller Überlieferung, der archivischen Abbildung (Fachverfahren oder Information?), der künftigen Nutzung sowie der signifikanten Eigenschaften.

Es folgte eine kurze Vorstellung des Bewertungspapiers durch Andreas Pilger. Dabei ging er insbesondere auf die Definition eines Fachverfahrens, die Begrifflichkeiten der Entität, der Attribute und der signifikanten Eigenschaften, die Rolle der Einzellauswahl bei der Bewertung, das Prinzip der Überlieferungsbildung im Verbund und die Integration von Fachverfahren in die allgemeine Bewertungsdiskussion ein. Die Bewertung von Fachverfahren muss bei sehr komplexen Verfahren zu einer Reduktion des Datenmodells und/oder des Datenumfangs führen. Unter Kostengesichtspunkten spielen insbesondere der Aufwand für die Schnittstellenprogrammierung zur Überführung in ein archivfähiges Format und die späteren personellen Aufwände eine Rolle, weniger die dauerhafte Speicherung. Zur Kostenersparnis sollten etwaige bereits vorhandene Austauschschnittstellen nach Möglichkeit nachgenutzt werden. Überlieferungsbildung im Verbund spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn mehrere Institutionen ihre Daten in ein Fachverfahren einspeisen. Zu bedenken ist ferner, dass Fachverfahren auch als Hilfsmittel für die Bewertung analoger Unterlagen genutzt werden können. Immer wieder auftretende Wechselwirkungen zwischen analogen und digitalen Unterlagen sind ein gewichtiges Argument für integrative Bewertungsmodelle und Dokumentationsprofile.

Im Anschluss stellte Andreas Pilger eine Stellungnahme zu dem Papier von Dr. Peter Worm vor, der aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Worm fiel zunächst auf, dass die Definition des Fachverfahrens auch den Objekttyp DMS/VBS umfasse, da dieser sämtliche definierte Eigenschaften erfülle. Für einen Ausschluss dieses Objekttyps von der Definition müsse betont werden, dass es sich dabei um nicht aktenmäßig organisierte Information handle. Durch die Möglichkeit der Anbindung von Dokumenten mutierten andererseits viele Fachverfahren zu einem DMS/VBS, so dass man mit dieser Begründung die Definition auch belassen könnte. Kritischer betrachtet er die Aussage, dass Fachverfahren hauptsächlich dem Informationsabruf dienen und führt an, dass Fachverfahren heute auch zur Steuerung von Arbeitsabläufen dienen, was gleichbedeutend ist mit einer Integration von DMS/VBS-Funktionalitäten. Dem quellenkundlichen Verweis auf Amtsbücher und Register kann Peter Worm nicht

viel abgewinnen, vielmehr betrachtet er Fachverfahren als eine neue Kategorie von Archivgut. Hinsichtlich der Definition der signifikanten Eigenschaften eines Fachverfahrens sieht er einen neuen Aspekt, den es in der Bewertung analogen Schriftguts nicht gab. Peter Worm betrachtet im Übrigen nicht das Fachverfahren selbst als archivwürdig, sondern nur dessen Inhalte, da sonst der Eindruck entstünde, man betreibe Softwarearchäologie. Trotzdem sollten im Papier nicht inflationär wenig aussagekräftige Begriffe wie „Daten“ oder „Information“ verwendet werden, sondern versucht werden, den Unterlagenbegriff der Archivgesetze mit einfließen zu lassen. Positiv bewertet Peter Worm die Verwendung des Entity-Relation-Modells, da dies die Kommunikation mit Informatikern erleichtere. Er warnt jedoch davor, sich bei der Festlegung der Entitäten zu sehr an prospektiven Benutzerinteressen zu orientieren, da hier die Gefahr bestehe, dass Archivgut, quellenkundlich betrachtet, vom Überrest zur Tradition mutiere. Stattdessen rät er zur Orientierung an den Informationszusammenhängen, um die Ergebnisoffenheit und Authentizität des Archivguts sicherzustellen. Archivfachliche Ansätze sollten grundsätzlich Vorrang vor Kostenaspekten haben. Ebenso wie im analogen Bereich machten Dokumentationsprofile dann Sinn, wenn die Übernahme einer Auswahl an Datensätzen die Überlieferung hinreichend abbilde. Auch bei der elektronischen Bewertung geht es darum, aus der Datenflut ein Konzentrat an Überlieferung zu bilden. Rein aus Kostengründen spreche vieles für ein vereinfachtes Datenmodell. Für die Entwicklung intelligenter Schnittstellen und Exportern werde man hingegen mit vergleichsweise hohen und vor allem dauerhaften Kosten kalkulieren müssen. Peter Worm schlägt außerdem vor, sich im Papier des Problems von Mischprovenienzen bewusst zu werden, die in der elektronischen Archivierung oft nicht aufgelöst werden können, insbesondere dann, wenn Fachverfahren von unterschiedlichen Provenienzen bestückt werden. In der elektronischen Überlieferung sollte seiner Meinung nach nicht so sehr zwischen Original und Kopie unterschieden werden. Maßgeblich seien vielmehr die Kriterien Authentizität und Integrität der Information, da Datenträger/Software und Information keine unauflösbare Verbindung eingehen. Die Bewertung von Fachverfahren stellt für ihn ein komplexes, vielschichtiges Verfahren dar, bei dem Dokumentationsziele, signifikante Eigenschaften, Entstehungszusammenhänge, künftige Nutzerinteressen, das technische Machbare, die analoge Überlieferung und eventuell. noch mehr Faktoren berücksichtigt werden müssen. Diese Komplexität sei nur durch iterative Verfahren zu bewältigen.

Auf die drei Referate des Vormittags folgte am Nachmittag eine rege Diskussion unter den Teilnehmern. Miriam Eberlein vom Stadtarchiv Heilbronn verwies darauf, dass man im archivischen Alltag mit zahlreichen Mischformen konfrontiert wird. Eine Objektart kann u. U. unterschiedlich klassifiziert werden und ist vom Archivar zu prüfen. Christian Keitel gab zu bedenken, dass zunächst die Frage gestellt werden muss: „Was ist archivwürdig – das Fachverfahren oder die Information?“. Beides müsse vom Archivar gesichtet werden. Verfahren zum Erhalt der Fachverfahren, also der Software und der dahinterstehenden Logik, wurden bislang noch nicht entwickelt. Handbücher oder Screenshots etwa seien nur schwache Abbildungen eines Fachverfahrens. Falls die Wahl auf den Erhalt der Information falle, stelle sich die Frage, ob diese in Gänze erhalten werden solle und könnte. Er führte als Beispiel das Verfahren LÜVIS (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem in Baden-

Württemberg) an, bei dem aus rein praktischen Gründen extrem ausgedünnt werden musste und nur ca. 10 von 300 Tabellen übernommen werden konnten. Dennoch bildeten diese Tabellen wesentliche Informationen aus LÜVIS in einer kohärenten und nachvollziehbaren Form ab. Während Peter Worm anmahnt, bei der ursprünglichen Verfasstheit des Fachverfahrens zu bleiben, nimmt Christian Keitel hier eine Gegenposition ein. Für Dr. Katharina Ernst vom Stadtarchiv Stuttgart stellt sich die Frage, ob immer nur am Frontend bewertet werden könne. Dies könne nicht immer auf den ersten Blick beantwortet werden. Dr. Jürgen Treffeisen hob die Möglichkeit hervor, anhand von Datenbanken Grunddaten zu allen darin enthaltenen Fällen zu sichern. Dadurch ergebe sich der Vorteil, dass die Samplebildung bei analogen Akten weiter reduziert werden könne. Diskussionsbedarf ergab auch die Frage, ob Ressourcenaspekte bei digitalen Unterlagen nunmehr den alleinigen Grund für die archivistische Bewertung darstellten. Andreas Pilger wies darauf hin, dass der Kostenaspekt zwar nach hinten geschoben, aber dennoch im Bewertungspapier belassen wurde. Auch das Thema Redundanzen kam zur Sprache. Echte Redundanzen, d. h. die mehrfache Archivierung ein- und derselben Information, entstehen bei der zeitschnittweisen Übernahme von Fachverfahren häufig, ein Phänomen, das z. B. auch bei der Webarchivierung nicht grundsätzlich vermieden werden kann. Daneben kommen noch „unechte“ Redundanzen ins Spiel, die etwa bei gleichgearteten Fällen entstehen (z. B. Sozialhilfesanträge). Katharina Ernst stellen sich hier zwei Fragen: Welche Redundanzen sind unter archivfachlichen Gesichtspunkten akzeptabel? Können bereits existierende Schnittstellen nachgenutzt werden oder nicht? Offen blieb auch die Frage, welche Rolle die an ein Fachverfahren angehängten Dokumente bei der Auswahlarchivierung spielen können. Bei der Diskussion der signifikanten

Eigenschaften von Fachverfahren wurde auf einen Beitrag von Dr. Christoph Schmidt vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den Nestor-Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung hingewiesen. In der Praxis könnten nicht alle Eigenschaften erhalten werden. Es solle aber ein Minimum fest definiert werden, das auf jeden Fall zu erhalten sei. Nach Möglichkeit sollten daneben auch noch andere Eigenschaften erhalten werden. Diskutiert wurde auch zum Thema „Überlieferung im Verbund“. Für Dr. Martina Wiech vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die tatsächliche Überlieferung. Wie häufig werden Fachverfahren im Verbund realisiert? Welche neuen Formen der Zusammenarbeit sind notwendig – spartenweise oder spartenübergreifend? Andreas Pilger stellte daraufhin fest, dass Zusammenarbeit auf Grund der Archiv- bzw. Behördenstruktur nicht verordnet werden kann. Man könne nur appellieren. Hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen analoger und digitaler Bewertung stehen seiner Ansicht nach archivwissenschaftliche Aspekte gegenüber den technischen im Vordergrund. Für das Positionspapier schlägt er außerdem eine Präambel vor, die den Kreis der Adressaten benennt (Anfänger, Mitarbeiter des Digitalen Archivs, Mitarbeiter im Bereich Überlieferungsbildung, Interessierte ...). Christian Keitel machte abschließend Vorschläge für weitere Diskussionspapiere und nannte hier besonders geographische Informationssysteme, Webarchivierung und E-Akten. Der Workshop zeigte letztlich, dass das Verfahren, ein neues Positionspapier zur Diskussion zu stellen, sich durchaus gelohnt hat und ein ähnliches Vorgehen bei künftigen Positionspapieren wünschenswert wäre. Auf die Endfassung darf man bereits jetzt gespannt sein.

Johannes Renz, Stuttgart

LANDESVERBAND SACHSEN IM VDA

WORKSHOP „ERSCHLIESSUNGSINFORMATIONEN ONLINE“. BERICHT UND AUSBLICK

„Nur was auch im Netz verfügbar ist, wird wahrgenommen.“ Auch wenn man dieser Feststellung von Bastian Gillner in seinem jüngst im „Archivar“ erschienenen Beitrag über „Archive im digitalen Nutzerkontakt“ nicht uneingeschränkt zustimmen mag, so trifft sie doch den Kern. Seine Schlussfolgerung allerdings, die Archive müssten sich vom Web 1.0 zum Web 2.0 mit virtuellem Lesesaal und interaktiven Funktionalitäten weiterentwickeln, geht von einer nicht zutreffenden Voraussetzung aus. Für die Mehrheit der Archive im Freistaat Sachsen ist jedenfalls festzustellen, dass die Online-Präsentation von Bestands- und Verzeichnungsin-

formationen noch nicht erfolgt ist. Sachsen ist in dieser Hinsicht, wie Nils Brübach in seinem Vortrag auf dem Sächsischen Archivtag im Mai 2013 feststellte, „Entwicklungsland“. Selbst die Kontaktdaten zu manchen Stadt- und Kreisarchiven sind nur mit einer gewissen Findigkeit auf den Webseiten der jeweiligen Verwaltung zu ermitteln; es existiert kein regionales Archivportal. Noch ist selbst das Web 1.0 nicht selbstverständliche Realität. Aber natürlich hat Bastian Gillner Recht: Die Web-Abstinenz von Archiven birgt die Gefahr, als irrelevant wahrgenommen zu werden. Und sie widerspricht dem archivischen Kodex, sich für

die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen. Der Landesverband Sachsen im VdA hat sich daher zum Ziel gesetzt, die sächsischen Archive auf dem Weg ins Internet zu unterstützen. Dabei geht es im ersten Schritt nicht um „virtuelle Lesesäle“, sondern – so schlicht wie wichtig – um die Online-Stellung von Informationen zu den Archiven, ihren Beständen und ihren Verzeichnungsdaten. Die Präsentation von Digitalisaten kann dann der nächste Schritt sein, er ist aber nicht vordringlich. Der 20. Sächsische Archivtag im Mai 2013 war daher dem Thema „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ gewidmet. Mit Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs Heilbronn, war ein Eröffnungredner gewonnen worden, der die faszinierenden Möglichkeiten für Archive im Netz hervorragend vermitteln konnte. Um den Kolleginnen und Kollegen in den sächsischen Archiven auch konkret mögliche nächste Schritte aufzuzeigen, veranstaltete der Landesverband im Oktober 2013 einen Workshop zum Thema „Erschließungsinformationen online: Von der Datenbank ins Portal“. Zielgruppe waren Archivarinnen und Archivare, die daran interessiert sind, ihre Institutions- und Erschließungsinformationen in Portalen zu präsentieren. Die fünfzehn Teilnehmer-

im Blick auf ihre eigenen Datenbestände) die Notwendigkeit einer klaren Datenstruktur. Zweifellos ist die Standardisierung und Qualitätssicherung bei der Erschließung eine zwingende Voraussetzung für die Präsentation von Daten in Portalen. Deswegen ging Nils Brübach in einem weiteren inhaltlichem Block auch auf die zentralen internationalen Erschließungsstandards ein. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Standard EAD (Encoded Archival Description), der in wichtigen Projekten wie dem BAM-Portal, dem DFG-Projekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel, dem Archivportal-D und dem Europäischen Archivportal APEX verwendet wird.

Der zweite Teil des Workshops war dem Archivportal Europa gewidmet, das bereits im Produktivbetrieb ist (siehe <http://www.archivesportaleurope.net>). Im Rahmen des Projekts APEX arbeiten zurzeit über 30 Nationalarchive und nationale Archivverwaltungen zusammen, die deutsche APEX-Projektgruppe ist beim Bundesarchiv in Berlin angesiedelt. Silke Jagodzinski ist als Mitglied der Projektgruppe Expertin für das Archivportal Europa und stellte einleitend das Portal und seine Werkzeuge vor. Anschließend ging es konkret um die Integration von Daten in das Portal: Der Ablauf einer Datenlieferung in der Praxis, rechtliche Rahmen-

bedingungen, die Vorbereitung, Lieferung und Verwaltung der Daten und ihre Weiterleitung über das Archivportal Europa an Europeana wurden von Silke Jagodzinski praxisnah erläutert. Dazu zählte auch die Vorstellung des Data Preparation Tools (DPT) und des sogenannten Dashboards, des zentralen Werkzeugs zur Datenverwaltung im Archivportal Europa.

Der Workshop und die Diskussion unter den Teilnehmern machte viererlei deutlich: 1. Wenn ein Archiv an einem Kundenkreis interessiert ist, der über den eigenen Träger und das enge geographische Umfeld hinaus geht, ist die Präsentation über Portale im Internet der beste Weg für eine erheblich erweiterte „Sichtbarkeit“. 2. Die Werkzeuge und Portale gibt es bereits (wie das Archivportal Europa) oder sie sind kurz vor der Fertigstellung (wie das Archivportal-D).

Jedes Archiv kann heute online gehen oder notwendige Vorbereitung treffen. Denn 3. für jedes Archiv möglich ist die Lieferung von Daten über die Institution. Schwieriger wird es schon bei der Lieferung von Daten über die Bestände: Beileibe nicht jedes sächsische Archiv hat klar strukturierte und aussagefähige Bestandsdaten in einer Datenbank verfügbar. Und noch größer ist die Hürde bei der Lieferung von Verzeichnungsdaten. So manche selbstgestrickte Datenbanklösung und/oder kreative Nutzung von archivischer Standard-Erschließungssoftware hat dazu geführt, dass die Archive heute eine Fülle von uneinheitlichen Daten in ihren Systemen halten. Daher wurde 4. bereits auf dem Workshop angeregt, dass der Landesverband im folgenden Jahr einen vertiefenden Workshop anbietet, der vor allem der Nutzung von EAD und dem Dateningest gewidmet sein soll. Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen hat auf seiner Klausurtagung Ende Oktober beschlossen, mit dem Thema „Erschließungsinformationen online“ (einschließlich der Perspektiven von Web 2.0) einen Schwerpunkt der bis 2017 laufenden Legislaturperiode zu setzen. Hierzu gehört auch die Ausrichtung des angereg-



Workshop im Hauptstaatsarchiv Dresden
(Foto: Grit Richter-Laugwitz)

Innen kamen aus den Stadtarchiven Freiberg, Kamenz, Leipzig, Meißen, Plauen und Zwickau, dem Kreisarchiv Vogtlandkreis, den Archivverbänden in Pirna und Bautzen, dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Sorbischen Kulturarchiv, dem Sächsischen Wirtschaftsarchiv e. V. und dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin. Als Referenten konnten Nils Brübach vom Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, und Silke Jagodzinski von der Projektgruppe APEX im Bundesarchiv gewonnen werden.

Einleitend stellte Nils Brübach das DFG-geförderte Projekt Archivportal-D, seine Inhalte, Projektbeteiligte, die Infrastruktur und die Verknüpfung zur Deutschen Digitalen Bibliothek vor. Anschließend erläuterte er den Ingest von Daten auf Basis von EAD und gab eine Einführung in EAD(DDB). Am Beispiel der in sächsischen Archiven weit verbreiteten archivischen Erschließungssoftware AUGIAS-Archiv beschrieb er den EAD-Export aus dem Erschließungsprogramm und die Überführung der Daten ins Archivportal. Besonders wichtig schien den Teilnehmern (auch

ten Folge-Workshops im Herbst 2014. Zur Evaluation des diesjährigen und der gezielteren Vorbereitung des folgenden Workshops führte der Vorstand im November eine online-Umfrage unter den 15 Teilnehmern durch, an der sich elf Personen aktiv beteiligten. Die sehr positive Evaluation ist besonders Nils Brübach und Silke Jagodzinski als sehr guten Referenten zu verdanken. Dem Vorstand wird folgende Anregung aus der Evaluation Ansporn sein: „Die Inhalte des Workshops müssten in der sächsischen Archivlandschaft noch weitere Verbreitung finden, gerade im kommunalen Bereich werden in den kleineren Archiven mehr Handreichungen gebraucht. Das Portal sollte perspektivisch nicht nur von den größeren Archiven gespeist werden, denn gerade

in kleineren Archiven gibt es mitunter überraschende Bestände, auf die die Forschung sonst nicht stoßen würde. Möglicherweise sollte man später auch mit extern finanzierten Projekten kleinere Archive unterstützen, ausgewählte Bestände in das Archivportal-D einzustellen“.

Gleichzeitig geht der Landesverband seinen eigenen Weg ins Web 2.0. Hierzu zählen als erste Schritte die Nutzung einer Cloud für die Ablage von Vorstandsdaten, die Verwendung eines Online-Tools für die Erstellung und Auswertung von Umfragen und die Kommunikation über die Facebook-Seite des VdA.

Thekla Kluttig, Leipzig

LANDESVERBAND THÜRINGEN IM VdA

NEUWAHL DES VORSTANDS

Der Landesverband Thüringen im VdA hat einen neuen Vorstand. Der Wahlvorstand, bestehend aus Beate Kann (Stadtarchiv Fulda), StB Thomas Hillmann und RA Andreas Fritsch, hat am 11. Oktober 2013 in der Verbandsgeschäftsstelle in Fulda die Stimmauszählung vorgenommen.

Auf Wunsch der VdA-Mitglieder in Thüringen wurden die Neuwahlen durch die Verbandsgeschäftsstelle in Fulda vorbereitet und dann im Briefwahlverfahren durchgeführt. Insgesamt waren 89 VdA-Mitglieder in Thüringen stimmberechtigt.

Der neue Vorstand des Landesverbandes Thüringen im VdA besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Uwe Grandke (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt)

Tamara Hawich (Thüringer Wirtschaftsarchiv, Erfurt)

Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar)

Dr. Christiane Wolf (Archiv der Bauhaus-Universität, Weimar)

Die hohe Wahlbeteiligung von 76,4 % zeigt das große Interesse der thüringer VdA-Mitglieder an einer regionalen Interessensvertretung.

Das Team des neu gewählten Vorstands hat sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 2013 getroffen. Die Vorstandsmitglieder haben sich für folgende Ämterverteilung entschieden:

Vorsitzender: Dr. Jens Riederer

Beisitzerin: Dr. Christiane Wolf

Schriftführerin: Tamara Hawich

Schatzmeister: Dr. Uwe Grandke

Der Vorstand des VdA gratuliert den gewählten Vorstandsmitgliedern sehr herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

Thilo Bauer, Fulda

THÜRINGER ARCHIVPREIS 2013 FÜR EINES DER BEDEUTENDSTEN MUSIKARCHIVE IN EUROPA – DAS LIPPMAN+RAU MUSIKARCHIV IN EISENACH

Archivare und Musikfans können beide sehr speziell sein und haben auf den ersten Blick eher wenig gemein. Betritt man jedoch die Wohnung eines „echten Fans“ stößt man schnell auf dessen private Sammlung, die er meist stolz präsentiert: Schallplatten, CDs, DVDs, Poster, Presseberichte, Fotos, Biografien der angehimelten Musiker bis hin zu signierten E-Gitarren und Plektren, die höchste Verehrung genießen, auch wenn sie wohl nie gespielt worden sind. Gern sprechen die stolzen Besitzer von „ihrem Ar-

chiv“, mit dessen liebevoll gehegten Dingen sie sich bestens auskennen. Lebendige Archive hätten viel mit Liebe zu tun, bemerkte daher am 21. November 2013 die namhafte Schriftstellerin Eva Demski in ihrer Laudatio auf das Lippmann+Rau-Musikarchiv in Eisenach. Doch der Reihe nach.

Seit 2011 wird in Thüringen der Thüringer Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Landesverband Thüringen im VdA ausgelobt. Für das Jahr 2013

vergab die Jury den mit 5.000 € dotierten Preis an das Internationale Archiv für Jazz und populäre Musik der Lippmann+Rau Stiftung in Eisenach, wie dessen korrekter Name lautet. Seine Ursprünge reichen zurück in eine Zeit, als das Hören von „Westmusik“ noch ein Politikum war und sich deshalb bevorzugt in privaten Nischen abspielte. Formal unterstand die bereits 1959 gegründete Arbeitsgemeinschaft Jazz Eisenach der FDJ-Organisation des VEB Automobilwerk Eisenach. Die Jazzbegeisterung in der Wartburgstadt war groß. Sogar eine eigene Zeitschrift - Die Posaune – wurde herausgegeben, gewissermaßen als Sprachrohr aus der ostdeutschen „Motown“. Die enthusiastischen Jazzhörer in Eisenach genossen bald einen gewissen Ruf und wurden darum auch schon einmal selbst abgehört. Von



Dr. Michael Grisko (Sparkassen-Kulturstiftung), Reinhard Lorenz und Daniel Eckenfelder (Preisträger), Dr. Jens Riederer (Landesverband Thüringen im VdA). (Foto: Bettina Eckenfelder)

politischen Zwängen befreit gründeten sie 1999 unter Leitung des Eisenacher Kulturamtsleiters Reinhard Lorenz das Internationale Jazzarchiv Eisenach, denn inzwischen waren zu den persönlichen Sammlungen der Vereinsmitglieder hochrangige Zeugnisse hinzugekommen, wie z. B. der Nachlass des deutschen Blues- und Jazzpioniers Günter Boas (1920-1993). Nach weiteren Schenkungen diverser privater Sammlungen nationaler und internationaler Musiker sowie Musikfreunde vergrößerte sich das zunächst auf ehrenamtlicher Grundlage betriebene Archiv rasch. Mit der Übernahme der einmaligen Hinterlassenschaften der renommierten Konzertveranstalter Horst Lippmann (1927-1997), einem gebürtigen Eisenacher, und Fritz Rau (1930-2013), die gegen alle anfänglichen Widerstände in den 1960er Jahren dem Rock & Pop in Deutschland zum Durchbruch verholfen haben, rückte das Archiv in die Reihe national bedeutender Musikarchive auf. Mit der

Gründung einer Stiftung unter oben genanntem Namen im Jahr 2006 wurde das inzwischen zu internationaler Bedeutung angewachsene Jazzarchiv rechtlich auf ein solides Fundament gestellt. Im Zuge dessen konnte die Alte Mälzerei aus dem Eigentum der Stadt Eisenach zum Archivgebäude umgebaut und umfassend saniert werden. Inzwischen umfasst das Musikarchiv ca. 60.000 Tonträger, ca. 60.000 Textzeugnisse (Bücher, Musikzeitschriften, Programmhefte, Konzertplakate, Rundfunk-Manuskripte u.v.a.m.) sowie ca. 80.000 Fotos rund um die Themen Jazz, Blues und Popmusik, darunter äußerst seltene Stücke aus den Anfängen dieser das 20. Jahrhundert prägenden musikalischen Bewegungen. Zum Bestand gehören auch Abspielgeräte, bei deren Anblick sich jeder Musikhörer um Jahre jünger fühlt, wie überhaupt ein Besuch dieses großartigen Archivs wie ein Jungbrunnen wirkt.

Die Eisenacher Sammlung gilt heute als eine der umfänglichsten ihrer Art in Europa. Ein 2009 geschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar garantiert die archivfachliche Betreuung und eine intensive musikwissenschaftliche Erforschung der reichhaltigen Bestände, die sich wie ein Who is Who der modernen Musikgeschichte lesen. Mit ihrer Preisvergabe würdigt die aus allen Archivsparten bestehende Jury des Thüringer Archivpreises das noch relativ junge Lippmann+Rau Musikarchiv insbesondere für seine rasante Entwicklung zu einem modernen Dienstleister mit immer noch hohem Anteil an ehrenamtlichem Engagement, der seine Arbeit zunehmend professionalisierte. Durch das Stiftungsmodell wurde eine tragfähige Lösung gefunden, die das Musikarchiv behördlichen Archiven gleichstellt. Damit erfüllt es die klassischen Aufgaben eines Archivs, allerdings nicht für Archivalien im klassischen Sinne, sondern für einzigartige und seltene Zeugnisse der neueren Musikgeschichte, die sich in Behördenarchiven üblicher Weise kaum finden. Hier wird alles dokumentiert, nur kein „Verwaltungshandeln“.

Entsprechend dem internationalen Charakter seiner Bestände präsentiert das Musikarchiv Lippmann+Rau diese in vorbildlicher Weise im Internet nach internationalen Katalogstandards. Diese mediale Präsentation über einen Online-Katalog (OPAC) macht es zu einer Dokumentationsstätte moderner Musikgeschichte, die weit über Thüringen, ja Deutschland hinaus Beachtung findet und Würdigung verdient. Seinem Sammlungsprofil gemäß wendet es sich nicht nur an Musikwissenschaftler, sondern gleichermaßen an musikbegeisterte Laien, für die rund um das Archiv in einem eigenen Jazzkeller auch Konzerte und Filmvorführungen angeboten werden.

Übergeben wurde der Thüringer Archivpreis 2013 am 21. November 2013, angemessen umrahmt mit live gespielter Jazz und Swing. Die eingangs erwähnte Schriftstellerin Eva Demski beeindruckte die Gäste mit einer pointierten Laudatio über den Wert lebendiger Archive, den es gegenüber der Gier des Geldes zu verteidigen gelte. Wer klug genug war, noch etwas länger zu bleiben, konnte Lore Boas erleben, die Witwe von Günter Boas, die am Stück Anekdoten über berühmte Musiker erzählte, z. B. über den Bluesmusiker Muddy Waters, der weder lesen noch schreiben konnte, und es mittels Musik dennoch schaffte, „archivwürdig“ zu werden.

Jens Riederer, Weimar

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Tim Dahmanns als Tarifbeschäftigter (1.11.2013).

Ernannt

Bettina Berndt zur Archivamtfrau (4.10.2013) – **Vera Zahnhausen** zur Archivamtsrätin (31.10.2013) – **Evelyn Grünspek** zur Archivdirektorin (12.11.2013).

In den Ruhestand getreten

Tarifbeschäftigter **Jürgen Kumberg** (30.11.2013).

Sonstiges

Archivrätin **Annika Souhr** trägt nun den Familiennamen **Souhr-Könighaus** (4.10.2013).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Nadine Beiter beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Melanie Köhler** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Hermine Lauer** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Daniela Lederer M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Katharina Maiworm B.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Thomas Neuhäuser** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2013) – **Klara Neuhoff M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Anna Spasiano** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrat **Dr. Franz Moegle-Hofacker** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (31.10.2013).

BAYERN

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrätin **Gudrun Hein** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.12.2013).

Verstorben

Archivdirektor a.D. beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv **Dr. Hans Puchta** im Alter von 79 Jahren (10.10.2013) – Archivdirektor a.D. beim Stadtarchiv Augsburg **Dr. Wolfram Baer** im Alter von 79 Jahren (31.10.2013).

Sonstiges

Archivinspektorin **Melanie Steinhäuser** trägt nun den Familiennamen **Gauglitz** (31.10.2013).

BERLIN

Eingestellt

Thilo Mrosek beim Landesarchiv Berlin als Wissenschaftlicher Archivar (1.10.2013) – Archivanwärterin **Jennifer Grüntjens** beim Landesarchiv Berlin (1.10.2013) – **Kerstin Zillmer-Benoit** beim Landesarchiv Berlin (15.10.2013) – **Marina Müller** beim Landesarchiv Berlin (1.11.2013) – **Patrick Müller** beim Landesarchiv Berlin (1.11.2013).

HAMBURG

Ernannt

Archivamtsrat **Hendrik Eder** beim Staatsarchiv Hamburg zum Archivrat (5.9.2013).

Versetzt

Archivdirektor **Dr. Michael Klein** vom Staatsarchiv Hamburg zum Sächsischen Staatsarchiv (1.12.2013).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrat **Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt** beim Staatsarchiv Hamburg (31.12.2013).

HESSEN

Ernannt

Archivrat **Dr. Dominik Haffer M.A.** bei der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft zum Archivoberrat (1.10.2013) – **Ulrike Jachemich** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv zur Technischen Amtfrau (1.10.2013).

Ausgeschieden

Inspektoranwärter **Sebastian Hartwig** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (30.9.2013) – Inspektoranwärter **Jan Jäckel** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (30.9.2013) – Inspektoranwärterin **Nina Maria Seelbach** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (30.9.2013) – **Philipp Klöckner** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv (30.9.2013).

Archivschule Marburg

Der 48. Wissenschaftliche Lehrgang wurde am 1.1.2014 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Lutz Bannert (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), **Karola Brüggemann** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Daniel Droste** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Dr. Christian Helbich** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Dr. des Riccarda Henkel** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Dr. Christine Hikel** (Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Dr. Jessica Jakubiak** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Julia Kathke** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Hermann Kinne** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Annekathrin Miegel** (Hess. Staatsarchiv Marburg), **Gregor Patt** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Regina Schleuning M.A.** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Carina Schmidt M.A.** (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Lukas Storch** (Hess. Staatsarchiv Marburg), **Patrick Sturm M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Mareike Eckardt beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Osnabrück, als Archivbeschäftigte (1.10.2013) – **Klaudia Woede** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, als Archivbeschäftigte (1.11.2013).

Ausgeschieden

Archivrat **Dr. Markus Seemann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Aurich (31.12.2013) – Archivbeschäftigte **Julia Wannagat** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade (30.11.2013).

Sonstiges

Archivdirektorin **Dr. Christine van den Heuvel** hat beim Niedersächsischen Landesarchiv die Leitung des Standorts Hannover übernommen (3.12.2013).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Leitender Staatsarchivdirektor **Dr. Frank M. Bischoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Präsidenten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (24.9.2013) – Staatsarchivrätin **Dr. Julia Lederle-Wintgens** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Oberstaatsarchivrätin (30.9.2013) – Staatsarchivrat **Dr. Thomas Brakmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, zum Oberstaatsarchivrat (30.9.2013) – Staatsarchivrat **Dr. Jens Heckl** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zum Oberstaatsarchivrat (30.9.2013) – Regierungsoberinspektorin **Margareta Heuß** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Zentrale Dienste, zur Regierungsamtfrau (30.9.2013) – Staatsarchivoberinspektor **Helmut Schraven** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, zum Staatsarchivamtmann (30.9.2013).

In den Ruhestand getreten

Staatsarchivamtsrat **Arno Schwinger** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (30.11.2013).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Hannah Breit beim Landesarchiv Speyer zur Archivinspektorin (1.12.2013).

SAARLAND

Ernannt

Archivoberinspektor **David Kraus** beim Landesarchiv Saarbrücken zum Archivamtmann (1.10.2013).

SACHSEN

Eingestellt

Diplom-Archivarin (FH) **Jana Stiller** beim Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben/ Grundsatz, als Sachbearbeiterin (1.11.2013).

Ernannt

Leitende Archivdirektorin **Dr. Andrea Wettmann** beim Sächsischen Staatsarchiv wurde zur Direktorin des Sächsischen Staatsarchives bestellt (1.10.2013) – **Linda Krause** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zur Archivinspektorin (1.10.2013) – **Julia Nöltgen** beim Sächsischen

Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2013) – **Christian Treu** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2013) .

Versetzt

Archivdirektor **Dr. Michael Klein M.A.** vom Staatsarchiv Hamburg zum Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben/ Grundsatz (1.12.2013).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärter **Ingo Donnhauser M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2013) – Archivinspektoranwärter **Stefan Fink M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2013) – Archivinspektoranwärter **Matthias Märkle M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2013) – Archivinspektoranwärterin **Franziska Neumann M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2013) – Archivinspektoranwärter Dipl.-Hist. **Nils Schwarz** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2013).

Sonstiges

Archivoberrätin **Regina Malek** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.1.2014).

THÜRINGEN

Eingestellt

Antje Hausschild beim Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektorin auf Probe (1.10.2013) – **Carolin Baumann M.A.** beim Thüringischen Staatsarchiv Meiningen als Archivarin (1.10.2013) – **Annette Scherer** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als wissenschaftliche Mitarbeiterin (15.11.2013) – **Friedhelm Gleiß** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als wissenschaftlicher Mitarbeiter (1.12.2013) – **Magdalena Izdebska** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Restauratorin (1.12.2013).

Ernannt

Judith Mielke beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Leiterin Zentrale Restaurierungswerkstatt der Thüringischen Staatsarchive (1.12.2013)

KOMMUNALE ARCHIVE

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Archivoberrätin **Prof. Dr. Christina Vanja** wurde beim Landeswohlfahrtsverband Hessen zur Archivdirektorin ernannt.

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Dr. des Henrike Bolte wurde als wissenschaftliche Volontärin eingestellt (1.10.2013).

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Dr. Antje Diener-Staeckling wurde zur Landesarchivoberrätin ernannt (1.11.2013).

Kreisarchiv Zwickau

Franziska Haseloff M.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.11.2013).

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

Archivoberspektorin **Stephanie Goethals** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.10.2013).

Stadtarchiv Bremerhaven

Dr. Julia Kahleyß hat die Leitung des Archivs übernommen (1.9.2013).

Stadtarchiv Hannover

Dipl.-Archivar **Jan Jäckel M.A.** wurde eingestellt (1.10.2013).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Dipl.-Archivar **Florian Kohlrusch** wurde eingestellt (1.9.2013).

Bistumsarchiv Trier

Dr. Monica Sinderhauf wurde als Leiterin eingestellt (1.10.2013).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Florian Bless wurde zum Archivamtmann ernannt (1.12.2013).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Prof. Dr. Kurt Koszyk (31.5.2014)
Prof. Dr. Hans-Martin Maurer (22.6.2014)
Prof. Dr. Erich Meuthen (31.5.2014)
Helmut Otto (26.4.2014)

75 Jahre:

Dr. Helmut Baier (16.5.2014)
P. Dr. Franziskus Büll (30.4.2014)
Dr. Hartmut Müller (7.12.2013)
Erhard Piersig (10.4.2014)
Dr. Alfred Tausendpfund (20.4.2014)

70 Jahre:

Dr. Jürgen Bohmbach (1.4.2014)
Dr. Adolf E. Hofmeister (17.12.2013)
Hans-Joachim Lienau (21.5.2014)
Prof. Dr. Manfred Pohl (26.5.2014)

65 Jahre:

Michael Caroli (26.4.2014)
Dr. Hans Peter Jäger (24.6.2014)
Dr. Bernd Kappelhoff (22.4.2014)
Guido Köhler (5.2.2014)
Walter Lonsdorf (7.6.2014)
Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz (29.4.2014)
Prof. Dr. Rainer Polley (22.5.2014)
Prof. Dr. Herbert Reyer (18.6.2014)
Dr. Matthias Schartl (30.4.2014)

60 Jahre:

Dr. Ludwig Brake (1.5.2014)
Eckhard Möller (10.4.2014)
Dr. Hannelore Schneider (6.6.2014)
Renate Wünschmann (5.4.2014)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen.

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

Redaktionsschluss für Personalnachrichten in Heft 2, 67. Jg., Mai 2014: **14. März 2014**

GERHARD TADDEY †

Geb. 16.11.1937 Gelsenkirchen

Gest. 13.11.2013 Ludwigsburg

Am 13. November 2013 verstarb in Ludwigsburg Professor Dr. Gerhard Taddey wenige Tage vor seinem 76. Geburtstag. Obwohl viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen gewusst hatten, dass er schwer erkrankt war, kam die Nachricht seines Todes für die meisten sehr plötzlich, ja überraschend, damit auch sehr bewegend.¹ Denn viele waren in den letzten Monaten einem Gerhard Taddey begegnet, dem man die Erkrankung nicht angemerkt hatte. Auch bei mir war dies so gewesen, als ich ihn im Sommer 2013 das letzte Mal gesehen hatte. Und so bleibt bis zuletzt das Bild des gut gelaunten, freundlichen und interessierten Kollegen in der Erinnerung, des Kollegen, wie wir ihn immer kannten und überaus geschätzt haben.

Mir ist auch die erste Begegnung mit Gerhard Taddey noch in der Erinnerung. Das war vor 32 Jahren im Herbst 1981. Da kam ich als Referendar zu Besuch in das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, um es kennen zu lernen. Mit dem ihm eigenen Enthusiasmus für die Arbeit des Archivars stellte Gerhard Taddey sein Archiv vor, seine Bestände und das spezielle Organisationsmodell für die Verwaltung und Zugänglichmachung eines Adelsarchivs, das mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein realisiert ist, sehr engagiert und sehr überzeugend. Er hat sich später einmal als „Archivar aus Leidenschaft“ bezeichnet, und diese Leidenschaft war bei ihm immer zu spüren, übertrug sich stets auf den Gesprächspartner und seine Zuhörer. Ich bin sehr froh, dass ich Gerhard Taddey in Neuenstein erlebt habe und damit an dem Ort seiner beruflichen Laufbahn, der für ihn selbst in seinem Werdegang so wichtig war und für dessen professionelle Grundlegung und Entwicklung als Archiv wiederum er – Gerhard Taddey – so wichtig war. Ich habe ihn dort von Anfang an als jemanden kennen gelernt, der sich ganz mit seiner Aufgaben identifiziert, sie konzeptionell und organisatorisch durchgestaltet, das Konzept dann engagiert umsetzt und dezidiert nach außen vertritt. So hat er auf allen Stationen gearbeitet. Und damit hat er auf allen Stationen viel bewegt und erreicht.

Dazu gehört im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der Umzug von der provisorischen Unterbringung der Nachkriegszeit in der Gutenbergstraße in das neue Gebäude in der Konrad-Adenauer-Straße, den er 1967/1968 umsichtig leitete und bei dem seine organisatorisch praktischen Fähigkeiten erstmals zum Vorschein kamen. Das Einrichten von Archiven, die Ausbildung von Infrastrukturen für die archivarische Arbeit, das ist ein ganz wesentlicher Punkt in seinem Wirken. Und da lebt vieles in Stuttgart, in Neuenstein und in Ludwigsburg bis heute fort, was er geschaffen hat.

In den staatlichen Archivdienst des Landes Baden-Württemberg ist Gerhard Taddey am 1. April 1965 als Staatsarchivreferendar eingetreten. Für das Land gewonnen hatte ihn der damalige Leiter der Archivverwaltung Max Miller. Denn Gerhard Taddey stammte nicht aus dem Südwesten und war fast auf dem Sprung an das Staatsarchiv Hannover, als ihn Max Miller dazu bewegen konnte, Referendar in Baden-Württemberg zu werden. Geboren in Gelsenkirchen am 16. November 1937 und in Wolfsburg aufgewachsen, hatte Gerhard Taddey in Göttingen, zeitweise aber auch in Freiburg im Breisgau Englisch und Geschichte studiert. Promoviert hatte er 1964 bei Hermann Heimpel in Göttingen über das

Kloster Heiningen nahe bei Wolfenbüttel von der Gründung bis zur Aufhebung, um dann zunächst für ein Jahr bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg als Angestellter tätig zu werden. Dort hatte Max Miller seine Qualitäten erkannt.

Nach der archivarischen Staatsprüfung an der Archivschule Marburg wurde Gerhard Taddey dann 1967 als Staatsarchivassessor am Hauptstaatsarchiv in Stuttgart eingesetzt. Dort besorgte er in Verbindung mit dem Umzug die Neuaufteilung der Bestände mit dem Ludwigsburger Staatsarchiv und die neue Aufstellung des Heeresarchivs. Und er war maßgeblich am Projekt der staatlichen Judendokumentation beteiligt; 1968 publizierte er gemeinsam mit Franz Hundsnerscher den Band „Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale“. Dabei kam eine andere Seite von Gerhard Taddey zur Geltung, in der er ein ebenso großes Talent zeigte wie in organisatorisch-praktischen Dingen: die des umsichtigen Auswerters von Akten, des Verfassers und Redaktors von Texten und Veröffentlichungen, kurzum des forschenden und publizierenden Archivars.

In Stuttgart blieb er jedoch nicht lange, denn nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen der staatlichen Archivverwaltung und dem fürstlichen Haus Hohenlohe wurde zum 1. März 1971 das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein eingerichtet, dessen Diensträume am 29. März 1971 bezogen werden sollten. Für die Leitung erschien niemand geeigneter als Gerhard Taddey, der zum 29. März 1971 als Archivrat nach Neuenstein versetzt wurde, um so vom ersten Tag an dort mit einem kleinen Team jene Aufbauarbeit zu leisten und die nachhaltigen Strukturen zu schaffen, auf denen die Arbeit Hohenlohe-Zentralarchivs bis heute fußt. Vor allem mit der Gliederung, Ordnung und Erschließung der Bestände, die Gerhard Taddey zielgerichtet in den Vordergrund rückte, wurde nachhaltig Bleibendes geschaffen,

Der historisch vielseitig interessierte und kompetente Archivar entwickelte sich in Neuenstein aber auch zu *dem* Historiker Hohenlohes und des fränkischen Raumes, der er sein Leben lang blieb – über alle Orts- und Funktionswechsel hinweg. Eine Fülle an gediegenen und zudem gut lesbaren Publikationen ist hieraus erwachsen, die zusammen mit Arbeiten zu anderen historischen Themen, so besonders auch weiterhin zur Geschichte der Juden, sein hohes Renommee als Landeshistoriker begründet haben. Gewürdigt wurde dies später im Jahr 2000, kurz vor dem Ruhestand, mit der Habilitation an der Universität Tübingen für seine Studie „Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall“, die er 1992 publiziert hatte, und dem Professorentitel.

Das Idealbild des Historiker-Archivars, der sein Archiv gestaltet und zugleich in den von ihm verwalteten Beständen forscht, verkörperte Gerhard Taddey in besonderer Weise. Er hat dieses Berufsbild überzeugend gelebt und gerade damit auch außerhalb der Welt der Archive, bei historischen Vereinen und in der breiteren Öffentlichkeit, viel Anerkennung gefunden. Und das hatte positive Rückwirkungen auf die Wahrnehmung der Archive, in denen er tätig war, und der Archive überhaupt.

1983 übernahm Gerhard Taddey – nunmehr als Oberarchivrat – neben der Leitung des Neuensteiner Archivs auch Aufgaben am Staatsarchiv Ludwigsburg, wo er als Leiter der Abteilung „Ältere Akten“ regelmäßig präsent war und auch hier vor allem die Erschließung der Bestände unter seiner Obhut zielgerichtet vorantrieb. Hier lernte ich ihn näher kennen, als ich 1985 an das Staatsarchiv Ludwigsburg kam. Viele persönliche Erinnerungen

verbinde ich gerade mit dieser Zeit: interessante Gespräche im Alltag auf der Treppe des Ludwigsburger Schlosses, in dem das Staatsarchiv damals noch untergebracht war, oder gemeinsame Stunden bei schönen Weihnachtsfeiern.

1986 wechselte Gerhard Taddey als Archivdirektor an die damalige Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, um dort die Fachabteilung zu leiten, die für den Grundsätze und die Koordination der Arbeit in den nachgeordneten Staatsarchiven zuständig war. In dieser Zeit ergaben sich dann für uns viele unmittelbare Berührungspunkte. Dies begann beim Gremium der Aktenaussonderungsreferenten, das er leitete, ergab sich vor allem aber auch bei vielen Vorhaben, die er in der Landesarchivdirektion in Angriff nahm und an denen ich als Referent in Ludwigsburg beteiligt war. Dazu zählen zum Beispiel die Verhandlungen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Abgabe von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. Dazu gehört die Behandlung von Unterlagen, bei denen das Patientengeheimnis zu beachten ist. Dazu gehören Richtlinien für die Verkürzung von Sperrfristen. Denn in der Folge des Landesarchivgesetzes von 1987 hat sich Gerhard Taddey ganz besonders um die Konsequenzen des Gesetzes für die Überlieferungsbildung und Nutzung gekümmert und dabei wiederum, wenn auch hier nun auf ganz andere Weise, Fundamente gelegt und Bleibendes geschaffen. In diesem Sinne prägte er auch bei der Landesarchivdirektion so etwas wie eine Gründungsphase. Dazu kommt, dass dies die Zeit war, in der erste Computer in den Archiven aufgestellt wurden. Auch auf diesem Feld war seine Abteilung für den Grundsatz und die Koordination zuständig. Die neuen technischen Möglichkeiten faszinierten ihn persönlich. Mit seinen Mitarbeitern trieb er die Anwendungen voran. Besonders ausgestaltet hat er bei der Landesarchivdirektion aber vor allem auch die Adelsarchivpflege, die er auf neue Grundlagen stellte, als Spezialist dafür aus Neuensteiner Erfahrungen und als besondere Vertrauensperson für den Adel. Als Stiftungsrat der 1986 ins Leben gerufenen Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat er viele Projekte zur Erschließung von Adelsarchiven initiiert und betreut. Und aus seiner Zuständigkeit für die Publikationen der Archivverwaltung dann dafür gesorgt, dass die Inventare gedruckt werden. Auch für den Archivbau war seine Abteilung zuständig, in einer Zeit, in der für die Archivverwaltung in Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim große Baumaßnahmen zu betreuen waren. Und da brachte er sich persönlich sehr engagiert ein. Ich erinnere mich sehr gerne an die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich zwischen uns in Ludwigsburg bei der Planung der neuen Unterbringung des Staatsarchivs im Zeughaus und in der Arsenalkaserne ergab. Es gab viele gemeinsame Termine.

Bei der Landesarchivdirektion hat Gerhard Taddey hier wie auf allen Arbeitsfeldern seine breiten persönlichen Erfahrungen in der Praxis eingebracht und programmatisch das Ziel verfolgt, dass die Praxiserfahrung nicht zu kurz kommt. Diese Jahre waren ja bundeweit auch eine Hochzeit der fachlichen Diskussion über das Berufsbild und Selbstverständnis des Archivars, die Einführung betriebswirtschaftlicher Methoden in den Archiven, „Pflicht und Kür“ im archivischen Aufgabenkanon, die Grundsätze der Überlieferungsbildung, den Stellenwert der Ergänzungsdokumentation und der Bildungsarbeit als Aufgabe der Archive. Dabei hat Gerhard Taddey dezidierte Positionen eingenommen und vor allem am Berufsbild des Historiker-Archivars festgehalten, der seine Bestände auch auswertet und Geschichte vermittelt, der in Verbindung damit auch die Möglichkeiten des ehren-

amtlichen Engagements ausschöpft, um in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit zu wirken. In der Diskussion war er offen für Argumente, aber dort, wo er im Grundsätzlichen überzeugt war, hielt er an seinem Standpunkt fest, ohne Auseinandersetzungen zu scheuen. Dabei hat er immer wieder betont, dass man auch bei unterschiedlichen Auffassungen „immer noch ein Bier miteinander trinken können müsse“, so eine von ihm gern gewählte Formulierung, den fachlichen Dissens also vom Persönlichen zu trennen habe. Ganz charakteristisch für sein Denken und seine archivarische Arbeit insgesamt war auch ein Pragmatismus, der nach dem Machbaren fragt, nach realisierbaren, zu bewältigenden Lösungen, und dabei auf das Detail blickt.

1993 erfüllte sich für ihn das Lebensziel, einmal ein großes Archiv zu leiten. Diesen Wunsch hatte er auch mir gegenüber im Gespräch immer mal wieder geäußert. Er kehrte an das Staatsarchiv Ludwigsburg zurück, dessen neue Unterbringung er bei der Landesarchivdirektion wesentlich mit gestaltet hatte, um dort die Leitung zu übernehmen. In Ludwigsburg war der Umzug in die Arsenalkaserne nach deren Fertigstellung vorzubereiten, waren wiederum Infrastrukturen in den neuen Gebäuden auszugestalten, waren diese mit Leben zu füllen und somit auch hier Fundamente bei der Facharbeit zu legen. Und auch hier war Gerhard Taddey die Erschließung ein prioritäres Anliegen und dabei besonders der Abbau von Rückständen und der Abschluss begonnener Arbeiten. Dazu kam der Aufbau einer öffentlich wirksamen Bildungsarbeit, die das Staatsarchiv am neuen Standort nun bieten konnte, mit Ausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen, oft in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule. All dies hat er auch hier mit der ihm eigenen zupackenden Art geleistet, umsichtig und pragmatisch, mit viel Erfolg, und nunmehr auch mit einem großen Team vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die er für seine Ziele gewinnen konnte, für die er sich einsetzte, die er förderte, die er mit der ihm eigenen, dem Menschen zugewandten, väterlichen Art geführt hat. Dazu gehören in Ludwigsburg schon seit langem stärker als in anderen Archiven auch Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverhältnissen. Unter Gerhard Taddey wurden bei den Möglichkeiten der neuen Unterbringung nun verstärkt in Gruppen für bestimmte Projekte der Erschließung und konservatorischen Bearbeitung von Akten eingerichtet, so etwa der Spruchkammern zur Entnazifizierung. Besonders zu erwähnen ist, dass durch die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen eine vorbildliche Methode zur Integration geschaffen wurde, die bis heute in Ludwigsburg praktiziert wird.

Neun Jahre, fast ein Jahrzehnt lang hat Gerhard Taddey in Ludwigsburg die Arbeit des Archivs am neuen Standort prägend gestaltet und das Archiv öffentlich-wirksam bekannt gemacht, bevor er 2002 nach über vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand trat. Ihm zu Ehren wurde am 26. und 27. November 2002 im Rahmen seiner Verabschiedung ein Kolloquium mit dem Titel

¹ Der Text entspricht dem gesprochenen Nachruf des Verf. am 26. November 2013 auf einer Gedenkfeier für Gerhard Taddey im Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses. Weitere Nachrufe hielten Prof. Dr. Anton Schindlung von der Universität Tübingen als Vorsitzender der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg sowie Dr. Ernst Breit als Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken; diese beiden Nachrufe werden in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte und in Württembergisch Franken gedruckt werden.

„Archivisches Arbeiten im Umbruch“ veranstaltet, dessen Beiträge publiziert sind. Dem Landeshistoriker hat der Historische Verein für Württembergisch Franken eine Festschrift gewidmet, an der viele Kolleginnen und Kollegen mitwirkten. 33 Beiträge finden sich darin. Die hohe Zahl steht eindrucklich für die Wertschätzung bei den Kolleginnen und Kollegen.

Auch im Ruhestand blieb Gerhard Taddey freilich aktiv, publizierte, hielt Vorträge, wirkte an Tagungen mit, blieb in der Welt der Archive und der Landesgeschichte präsent. Das hängt auch mit seinem ehrenamtlichen Engagement zusammen, denn er war seit 1995 Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und blieb es bis 2005. Während seines ganzen beruflichen Lebens hat Gerhard Taddey sich über das rein Dienstliche hinaus betätigt und Funktionen wahrgenommen.

Nicht nur als in der Kommission für geschichtliche Landeskunde, sondern auch in Gremien historischer Vereine (zu nennen sind besonders der Historische Verein für Württembergisch Franken und der Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein), im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, dessen Vorstand er von 1885 bis 1997 angehörte und für den er die Fachgruppe der staatlichen Archive leitete, und bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Mitglied im Unterausschuss Nachlasserschließung von 1994 bis 2000, um nur einiges zu erwähnen. Der Name Gerhard Taddey war und ist schon durch dieses Engagement weit über die Fach- und Landesgrenzen hinaus bekannt, nicht zuletzt aber auch durch viele Publikationen mit archivfach-

licher oder historischer Ausrichtung, die aus seinen verschiedenen Aktivitäten heraus erwachsen sind.

Seine Einsatz- und kollegiale Hilfsbereitschaft sei an einem besonders markanten Beispiel aufgezeigt: Er gehörte 2009 zu den Archivaren, die nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln spontan nach Köln gefahren sind, um dort unmittelbar zu helfen, in den Trümmern mit anzupacken. In einer Dokumentation des WDR kann man ihn im weißen Schutzanzug bei den Bergungsarbeiten erkennen, auch ein Bild, das in der Erinnerung bleiben wird.

Alle Archivarinnen und Archivare, nicht nur im Landesarchiv Baden-Württemberg und im deutschen Südwesten, sondern weit darüber hinaus verdanken Gerhard Taddey sehr viel. Und viele trauern um ihn. Denn Gerhard Taddey wurde Zeit seines Lebens vor allem auch menschlich geschätzt, als Mitarbeiter, Kollege oder Vorgesetzter, als Marburger Kurskollege, von vielen auch als Freund. Als jemand, der hilfsbereit war, fair und kollegial, der Freundschaften hielt. Und als jemand, mit dem man auch über ganz andere Dinge als über Archive und die Landesgeschichte reden konnte, der vielseitig gebildet und interessiert war, gerne Sport betrieb und sich dabei auch etwas abverlangte, der viel unternahm und davon erzählte, der gesellig war, mit dem man gerne zusammen saß oder stand. Wir alle haben einen hochkompetenten und liebenswerten Kollegen verloren, den wir dankend in bester Erinnerung halten werden.

Robert Kretschmar, Stuttgart

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt: Filmarchivierung. Für das Heft sind u.a. folgende Beiträge geplant:

- Kontextuale Materialien im Filmarchiv
von *Werner Sudendorf*
- Bericht über das europäische Projekt EFG1914 – Filme zum Ersten Weltkrieg
von *Georg Eckes*
- Köln im Film
von *Marion Kranen und Irene Schoor*

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.